

# Forum Pazifismus



9. Jahrgang | 2.-4. Quartal 2012 | Heft-Nr. 34/35/36 | 15 Euro

Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

- 3 Wolfram Wette: Ein Tabubruch: Die Erlaubnis zum Einsatz der Bundeswehr im Innern
- 7 Bundesverfassungsgericht: Ja zum Bundeswehr-Einsatz im Innern
- 13 Abweichende Meinung des Richters Gaier zum Plenumsbeschluss vom 3. Juli 2012
- 20 Dieter Deiseroth: Einstimmung auf Verfassungs- und Völkerrechtsbruch
- 22 Theodor Ziegler: Ausstieg 2.0
- 28 Theodor Ebert: Wie politikfähig ist der Pazifismus?
- 35 Stefan Maaß: Warum und wie gewaltfreie Kampagnen funktionieren
- 39 Dietrich Becker-Hinrichs: Vernunft muss her statt Militär
- 42 Frieder Schöbel: Ist Frieden »out«?
- 45 Lena Sache und Michael Schulze von Glaßer: Antimilitarismus in Aktion
- 46 Ullrich Hahn: Gedanken zur Rüstungskonversion
- 47 Jürgen Grässlin: Die Motoren- und Turbinen-Union (MTU) in Friedrichshafen – todsicher!
- 51 Arnold Köpcke-Duttler: Das Lehrgedicht des Günter Grass
- 55 Manfred Pappenberger: Licht ins Dunkel – Vom (Un-)Wesen des Verfassungsschutz
- 60 Debatte über Mediation und Vermittlung in politischen Konflikten  
Besalino: Warum die Beteiligung an der Schlichtung zu S21 ein Fehler war und wieso die Politische Mediation keine Alternative ist; Christoph Besemer und Roland Schüler: Es geht nicht immer um die Systemfrage – Erwiderung auf Besalino
- 68 DFG-VK: Für eine Politik der Abrüstung und Entmilitarisierung
- 71 Albert Fuchs: Mit beschränkter Hochachtung; Matthias Engelke: Schon Jesus war anderer Meinung als Sie (72) – Offene Briefe zur Rede von Bundespräsident Joachim Gauck an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg am 12. Juni 2012; Rede des Bundespräsidenten (73)
- 76 Albert Fuchs: Raus aus der Militär- und »Kriegs-Falle« mit unscharfen Analysen und halbherzigen Warnungen?
- 82 Rezensionen



Foto: Ulrike Dordinger

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

mit den Worten »Für einen kaum messbaren Nutzen wurden fundamentale Grundsätze aufgegeben. Daher wäre es ein fataler Fehler, sich angesichts der Entscheidung des Plenums damit zu trösten, dass der Berg gekreißt, aber nur eine Maus geboren hat« beendete der Reinhard Gaier sein Minderheitenvotum gegen die erstmals Bundeswehreinräte im Innern erlaubende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Sommer. Er ist aber leider der einsame Rufer in der Wüste des gesamten Gerichts. Denn zum erst Mal gab es eine Plenumsentscheidung, beide Senate haben die Entscheidung zusammen gefällt, alle 15 anderen »VerfassungshüterInnen« außer dem Richter Gaier tragen den Beschluss.

Wolfram Wette bezeichnet ihn sehr zutreffend als Tabubruch. Aber er liegt in der Tradition und Tendenz des Verfassungsgerichts. Denn schon immer, wenn es ums Militär ging, galten die friedlichen und freiheitlichen Prinzipien der Verfassung nicht viel. Das war bei Kriegsdienstverweigerung und Wehrpflicht so, und so war es auch bei der 1994er Entscheidung, die das Tor zu weltweiten Bundeswehreinräten aufstieß. Nun also nicht nur überall im Ausland, sondern auch hier im Inland. »Natürlich« unter ganz strengen Voraussetzungen und nur im Ausnahmefall. Aber man kann sich schon fragen, warum eine solche Entscheidung in Zeiten fällt, in denen die Schere zwischen arm und reich immer weiter auseinander geht, in denen es zunehmend mehr Arme bei uns gibt. Was, wenn die die ungerechten Verhältnisse einmal nicht mehr still und leise erdulden wollen ...?

Auch über ein andere Verfassungsorgan lässt sich nichts Gutes berichten. Pfarrer Gauck segnet die Soldaten und betreibt Militär- und Kriegspropaganda – ein Feldprediger im Präsidentenamt. Seine Antrittsrede bei der Truppe ist zusammen mit zwei darauf reagierenden offenen Briefen in diesem Heft nachzulesen. Zusammen mit vielen weiteren spannenden Beiträgen in diesem »gewichtigen« Heft. Ich bitte herzlich um Entschuldigung, dass es auch in diesem Jahr wieder ein Dreifachheft zum Jahreschluss gibt. Es kann nur besser werden. Und das wird es wohl auch – im nächsten Jahr können wir auf der verwaltungstechnischen Seite etwas umstellen, was für mich erhebliche Entlastung bedeutet und mir mehr Zeit für die Redaktionsarbeit gibt.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gutes, erfolgreiches und vor allem friedliches Jahr 2013.

*Stefan K. Philipp*

## IMPRESSUM

**Forum Pazifismus**  
– Zeitschrift für Theorie und  
Praxis der Gewaltfreiheit

wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig, der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und der Werkstatt für Pazifismus, Friedenspädagogik und Völkerverständigung PAX AN.

**Verleger:** Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

**Redaktion:** Ute Finckh, Bernhard Nolz, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

**Bestellanschrift und Aboverwaltung:**  
Forum Pazifismus,

Am Angelweiher 6, 77974 Meißenheim

**Anzeigenverwaltung:** SPS-Graphics, Am Angelweiher 6, 77974 Meißenheim, Telefon: 07824/662 19 20; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

**Druck:** UWS-Druck, Libanonstr. 72a, 70184 Stuttgart

**Versand:** Neckartalwerkstätten, Hafnenbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

**Erscheinungsweise:** in der Regel vierteljährlich in der zweiten Quartalshälfte

**Bezugsbedingungen:** Forum Pazifismus kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von Forum Pazifismus im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK und des BSV können Forum Pazifismus zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung).

ISSN 1613-90708

Redaktionsschluss war der 17. Dezember.

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2013,

Redaktionsschluss ist der 18. Februar 2013.

## Forum Pazifismus

Am Angelweiher 6, 77974 Meißenheim  
Fon 07824-6640487 Fax 03212-1028255  
eMail: [Redaktion@Forum-Pazifismus.de](mailto:Redaktion@Forum-Pazifismus.de)  
Internet: [www.forum-pazifismus.de](http://www.forum-pazifismus.de)

Wolfram Wette

# Ein Tabubruch: Die Erlaubnis zum Einsatz der Bundeswehr im Innern

Anmerkungen zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2012

**K**arlsruhe erlaubt Bundeswehreinsetzung im Innern« meldete der Berliner »Tagesspiegel« am 17. August 2012.<sup>1)</sup> Die »Frankfurter Allgemeine Zeitung« titelte noch genauer: »Karlsruhe erlaubt Einsatz militärischer Kampfmittel in Inland.«<sup>2)</sup> Unter ähnlichen Überschriften informierten die überregionalen und regionalen Zeitungen in Deutschland ihre Leser über eine Aufsehen erregende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Sie war bereits am 3. Juli 2012 gefallen, wurde der deutschen Öffentlichkeit jedoch erst durch eine Pressemitteilung des Gerichts vom 17. August bekannt – mitten im Sommerloch, zur Hauptferienzeit, unter dem Dach der alle Aufmerksamkeit absorbierenden Finanzkrise.<sup>3)</sup> Am 24. August 2012 veröffentlichte das Gericht auch den Wortlaut der Entscheidung.<sup>4)</sup>

In früheren Phasen der Geschichte der Bundesrepublik löste das umstrittene Thema »Militäreinsatz im Innern«, wenn es aus irgendeinem aktuellen Anlass wieder einmal in die öffentliche Debatte geriet, jeweils einen Aufschrei der Empörung aus.<sup>5)</sup> Jetzt aber, im Sommer 2012, blieb es merkwürdig ruhig. Die meisten Medien berichteten kurz über das Urteil und über einige Politikerkommentare, um sich dann neuen Themen zuzuwenden. Meine Wahrnehmung des Vorgangs war deckungsgleich mit jener der Schriftstellerin und Juristin Juli Zeh. Sie schrieb: »Aber der Aufschrei blieb aus. Ein bisschen pflichtschuldige Berichterstattung und leises Gemecker. Regierung und Opposition verbuchen das Urteil als Erfolg. Man geht zur Tagesordnung über. Drei Tage später scheint die Angelegenheit vergessen.«<sup>6)</sup>

Immerhin gab es einige wenige kritische Journalisten, die – das muss zu ihrer Ehrenrettung festgehalten werden – die Tragweite der höchststrichterlichen Entscheidung sogleich erkannten und Alarm schlugen. Heribert Prantl, der Innenpolitiker der »Süddeutschen Zeitung«, kommentierte mit Aufsehen erregender Schärfe: »Ein Katastrophen-Beschluss.«<sup>7)</sup> Mit seiner »selbstherrlichen Entscheidung« habe das Bundesverfassungsgericht, was ihm überhaupt nicht zustehe, die Verfassung geändert. »Das ist ein einmaliger, ein unerhörter Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik und ihres Verfassungsgerichts.« Karlsruhe habe ohne Not mit der bundesrepublikanischen Tradition gebrochen, die lautete: »Kein Bundeswehreinsetzung im Innern!«

Ähnlich argumentierte Christian Bommarius im Leitartikel der »Frankfurter Rundschau«: Mit seiner Entscheidung zum bewaffneten Einsatz der Bundeswehr im Inland widerspreche das Gericht nicht nur dem Wortlaut der Verfassung, es überschreite auch dramatisch seine Kompetenzen.<sup>8)</sup> Einer der besten demokratischen Traditionen sei der Garaus gemacht worden: »Nach den Erfahrungen in der Weimarer Republik und vor allem in der NS-Diktatur war klar, dass nie wieder bewaffnete Streitkräfte im Inneren eingesetzt werden dürften, nicht einmal in Fällen des Notstands. Daran hielt die Bundesrepublik selbst bei der »Wiederbewaffnung« und der Einfügung der Wehrverfassung 1956 fest, und daran hielt sie fest, als die in der Bevölkerung hoch umstrittene Notstandsverfassung 1968 ins Grundgesetz gelangte. Damit wurde zwar der Einsatz der Bundeswehr im Inland erlaubt, aber in eng begrenzten, genau bezeichneten Fällen, und – zur Beruhigung der jahrelang aufgepeitschten Debatte – der bereits zitierte Art. 87a Abs. 2 GG eingefügt: »Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt

- 1) Karlsruhe erlaubt Bundeswehreinsetzung im Inland [nach Berichten von dpa/dapd]. In: Der Tagesspiegel 17. August 2012. Siehe: <http://www.tagesspiegel.de/politik/bundesverfassungsgericht-karlsruhe-erlaubt-bundeswehreinsetzung-im-inland/7012358.html>
- 2) FAZ 18. August 2012, S. 1.
- 3) Bundesverfassungsgericht, Pressestelle. Pressemitteilung Nr. 63/2012 vom 17. August 2012. Beschluss vom 3. Juli 2012 2 PBvU 1/11: Plenarentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Einsatz der Streitkräfte im Innern (»Luftsicherheitsgesetz«).
- 4) Bundesverfassungsgericht. Entscheidungen – 2 PBvU 1/11 vom 3. Juli 2012. Text in: [http://www.bverfg.de/entscheidungen/up20120703\\_2pbvu000111.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/up20120703_2pbvu000111.html)
- 5) Vgl. den Gastbeitrag: Bei der Trennung von Polizei und Militär soll es bleiben. Wolfram Wette kritisiert die Bestrebungen Schäubles, die Bundeswehr im Innern des Landes einzusetzen. In: Badische Zeitung, 11. Januar 2007, S. 4; ders., Militarisierung der Innenpolitik. In: Ossietzky. Zweiwochenschrift für Politik, Kultur, Wirtschaft. 10. Jg., Nr. 2, 27. Januar 2007, S. 40-42.
- 6) Juli Zeh: Die Richter, die Soldaten und die Angst. Karlsruhe hat den Einsatz der Bundeswehr im Innern erlaubt. Das Urteil bricht

mit den Prinzipien der Verfassung – und macht das Land trotzdem nicht sicherer. In: Süddeutsche Zeitung 1./2.9.2012, S. 2.

- 7) Kommentar von Heribert Prantl: Ein Katastrophen-Beschluss. Bundeswehreinsetzung im Innern. In: Süddeutsche Zeitung vom 18./19.8.2012, S. 4.
- 8) Christian Bommarius: Goggelmogel in Karlsruhe. Bundeswehreinsetzung im Inland. In: Frankfurter Rundschau 17. August 2012. Siehe auch: [http://www.fr-online.de/meinung/leitartikel-bundeswehreinsetzung-im-inland-goggelmogel-in-karlsruhe.1472602\\_16912208.html](http://www.fr-online.de/meinung/leitartikel-bundeswehreinsetzung-im-inland-goggelmogel-in-karlsruhe.1472602_16912208.html). Gleichlautender Artikel in: Berliner Zeitung, 18. August 2012. Siehe auch: [www.berliner-zeitung.de/meinung/10808020,10808020.html](http://www.berliner-zeitung.de/meinung/10808020,10808020.html)

werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.« Damit war nie zweifelhaft, dass die Bundeswehr zwar zur Katastrophenhilfe herangezogen werden kann, aber nur ohne Verwendung spezifisch militärischer Waffen.« Bommarius attackierte die Verfassungsrichter: »Die ›ausdrückliche‹ Erlaubnis, bewaffnete Streitkräfte im Inneren einzusetzen, die jahrzehntelang niemand im Grundgesetz finden konnte, weil es sie nicht gab, die auch der Erste Senat nicht entdeckte, weil sie nie ins Grundgesetz hineingeschrieben worden ist, hat nun der Große Senat ermittelt – obwohl sie noch immer nicht im Grundgesetz steht.«

Der Kommentator der Wochenzeitung »Die Zeit«, Heinrich Wefing, brachte die Bedeutung der Verfassungsgerichtsentscheidung so auf den Punkt: »Seit vergangenem Freitag leben wir in einer anderen Republik. [...] Diese Bundesrepublik hat eine ihrer ältesten Grundüberzeugungen aufgegeben, nicht nach langen Debatten in Parlament und Öffentlichkeit, sondern durch eine Entscheidung von sechzehn Richtern. Fortan ist es nicht mehr prinzipiell ausgeschlossen, dass die Bundeswehr auf Bundesbürger schießt.« Das sei »ein spektakulärer Kurswechsel«, der allerdings von der Öffentlichkeit kaum bemerkt worden sei.<sup>9)</sup>

#### ■ Gegenposition nur bei der Linken

Seitens der Politik fielen die Bewertungen des Karlsruher Urteils unterschiedlich aus. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) und Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) teilten in einer gemeinsamen Erklärung mit, die Entscheidung des Gerichts bestätige die Rechtsauffassung der Bundesregierung.<sup>10)</sup> Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) distanzierte sich von der höchstgerichtlichen Entscheidung zumindest indirekt mit dem Satz: »Nicht alles, was verfassungsrechtlich möglich ist, ist politisch richtig.«<sup>11)</sup> Damit wollte sie offenbar ausdrücken, man müsse ja in der politischen Praxis nicht anwenden, was das Gericht erlaube. Für den SPD-Bundestagsabgeordneten und Innenexperten Michael Hartmann bedeutete die Karlsruher Entscheidung »keinen grundsätzlichen Wandel«. Er beklagte, dass das Gericht die Begriffe »ungewöhnliche Ausnahmesituation katastrophalen Ausmaßes« nicht näher definiert habe, sodass die Politiker in ihrer Entscheidung letztlich allein gelassen würden.<sup>12)</sup> Der Verteidigungsexperte der Grünen, Omid Nouripour, hob

darauf ab, dass das Gericht die Grenzen für einen Militäreinsatz im Innern »eng gesteckt« habe und die Entscheidung daher »alles andere als ein Freifahrtschein für einen Bundeswehreinsetz im Inland« sei.<sup>13)</sup> Die Politikerin der Partei Die Linke, Ulla Jelpke, wertete die Karlsruher Entscheidung als »Verfassungsänderung durch die Hintertür« und als einen »Türöffner zu weiteren Militarisation der Innenpolitik und damit zur Aushebelung demokratischer Rechte.«<sup>14)</sup> Insgesamt betrachtet, waren die Politiker-Kommentare – ausgenommen die Linkspartei – also eher verhalten und bewegten sich zwischen Zustimmung und vorsichtiger Kritik, was unter anderem dem Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht geschuldet sein mochte, das sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit hohes Ansehen genießt.

Die Zustimmung der Repräsentanten von CDU/CSU konnte nicht verwundern, forderte diese Partei doch schon seit langem, verstärkt seit der deutschen Einigung, eine Grundgesetzänderung, die den Einsatz der Bundeswehr im Innern ermöglichen sollte. Dagegen hatte die SPD bislang, auch aufgrund negativer historischer Erfahrungen seit den Zeiten des deutschen Kaiserreichs<sup>15)</sup>, auf einer strikten Aufgabentrennung von Militär und Polizei bestanden und anderslautenden Bestrebungen eine Absage erteilt. Die eher verhaltene Reaktion des SPD-Innenpolitikers Michael Hartmann auf die Karlsruher Entscheidung, besonders seine Einschätzung, »dass das Verfassungsgericht auch weiterhin einen bewaffneten Militäreinsatz grundsätzlich ausschließt, indem es diesen allenfalls als letzte Mittel zulässt«<sup>16)</sup>, stellt den Versuch dar, das Problem klein zu reden. Tatsächlich überlässt es das Gericht der Definitionsmacht der Bundesregierung, wann ein außergewöhnlicher Katastrophenfall vorliegt. Eine gerichtliche Nachprüfung einer solchen Regierungsentscheidung zum Militäreinsatz im Innern dürfte wegen der Eilbedürftigkeit in Krisensituationen ohnehin nicht möglich sein.

Das Parlament wird durch den Richterspruch, anders als bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr, vollständig ausgehebelt. Die Bundesregierung soll als Kollegialorgan alleine entscheiden, wobei man sich schwerlich vorzustellen vermag, dass in einer Krisensituation das gesamte Kabinett überhaupt zusammentreten kann. Daher suchen die Innenpolitiker von CDU/CSU auch bereits nach einem kleineren Entscheidungsgremium.

9) Heinrich Wefing: Historisches Urteil. Es ist nun nicht mehr prinzipiell ausgeschlossen, dass deutsche Soldaten auf Bundesbürger schießen. In: Die Zeit Nr. 35, 23. August 2012, S. 1.

10) Regierung streitet über Folgen von Verfassungsgerichtsurteil. In: Zeit-online 17. August 2012.

11) Ebda.

12) Ebda.

13) Ebda.

14) Ebda.

15) Hinweise in Wolfram Wette: Der Feind im Innern. Soldaten als Polizisten? Die deutsche Geschichte zeigt, warum wir auch weiterhin gut daran tun, die Aufgaben der Polizei von denen des Militärs strikt zu trennen. In: Die Zeit Nr. 24, 5. Juni 2003, S. 76.

16) Regierung streitet über Folgen von Verfassungsgerichtsurteil. In: Zeit-online 17. August 2012.

## ■ Eine verfassungsrechtliche Zäsur

Im Gegensatz zu der verhaltenen Kritik der Oppositionsparteien teile ich die Bewertung der oben zitierten Journalisten, dass das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung ein Tabu brach. Besteht der Kern des Urteils doch darin, dass nunmehr die Tür zum Einsatz der Bundeswehr im Innern mit Kriegswaffen und nach militärspezifischen Einsatzgrundsätzen geöffnet ist. In einem Katastrophenfall tritt die Bundeswehr künftig nicht mehr als unbewaffneter Gehilfe der Polizei auf, wie es bei Flutkatastrophen und Überschwemmungen schon praktiziert wurde (Artikel 35 GG), sondern auf Befehl der Bundesregierung als eigenständiger Akteur.

Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, dass die Bundeswehr auch bislang schon unter genau festgelegten Bedingungen im Innern eingesetzt werden konnte. In dem 1968 neu eingefügten Artikel 87 a Absatz 4 GG, heißt es, dass bei einem inneren Notstand – bei einer »drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung« – zur Abwehr dieser Gefahr »Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei und des Bundesgrenzschutzes beim Schutze von zivilen Objekten und bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer« eingesetzt werden dürfen. Das Bundesverfassungsgericht entschied nun aber, dass der Streikräfteinsatz in bestimmten Fällen auch nach Artikel 35 (Rechts- und Amtshilfe; Katastrophenhilfe) erlaubt ist.

Beruhigend auf Politiker und Öffentlichkeit wirkte es, dass das Gericht die früher getroffene Entscheidung zum Luftsicherheitsgesetz bestätigte, dass ein gekapertes und als Waffe eingesetztes Passagierflugzeug nicht abgeschossen werden darf, weil der Staat nicht berechtigt sei, über das Leben der Menschen zu verfügen. Als weitere Einschränkung legte das Gericht fest, das Militär dürfe nicht gegen eine »demonstrierende Menschenmenge« eingesetzt werden.

Um den Bruch mit der bisherigen Rechtsprechung noch einmal deutlich zu machen: Im Jahre 2006 hatten die sechs Richter des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts klargestellt, dass die Bundeswehr in einem Katastrophenfall nach Artikel 35 des Grundgesetzes zwar zur Unterstützung der Polizei herangezogen werden dürfe, dass der Einsatz militärischer Waffen dabei jedoch ausgeschlossen bleibe.<sup>17)</sup> 2012 vertraten 15 der 16 Richter des Plenums in diesem Punkt eine andere Rechtsauffassung. Sie machten – unter bestimmten Bedingungen – den Weg frei für einen Militäreinsatz im Innern mit Kriegswaffen. Ganz unabhängig davon, wie wahrscheinlich es ist, dass die Bundesregierung in einer außergewöhnlichen

Krisensituation dem Militär tatsächlich einen Einsatzbefehl erteilen wird oder nicht, handelt es sich um eine verfassungsrechtliche Zäsur. Die Trennung von Polizei und Militär, von Innen und Außen, bis dahin als eine zivilisatorische Errungenschaft gefeiert, wurde preisgegeben, ohne dass dafür eine zwingende Notwendigkeit bestand oder ein messbarer Gewinn an Sicherheit erkennbar wäre.

Man fragt sich, welche Szenarien den Verfassungsrichtern vor Augen gestanden haben mögen, als sie die Bedingung für einen Militäreinsatz im Innern formulierten, es müsse um die Gefahrenabwehr in einer »ungewöhnlichen Ausnahmesituation katastrophischen Ausmaßes« handeln. Als eine neuartige Krisenerfahrung konnte eigentlich nur der terroristische Angriff auf die Twin Towers in New York am 11. September 2001 in Frage kommen. Aber welche Lehren lassen sich aus diesem umstürzenden Ereignis ziehen? Allenfalls die, dass Geheimdienste und Polizei, die den Terrorangriff vielleicht hätten verhindern können, versagt haben; weiterhin, dass die Rache der US-Regierung in der Form des »War on Terror« gegen den Irak und gegen Afghanistan zwar Hunderttausende von Toten gekostet, aber den Terrorismus nicht besiegt und auch keinen stabilen Frieden gebracht haben. Man konnte insgesamt lernen, was man auch schon vorher hätte wissen können, dass nämlich militärische Mittel zu Bekämpfung des Terrorismus nicht geeignet sind.

## ■ Nur eine Gegenstimme aus dem Gericht

Einer der 16 Bundesverfassungsrichter, Professor Reinhard Gaier, stimmte nicht zu und gab ein umfangreiches Sondervotum ab.<sup>18)</sup> Sein zentrales Monitum lautete, dass der Plenarbeschluss im Ergebnis »die Wirkungen einer Verfassungsänderung« habe.<sup>19)</sup> Gaier erinnerte an einige Etappen der bundesrepublikanischen Verfassungsgeschichte, die für den Bereich des Militärischen von besonderer Bedeutung waren: »Das Grundgesetz ist auch eine Absage an den deutschen Militarismus, der Ursache für die unvorstellbaren Schrecken und das millionenfache Sterben in zwei Weltkriegen war.« Die Bundesrepublik Deutschland sei 1949 als »Staat ohne Armee« entstanden. Eine Wende habe im Jahre 1956 die Einfügung der Wehrverfassung in das Grundgesetz gebracht. Eine zweite Zäsur sei die Einfügung der Notstandsverfassung in das Grundgesetz im Jahre 1968 gewesen. Damals sei der Einsatz des Militärs beim Katastrophennotstand und beim Inneren Notstand sehr restriktiv geregelt worden. Bei beiden

18) Das Sondervotum wurde veröffentlicht als Bestandteil der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung. Siehe: [http://www.bverfg.de/entscheidungen/up20120703\\_2pbvu000111.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/up20120703_2pbvu000111.html): Abweichende Meinung des Richters Gaier zum Plenumsbeschluss vom 3. Juli 2012 – 2 PBvU 1/11, 60-89.

17) Urteil des Ersten Senats vom 15. Februar 2006. BVerfGE 115, 118.

Verfassungsänderungen habe der Gesetzgeber »nicht aus dem Blick verloren, dass der Einsatz von Streitkräften im Innern mit besonderen Gefahren für Demokratie und Freiheit verbunden ist und daher ebenso strikter wie klarer Begrenzung bedarf.«<sup>20)</sup> Die Verfassung ziehe, so Gaier, »aus historischen Erfahrungen die gebotenen Konsequenzen« und mache »den grundsätzlichen Ausschluss der Streitkräfte von bewaffneten Einsätzen im Inland zu einem fundamentalen Prinzip des Staatswesens«. Die 2006 vom Bundesverfassungsgericht getroffene Feststellung, dass auch im Katastrophennotstand der Einsatz militärischer Mittel ausgeschlossen sei, gelte für ihn bis heute. Wer dies ändern wolle, müsse sich die politischen Mehrheiten für eine Verfassungsänderung beschaffen.

### ■ Sind die Verfassungsrichter dem Militär in besonderer Weise verpflichtet?

Damit ist zugleich die Frage angesprochen, ob und gegebenenfalls wie die höchstrichterliche Entscheidung, in besonderen Ausnahmefällen den Einsatz der Bundeswehr im Innern rechtlich zu ermöglichen, überhaupt noch geändert werden kann. Erforderlich wäre eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat. Da jedoch voraussichtlich weder die Befürworter einer solchen Grundgesetzänderung noch ihre Gegner eine Zweidrittelmehrheit organisieren können, wird der Gerichtsentscheid vom 3. Juli 2012 vermutlich noch sehr lange Bestand haben.

Reinhard Gaier hatte schon an der Entscheidung von 2006 mitgewirkt. Von den damals beteiligten sechs Verfassungsrichtern war er der Einzige, der auch noch im Jahre 2012 amtierte. Die anderen waren ausgeschieden und hatten jüngeren Kollegen Platz gemacht. Das wirft die Frage auf: Gibt es eine neue Generation von Richterinnen und Richtern, für die der Zweite Weltkrieg und das 1949 geschaffene Grundgesetz mit seinem Friedensgebot eine weit zurückliegende Vergangenheit darstellen, die auch von der Friedensbewegung und den Massenprotesten gegen die Golfkriege wenig geprägt wurden und die sich, ähnlich den juristischen Eliten in der Zeit des ersten

deutschen Nationalstaats, dem Staat und seinem Militär in besonderer Weise verpflichtet fühlen nach dem Motto: »Recht ist, was den Waffen nützt«<sup>21)</sup>?

### ■ »... wir müssen uns auf einiges gefasst machen.«

Mit der Entscheidung von 1994 hat das Bundesverfassungsgericht den Einsatz der deutschen Streitkräfte außerhalb der Landes- und Bündnisgrenzen rechtlich abgesichert, und zwar mit der äußerst knappen »Mehrheit« von vier zu vier Stimmen. Mit ihrem »Out of Area-Urteil« machten die Richter seinerzeit der Weg frei für eine Militarisierung der deutschen Außenpolitik.<sup>22)</sup> Durch ihren Spruch wurde der Verteidigungsbegriff territorial entgrenzt und bis zur Unkenntlichkeit aufgeweicht. Nun konnte die Politik sogar ungestraft sagen, dass die Sicherheit Deutschlands »auch am Hindukusch« verteidigt werde (Verteidigungsminister Peter Struck, SPD, im Jahre 2002).<sup>23)</sup> Die Folgen des Afghanistan-Krieges sind bekannt.<sup>24)</sup> 1994 also machten die Bundesverfassungsrichter den Weg frei für den Einsatz der Bundeswehr im Ausland, 2012 öffneten sie die Tür für den Militäreinsatz im Innern. Wenn die Wirkungen des neuen Urteils so stark sein sollten wie die von 1994, dann können wir uns auf einiges gefasst machen.

*Prof. Dr. Wolfram Wette ist Historiker und DFG-VK-Mitglied.*



- 
- 21) Vgl. Helmut Kramer/Wolfram Wette (Hrsg.): *Recht ist, was den Waffen nützt. Justiz und Pazifismus im 20. Jahrhundert*. Mit einem Geleitwort von Hans-Jochen Vogel. Berlin 2004.
- 22) Da der Begriff Militarisierung gelegentlich kritisiert wird und eine Abwehrhaltung provoziert, sei hier angemerkt: Militarisierung meint keine Rückkehr zum historischen Militarismus der Zeit vor 1945, sondern den lapidaren Sachverhalt, dass die Bundeswehr als ein Instrument deutscher Außenpolitik angesehen und eingesetzt wird.
- 23) Unter Bundesverteidigungsminister Peter Struck (SPD) erhielt die Bundeswehr im Mai 2003 neue Verteidigungspolitische Richtlinien (VPR). Die Kernaussage dieser Richtlinien hatte Struck bereits am 4. Dezember 2002 am Beispiel des Afghanistan-Einsatzes erläutert: »Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland wird auch am Hindukusch verteidigt.« Siehe: [http://de.wikipedia.org/wiki/Peter\\_Struck](http://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Struck).
- 24) Vgl. die kritische Bilanz nach neun Jahren in: *Friedensgutachten 2010*. Hrsg. von Christiane Fröhlich, Margret Johannsen, Bruno Schoch, Andreas Heinemann-Grüder, Jochen Hippler. Münster 2010.

19) Ziff. 61.

20) Ziff. 62.

# Bundesverfassungsgericht

## Ja zum Bundeswehr-Einsatz im Innern

### Beschluss des Plenums vom 3. Juli 2012 und das Mindervotum

Bundesverfassungsgericht

Beschluss vom 03.08.2012; Az: – 2 PBvU 1/11 –

In dem Verfahren über die Vorlage des Zweiten Senats vom 19. Mai 2010 – 2 BvF 1/05 – hat das Plenum des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 16 Abs. 1 BVerfGG (...) am 3. Juli 2012 beschlossen:

1. Die Gesetzgebungszuständigkeit für die §§ 13 bis 15 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben vom 11. Januar 2005 (Bundesgesetzblatt I Seite 78) ergibt sich aus Artikel 73 Nummer 6 des Grundgesetzes in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c) vom 28. August 2006 (Bundesgesetzblatt I Seite 2034) geltenden Fassung.

2. Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 des Grundgesetzes schließen eine Verwendung spezifisch militärischer Waffen bei einem Einsatz der Streitkräfte nach diesen Vorschriften nicht grundsätzlich aus, lassen sie aber nur unter engen Voraussetzungen zu, die sicherstellen, dass nicht die strikten Begrenzungen unterlaufen werden, die einem bewaffneten Einsatz der Streitkräfte im Innern durch Artikel 87a Absatz 4 GG gesetzt sind.

3. Der Einsatz der Streitkräfte nach Artikel 35 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes ist, auch in Eilfällen, allein aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung als Kollegialorgan zulässig.

Gründe:

A.  
I.

1. Der Zweite Senat hat mit Beschluss vom 19. Mai 2010 (2 BvF 1/05) gemäß § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichts beim Ersten Senat angefragt, ob dieser an den Rechtsauffassungen festhält, wonach

1. die Gesetzgebungszuständigkeit für § 13, § 14 Abs. 1, 2 und 4 und § 15 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben vom 11. Januar 2005 (BGBl I S. 78) sich nicht

auf Art. 73 Nr. 1 oder Art. 73 Nr. 6 GG, sondern allein auf Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG stützen lässt (BVerfGE 115, 118 <140 f.>),

2. Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG einen Einsatz der Streitkräfte mit spezifisch militärischen Waffen nicht zulässt (BVerfGE 115, 118 <146 ff., 150 f.>), und

3. § 13 Abs. 3 Satz 2 und 3 LuftSiG mit Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG unvereinbar sind, soweit sie eine Eilkompetenz des Bundesministers der Verteidigung auch für die Fälle des Art. 35 Abs. 3 GG vorsehen (BVerfGE 115, 118 <149 f.>).

2. Der Anfrage liegt zugrunde, dass der Zweite Senat in einem Verfahren der abstrakten Normenkontrolle (2 BvF 1/05) auf Antrag der Bayerischen Staatsregierung und der Hessischen Landesregierung darüber zu entscheiden hat, ob § 13, § 14 Abs. 1, 2 und 4 und § 15 LuftSiG, die die Voraussetzungen und Modalitäten eines Einsatzes der Streitkräfte zur Abwehr besonders schwerer von Luftfahrzeugen ausgehender Unglücksfälle regeln, mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Der Normenkontrollantrag betraf ursprünglich die §§ 13 bis 15 LuftSiG. Nachdem § 14 Abs. 3 LuftSiG, der zum Abschluss eines gegen das Leben von Menschen eingesetzten Luftfahrzeugs ermächtigte, durch Urteil des Ersten Senats vom 15. Februar 2006 für nichtig erklärt wurde (BVerfGE 115, 118 <119>), haben die Antragstellerinnen ihren Antrag insoweit für erledigt erklärt. Damit stehen in dem Ausgangsverfahren nur noch § 13, § 14 Abs. 1, 2 und 4 und § 15 LuftSiG zur Prüfung. Der Zweite Senat möchte in diesem Verfahren abweichend von den genannten Rechtsauffassungen entscheiden (§ 16 BVerfGG, § 48 Abs. 2 GOBVerfG).

3. Der Erste Senat hat mit Beschluss vom 12. Oktober 2010 erklärt, dass er an seinen Rechtsauffassungen festhält.

4. Mit Beschluss vom 3. Mai 2011 hat der Zweite Senat das Plenum angerufen.

5. Die Antragstellerinnen des Ausgangsverfahrens, der Bundestag, der Bundesrat, die Bundesregierung, das Bundesministerium des Innern und die (weiteren) Landesregierungen erhielten Kenntnis von der Vorlage. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

## II.

Das Plenum ist zur Entscheidung über die Vorlage berufen. (...)

## B.

## I.

Zur ersten Vorlagefrage: (...)

## II.

Zur zweiten Vorlagefrage:

Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG schließen eine Verwendung spezifisch militärischer Waffen bei Einsätzen der Streitkräfte nach diesen Bestimmungen nicht grundsätzlich aus, lassen Einsätze aber nur unter engen Voraussetzungen zu, die insbesondere sicherstellen, dass nicht die strikten Begrenzungen unterlaufen werden, die nach Art. 87a Abs. 4 GG einem Einsatz der Streitkräfte zum Kampf in inneren Auseinandersetzungen gesetzt sind.

1. Außer zur Verteidigung dürfen nach Art. 87a Abs. 2 GG die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit das Grundgesetz es ausdrücklich zulässt. Die begrenzende Funktion dieser Regelung ist durch strikte Texttreue bei der Auslegung der grundgesetzlichen Bestimmungen über den Einsatz der Streitkräfte im Innern zu wahren (vgl. BVerfGE 90, 286 <356 f.>; 115, 118 <142>; BVerfGE 127, 1 <12 f.>).

Die Verfassung begrenzt einen Streitkräfteeinsatz im Inneren in bewusster Entscheidung auf äußerste Ausnahmefälle. Soweit es um den Schutz vor Straftätern und Gegnern der freiheitlichen Ordnung geht, stellt deshalb Art. 87a Abs. 4 GG für einen Einsatz der Streitkräfte strenge Anforderungen, die selbst im Fall des inneren Notstands gemäß Art. 91 GG noch nicht automatisch erreicht sind. Im Unterschied dazu erlauben Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG einen Streitkräfteeinsatz zur Unterstützung der Polizeikräfte bei einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unglücksfall. Auch damit bindet die Verfassung den Einsatz der Streitkräfte an Anforderungen, die nicht immer schon dann erfüllt sind, wenn die Polizei durch das allgemeine Ziel der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung überfordert ist; dies zeigt sich bereits darin, dass in Fällen von besonderer Bedeutung gemäß Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GG grundsätzlich nur Unterstützung durch Kräfte und Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes angefordert werden kann.

Nicht zuletzt um diesen differenzierten und restriktiven Regelungen der Verfassung Rechnung zu tragen, sah der Erste Senat den Streitkräfteeinsatz im Rahmen des Art. 35 GG auf Mittel begrenzt, die nach dem Gefahrenabwehrrecht des Einsatzlandes der Polizei zur Verfügung stehen oder verfügbar gemacht werden dürfen. Hieran hält das Plenum nicht fest (2.). Die von der Verfassung gewoll-

ten engen Grenzen für einen Streitkräfteeinsatz im Inneren ergeben sich aus anderen Kriterien (3.).

2. Eine Beschränkung des Streitkräfteeinsatzes auf diejenigen Mittel, die nach dem Gefahrenabwehrrecht des Einsatzlandes der Polizei zur Verfügung stehen oder verfügbar gemacht werden dürften, ist durch den Wortlaut des Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG und die Systematik des Grundgesetzes nicht zwingend vorgegeben; der Regelungszweck spricht eher gegen eine solche Beschränkung (a). Auch eine Gesamtbetrachtung der Gesetzesmaterialien zwingt nicht zu der Annahme, dass der verfassungsändernde Gesetzgeber eine derartige Beschränkung beabsichtigt hat (b).

a) Nach Art. 35 GG kann unter den jeweils näher bezeichneten Voraussetzungen im regionalen Katastrophennotstand ein Land »Kräfte und Einrichtungen ... der Streitkräfte« anfordern (Abs. 2 Satz 2) und im überregionalen Katastrophennotstand die Bundesregierung »Einheiten ... der Streitkräfte« einsetzen (Abs. 3 Satz 1). Eine Beschränkung der damit zugelassenen Einsätze auf die Verwendung polizeilicher Einsatzmittel muss dem Wortlaut der Bestimmungen nicht entnommen werden. Sie ergibt sich insbesondere nicht zwingend daraus, dass Art. 35 GG den Einsatz der Streitkräfte nur zur »Unterstützung der Polizeikräfte« (Abs. 3 Satz 1) beziehungsweise zur polizeiunterstützten »Hilfe« (Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 1) vorsieht. Mit welchen Mitteln die Hilfe oder Unterstützung geleistet werden darf, ist damit noch nicht festgelegt.

Systematische Erwägungen sprechen dafür, dass aus der von Art. 35 Abs. 2 und 3 GG vorgegebenen unterstützenden Funktion der Streitkräfte keine Beschränkung auf die aktuell oder potentiell polizeirechtlich zulässigen Einsatzmittel folgt. Denn auch Art. 87a Abs. 4 Satz 1 GG lässt für den dort umschriebenen Fall des inneren Notstandes einen Einsatz der Streitkräfte nur »zur Unterstützung« der Landes- und der Bundespolizei zu, beschränkt damit aber anerkanntermaßen den dort geregelten Einsatz, jedenfalls soweit es um die Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer geht, nicht von vornherein auf die Mittel, die den unterstützten Polizeien zur Verfügung stehen (vgl. BVerfGE 115, 118 <148>; BTDrucks V/2873, S. 2, 14; Hase, in: AK-GG, Bd. 3, 3. Aufl. 2001, Art. 87a Abs. 4 Rn. 5; Depenheuer, in: Maunz/Dürig, GG, Art. 87a Rn. 169, 177 (Stand 10/2008); Baldus, in: v. Mangoldt/Klein/Starck, GG, Bd. 3, 6. Aufl. 2010, Art. 87a Abs. 4 Rn. 165; Kokott, in: Sachs, GG, 6. Aufl. 2011, Art. 87a Rn. 68; Keidel, Polizei und Polizeigewalt im Notstandsfall, 1971, S. 195 f., 197; Karpinski, Öffentlich-rechtliche Grundsätze für den Einsatz der Streitkräfte im Staatsnotstand, 1974, S. 76; Baldus, NVwZ 2004, S. 1278 <1280>; Linke, AöR 129

<2004>, S. 489>). Die Identität der Formulierungen deutet trotz der unterschiedlichen Zusammenhänge, in denen sie verwendet werden, darauf hin, dass ihnen keine unterschiedliche Bedeutung zukommen sollte, zumal die Bestimmungen im Gesetzgebungsverfahren durch Aufspaltung einer ursprünglich einheitlichen Regelung entstanden sind und daher nicht davon auszugehen ist, dass dem Gesetzgeber die Übereinstimmung des Wortlauts nicht vor Augen stand.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Zulassung des Streitkräfteeinsatzes in den erfassten Katastrophenfällen eine wirksame Gefahrenabwehr ermöglichen soll. Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG unterstreicht dies mit der Bezugnahme auf das zur »wirksamen Bekämpfung« Erforderliche. Daher sprechen nach Auffassung des Plenums die besseren Gründe für eine Auslegung, die unter den engen Voraussetzungen, unter denen ein Einsatz der Streitkräfte nach Art. 35 GG überhaupt in Betracht kommt (s.u. 3.), die Verwendung ihrer spezifischen Mittel nicht generell ausschließt.

b) Die Entstehungsgeschichte steht dem nicht entgegen. Dem verfassungsändernden Gesetzgeber stand allerdings als typischer Anwendungsfall der Verfassungsbestimmungen zum Katastrophennotstand nicht ein Einsatzfall wie der in § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 LuftSiG geregelt, sondern vor allem die Erfahrung der norddeutschen Flutkatastrophe des Jahres 1962 vor Augen (vgl. BVerfGE 115, 118 <148, m.w.N.>). Auch wenn dieses Ereignis die Vorstellung der am Gesetzgebungsprozess Beteiligten von den Erfordernissen eines Streitkräfteeinsatzes in einer begrenzenden Weise geprägt haben mag, schließt das nicht aus, Art. 35 Abs. 2 und 3 GG auch auf andersartige von Wortlaut und Systematik der Vorschrift erfasste Bedrohungslagen anzuwenden, und zwingt nicht zu einer angesichts heutiger Bedrohungslagen nicht mehr zweckgerechten Auslegung des Art. 35 Abs. 2 und 3 GG.

Die Gesetzesmaterialien geben zur Frage der zulässigen Einsatzmittel keine eindeutigen Aufschlüsse. Zwar ist der Gesetzgebungsgeschichte zu entnehmen, dass der verfassungsändernde Gesetzgeber die Regelung des Katastrophennotstandes bewusst aus der Regelung des inneren Notstandes herausgelöst hat, um die Bekämpfung des Katastrophennotstandes von der des inneren Notstands deutlicher abzuheben. Auch finden sich Anhaltspunkte dafür, dass einzelnen am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten für den Einsatz der Streitkräfte nach Art. 35 GG, sei es generell oder für den Fall des regionalen Katastrophennotstandes nach Absatz 2, eine Beschränkung der zulässigen Einsatzmittel durch das Polizeirecht des Einsatzlandes vorschwebte. Insgesamt ergibt sich jedoch kein klares Bild, das die Annahme eines insoweit bestimmten Willens des verfassungsändernden Gesetzgebers stützen könnte.

aa) Nach dem Bericht des Rechtsausschusses, auf den die Gesetz gewordene Fassung der hier zu betrachtenden Grundgesetzbestimmungen zurückgeht, sollte mit dessen Vorschlägen zur Regelung des inneren Notstandes »die Schwelle für den Einsatz der Streitkräfte als bewaffnete Macht angehoben« und der bewaffnete Einsatz der Bundeswehr nur zugelassen werden, »wenn dies zur Bekämpfung militärisch bewaffneter Aufständischer erforderlich« sei (BTDrucks V/2873, S. 2 <Allgemeines, Abschnitt B., »Innerer Notstand«>, 14 <Einzelerläuterungen zu Art. 87a Abs. 4>; vgl. auch Kurzprotokoll der 71. Sitzung des Rechtsausschusses vom 15. Februar 1968, S. 10; Lenz, Notstandsverfassung des Grundgesetzes, 1971, Art. 35 Rn. 2). Diese Äußerung muss nicht dahin verstanden werden, dass sie über die Konstellation des inneren Notstandes hinaus auch auf die des Katastrophennotstandes zielt, und zwingt daher nicht zu der Annahme, dass für den Fall des Katastrophennotstandes ein bewaffneter Einsatz der Streitkräfte prinzipiell ausgeschlossen werden sollte.

Die Erläuterungen zum vorgeschlagenen Art. 35 GG behandeln die Frage der einsetzbaren Mittel nicht. Zu Art. 35 Abs. 2 GG wird zwar unter anderem ausgeführt, dass die zur Verfügung gestellten Kräfte anderer Länder und des Bundes den Normen des im Einsatzland geltenden Landespolizeirechts unterstehen sollen (vgl. BTDrucks V/2873, S. 10); zu Art. 35 Abs. 3 GG findet sich dagegen keine entsprechende Erläuterung. Aus der Berichtsbegründung zu Art. 87a Abs. 4 GG geht hervor, dass der Ausschuss nach dem Ergebnis der durchgeführten Anhörungen die im Regierungsentwurf vorgesehene Formulierung, wonach die Streitkräfte »als Polizeikräfte« einsetzbar sein sollten, für zu eng befunden hatte, da eine Beschränkung etwa auf den Einsatz nichtmilitärischer Waffen nicht sachgerecht sei. Der Ausschuss schlug daher stattdessen vor, dass die Streitkräfte nur »zur Unterstützung der Polizei« eingesetzt werden dürften (a.a.O., S. 14). Dem folgte der verfassungsändernde Gesetzgeber. Die gleiche Abkehr von der ursprünglich vorgesehenen Formulierung ist aber auch in Art. 35 Abs. 2 und 3 GG erfolgt. Dieser gesetzgeberischen Entscheidung muss eine Bedeutung für die Auslegung des Art. 35 GG nicht deshalb abgesprochen werden, weil erst der Rechtsausschuss des Bundestages (vgl. BTDrucks V/2873) vorgeschlagen hat, die nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (BTDrucks V/1879) in Art. 91 GG angesiedelte Regelung des Streitkräfteeinsatzes bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen aus dem Zusammenhang der Bestimmungen zum inneren Notstand zu lösen und in Art. 35 Abs. 2 und 3 GG zu regeln. Umgekehrt lässt sich auch argumentieren, dass gerade diese Herauslösung aus dem ursprünglich vorgesehenen einheitlichen Regelungszusammenhang es nahegelegt hätte,

für den Fall des nunmehr gesondert in Art. 35 GG geregelten Katastrophennotstandes einem etwaigen Willen, die Art und Weise des zulässigen Einsatzes enger zu bestimmen als für den Fall des inneren Notstandes, durch entsprechend unterschiedliche Formulierung der jeweiligen Regelungen Ausdruck zu geben.

Das Protokoll der Anhörung zum Thema »Der innere Notstand und der Katastrophennotstand«, auf die ausweislich des Berichts des Rechtsausschusses (vgl. BTDrucks V/2873, S. 14) dessen Vorschlag zurückgeht, die Worte »als Polizeikräfte« durch die Gesetz gewordenen Formulierungen zu ersetzen, zeigt zudem, dass sowohl bei den angehörten Sachverständigen als auch auf Seiten der Abgeordneten, die sich an der Aussprache beteiligten, in der Frage der Zulässigkeit des Einsatzes militärischer Waffen unterschiedliche und häufig – unter anderem hinsichtlich des Zusammenhangs mit der Frage der maßgebenden einfachrechtlichen Eingriffsgrundlagen – auch unklare Auffassungen bestanden (vgl. Protokoll der 3. öffentlichen Informationssitzung des Rechtsausschusses und des Innenausschusses am 30. November 1967, Nr. 59, Nr. 75).

So wiesen etwa der schleswig-holsteinische Innenminister Dr. Schlegelberger und der hamburgische Innensenator Ruhnau unwidersprochen auf die Funktion des Streitkräfteeinsatzes hin, Einsatzmittel bereitzustellen, über die die Polizei nicht verfüge (a.a.O., S. 3, 6, 12), vertraten aber – im Zusammenhang mit Einsätzen im Fall des inneren Notstandes – zugleich die Auffassung, dass Einsätze sich auf der Grundlage »des Polizeirechts mit polizeilichen Mitteln« beziehungsweise »nach den Einsatzprinzipien und mit den Einsatzmitteln der Polizei« vollziehen müssten (a.a.O., S. 4, 6, 12). Dabei wurde zudem nicht deutlich, ob allein an das Landespolizeirecht (vgl. Ruhnau, a.a.O., S. 14) als Rechtsgrundlage gedacht war oder auch an Bundesrecht, das in verschiedenen Diskussionsbeiträgen als anwendbar vorausgesetzt wurde (vgl. zum UZwG des Bundes Ruhnau u.a., a.a.O., S. 7, 58; für den Fall überregionaler Einsätze auch S. 14). Verschiedene Äußerungen deuten darauf hin, dass man sich einen Einsatz der Streitkräfte im Katastrophennotstand vor allem in der Form des Objektschutzes und der Abwehr von Plünderungen vorstellte (a.a.O., S. 5, 27, 28, 57 f., 71). Zur Sprache kam andererseits aber auch der Fall der Sprengung eines Hauses oder einer Brücke (a.a.O., S. 63).

In der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs, der neben dem Gesetzentwurf der Bundesregierung der Bericht des Rechtsausschusses (BTDrucks V/2873) zugrunde lag, fielen nur vereinzelt Äußerungen, die einen Bezug zum Inhalt der beschlossenen Regelungen in der Frage des bei Einsätzen der Streitkräfte anwendbaren Rechts oder unmittelbar in der Frage der bei solchen Einsätzen anwendbaren Mittel aufweisen. Auch diese Äuße-

rungen sind nicht eindeutig und weisen, sofern sie überhaupt bestimmte Vorstellungen vom Inhalt der beschlossenen Regelungen zum Ausdruck bringen sollten, in unterschiedliche Richtungen (BTPIProt 5/174, S. 9313 f.; 5/175, S. 9437, 9452).

bb) Aus der Gesetzgebungsgeschichte wird danach weder ein eindeutiger Wille des verfassungsändernden Gesetzgebers hinsichtlich der in den Fällen des Art. 35 Abs. 2 und 3 GG einsetzbaren Mittel noch eine klare Konzeption in der Frage des anwendbaren Rechts erkennbar. Angesichts dieses Befundes ist es nicht zwingend, im Rahmen des Art. 35 Abs. 2 und 3 GG einen nach textlicher, systematischer und teleologischer Auslegung nicht ausgeschlossenen Einsatz der Streitkräfte mit spezifisch militärischen Mitteln – der, soweit es um die Abwehr von Gefahren durch ein als Angriffsmittel genutztes Luftfahrzeug geht, nur auf bundesrechtlicher Eingriffsgrundlage in Betracht kommt – allein deshalb für unzulässig zu halten, weil die konkreten Gefahrenfälle, die ihn erforderlich machen könnten, dem historischen verfassungsändernden Gesetzgeber noch nicht gegenwärtig waren.

3. Der Einsatz der Streitkräfte als solcher wie auch der Einsatz spezifisch militärischer Kampfmittel kommt allerdings nur unter engen Voraussetzungen in Betracht.

Bei der Auslegung und Anwendung der Voraussetzungen, unter denen Art. 35 Abs. 2 und 3 GG einen Einsatz der Streitkräfte erlaubt, sind der Zweck des Art. 87a Abs. 2 GG und das Verhältnis der den Katastrophennotstand betreffenden Bestimmungen zu den verfassungsrechtlichen Vorgaben für den Einsatz der Streitkräfte im inneren Notstand (Art. 87a Abs. 4 GG) zu berücksichtigen. Art. 87a Abs. 2 GG zielt darauf, die Möglichkeiten für einen Einsatz der Streitkräfte im Innern zu begrenzen (vgl. BVerfGE 115, 118 <142>). Art. 87a Abs. 4 GG unterwirft auf dem Hintergrund historischer Erfahrungen (vgl. Wieland, in: Fleck, Rechtsfragen der Terrorismusbekämpfung durch Streitkräfte, 2004, S. 167 <169 ff.>, m.w.N.) den Einsatz der Streitkräfte zur Bewältigung innerer Auseinandersetzungen besonders strengen Beschränkungen. Diese Beschränkungen dürfen nicht dadurch umgangen werden, dass der Einsatz statt auf der Grundlage des Art. 87a Abs. 4 GG auf der des Art. 35 Abs. 2 oder 3 GG erfolgt. Das gilt erst recht für die Verwendung spezifisch militärischer Kampfmittel im Rahmen eines solchen Einsatzes.

a) Enge Grenzen sind dem Einsatz der Streitkräfte im Katastrophennotstand auf diesem Hintergrund durch das in Art. 35 Abs. 2 Satz 2 GG ausdrücklich genannte und von Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG in Bezug genommene Tatbestandsmerkmal des besonders schweren Unglücksfalls gesetzt.

aa) Die genannten Bestimmungen unterscheiden Naturkatastrophen und besonders schwere Un-

glücksfälle. Beide Ereignisarten wurden bereits im Gesetzgebungsverfahren unter dem Begriff der Katastrophe zusammengefasst (vgl. die Anhörung des Rechts- und des Innenausschusses zum Thema »Der innere Notstand und der Katastrophennotstand«, Protokoll der 3. öffentlichen Informationssitzung des Rechtsausschusses und des Innenausschusses am 30. November 1967, Nr. 59, Nr. 75). Hieraus wie auch aus der normativen Parallelisierung von Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen in Art. 35 Abs. 2 und 3 GG wird deutlich, dass der hier verwendete Begriff des besonders schweren Unglücksfalls nur Ereignisse von katastrophischen Dimensionen erfasst (vgl. BVerfGE 115, 118 <143>). Insbesondere stellt nicht jede Gefahrensituation, die ein Land mittels seiner Polizei nicht zu beherrschen imstande ist, allein schon aus diesem Grund einen besonders schweren Unglücksfall im Sinne des Art. 35 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 1 GG dar, der den Streitkräfteeinsatz erlaubt (vgl. Krings/Burkiczak, NWVBl 2004, S. 249 <252>). Besonders schwere Unglücksfälle sind vielmehr ungewöhnliche Ausnahmesituationen. Eine Betrauung der Streitkräfte mit Aufgaben der Gefahrenabwehr, die über die Bewältigung solcher Sondersituationen hinausgehen, kann daher nicht auf Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1 GG gestützt werden.

bb) Die Voraussetzungen des besonders schweren Unglücksfalls gemäß Art. 35 Abs. 2 und 3 GG bestimmen sich zugleich in Abgrenzung zu den verfassungsrechtlichen Vorgaben für den Einsatz der Streitkräfte im inneren Notstand (Art. 87a Abs. 4 GG i.V.m. Art. 91 Abs. 2 Satz 1 GG).

(1) Art. 87a Abs. 4 in Verbindung mit Art. 91 Abs. 2 Satz 1 GG regelt den Einsatz der Streitkräfte zur Abwehr von Gefahren für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, die das Land, in dem die Gefahr droht, zu bekämpfen selbst nicht in der Lage oder nicht bereit ist. Dabei erlaubt Art. 87a Abs. 4 GG den Einsatz der Streitkräfte insbesondere zur Unterstützung der Polizei bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer. Die Regelung der Abwehr innerer Unruhen, die von nichtstaatlichen Angreifern ausgehen, hat damit ihren Platz in Art. 87a Abs. 4 in Verbindung mit Art. 91 GG gefunden (vgl. Maunz, in: Maunz/Dürig, Art. 35 Rn. 15; Wolff, ThürVBl 2003, S. 176 <177>). Insoweit entfaltet daher diese Vorschrift grundsätzlich eine Sperrwirkung für den Einsatz der Streitkräfte nach anderen Bestimmungen (vgl. auch Fiebig, Der Einsatz der Bundeswehr im Innern, 2004, S. 326; Fischer, JZ 2004, S. 376 <381>; Sattler, NVwZ 2004, S. 1286 <1290>).

(2) Der Annahme eines besonders schweren Unglücksfalls steht bei einem Ereignis von katastrophischem Ausmaß nicht entgegen, dass es absichtlich herbeigeführt ist (vgl. BVerfGE 115, 118 <143 f.>). Angesichts der in Art. 87a Abs. 4 in Ver-

bindung mit Art. 91 GG getroffenen Regelung der militärischen Bekämpfung nichtstaatlicher Gegner können die Streitkräfte auf der Grundlage von Art. 35 Abs. 2 und 3 GG jedoch zur Bekämpfung eines Angreifers nur in Ausnahmesituationen eingesetzt werden, die nicht von der in Art. 87a Abs. 4 GG geregelten Art sind. So stellen namentlich Gefahren für Menschen und Sachen, die aus oder von einer demonstrierenden Menschenmenge drohen, keinen besonders schweren Unglücksfall im Sinne des Art. 35 GG dar, der es rechtfertigen könnte, Streitkräfte auf der Grundlage dieser Bestimmung einzusetzen. Denn nach Art. 87a Abs. 4 Satz 1 GG dürfen selbst zur Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer Streitkräfte auch dann, wenn das betreffende Land zur Bekämpfung der Gefahr nicht bereit oder in der Lage ist (Art. 87a Abs. 4 Satz 1 GG i.V.m. Art. 91 Abs. 2 Satz 1 GG), nur unter der Voraussetzung eingesetzt werden, dass Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes besteht (vgl. Arndt, DVBl 1968, S. 729 <731 f.>).

cc) Der Unglücksfall muss, wie im Wortlaut des Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1 deutlich zum Ausdruck kommt, bereits vorliegen, damit zu seiner Bekämpfung oder zur Bekämpfung seiner Schadensfolgen Streitkräfte eingesetzt werden dürfen. Das bedeutet nicht, dass auch Schäden notwendigerweise bereits eingetreten sein müssen (vgl. BVerfGE 115, 118 <144 f.>). Von einem Unglücksfall kann auch dann gesprochen werden, wenn zwar die zu erwartenden Schäden noch nicht eingetreten sind, der Unglücksverlauf aber bereits begonnen hat und der Eintritt katastrophaler Schäden unmittelbar droht. Ist die Katastrophe bereits in Gang gesetzt und kann sie nur noch durch den Einsatz der Streitkräfte unterbrochen werden, muss nicht abgewartet werden, bis der Schaden sich realisiert hat. Der Schadenseintritt muss jedoch unmittelbar bevorstehen. Dies ist der Fall, wenn der katastrophale Schaden, sofern ihm nicht rechtzeitig entgegengewirkt wird, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Kürze eintreten wird (vgl. BVerfGE 115, 118 <145>). Ein ins Vorfeld des Katastrophengeschehens verlagerter Einsatz der Streitkräfte ist unzulässig.

b) Der Einsatz der Streitkräfte wie der Einsatz spezifisch militärischer Abwehrmittel ist zudem auch in einer solchen Gefahrenlage nur als ultima ratio zulässig. Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG sieht für den Fall des überregionalen Katastrophennotstandes ausdrücklich vor, dass die Streitkräfte nur eingesetzt werden dürfen, soweit es zur wirksamen Bekämpfung der durch eine Naturkatastrophe oder einen besonders schweren Unglücksfall veranlassten Gefahr erforderlich ist. Die Erforderlichkeitsklausel des Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG zielt auf die Subsidiarität der Bundesintervention im Verhältnis zu

den Ländern (vgl. Magen, in: Umbach/Clemens, GG, Bd. I, 1. Aufl. 2002, Art. 35 Rn. 37; Bauer, in: Dreier, GG, Bd. II, 2. Aufl. 2006, Art. 35 Rn. 32; v. Danwitz, in: v. Mangoldt/Klein/Starck, GG, 6. Aufl. 2010, Bd. 2, Art. 35 Rn. 79; Sannwald, in: Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Hopfauf, GG, 12. Aufl. 2011, Art. 35 Rn. 53; Gubelt, in: v. Münch/Kunig, GG, Bd. 1, 6. Aufl. 2012, Art. 35 Rn. 29). Im Übrigen entspricht die strenge Beschränkung auf das Erforderliche – sowohl was das Ob als auch was das Wie, einschließlich der konkreten Einsatzmittel, angeht – für Einsätze nach Absatz 2 Satz 2 wie für Einsätze nach Absatz 3 Satz 1 des Art. 35 GG dem in Art. 87a Abs. 2 GG zum Ausdruck gebrachten Willen des Verfassungsgebers zur engen Begrenzung des zulässigen Streitkräfteeinsatzes im Innern (vgl. Knödler, BayVBl 2002, S. 107 <108>).

c) Im Ergebnis sieht Art. 35 GG differenzierte Möglichkeiten einer Verwendung der Streitkräfte zur Gewährleistung der Luftsicherheit vor.

aa) Aus Art. 87a Abs. 2 GG ergeben sich Grenzen hinsichtlich der Abwehr von Gefahren, die von einem als Angriffsmittel genutzten Flugzeug ausgehen, nur, soweit es sich um einen Einsatz handelt. Deshalb sind Maßnahmen der Streitkräfte in einer den Verursachern gegenüber rein unterstützenden und solche Unterstützung vorbereitenden Funktion – etwa zur Hilfe bei technisch oder durch gesundheitliche Probleme eines Piloten bedingten Orientierungsschwierigkeiten und zur Aufklärung, ob solche Hilfe benötigt wird – nicht ausgeschlossen. Art. 87a Abs. 2 GG bindet nicht jede Nutzung personeller und sächlicher Ressourcen der Streitkräfte an eine ausdrückliche grundgesetzliche Zulassung, sondern nur ihre Verwendung als Mittel der vollziehenden Gewalt in einem Eingriffszusammenhang (vgl. BTDrucks V/2873, S. 13; BVerwGE 132, 110 <119>; Brenneisen, in: ders./Staack/Kischewski, 60 Jahre Grundgesetz, 2010, S. 485 <488>; Wolff, in: Weingärtner, Die Bundeswehr als Armee im Einsatz, 2010, S. 171 <177>). Dementsprechend kann auf Luftzwischenfälle in rein technisch-unterstützender Funktion reagiert werden. Dies verbleibt im Rahmen des Art. 35 Abs. 1 GG und ist daher von den Beschränkungen, die für einen Einsatz der Streitkräfte nach Art. 35 Abs. 2 und 3 GG gelten, nicht betroffen. Allerdings liegt eine Verwendung in einem Eingriffszusammenhang nicht erst bei einem konkreten Vorgehen mit Zwang, sondern bereits dann vor, wenn personelle oder sachliche Mittel der Streitkräfte in ihrem Droh- oder Einschüchterungspotential genutzt werden (vgl. BVerwGE 132, 110 <119 f.>; Fehn/Brauns, Bundeswehr und innere Sicherheit, 2003, S. 38 f.; Senger, Streitkräfte und materielles Polizeirecht, 2011, S. 79 ff. <80>).

bb) Eine umfassende Gefahrenabwehr für den Luftraum mittels der Streitkräfte kann auf Art. 35 Abs. 2 und 3 GG nicht gestützt werden. Insbeson-

dere berechtigt nicht jeder Luftzwischenfall, zu dessen Bewältigung eine technische Unterstützung nicht ausreicht, automatisch zum Einsatz der Streitkräfte. De constitutione lata ist der Einsatz der Streitkräfte nur bei besonders gravierenden Luftzwischenfällen zulässig, die den qualifizierten Anforderungen des Art. 35 Abs. 2 und 3 GG genügen.

### III.

Zur dritten Vorlagefrage:

Der Einsatz der Streitkräfte nach Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG ist, auch in Eilfällen, allein aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung als Kollegialorgan zulässig.

1. Das Grundgesetz unterscheidet systematisch zwischen Befugnissen und Zuständigkeiten der Bundesregierung und solchen einzelner Bundesminister (s. etwa einerseits Art. 84 Abs. 2, Art. 87a Abs. 4 Satz 1, Art. 91 Abs. 2 Satz 3, Art. 108 Abs. 7 GG, andererseits Art. 65 Satz 2, Art. 65a, Art. 95 Abs. 2, Art. 112 Satz 1 GG). Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG weist die Befugnis, im Fall des überregionalen Katastrophennotstandes Einheiten der Streitkräfte einzusetzen, der Bundesregierung zu. Die Bundesregierung besteht nach Art. 62 GG aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern. Der Einsatz der Streitkräfte im überregionalen Katastrophennotstand setzt danach einen Beschluss der Bundesregierung als Kollegium (vgl. BVerfGE 26, 338 <396>; 91, 148 <166>; 115, 118 <149>) voraus. Es gilt nichts anderes als für den Einsatz der Streitkräfte im Fall des inneren Notstandes, für den Art. 87a Abs. 4 Satz 1 GG ebenfalls die Entscheidungszuständigkeit der Bundesregierung vorsieht und der unstreitig nur aufgrund eines Kabinettsbeschlusses zulässig ist (s. statt vieler Heun, in: Dreier, GG, Bd. III, 2. Aufl. 2008, Art. 87a Rn. 33; Baldus, in: v. Mangoldt/Klein/Starck, GG, Bd. 3, 6. Aufl. 2010, Art. 87a Rn. 160; Ruge, in: Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Hopfauf, GG, 12. Aufl. 2011, Art. 87a Rn. 8; Hernekamp, in: v. Münch/Kunig, GG, Bd. 2, 6. Aufl. 2012, Art. 87a Rn. 37; Denninger, in: Benda/Maihofer/Vogel, HdVerfR, 2. Aufl. 1994, § 16 Rn. 60).

Zu einer Delegation der zugewiesenen Beschlusszuständigkeit auf ein einzelnes Mitglied (vgl. Robbers, in: Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 26. April 2004, Protokoll Nr. 15/35, S. 54) ist die Bundesregierung nicht befugt. Staatsorganisationsrechtliche Kompetenzen stehen im Grundsatz nicht zur freien Disposition ihrer Träger (vgl. zum Verhältnis von Bundes- und Länderkompetenzen BVerfGE 1, 14 <35>; 39, 96 <109>; 41, 291 <311>; 63, 1 <39>). Sie sind daher grundsätzlich weder verzichtbar noch beliebig delegierbar. Darin unterscheiden sie sich von subjektiven Rechten, über die der Inhaber im Prinzip verfügen kann.

2. Eine Eilkompetenz für ein anderes als das regu-

lär vorgesehene Organ, wie sie in verschiedenen Grundgesetzbestimmungen für den Fall der Gefahr im Verzug vorgesehen ist (Art. 13 Abs. 2, Abs. 3 Satz 4, Abs. 4 Satz 2, Abs. 5 Satz 2, 2. Halbsatz GG; vgl. auch Art. 119 Satz 3 GG: Auswechslung des Weisungsadressaten bei Gefahr im Verzug), sieht Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG nicht vor; ermächtigt wird allein die Bundesregierung. Danach besteht eine Delegationsbefugnis der Bundesregierung oder eine Befugnis des Gesetzgebers zu abweichender Zuständigkeitsbestimmung auch für Eilfälle nicht (vgl. Bauer, in: Dreier, GG, 2. Aufl. 2006, Art. 35 Rn. 32; v. Danwitz, in: v. Mangoldt/Klein/Starck, GG, 6. Aufl. 2010, Bd. 2, Art. 35 Rn. 79; Hömig, in: ders., GG, 9. Aufl. 2010, Art. 35 Rn. 10; Erbguth, in: Sachs, GG, 6. Aufl. 2011, Art. 35 Rn. 41; Pieroth, in: Jarass/Pieroth, GG, 11. Aufl. 2011, Art. 35 Rn. 8; Sannwald, in: Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Hopfau, GG, 12. Aufl. 2011, Art. 35 Rn. 49; Gubelt, in: v. Münch/Kunig, GG, Bd. 1, 6. Aufl. 2012, Art. 35 Rn. 29; Martínez Soria, DVBl 2004, S. 597 <603>; v. Danwitz, Rechtsfragen terroristischer Angriffe auf Kernkraftwerke, 2002, S. 56; Arndt, DVBl 1968, S. 729 <732>; Sattler, NVwZ 2004, S. 1286 <1289>; Lepsius, in: Festgabe für Dr. Burkhard Hirsch, 2006, S. 47 <57>).

Die Ressortzuständigkeit der Bundesminister (Art. 65 Satz 2 GG) und die Zuweisung der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte an den Bundesminister der Verteidigung (Art. 65a GG) können eine abweichende Auslegung (vgl. Epping, Schriftliche Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Sachverständigenanhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 26. April 2004, ADRs 15(4)102B, S. 8) nicht begründen, weil Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG für die Befugnis, über den Einsatz der Streitkräfte im überregionalen Katastrophennotstand zu entscheiden, eine demgegenüber speziellere Regelung trifft.

Etwas anderes folgt auch nicht daraus, dass das Bundesverfassungsgericht in einzelnen Bereichen Eilzuständigkeiten in Abweichung von einer grundsätzlich gegebenen Parlamentszuständigkeit anerkannt hat (vgl. BVerfGE 90, 286 <388> und BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 28. Februar 2012 – 2 BvE 8/11 –, juris, Rn. 109 ff., 113, 150). Dies betraf Bereiche, für die die Entscheidungszuständigkeit im Grundgesetz gerade nicht ausdrücklich geregelt ist. Die Frage, ob und inwieweit Sonderkompetenzen für Eilfälle auch entgegen ausdrücklich – und ohne Ausnahme für den Eilfall – im Grundgesetz getroffenen Zuständigkeitsregelungen anerkennungsfähig sein könnten, ist damit nicht beantwortet.

Angesichts der nach Wortlaut und Systematik eindeutigen ausschließlichen Kompetenzzuweisung an die Bundesregierung kann eine abweichende Zuständigkeit nicht aus einem auf wirksame Gefahrenabwehr gerichteten Zweck des Art. 35 Abs.

3 GG (vgl. Franz, Der Staat 45 <2006>, S. 501 <530>; Franz/Günther, VBIBW 2006, S. 340 <343>; Schenke, NJW 2006, S. 736 <737 f.>; Palm, AöR 132 <2007>, S. 95 <104>; Ladiges, Die Bekämpfung nicht-staatlicher Angreifer im Luftraum, 2007, S. 252) oder aus staatlichen Schutzpflichten (Epping, a.a.O., S. 8) abgeleitet werden. Der Verfassungsgesetzgeber hat Einsätze der Streitkräfte bewusst nur unter engen Voraussetzungen zugelassen. Für die Auslegung der betreffenden Vorschriften, die in einer politisch hochumstrittenen Materie als Ergebnis ausführlicher, kontroverser Diskussionen zustande gekommen sind, gilt das Gebot strikter Texttreue (s.o. unter II.). Jedenfalls deshalb verbietet sich eine auf die Vermeidung von Schutzlücken gerichtete teleologische Verfassungsinterpretation, die vom bewusst und in Übereinstimmung mit der Systematik gewählten ausdrücklichen Wortlaut abweicht. Aus demselben Grund kann – unabhängig von der allgemeineren Frage des möglichen Stellenwerts von Notstandsgesichtspunkten, die in positiven Verfassungsbestimmungen gerade nicht aufgegriffen sind – auch auf ungeschriebene Sonderkompetenzen für Eil- und Notfälle (vgl. Wieland, in: Fleck, Rechtsfragen der Terrorismusbekämpfung durch Streitkräfte, 2004, S. 167 <179>; Epping, Schriftliche Stellungnahme, a.a.O., S. 8) jedenfalls bei Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG nicht zurückgegriffen werden.

### **Abweichende Meinung des Richters Gaier zum Plenumsbeschluss vom 3. Juli 2012**

Die Entscheidung des Plenums trage ich zur ersten und dritten Vorlagefrage mit, der Beantwortung der zweiten Vorlagefrage stimme ich hingegen nicht zu.

Das Bundesverfassungsgericht wird gerne als Ersatzgesetzgeber bezeichnet; mit der nun getroffenen Entscheidung des Plenums läuft das Gericht Gefahr, künftig mit der Rollenzuschreibung als verfassungsändernder Ersatzgesetzgeber konfrontiert zu werden. Denn mit seiner Antwort auf die zweite Vorlagefrage schenkt das Plenum den Vorgaben des eigenen Gerichts zur Verfassungsinterpretation keine ausreichende Beachtung. Es wird weder der Wortlaut der einschlägigen Verfassungsnormen unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte hinreichend gewürdigt (dazu BVerfGE 88, 40 <56>), noch erfolgt eine systematische Auslegung mit Blick auf die Einheit der Verfassung (dazu BVerfGE 55, 274 <300>) als »vornehmstes Interpretationsprinzip« (so aber BVerfGE 19, 206 <220>). Im Ergebnis hat die Auslegung der Regelungen zum Katastrophennotstand, die der Plenarbeschluss bei seiner Antwort auf die zweite Vorlagefrage zugrunde legt, die

Wirkungen einer Verfassungsänderung. Deshalb folge ich dem Plenarbeschluss insoweit nicht.

### I.

Das Grundgesetz ist auch eine Absage an den deutschen Militarismus, der Ursache für die unvorstellbaren Schrecken und das millionenfache Sterben in zwei Weltkriegen war. 1949 ist die Bundesrepublik Deutschland als Staat ohne Armee entstanden; schon die Einfügung der Wehrverfassung in das Grundgesetz im Jahr 1956 wird zu Recht »eine Wende in der Entwicklung der Bundesrepublik« genannt (Hofmann, in: Isensee/Kirchhof, Handbuch des Staatsrechts, 3. Aufl., 2003, Bd. I, § 9 Rn. 51). Dabei wurde durch Art. 143 GG in der Fassung von 1956 klargestellt, dass im Zuge der »Wiederbewaffnung« eine Befugnis zum Einsatz der Streitkräfte im Inneren selbst in Fällen des Notstandes nicht gegeben war (vgl. Meixner, in: Dolzer/Kahl/Waldhoff/Graßhof, BK, Art. 143 Rn. 4 <Stand: Juli 2004>). Nach diesem ersten folgte 1968 ein zweiter Schritt im Zuge der Implementierung der Notstandsverfassung in das Grundgesetz. Nun wurde der Einsatz der Streitkräfte auch im Inland zugelassen, allerdings nur in wenigen eng begrenzten Fällen, die zudem in der Verfassung ausdrücklich geregelt sein müssen (Art. 87a Abs. 2 GG). Dies sind der regionale und der überregionale Katastrophennotstand (Art. 35 Abs. 2 und 3 GG), der äußere Notstand (Art. 87a Abs. 3 GG) und der Staatsnotstand als qualifizierter Fall des inneren Notstandes (Art. 87a Abs. 4 GG). Dabei ist mit der Zulässigkeit des Einsatzes der Streitkräfte im Inneren noch keine Aussage über die Mittel getroffen, die hierbei zum Einsatz gelangen können. Vielmehr bleibt – wie vom Ersten Senat im Urteil vom 15. Februar 2006 (BVerfGE 115, 118 <146 ff., 150 f.>) erkannt – ein Einsatz spezifisch militärischer Waffen in Fällen des Katastrophennotstandes auch dann ausgeschlossen, wenn gemäß Art. 35 Abs. 2 Satz 2 oder Abs. 3 Satz 1 GG die Streitkräfte herangezogen werden dürfen. Bei beiden Verfassungsänderungen hat der Gesetzgeber also nicht aus dem Blick verloren, dass der Einsatz von Streitkräften im Inneren mit besonderen Gefahren für Demokratie und Freiheit verbunden ist und daher ebenso strikter wie klarer Begrenzung bedarf.

Auch und gerade seitdem nach der Notstandsgesetzgebung der Einsatz des Militärs im Inneren nicht mehr schlechthin unzulässig ist, bleibt strenge Restriktion geboten. Es ist sicherzustellen, dass die Streitkräfte niemals als innenpolitisches Machtinstrument eingesetzt werden. Abgesehen von dem extremen Ausnahmefall des Staatsnotstandes, in dem nur zur Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer als letztes Mittel auch Kampfeinsätze der Streitkräfte im Inland zulässig sind (Art. 87a Abs. 4 GG), ist die Aufrechterhaltung der inneren Sicher-

heit Aufgabe allein der Polizei. Ihre Funktion ist die der Gefahrenabwehr und nur über hierfür geeignete und erforderliche Waffen darf die Polizei verfügen; hingegen sind Kampfeinsätze der Streitkräfte auf die Vernichtung des Gegners gerichtet, was spezifisch militärische Bewaffnung notwendig macht. Beide Aufgaben sind strikt zu trennen. Hiermit zieht unsere Verfassung aus historischen Erfahrungen die gebotenen Konsequenzen und macht den grundsätzlichen Ausschluss der Streitkräfte von bewaffneten Einsätzen im Inland zu einem fundamentalen Prinzip des Staatswesens. Mit anderen Worten: Die Trennung von Militär und Polizei gehört zum genetischen Code dieses Landes (so Heinrich Wefing, in: Zeit-Online vom 14. Januar 2009, <http://www.zeit.de/2008/42/Bundeswehr>).

Wer hieran etwas ändern will, muss sich nicht nur der öffentlichen politischen Debatte stellen, sondern auch die zu einer Verfassungsänderung erforderlichen parlamentarischen Mehrheiten (Art. 79 Abs. 2 GG) für sich gewinnen. Im Anschluss an das Urteil des Ersten Senats war demgemäß eine Änderung des Grundgesetzes beabsichtigt, um den am 11. September 2001 deutlich gewordenen Gefahren des internationalen Terrorismus effektiv begegnen zu können. Das Vorhaben scheiterte, weil sich – trotz der damaligen »großen« Regierungskoalition – für die von der Bundesregierung beabsichtigte Zulassung »militärischer Mittel« generell in »besonders schweren Unglücksfällen« im Bundestag nicht die erforderliche Mehrheit fand und allenfalls eine Begrenzung militärischer Kampfeinsätze zur Abwehr von Angriffen aus der Luft oder von See aus hätte erreicht werden können (vgl. Zeit-Online vom 14. Januar 2009,

<http://www.zeit.de/online/2008/42/bundeswehr-grundgesetz>). Der Plenarbeschluss gibt nun das, was für die Bundesregierung vor drei Jahren gegen einen der Koalitionspartner – und auch gegen die Stimmverhältnisse im Bundesrat – nicht durchsetzbar war. Selbst wenn man es unerträglich empfindet, dass die Streitkräfte hiernach bei terroristischen Angriffen untätig in der Rolle des Zuschauers verharren müssen, ist es nicht Aufgabe und nicht Befugnis des Bundesverfassungsgerichts korrigierend einzuschreiten.

### II.

Nach meiner Ansicht schließt das Grundgesetz in seiner gegenwärtigen Fassung den Kampfeinsatz der Streitkräfte mit spezifisch militärischen Waffen sowohl in Fällen des regionalen (Art. 35 Abs. 2 Satz 2 GG) wie in Fällen des überregionalen (Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG) Katastrophennotstandes aus; insoweit ist also an der Auffassung des Ersten Senats im Urteil vom 15. Februar 2006 (BVerfGE 115, 118 <146 ff., 150 f.>) festzuhalten. Hierbei kann dahinstehen, ob die Wortlautargumente, die im Urteil des Ersten Senats in den Vordergrund gestellt

wurden, den Argumenten des Plenarbeschlusses Stand halten und die ihnen beigelegte tragende Bedeutung weiterhin beanspruchen können. Denn es lässt sich auch mit einer historischen Verfassungsinterpretation, vor allem aber mit einer systematischen Auslegung des Grundgesetzes begründen, dass ein Einsatz der Streitkräfte mit militärischer Bewaffnung in beiden Fällen des Katastrophennotstandes nicht erlaubt und damit aufgrund des Art. 87a Abs. 2 GG von Verfassungs wegen untersagt ist.

1. Der Plenarbeschluss will zwar davon ausgehen, dass sich aus den Gesetzgebungsmaterialien »insgesamt kein klares Bild« für einen bestimmten Willen des verfassungsändernden Gesetzgebers ergebe. Bei vollständiger Ausschöpfung der verfügbaren Quellen und bei Würdigung der dort dokumentierten Erklärungen im Zusammenhang vermag ich diese Einschätzung allerdings nicht zu teilen.

a) Unklarheiten können, anders als der Plenarbeschluss ausführt, nicht aus dem Protokoll über die gemeinsame Informationssitzung des Rechtsausschusses und des Innenausschusses des Bundestages am 30. November 1967 (BTDrucks V/1879 und V/2130) hergeleitet werden. Zwar trifft es zu, dass die dort festgehaltenen Äußerungen der verschiedenen angehörten Sachverständigen unterschiedliche Meinungen zur Zulässigkeit des Einsatzes militärischer Waffen wiedergeben; ferner ist auch zutreffend, dass diese Anhörung Grundlage für den Bericht des Rechtsausschusses wurde, der wiederum Grundlage für den Gesetzesbeschluss des Bundestages zur Verfassungsänderung geworden ist. Es gibt jedoch keinen Anhaltspunkt dafür, sondern ist schon im Ansatz fernliegend, dass das uneinheitliche Meinungsbild einer Anhörung unverändert in die Beschlussfassung des Rechtsausschusses eingeflossen ist. Das Gegenteil ist richtig. Der Rechtsausschuss musste – jedenfalls mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder – eine klare Entscheidung treffen und hat dies auch getan.

Die Auffassung des Rechtsausschusses steht allerdings der Einschätzung des Plenums entgegen und findet in dessen Argumentation keine hinreichende Beachtung: Nachdem die Sachverständigen Kluncker und Kuhlmann in der gemeinsamen Informationssitzung des Innen- und des Rechtsausschusses angeregt hatten, den waffenlosen Einsatz der Bundeswehreinheiten im Katastrophen- und Unglücksfall zum Ausdruck zu bringen (vgl. Protokoll der 3. öffentlichen Informationssitzung des Rechtsausschusses und des Innenausschusses vom 30. November 1967, a.a.O., S. 42, 50), nimmt der schriftliche Bericht des Rechtsausschusses diese Hinweise auf, zieht daher den Einsatz militärisch bewaffneter Streitkräfte überhaupt nur für den Fall des Art. 87a Abs. 4 GG in Betracht und beschränkt ihn zugleich auf den Staats-

notstand als eine besonders gefährdende Situation des inneren Notstandes. Im Bericht des Rechtsausschusses heißt es unmissverständlich (BTDrucks V/2873, S. 2):

»Der Hauptunterschied zur Regierungsvorlage liegt darin, dass die Schwelle für den Einsatz der Streitkräfte als bewaffnete Macht angehoben worden ist. Der Rechtsausschuss schlägt vor, den bewaffneten Einsatz der Bundeswehr nur dann zuzulassen, wenn dies zur Bekämpfung von Gruppen militärisch bewaffneter Aufständischer erforderlich ist (Artikel 87a Abs. 4).«

Entgegen der Ansicht des Plenums, das die Bedeutung dieser Äußerung ins Ungewisse stellt (»... muss nicht dahin verstanden werden ...«), wird damit ein bewaffneter Einsatz auch in den Fällen des Katastrophennotstandes ausgeschlossen; denn diese Passage findet sich unter der Überschrift »Innerer Notstand« in dem Abschnitt des Berichts, der sich eingehend dazu verhält, dass die zuvor in der Regierungsvorlage zusammenfassend geregelten »Fälle des Inneren Notstandes« nunmehr nach ihrem »sachlichen Inhalt« getrennt in eigenen Vorschriften normiert werden sollen. Da angesichts der Zusammenfassung im Regierungsentwurf seinerzeit in den Begriff des »Inneren Notstandes« auch die Fälle des Katastrophennotstandes einbezogen wurden (vgl. Lenz, Notstandsverfassung des Grundgesetzes – Kommentar, 1971, Art. 35 Rn. 2), war der Ausschluss spezifisch militärischer Waffen ersichtlich auch und gerade für die nun in Art. 35 Abs. 2 und 3 GG gesondert zu regelnden Einsätze bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen gewollt.

b) Dies wird – entgegen der Ansicht des Plenums – durch weitere Quellen bestätigt. Ein anderes Verständnis trifft nicht die historischen Gegebenheiten im Umfeld der Verfassungsänderung des Jahres 1968. Das Plenum lässt völlig außer Acht, dass zur Zeit der Notstandsgesetzgebung eine weitergehende Zulassung des Einsatzes militärisch bewaffneter Einheiten der Streitkräfte im Inneren politisch nicht durchsetzbar gewesen wäre. Seit dem Bundestag im Jahre 1960 ein erster Entwurf vorgelegt worden war, kam es über Jahre hinweg zu grundlegenden politischen Diskussionen in der – angesichts der Erfahrungen mit der deutschen Geschichte – sensibilisierten Öffentlichkeit, die sich im Zuge der abschließenden Beratungen noch erheblich verschärften (vgl. etwa Scheuner, in: Lenz, a.a.O., Einleitung, S. 13). So richtete sich der vor allem von den Gewerkschaften getragene Widerstand gegen die Notstandsverfassung in Sonderheit gegen die zutreffend erkannte Gefahr eines Einsatzes der Streitkräfte als innenpolitisches Machtinstrument gegen die Bevölkerung namentlich bei Arbeitskämpfen (vgl. Hoffmann, in: Sterzel, Kritik der Notstandsgesetze, 1968, S. 87 f.). Als Beispiel für die mit der Notstandsgesetzgebung verknüpften Befürchtungen

mag das von Ekkehart Stein und Helmut Ridder schon 1963 verfasste Memorandum der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler »Der permanente Notstand« (abgedruckt in Ridder, Gesammelte Schriften, 2010, S. 563 <566>) dienen, in dem es heißt:

»Das Friedensrecht darf nicht vom Kriege unterwandert werden, d.h. im Frieden dürfen keine Maßnahmen zugelassen werden, die in einem Krieg zur Bewältigung dieser extremen Gefahrenlage entwickelt wurden und nur im Kriegsfall zu rechtfertigen sind.«

Vor diesem Hintergrund stellte der Abgeordnete Dr. Lenz (CDU/CSU) als Berichterstatter des Rechtsausschusses bei den abschließenden Beratungen im Bundestag die restriktiven Ziele beim Einsatz bewaffneter Streitkräfte klar (PIProt 5/174, S. 9311 <9313>):

»Es ist nicht wahr, dass durch diese Vorlage der Bürgerkrieg vorbereitet wird. Sowohl bei der Formulierung des staatsbürgerlichen Widerstandsrechts als auch bei der Möglichkeit der Bundesregierung, im äußersten Notfall Truppen gegen militärisch bewaffnete Aufständische einzusetzen, hat der Rechtsausschuss sich bemüht, klarzustellen, dass dies nur die Ultima ratio, das letzte Mittel sein dürfte, wenn alle anderen Mittel versagt haben.«

2. Diese historisch fundierte Ausgangsprämisse des verfassungsändernden Gesetzgebers findet deutlichen Niederschlag in der Systematik, die das Grundgesetz mit der Implementierung der »Notstandsverfassung« durch das 17. Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 24. Juni 1968 (BGBl I S. 709) erfahren hat. Der Plenarbeschluss geht hierauf nicht ein.

Gerade wegen der starken öffentlichen Kritik, die sich an dem Streitkräfteeinsatz im Fall des inneren Notstandes entzündet hatte, wandte sich der Rechtsausschuss gegen eine zusammenfassende Regelung, wie sie in dem vorangegangenen Regierungsentwurf vorgeschlagen worden war. Die Trennung der – als unproblematisch angesehenen – Regelung des Katastrophennotstandes einerseits von der des inneren Notstandes andererseits erfolgte, um die entstandene Debatte zu entpolitisieren und den Verdacht auszuräumen, dass mit dem Katastrophennotstand auch der innere Notstand bekämpft werden solle (vgl. Kurzprotokoll der 71. Sitzung des Rechtsausschusses vom 15. Februar 1968, dort S. 10). Dies belegt einmal mehr, dass diese beiden Fälle des Streitkräfteeinsatzes im Inneren völlig unterschiedliche, sich nicht überschneidende Anwendungsbereiche haben und deshalb nicht durch die Zulassung spezifisch militärischer Bewaffnung auch in Fällen des Katastrophennotstandes vermengt werden dürfen. Demgemäß führt der Berichterstatter des Rechtsausschusses, der Abgeordnete Dr. Lenz, in dem von ihm 1971 verfassten Kommentar zur Not-

standsverfassung bei Art. 35 Abs. 2 GG (a.a.O., Art. 35 Rn. 9) aus:

»Die Anforderung geschieht ‚zur Hilfe‘. Damit ist ein unbewaffneter – dies ist vor allem im Hinblick auf die Streitkräfte von Bedeutung – technischer Hilfseinsatz gemeint.«

In Einklang damit steht der Hinweis in dem abschließenden Bericht des Rechtsausschusses, dass die im Fall des Art. 35 Abs. 2 Satz 2 GG zur Verfügung gestellten Kräfte anderer Länder und des Bundes »den Rechtsnormen des im Einsatzland geltenden Landespolizeirechts« unterstehen (BTDrucks V/2873, S. 10). Zu Art. 35 Abs. 3 GG verweist der Bericht ausdrücklich auf die Ausführungen zu Art. 35 Abs. 2 Satz 2 GG (BTDrucks V/2873, S. 10). Für beide Fälle des Katastrophennotstandes wurden also mit der Maßgeblichkeit des Landespolizeirechts die Voraussetzungen für die Einbindung der Streitkräfte in den zivilen Katastrophenschutz geschaffen und damit nur polizeiliche Maßnahmen, nicht aber militärische Kampfmaßsätze ermöglicht (vgl. auch Cl. Arndt, DVBl 1968, S. 729 f.). Auch die im Bericht des Rechtsausschusses im Einzelnen angeführten Beispiele für den Einsatz der Streitkräfte in den Fällen von Art. 35 Abs. 2 Satz 2 GG, nämlich »Absperrungen von gefährdeten Grundstücken und Verkehrsregelungen« (BTDrucks V/2873, S. 10), sprechen deutlich für einen Einsatz der Streitkräfte, der hinsichtlich der einsetzbaren Mittel nicht über die im jeweiligen Landespolizeirecht der Länder vorgesehenen hinausgehen darf. In der Begründung des Rechtsausschusses zu Art. 87a Abs. 4 GG findet sich demgegenüber die Aussage, dass für den dort geregelten Einsatzfall militärische Mittel nicht von vornherein ausgeschlossen werden sollten, wobei konsequenterweise nicht auf die Anwendbarkeit des jeweiligen Landespolizeirechts verwiesen wird (BTDrucks V/2873, S. 14).

3. Weiteres kommt hinzu. Im Rahmen der systematischen Auslegung ist auch zu beachten, dass im Fall des Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG allein der Bundesregierung eine Initiativbefugnis zusteht, sie demnach – wie auch der Plenarbeschluss in Bestätigung der Rechtsauffassung des Ersten Senats (BVerfGE 115, 118 <149 f.>) zur dritten Vorlagefrage zutreffend erkennt – nur als Kollegialorgan über den Einsatz der Streitkräfte in überregionalen Katastrophen- oder Unglücksfällen zu befinden vermag. Diese Entscheidung des verfassungsändernden Gesetzgebers für das Initiativrecht nur der Bundesregierung als Kollegialorgan ist auch für die Zulässigkeit eines bewaffneten Einsatzes der Streitkräfte im Inneren von Belang; denn sie gibt auch Aufschluss über den als zulässig angesehenen und der Regelung daher zugrunde gelegten Mitteleinsatz.

Entscheidungen eines Gremiums erfordern naturgemäß einen größeren zeitlichen Vorlauf; das Verfahren ist schwerfälliger als das einer ministe-

riellen Einzelentscheidung und bringt daher schwerwiegende Effektivitätsnachteile mit sich. Diese können bis zur Erfolglosigkeit einer Maßnahme infolge Zeitablaufs reichen, wenn es sich um eine Gefahrenlage handelt, die ein sofortiges Eingreifen zwingend erfordert. Hingegen zeichnen sich die Naturkatastrophen und Unglücksfälle, für die in Art. 35 Abs. 2 und 3 GG ein Einsatz der Streitkräfte vorgesehen wurde, typischerweise dadurch aus, dass sie einen gewissen, wenn auch eng begrenzten zeitlichen Spielraum lassen. Unglücksfälle treten generell, Naturkatastrophen bisweilen so plötzlich ein, dass nur noch eine Bekämpfung hinsichtlich der Folgen möglich ist, was aufgrund der Notwendigkeit, Einsatzkräfte und Material heranzuführen, ohnehin geraume Zeit in Anspruch nehmen muss. Ansonsten weisen Naturkatastrophen in ihrer Entstehung oder Folgeentwicklung eine zeitliche Streckung zumindest über Stundenzeiträume auf. All diese Umstände erlauben die Befassung eines Kollegialorgans wie der Bundesregierung, ohne hierdurch die Wirksamkeit des Streitkräfteeinsatzes ernsthaft zu gefährden.

Hingegen ist ein unausweichlicher Druck zur Entscheidung innerhalb kürzester Frist gerade für solche Gefahren typisch, denen effektiv nur mit dem Einsatz solcher Waffen begegnet werden kann, die in ihrer zerstörenden Wirkung über die polizeirechtlich zulässige Bewaffnung hinausgehen. Spezifische Militärwaffen sind mit ihrer zerstörerischen Kraft auf die Vernichtung des Gegners angelegt. Ist außerhalb einer kriegerischen Auseinandersetzung zur Gefahrenabwehr der Einsatz solcher Vernichtungskraft im Sinne der Verhältnismäßigkeitsmaxime angemessen und insbesondere auch erforderlich, so wird typischerweise – wie eben bei der Entführung von Flugzeugen zum Einsatz als Anschlagswaffe (»Renegade«-Fälle) – ein Verlauf bereits eingeleitet sein, der bei ungehindertem Fortgang in kürzester Zeit den Verlust zahlreicher Menschenleben oder ungeheuere Schäden erwarten lässt und daher nur durch den Einsatz massivster Mittel endgültig gestoppt werden kann. Solche Gefährdungslagen sind also dadurch gekennzeichnet, dass ihrer Beseitigung jede zeitliche Verzögerung abträglich ist. Dann wäre aber die Betrauung eines in der Entscheidungsfindung vergleichsweise schwerfälligen Kollegialorgans mit der Initiativbefugnis zum Einschreiten geradezu dysfunktional und als Zuständigkeitsentscheidung mit Blick auf die vom verfassungsändernden Gesetzgeber angestrebte »wirksame Bekämpfung« fernliegend. Wenn daher – wie in Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG geschehen – der verfassungsändernde Gesetzgeber mit der Bundesregierung einem Kollegialorgan die Zuständigkeit für die Einsatzentscheidung zuweist, kann hieraus nur der Schluss gezogen werden, dass er von vornherein den Einsatz

spezifisch militärischer Waffen nicht für erforderlich hielt und damit auch nicht legitimieren wollte.

### III.

Dem geschilderten Ergebnis einer historischen und systematischen Auslegung des Grundgesetzes entspricht die Rechtsauffassung des Ersten Senats im Urteil vom 15. Februar 2006, wonach »auch im Fall des überregionalen Katastrophennotstands ein Einsatz der Streitkräfte mit typisch militärischen Waffen von Verfassungs wegen nicht erlaubt ist« (BVerfGE 115, 118 <150>). Ihm ließe sich aber auch noch dadurch Rechnung tragen, dass die im Plenarbeschluss dargestellte »Sperrwirkung« des Art. 87a Abs. 4 GG als unüberwindliche Schranke des Einsatzes militärischer Waffen im Inland strikt eingehalten wird. Damit wäre der Einsatz militärspezifischer Waffen in Katastrophenfällen namentlich gegen Sachen – wie etwa bei dem gängigen Beispiel des Bombardierens von Deichen zur Herbeiführung einer kontrollierten Überflutung – zu rechtfertigen. Das Plenum will diesen Weg zwar beschreiten und bringt dies scheinbar auch im Beschlusstenor mit der Antwort auf die zweite Vorlagefrage zum Ausdruck. Allerdings erfährt der Tenor durch die anschließenden Gründe des Beschlusses eine entscheidende Ausdehnung, die als tragende Begründung letztlich für das Verständnis und die Wirkungen der Entscheidung des Plenums maßgeblich ist (vgl. BVerfGE 3, 261 <264>; 36, 342 <359 f.> jeweils zu Art. 100 Abs. 3 GG). Damit macht das Plenum den Ansatz einer »strikten Begrenzung« durch Art. 87a Abs. 4 GG selbst zur Makulatur; denn der »Sperrwirkung« wird nur »grundsätzlich« Geltung beigelegt, was es ermöglicht, Inlandseinsätze der Streitkräfte mit militärischer Bewaffnung auch dann zuzulassen, wenn es gilt, einem »mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Kürze« eintretenden »katastrophalen Schaden« entgegenzuwirken, der auch durch absichtliches Handeln verursacht sein kann.

1. Vieles spricht dafür, dass die Vorstellungen des verfassungsändernden Gesetzgebers bei Regelung des Katastrophennotstandes in Art. 35 Abs. 2 und 3 GG neben Naturkatastrophen – wie der Hamburger Sturmflut 1962 – nur auf besonders schwere Unglücksfälle im Sinne schicksalhafter, zufälliger Verläufe gerichtet waren (vgl. etwa die Beispiele bei Lenz, a.a.O., Art. 35 Rn. 6 »Explosion-unglück« oder »Kollision von Öltankern in Küstennähe«). Der Erste Senat hat den Begriff des Unglücksfalls jedoch auch für solche Schadenserignisse geöffnet, die »von Dritten absichtlich herbeigeführt werden« (BVerfGE 115, 118 <144>). Erst damit konnte es zu Überschneidungen mit der Regelung des (inneren) Staatsnotstandes in Art. 87a Abs. 4 GG kommen, der unter engen Voraussetzungen einen Waffeneinsatz der Streitkräf-

te nur gegen organisierte und militärisch bewaffnete Aufständische erlaubt.

Will man daher mit dem Ersten Senat den Einsatz militärischer Waffen in den Fällen des Art. 35 Abs. 2 und 3 GG nicht schon generell untersagen, so ist zur Wahrung der in der Verfassung angelegten strikten Trennung zwischen Katastrophennotstand einerseits und innerem Notstand andererseits ein geeignetes Kriterium zu finden, das Umgehungen der streng restriktiven Regelung für Kampfeinsätze in Art. 87a Abs. 4 GG zwingend und effektiv vermeidet. Dazu ist es notwendig, den Zweck der verfassungsrechtlichen Trennung beider Einsätze ernst zu nehmen. Es ging darum, den Katastrophenschutz durch Unterstützung der Streitkräfte zu verbessern, gleichzeitig aber die damit faktisch auch eröffnete Möglichkeit zu verschließen, das Militär als innenpolitisches Machtinstrument zu nutzen (vgl. Kurzprotokoll der 71. Sitzung des Rechtsausschusses vom 15. Februar 1968, dort S. 10). Selbst wenn Gewalttätigkeiten oder Unruhen drohen sollten, die in ihren Folgen das Ausmaß besonders schwerer Unglücksfälle erreichen, dürfen bewaffnete Streitkräfte im Inneren nicht etwa dazu eingesetzt werden, um allein schon durch ihre Präsenz die Bevölkerung etwa bei Demonstrationen einzuschüchtern. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Art. 87a Abs. 4 GG eine Sperrwirkung beigelegt werden, die es verhindert, dass bewaffnete Streitkräfte gegen Menschen zum Einsatz kommen, die vorsätzlich die öffentliche Sicherheit gefährden, selbst wenn sie sich absichtlich und in aggressiver Weise gegen den Staat wenden und sich hierbei strafbar machen sollten. Die Bekämpfung solcher Gefährdungen ist selbstverständlich zulässig und geboten, aber sie ist nach dem geltenden Verfassungsrecht in Deutschland eine ausschließlich polizeiliche, nicht jedoch eine militärische Aufgabe. Dies bestätigt die Verfassung selbst durch Art. 91 GG. Denn sogar wenn es zu einer Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes kommt, sieht Art. 91 GG für diesen Fall des inneren Notstandes nur den Einsatz von Polizeikräften anderer Länder oder der Bundespolizei vor, nicht aber den Einsatz der Streitkräfte. Deren Heranziehung macht Art. 87a Abs. 4 GG schon für den bloßen Objektschutz vielmehr von weiteren Voraussetzungen abhängig, wobei der Einsatz von Waffen in jedem Fall nur gegen organisierte und militärisch bewaffnete Aufständische zulässig ist (vgl. Lenz, a.a.O., Art. 87a Rn. 18). Mit den Waffen des Militärs dürfen also nur Personengruppen bekämpft werden, die selbst militärisch bewaffnet sind, sich gegen den Staat erhoben haben und über ein System der Einsatzleitung verfügen (vgl. Lenz, a.a.O., Art. 87a Rn. 19).

2. Der Plenarbeschluss geht darüber hinaus. Er ist zwar von der redlichen und anerkennenswerten Absicht getragen, den bewaffneten Einsatz der Streitkräfte im Inneren restriktiv zu halten, setzt sich aber über die selbst erkannte Sperrwirkung hinweg und kann daher mit den von ihm entwickelten Kriterien eine Umgehung der engen Voraussetzungen des inneren Notstandes nach Art. 87a Abs. 4 GG durch die weniger strengen Voraussetzungen des Katastrophennotstandes nicht verhindern. Durch den Versuch der weiteren Einhegung des Art. 35 Abs. 2 und 3 GG durch das Erfordernis eines zwar nicht das »Vorfeld« eines Unglücksfalls erfassenden, gleichwohl aber »unmittelbar bevorstehenden« Schadenseintritts »von katastrophischen Dimensionen« wird die Rechtsanwendung zwar um neue Begrifflichkeiten bereichert, nicht aber um die nötige Klarheit und Berechenbarkeit. Es handelt sich um gänzlich unbestimmte, gerichtlich kaum effektiv kontrollierbare Kategorien, die in der täglichen Anwendungspraxis viel Spielraum für subjektive Einschätzungen, persönliche Bewertungspräferenzen und unsichere, wenn nicht gar voreilige Prognosen lassen. Jedenfalls bei Inlandseinsätzen militärisch bewaffneter Streitkräfte ist das nicht hinnehmbar. Im Schatten eines Arsenal militärischer Waffen kann freie Meinungsäußerung schwerlich gedeihen. Wie ist beispielsweise zu verhindern, dass im Zusammenhang mit regierungskritischen Großdemonstrationen – wie etwa im Juni 2007 aus Anlass des »G8-Gipfels« in Heiligendamm – schon wegen befürchteter Aggressivität einzelner teilnehmender Gruppen »mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Kürze« eintretende massive Gewalttätigkeiten mit »katastrophalen Schadensfolgen« angenommen werden und deswegen bewaffnete Einheiten der Bundeswehr aufziehen? Der bloße Hinweis des Plenums, dass Gefahren, die »aus oder von einer demonstrierenden Menschenmenge drohen«, nicht genügen sollen, kann in diesen Fällen die selbst definierten Einsatzvoraussetzungen kaum wirksam suspendieren.

3. Dass die vom Plenarbeschluss entwickelte Lösung einer überzeugenden dogmatischen Grundlage entbehrt, kommt hinzu. Wie es angesichts der auch im Plenarbeschluss anerkannten Sperrwirkung zulässig sein kann, diese gleichwohl – und sei es auch nur in besonders qualifizierten Unglücksfällen – bei Seite zu schieben und den Einsatz bewaffneter Streitkräfte auch dann zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Art. 87a Abs. 4 GG nicht vorliegen, erschließt sich nicht und wird in der Entscheidung nicht begründet. Eine Begründung lässt sich auch schwerlich finden; denn wenn – bildlich gesprochen – das Öffnen einer Tür verboten ist, dann kann es nicht erlaubt sein, sie auch nur einen Spalt weit zu öffnen.

#### IV.

Letztlich wirft der Plenarbeschluss auch die Frage auf, was durch den nun erweiterten Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Inneren an Vorteilen für den Schutz der Bevölkerung namentlich vor terroristischen Angriffen erreicht werden kann. Die Antwort lautet: wenig bis nichts.

1. Angesichts des beim Zweiten Senat anhängigen Normenkontrollverfahrens wird darüber zu befinden sein, welche Vorschriften des Luftsicherheitsgesetzes zur Abwehr besonders schwerer Unglücksfälle durch den Einsatz bewaffneter Einheiten der Streitkräfte verfassungsrechtlichen Bestand haben können. Auf der Grundlage des Plenarbeschlusses mag es de lege lata zulässig sein, dass Kampfflugzeuge unter den Voraussetzungen des § 14 Abs. 1 LuftSiG »Luftfahrzeuge abdrängen, zur Landung zwingen, den Einsatz von Waffengewalt androhen oder Warnschüsse abgeben«. Die erfolgreiche Gefahrenabwehr durch solche Maßnahmen wird allerdings insbesondere in »Renegade«-Fällen deshalb wenig wahrscheinlich sein, weil Konsequenzen in Form eines Abschusses unzulässig sind, nachdem die – eine »unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt« gestattende – Vorschrift des § 14 Abs. 3 LuftSiG durch das Urteil des Ersten Senats für verfassungswidrig und nichtig erklärt worden ist (BVerfGE 115, 118). De lege ferenda mag ohne Verfassungsänderung eine gesetzliche Neuregelung möglich sein, diese könnte jedoch eine unmittelbare Einwirkung mit militärischer Waffengewalt nur gegen ein unbemanntes Luftfahrzeug erlauben oder ausschließlich gegen die Personen gerichtet sein, die das Luftfahrzeug als Tatwaffe gegen das Leben von Menschen einsetzen wollen (vgl. BVerfGE 115, 118 <160>). Hingegen kann der deutsche Gesetzgeber den Abschuss solcher Flugzeuge nicht erlauben, in denen sich – wie bei den terroristischen Angriffen am 11. September 2001 – Passagiere und Besatzungsmitglieder befinden, die selbst Opfer der Luftpiraten geworden sind. Insoweit hat auch der

Plenarbeschluss nichts daran geändert, dass die den Umständen nach wahrscheinliche Tötung dieser Menschen mit dem Grundrecht auf Leben (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) in Verbindung mit der Garantie der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) unvereinbar ist. Es kommt hinzu, dass – auch nach der Auffassung des Plenums – ohne Verfassungsänderung allein die Bundesregierung nach Maßgabe des Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG über den Einsatz militärischer Waffen gegen Luftfahrzeuge befinden kann, was angesichts des vergleichsweise kleinen deutschen Luftraums kaum jemals rechtzeitig zu einer Maßnahme nach § 14 Abs. 1 LuftSiG oder – nach gesetzlicher Neuregelung – zu einem eingeschränkt zulässigen Abschuss eines Luftfahrzeugs führen wird. Soll danach der Rahmen, den das materielle Verfassungsrecht für eine effektive Abwehr von Gefahren aus dem Luftraum lässt, genutzt werden, so ist trotz der erweiterten Zulässigkeit von Kampfeinsätzen nach der Entscheidung des Plenums eine Verfassungsänderung gleichwohl unvermeidlich.

2. Es lässt sich nicht leugnen und ist positiv zu bewerten, dass die Antwort des Plenums deutlich hinter dem aus der Vorlagefrage ersichtlichen Anliegen des Zweiten Senats zurückbleibt, das auf eine Umgestaltung der Regelungen des Katastrophennotstandes hin zu einer subsidiären allgemeinen Gefahrenabwehr mit militärischen Waffen zielte. Gleichwohl hat das Plenum aber zugunsten eines geringen, praktisch kaum realisierbaren Gewinns an Sicherheit die Zulässigkeit des Einsatzes der Streitkräfte im Inneren mit Hilfe derart unbestimmter Rechtsbegriffe erweitert, dass militärische Einsätze zu innenpolitischen Zwecken nicht ausgeschlossen werden können. Für einen kaum messbaren Nutzen wurden fundamentale Grundsätze aufgegeben. Daher wäre es ein fataler Fehler, sich angesichts der Entscheidung des Plenums damit zu trösten, dass der Berg gekreißt, aber nur eine Maus geboren hat.



Dieter Deiseroth

## Einstimmung auf Verfassungs- und Völkerrechtsbruch

Eine Kolumne im Berliner Tagesspiegel propagiert den Einsatz von militärischer Gewalt für politische Zwecke

**B**ei allem Respekt vor der persönlichen Meinungsfreiheit jedes Einzelnen bin ich sehr verwundert, ja entsetzt, dass eine angesehene liberal-konservative Tageszeitung wie der Berliner Tagesspiegel einem Text zu öffentlicher Verbreitung verhilft, in dem der Sache nach zur Missachtung und zum Bruch des geltenden Verfassungs- und Völkerrechts aufgerufen wird. Sein Autor ist der Historiker und promovierte Jurist Alexander Gauland, der seit 1987 als beamteter Staatssekretär Chef der Hessischen Staatskanzlei von Ministerpräsident Walter Wallmann (CDU) war. Dr. Gaulands Wirken im Wiesbadener Regierungsapparat gab übrigens die Vorlage für Martin Walsers Roman Finks Krieg.

Dr. Gauland ist bekanntermaßen ein sehr belebener Theoretiker des Konservatismus mit zahlreichen, von mir geschätzten einschlägigen Publikationen: z.B. Das Legitimitätsprinzip in der Staatenpraxis seit dem Wiener Kongress (1971), Was ist Konservativismus? (1991) und Anleitung zum Konservativsein (2002). Er sieht sich in der Tradition von Edmund Burke, der – selbst aktiver Politiker im England des ausgehenden 18. Jahrhunderts – weltweit zu Recht als theoretischer Stammvater der gehaltvollen konservativen Kritik an der französischen Revolution von 1789 gerühmt wird. Für Alexander Gauland enthält das Denken Edmund Burkes »Elemente, die für eine heutige politische Orientierung brauchbar sind«. Es geht ihm um ein spezifisches Menschen- und Gesellschaftsbild, das »in einer skeptischen Anthropologie, in der Gegnerschaft gegen den liberalen Individualismus wie einem autoritären Kollektivismus und in einer grundsätzlichen Skepsis gegenüber der Fortschrittsdynamik der Moderne« wurzelt.

Alexander Gauland neigt nicht zu Tarnung und Mimikry. Seit mehr als vier Jahrzehnten Mitglied der CDU, wirft er seiner Parteivorsitzenden Angela Merkel öffentlich vor, sie habe »es geschafft, aus einer Partei mit konservativen, liberalen und sozialen Inhalten ein ideologisches Nichts zu zaubern, eine Organisation zum Machterhalt, ohne dass man noch wüsste, wofür und wogegen.« (in: Welt-Online vom 23.6.2011)

Seit er nicht mehr Herausgeber und Geschäftsführer der Märkischen Allgemeinen Zeitung in Potsdam ist, publiziert Dr. Gauland auf der »Meinungs«-Seite des Tagesspiegel eine regelmäßige Kolumne.

Das Skandalöse seines am 23. Juli 2012 veröffentlichten Beitrags (Diffuser Pazifismus. Warum sich die Deutschen mit Gewalt so schwer tun) liegt für mich darin, dass er dafür wirbt, bei der Entscheidung über die militärische Durchsetzung außen- und sicherheitspolitischer Interessen Deutschlands künftig allein politische Nützlichkeitsabwägungen anzustellen. Gauland wörtlich: »Die Deutschen haben ein gestörtes Verhältnis zur militärischen Gewalt. Sie betrachten sie nicht als die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln im Sinne von Clausewitz, sondern als das schlechthin Böse und Falsche, als ein Mittel, aus dem nie und unter keinen Umständen Brauchbares entstehen könne.«

Er weiß es besser: »Statt also immer von Neuem die pazifistische Melodie zu singen, wäre es klug, eine politische zu intonieren, weil eben militärische Gewalt ... nicht an sich schlecht, sondern nur als falsche Politik schlecht ist. Das aber setzt voraus, dass die Deutschen wieder eine Tatsache der Weltgeschichte akzeptieren lernen, die Bismarck in seiner ersten Regierungserklärung als preußischer Ministerpräsident 1862 in die berühmten Worte fasste: »Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden – das ist der große Fehler von 1848 und 1849 gewesen – sondern durch Eisen und Blut.«

Dr. Gauland negiert damit insbesondere das nach den Verbrechen des Zweiten Weltkrieges als historische Errungenschaft der Menschheit in der UN-Charta verankerte Verbot jeder Anwendung militärischer Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Die UN-Charta lässt von diesem Verbot nur zwei enge Ausnahmen zu: zum einen die Gewaltanwendung mit vorheriger ausdrücklicher Autorisierung durch den UN-Sicherheitsrat (Art. 42 UN-Charta) und zum anderen die einstweilige Selbstverteidigung eines Staates und seiner Verbündeten gegen einen gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden militärischen Angriff (Art. 51 UN-Charta).

Das völkerrechtliche Gewaltverbot der UN-Charta gehört zum sogenannten zwingenden Völkerrecht (»jus cogens«) und damit auch zu den »allgemeinen Regeln des Völkerrechts« im Sinne von Art. 25 des Grundgesetzes (GG). Sie sind in Deutschland kraft ausdrücklicher verfassungsrechtlicher Normierung »Bestandteil des Bundes-

rechts«, gehen nach Art. 25 Satz 2 GG »den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes«. Wer als Staat oder als Staatenbündnis militärische Gewalt einsetzt, die gegen das völkerrechtliche Gewaltverbot verstößt und völkerrechtlich nicht gerechtfertigt ist, begeht eine völkerrechtliche Aggression. Nach Art. 25 GG sind bereits die Vorbereitung eines Angriffskrieges und damit erst dessen Führung verfassungswidrig und unter Strafe zu stellen.

Um diese verfassungs- und völkerrechtlichen Grenzen militärischer Einsätze schert sich Kolumnist Dr. Gauland – in der selbst gewählten Pose eines Niccolò Machiavelli und eines Carl von Clausewitz – nicht. Ja er plädiert sogar unter ausdrücklicher Anrufung des preußischen »Blut-und-Eisen-Ministerpräsidenten« für ihre Nichtbeachtung. Bekanntlich hatte Otto von Bismarck wenig Skrupel, im Konflikt um die »preußische Heeresreform«, bei der es um die Ausdehnung der Wehrpflicht auf drei Jahre und um Aufrüstung ging, gegen den erbitterten Widerstand der liberalen Parteien im preußischen Abgeordnetenhaus die Verfassung zu brechen. Ebenso hatte Bismarck wenig Hemmungen, Präventiv- und Angriffskriege zur Herbeiführung der »deutschen Einheit« 1864 gegen Dänemark, 1866 gegen Österreich und 1870/71 gegen Frankreich zu führen.

In diese Tradition stellt sich Alexander Gauland ganz ausdrücklich. Und mit ganz aktuellem Bezug formuliert er: Schlimmer noch als die »materielle Vernachlässigung« der »immer wieder verkleinerten Bundeswehr«, die »kaum noch die dringendsten Aufgaben von Landesverteidigung und terroristischer Gefahrenabwehr erfüllen« könne, erscheint »die Weigerung, Notwendigkeit und Folgen militärischer Gewalt überhaupt zu denken und sie in ein politisches Weltbild einzuordnen. Und so löst eine Selbstverständlichkeit wie der militärische Schutz von Handelswegen fast eine Staatskrise aus«.

Das ist in der Sache ganz nahe bei den Äußerungen des anschließend demissionierten Ex-Bundespräsidenten Dr. Horst Köhler in einem Interview mit dem Deutschlandradio am 22. Mai 2010. Köhler hatte nach seinem Besuch bei den Einsatztruppen der Bundeswehr in Afghanistan erklärt:

»Meine Einschätzung ist aber, dass insgesamt wir auf dem Wege sind, doch auch in der Breite der Gesellschaft zu verstehen, dass ein Land unserer Größe mit dieser Außenhandelsorientierung und damit auch Außenhandelsabhängigkeit auch wissen muss, dass im Zweifel, im Notfall auch militärischer Einsatz notwendig ist, um unsere Interessen zu wahren, zum Beispiel freie Handelswege, zum Beispiel ganze regionale Instabilitäten zu verhindern, die mit Sicherheit dann auch auf unsere Chancen zurückschlagen negativ, bei uns

durch Handel Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern. Alles das soll diskutiert werden, und ich glaube, wir sind auf einem nicht so schlechten Weg. ... Aber es wird wieder Todesfälle geben, nicht nur bei Soldaten, möglicherweise auch durch Unfall mal bei zivilen Aufbauhelfern. Das ist die Realität unseres Lebens heute, wo wir einfach zur Kenntnis nehmen müssen: Es gibt Konflikte. Man muss auch um diesen Preis sozusagen seine am Ende Interessen wahren.« (Quelle: <http://www.dradio.de/aktuell/1191138/>).

Dr. Gauland schreibt diese Köhler-Linie in seiner Tagesspiegel-Kolumne fort. Er beklagt dabei nicht nur die deutsche Enthaltung im UN-Sicherheitsrat bei der Beschlussfassung über die Einrichtung einer Flugsicherheitszone; diese wurde bekanntlich anschließend von den involvierten Regierungen des Westens – unter Überschreitung der UN-Ermächtigung und damit letztlich völkerrechtswidrig – zu ausgedehnten Bombeneinsätzen von Zielen in ganz Libyen zur Herbeiführung eines Regimewechsels genutzt. Nicht hinnehmbar ist für Alexander Gauland auch die gegenwärtige Debatte in Deutschland und der deutsche Umgang mit dem aktuellen Bürgerkrieg in Syrien: »Das syrische Dilemma des Westens führt wieder eindrücklich vor Augen, wie gering das Verständnis für Gewaltanwendung in diesem Lande ist.«

Pikant ist, dass Alexander Gauland als früherer beamteter Staatssekretär den Bindungen des Beamtenrechts und natürlich auch den verfassungsrechtlichen Vorgaben unterliegt, für deren Bruch er sich der Sache nach öffentlich einsetzt. Das ist auch disziplinarrechtlich relevant. Auch für Ruhestandsbeamte und frühere Beamte mit Versorgungsbezügen gilt nach den Beamtenengesetzen (vgl. § 47 BeamtStG), dass sie sich nicht »gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes« betätigen dürfen.

Das umfasst – ungeachtet aller Missdeutungen dieser Begrifflichkeit – jedenfalls die uneingeschränkte Achtung des für eine Demokratie unverzichtbaren rechtsstaatlichen Gebots der strikten und ausnahmslosen Bindung aller öffentlichen Gewalt an »Recht und Gesetz« (Art. 20 Abs. 3 GG).

Zu »Recht und Gesetz« gehört auch das geltende Völkerrecht.

Ein Ruhestandsbeamter, der öffentlich unter ausdrücklicher affirmativer Bezugnahme auf die Regierungserklärung Otto von Bismarcks als preußischer Ministerpräsident aus dem Jahre 1862 und dessen darin verkündete »Blut und Eisen«-Maximen, die sich um geltendes Recht und »Majoritätsbeschlüsse« nicht scherten, aus Gründen politischer Opportunität für die grundsätzliche Missachtung von Art. 20 Abs. 3 GG bei der Anwendung militärischer Gewalt plädiert, ruft damit zum permanenten Verfassungs- und Völkerrechtsbruch auf.

Unverständlich ist mir, offen gesagt, auch, dass der Tagesspiegel einen Beitrag mit augenscheinlich gravierenden journalistischen Schwächen zum Abdruck gebracht hat. Woher weiß eigentlich Herr Dr. Gauland, dass »die Deutschen«, also über 80 Millionen Menschen, »ein gestörtes Verhältnis zur militärischen Gewalt« haben und dass »die Deutschen« allein in »der Welt« mit ihrer »absoluten Verwerfung militärischer Gewalt« stehen? Wie definiert Herr Dr. Gauland »die Welt«? Spricht er von allen Menschen/Bürgern dieser Erde? Meint er die Regierungen? Oder nur die Mehrheit der kriegsbereiten westlichen Regierungen, die aber nicht für »die Welt« stehen? Es handelt sich bei solchen Parolen um augenscheinliche Simplifizierungen, die die Komplexität der realen Gegebenheiten und diffizilen Probleme gleichsam auf Stammtischniveau ignorieren. Für einen wissenschaftlich ausgebildeten Historiker und Juristen ist das beschämend und, zurückhaltend ausgedrückt, nahe an der Grenze zur Peinlichkeit!

Das Skandalon eines solchen Plädoyers eines hohen (Ruhestands-)Beamten für den Verfassungs- und Völkerrechtsbruch weist über den aktuellen Vorgang hinaus. Es gilt einer Entwicklung Einhalt zu gebieten, die den vom geltenden Recht unbehinderten Einsatz des Militärs zu politischen

Zwecken für Deutschland wieder zur Normalität machen will und die Öffentlichkeit auf diese Ungeheuerlichkeit einzustimmen versucht. In Dr. Gaulands Tagesspiegel-Kolumne wird dies zugleich strategisch mit der unterschweligen moralischen Diskreditierung derjenigen als politikunfähige und weltfremde Träumer verbunden, die die Anwendung militärischer Gewalt angesichts der schrecklichen Erfahrungen mit Kriegen und den damit untrennbar einhergehenden Gewalt-Eskalationen insbesondere auch gegenüber Nicht-Kombattanten (»Kollateralschäden«) ablehnen oder jedenfalls auf der strikten Einhaltung der völker- und verfassungsrechtlichen Grenzen beharren.

*Dr. Dieter Deiseroth ist Richter am Bundesverwaltungsgericht. Neben seiner richterlichen Tätigkeit publiziert er vor allem zu Fragen des Verfassungs- und Völkerrechts sowie der Verfassungsrechtsgeschichte vor und während des Nationalsozialismus. Der hier veröffentlichte Text ist erstmals am 23. Juli 2012 bei »Hintergrund.online« erschienen (<http://www.hintergrund.de/201208062188/hintergrund/medien/einstimmung-auf-verfassungs-und-voelkerrechtsbruch.html>)*



## Theodor Ziegler

### Ausstieg 2.0

#### Nach dem Atomausstieg auch der Ausstieg aus dem Militär?

**D**ie Atomkatastrophe vom März 2011 in Fukushima veranlasste die einstigen BefürworterInnen der deutschen Atomenergie die wenige Monate zuvor beschlossene Laufzeitverlängerung zurück zu nehmen, die problematischsten acht Meiler sofort abzuschalten und für die restlichen die Laufzeit bis maximal 2022 zu begrenzen.<sup>1)</sup> Diese Entscheidung zum Atomausstieg er-

folgte einseitig auf nationaler Ebene, ohne Rücksicht auf andere, die Kernkraft weiter forciierende EU- oder sonstige Staaten. Ob dieser Sinneswandel bei den maßgeblichen PolitikerInnen in Union und FDP nun aus neu gewonnener Einsicht in die Gefahren der atomaren Energiegewinnung oder eher aus wahltaktischen Überlegungen erfolgte, sei dahingestellt und spielt für den eingeschlagenen Weg keine entscheidende Rolle.

Eine noch größere Bedrohung für die Menschheit geht von der weltweiten militärischen Rüs-

1) <http://de.wikipedia.org/wiki/Atomausstieg> - Zugriff am 23.03.2022

tung aus. Während bei der Atomenergie die damit verbundenen Gefahren und Risiken ein unerwünschter Nebeneffekt sind, ist beim Militär gerade die Vernichtungskapazität der entscheidende Faktor. Obwohl kein vernünftiger Mensch einen Krieg wollen kann, erhoffen sich die über Militärpotentiale verfügenden PolitikerInnen von der Zerstörungskraft der ihnen zu Gebote stehenden (Massen)Vernichtungswaffen Schutz gegen die Zerstörungspotentiale möglicher Gegner sowie politische Handlungsfreiheit und Nachdruck für ihre jeweiligen politischen Ziele.

Im Klartext heißt dies für die sich zur westlichen Wertegemeinschaft zählenden die PolitikerInnen: Um Frieden, Freiheit, Demokratie, Menschenrechte oder wirtschaftliche Interessen zu sichern, ist man im äußersten Fall zum Krieg bereit – wenn es sein muss, auch mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Denn die alleinige Drohung mit militärischen Mitteln ohne die Bereitschaft zur Anwendung wäre wirkungslos, die Drohung mit der Bereitschaft zur Anwendung jedoch unverantwortbar. Somit beginnt das unverantwortliche Tun schon – wie auch im strafrechtlichen Bereich – mit der Vorbereitung. Diese Fähigkeit und Bereitschaft bis zum Vergeltungsgenozid<sup>2)</sup>, ist nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und vieler weiterer folgender Kriege unbegreiflich.

Doch nicht erst ein weiterer großer Krieg wäre das Problem. Schon die heutigen Aufwendungen für die Militärapparate weltweit verschlingen Unsummen dringend benötigter Gelder (2011 betragen die weltweiten Rüstungsausgaben 1,6 Billionen US-Dollar, d.h. bei 7 Mrd. Erdenbewohnern sind es pro Kopf 228,57 US-Dollar<sup>3)</sup>, vergeuden Rohstoffe, belasten die Umwelt unnötigerweise und tragen somit auch ohne einen Krieg zum Tod vieler Menschen bei.

Dabei zeigt allein die Geschichte der vergangenen hundert Jahre, dass der Versuch, mit kriegerischen Mitteln den Frieden erringen oder sichern zu wollen, zum Scheitern verurteilt ist. Selbst wenn die Großmächte meinen, sich gegenseitig abschrecken zu können, so besteht ständig die Gefahr eines Krieges aus einem technischen Versehen heraus oder die Gefahr einer Eskalation regionaler Konfliktherde wie z.B. im Nahen Osten zu einem globalen Krieg, in dem längst überwunden geglaubte Systemgrenzen wie die zwischen West und Ost wiederbelebt werden können.

Auch die letzten beiden von den USA angeführten (Angriffs)Kriege im Irak und in Afghanistan waren bislang weder verhältnismäßig noch

zielführend in Bezug auf die angestrebte Beseitigung der Terrorgefahr, geschweige denn friedensfördernd, sondern brachten Hunderttausenden von Menschen den Tod<sup>4)</sup>, Verstümmelungen, psychische Leiden und verschlangen Unsummen von Geld. Damit wird ständig neuer Hass gesät, der sich bei nächster Gelegenheit in Terror wandelt. Gegenwärtig versuchen die kriegführenden ausländischen Regierungen ihre Truppen mit möglichst wenig Gesichtsverlust aus dem nicht gewinnbaren Krieg wieder nach Hause zu bekommen.

Es fragt sich, warum die jetzt angestrebten Verhandlungen mit gemäßigten Taliban-Führern nicht schon vor dem Kriegsbeginn 2001 versucht worden sind. Damals dürfte es sicher leichter gewesen sein. Hätten die USA und die sie militärisch unterstützenden Staaten nur einen Bruchteil der inzwischen für den Krieg fraglos ausgegebenen Mittel (im Irak nach Berechnungen des Wirtschafts-Nobelpreisträgers Joseph Stiglitz 3 Billionen US-Dollar<sup>5)</sup>, in Afghanistan 4 Billionen US-Dollar<sup>6)</sup>, davon entfallen laut DIW allein auf Deutschland 36 Mrd. Euro<sup>7)</sup>) verwandt, durch wirtschaftliche Kooperation an der Beseitigung der Spannungen zwischen islamischen und westlichen Staaten zu arbeiten, wären Hunderttausende Menschen – afghanische und irakische wie auch amerikanische und europäische noch am Leben.<sup>8)</sup>

Seit dem Vietnamkrieg und den Kriegen in Afghanistan hat sich der unsymmetrische Krieg herausgebildet. Militärische Supermächte sind nicht mehr im Stande, zu allem entschlossene, guerillamäßig operierende Gegner mit konventioneller Kriegsführung zu besiegen. Andererseits wäre der Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen nach den schrecklichen Erfahrungen von Hiroshima und Nagasaki durch nichts zu rechtfertigen.

Ebenso haben die Terroranschläge von Al Qaida u.a. vor Augen geführt, dass militärisch hochgerüstete Staaten dagegen machtlos sind. Allenfalls verstärkte polizeiliche Maßnahmen können ver hindernd wirken.

## 2. Die Notwendigkeit und Benennung eines klaren Zieles

Das Vorgenannte ist Grund genug, über einen Ausstieg aus der untauglichen und gefährlichen

2) Schell, Jonathan: Die Politik des Friedens, München 2006, S. 379  
 3) (<http://de.ibtimes.com/articles/24226/20110608/weltweite-militarausgaben-usa-unangefochten-vorne-weg.htm> – Zugriff am 8.4.2012); der bundesdeutsche Verteidigungshaushalt für 2012 beläuft sich auf 31,7 Mrd. Euro (<http://de.wikipedia.org/wiki/Verteidigungsetat#2012> – Zugriff am 8.4.2012), d.h. bei 82 Mio. Einwohner pro Kopf 386,58 Euro.

4) [http://www.ipnw.de/commonFiles/pdfs/Frieden/Body\\_Count\\_Opferzahlen2012.pdf](http://www.ipnw.de/commonFiles/pdfs/Frieden/Body_Count_Opferzahlen2012.pdf) – Zugriff am 30.05.2012, S. 21 (Im Irakkrieg zwischen mehreren Hunderttausenden und einer knappen Million Menschen) S. 60 (Im Afghanistankrieg von 2001 bis 2011 zwischen 70.604 und 100.479 direkt getötete Menschen)  
 5) <http://www.zeit.de/online/2008/09/stiglitz-irakkrieg-kosten> – Zugriff am 30.05.2012  
 6) <http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/amerika/Die-wahren-Kosten-des-Kriegs/story/20403896> – Zugriff am 30.05.2012  
 7) <http://www.manager-magazin.de/unternehmen/artikel/0,2828,695419,00.html> – Zugriff am 30.05.2012  
 8) Der Priester und frühere Misereor-Chef Josef Sayer: „Abermilliarden wurden vergeudet für einen sinnlosen Krieg. Wenn der Wes-

Form der militärischen Friedenssicherung nachzudenken. Im Vergleich zum Atomausstieg dürfte dies jedoch wesentlich schwieriger werden. Hängt doch am Militär eine Jahrtausende alte Tradition der Machtsicherung und Männlichkeitsvorstellungen und kein Staatsempfang scheint ohne »militärische Ehren« möglich zu sein. Kriege bilden die Eckdaten der Geschichtsschreibung. Die selbstverständliche Daseinsberechtigung des militärisch-industriellen Komplexes sowie die Sinnhaftigkeit militärischer Bündnissysteme gelten bis auf den heutigen Tag als sakrosankt. Interessanterweise macht es dabei keinen Unterschied, ob es sich um Diktaturen oder Demokratien handelt. Auch in Letzteren können sich viele, vielleicht sogar die meisten Menschen ein Leben ohne den vermeintlichen militärischen Schutz nicht vorstellen. Und wenn es wie in Deutschland aus politischen<sup>9)</sup> und ökonomischen Gründen zu partiellen Standortschließungen kommt, fällt es nicht nur konservativen Landespolitikern schwer, sich von Militär und Rüstung zu trennen.<sup>10)</sup>

Selbst in weiten Bereichen von Friedensbewegung<sup>11)</sup> und Friedensforschung wird nicht in gleicher Weise, wie in der Anti-AKW-Bewegung der Ausstieg aus der Kernenergie angestrebt wurde, die Forderung nach dem Ausstieg aus dem Gesamtsystem Militär erhoben, gewissermaßen nach einem Ausstieg 2.0. Man beschränkte und beschränkt die Kritik auf besonders brisante Symptome der Militärpolitik wie z.B. ABC-Waffen, Neutronenbombe, Nato-Nachrüstung, Rüstungsexporte, Streubomben, Antipersonenminen, Uranmunition, Wehrpflicht – ohne jedoch das Militär grundsätzlich in Frage zu stellen. Wäre denn eine Bundeswehr mit nur konventioneller Bewaffnung für Pazifisten akzeptabel und für sogenannte Realpolitiker ausreichend? Liegt es nicht in der Logik des militärischen Überlegenheitsstrebens, sich fortlaufend um die effizientesten Waffensysteme zu bemühen – mit der Folge, nicht mehr gebrauchtes Material gewinnbringend zu veräußern bzw. neues Material aus Wirtschaftlichkeitsgründen in größeren Stückzahlen zu produzieren, wodurch jeweils der Rüstungsexport genährt

ten damals versucht hätte, aus christlicher Tradition ‚das Böse durch das Tun des Guten zu überwinden‘, wie es im Römerbrief heißt, und auch nur mit einem Teil des Geldes Friedens- und Entwicklungsarbeit gefördert hätte, wären die Spannungen zwischen muslimischen Ländern und dem Westen nicht eskaliert. Das hätte zu echter Sicherheit geführt, während die Kriege nur noch mehr Unsicherheit gebracht haben.“ (Publik-Forum 7/2012, S. 9)

- 9) So stimmten die alliierten Siegermächte in den 2+4-Verhandlungen nur unter der Maßgabe einer Halbierung der gesamten deutschen Streitkräfte der Wiedervereinigung Deutschlands zu.
- 10) [http://www.rhein-zeitung.de/regionales\\_artikel-Beck-Schliesung-von-Bundeswehr-Standorten-falsch-arid.92498.html](http://www.rhein-zeitung.de/regionales_artikel-Beck-Schliesung-von-Bundeswehr-Standorten-falsch-arid.92498.html) – Zugriff am 10.4.2012 <http://www.welt.de/regionales/stuttgart/article13483125/Kretschmann-will-sich-fuer-Standorte-einsetzen.html> – Zugriff am 8.4.2012
- 11) Eine rühmliche Ausnahme bildet das schon jahrzehntelange Engagement der Kieler DFG-VK-Gruppe unter Federführung von Gottfried Müller mit der Broschüre „Bundeswehr abschaffen“ und neuerdings via homepage: [www.bundeswehrabschaffen.de](http://www.bundeswehrabschaffen.de)

wird? Sicherlich ist es sinnvoll, die Militärkritik zu konkretisieren und die Gipfel der Inhumanität zu brandmarken. Ohne jedoch das entscheidende Ziel, die Abschaffung des Kriegs und deshalb die des Militärs im Auge zu haben und auch im Munde zu führen, bleiben diese Aktionen ohne entmilitarisierende Wirkung. Erst eine klare Forderung nach vollständiger Entmilitarisierung lässt das Interesse an Alternativen wachsen. Aber auch das Umgekehrte gilt: Erst die Vorstellung von klaren Alternativen zur militärischen Sicherheitspolitik befähigt und motiviert die Menschen, sich für die Entmilitarisierung zu engagieren.<sup>12)</sup>

Immer wieder ist von ehemals führenden Köpfen der Friedensbewegung zu hören und zu lesen<sup>13)</sup>, sie seien keine Pazifisten bzw. auf die Bundeswehr könne selbstverständlich nicht verzichtet werden. Offenbar besteht die Sorge, mit einer klaren Entmilitarisierungsforderung als weltfremde Visionäre zu gelten. Nach ihren sicherheitspolitischen Vorstellungen gefragt, beziehen sie sich auf partielle Abrüstungsschritte hin zu militärischen Defensivstrukturen<sup>14)</sup>. Doch hätten wir heute eine Demokratie, wenn deren Vorkämpfer sich nicht als Demokraten verstanden und trotz aller Widrigkeiten an der Realisierung dieses Zieles festgehalten hätten? Wären Rassentrennung und Apartheid je abgeschafft worden, wenn deren Kritiker nicht das erklärte Ziel einer integrierten Gesellschaft verschiedener Hautfarben bzw. die Forderung »one man one vote« ganz klar erhoben hätten?

Wenn Krieg das größte Verbrechen an der Menschheit bedeutet, muss er genauso wie die Sklaverei, Apartheid und Diktatur geächtet werden. Wenn Krieg unter keinen Umständen mehr sein darf, dann darf er auch nicht vorbereitet werden, auch nicht durch die Vorhaltung von Armenen. Wer wirklich keinen Krieg mehr will, muss – wenn nötig auch einseitig – die Entmilitarisierung anstreben.

### 3. Und wo sind die Alternativen zum Militär?

Ähnlich wie beim Atomausstieg stellt sich nun die Frage nach Alternativen: Wie können Bedrohungen durch feindliche Staaten abgewendet, Freiheit, Demokratie und Menschenrechte geschützt

- 12) Auch hier ist die Parallele zur Anti-AKW-Bewegung hilfreich: Hätten sich nicht seit den 1970er Jahren umweltbewusste Menschen daran gemacht, durch Energieeinsparung und Eigenbauten regenerativer Energiesysteme Alternativen zu entwickeln – zwischenzeitlich in industriellen Dimensionen, wäre der Atomausstieg genau so wenig vorstellbar wie es gegenwärtig in Frankreich der Fall ist.
- 13) z.B. Erhard Eppler, Ulrich Frey, Margot Käßmann
- 14) In den 1980er Jahren schlugen Autoren wie Horst Afheldt u.a. vor, die militärische Landesverteidigung so zu gestalten, dass sie offenkundig ungeeignet ist für Angriffskriege, jedoch hocheffizient, einen ins Land eingedrungenen Aggressor durch sogenannte Techno-Kommandos aufzureiben. siehe Biehle, Alfred (Hg.) *Alternative Strategien*, Koblenz 1986, S. 621 ff.

und der Schutzverantwortung gegenüber anderen bedrohten Staaten oder Volksgruppen nachgekommen werden? Wie können die wirtschaftlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland, die Rohstoff- und Handelswege gesichert werden?

Vermutlich ist die Unkenntnis von Alternativen ein ganz entscheidender Grund für die scheinbare Alternativlosigkeit einer militärischen Landesverteidigung – getreu einer von Helmut Schmidt während der Nachrüstungsdebatte zitierten alten Hamburger Kaufmannsregel: Man schüttet das alte Wasser nicht weg, bevor man kein neues hat. Aber gibt es wirklich nichts Neues?

Der Suche nach alternativen Sicherheitsstrategien sollte jedoch eine Bedrohungsanalyse<sup>15)</sup> vorangestellt werden:

- Was sind die zu schützenden Werte und Güter?
- Durch wen oder was werden diese bedroht?
- Wie groß sind der Schadensumfang der Bedrohung und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit?

Daraus und im Abgleich mit den universellen Menschenrechten sowie den je eigenen religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen kann dann eine nichtmilitärische Friedens- und Sicherheitspolitik entworfen werden. Dass auch eine solche Konzeption mit Risiken verbunden ist und dass offene Fragen zur Bearbeitung bleiben, liegt in der Natur der Dinge. Diese sollten jedoch immer im Vergleich zu den Risiken und ungeklärten Fragen der militärischen Friedenssicherung gesehen werden.

Beispiele für die Wirkungsweise gewaltfreier Aufstände und Widerstände als Alternative zu gewaltsamen Revolutionen und Bürgerkriegen gibt es seit 90 Jahren zuhauf: Ruhrkampf 1923, Unabhängigkeitskampf in Indien ab 1924 (Gandhi), gewaltfreie Widerstandsaktionen während des Zweiten Weltkrieges in Norwegen, Dänemark und Deutschland, Bürgerrechtsbewegung in den USA (Martin-Luther King) gegen die Rassentrennung ab 1955, Widerstand der Tschechoslowaken gegen der Okkupation durch die Warschauer-Pakt-Staaten 1968, Sturz des Marco-Regimes auf den Philippinen 1986, Befreiung osteuropäischer Länder durch Bürgerbewegungen (z.B. Solidarnosc in Polen ab 1980), Wende in der DDR 1989 (diese geradezu epochalen Ereignisse auf deutschem Boden geraten leider immer mehr in Vergessenheit), Sturz des Diktators Charles Taylor durch die christlichen und muslimischen »Frauen für Frieden« in Liberia 2003, Facebook-Revolution in Tunesien und Ägypten 2011 und viele andere. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Studie »Why civil resistance works: the strategic logic of nonviolent conflict« von Maria J. Stephan/ Erica Chenoweth<sup>16)</sup> zu verweisen, die durch die Auswer-

tung von 323 Aufständen von 1900 bis 2006 empirisch belegt, dass gewaltfreies Konfliktverhalten eine doppelt so hohe Erfolgsquote und eine um zwei Drittel geringere Misserfolgsquote hat wie der bewaffnete Kampf. Ebenso ist die Nachhaltigkeit gewaltfrei erzielter Konfliktlösungen wesentlich höher.

Diese Erfahrungen mit mehr oder weniger strukturiertem gewaltfreiem Handeln, die dabei zutage getretenen Wirkungsweisen und Probleme wurden und werden politikwissenschaftlich aufgearbeitet.<sup>17)</sup> Auf der Basis dieser Erkenntnisse gilt es für eine Industrienation wie die Bundesrepublik Deutschland eine Konzeption gewaltfreier Friedens- und Sicherheitspolitik zu entwickeln. Folgende Punkte dürften dabei eine besondere Rolle spielen:

- Qualifizierung der BürgerInnen und PolitikerInnen im Allgemeinen und spezieller Friedensfachkräfte im Besonderen für gewaltfreie Konfliktbearbeitung – (Weiter)Entwicklung einer gewaltfreien Konfliktkultur auf allen Ebenen
- (infra)strukturelle Voraussetzungen für die Wahrung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Landes – im Zusammenspiel mit ökologischen und solidarischen Zielen
- Rüstungskonversion und alternative Beschäftigungen für bisherige Bundeswehrangehörige
- internationale Kooperationen zur gewaltfreien Konfliktregelung
- internationale polizeiliche Kooperation zur Verbrechensbekämpfung
- Kooperation von Katastrophenschutzkräften bei Natur- und technischen Großkatastrophen

#### 4. Das Novum eines Militärausstieges

Die Entscheidung zum Atomausstieg traf Deutschland einseitig für sich, ohne auf eine gemeinsame europäische Entscheidung zu warten und befindet sich damit in Gesellschaft vieler anderer Industrienationen wie Italien und Österreich, die ohne Atomenergie auskommen.

In Sachen Entmilitarisierung sieht es etwas anders aus: Außer Costa Rica und noch viel kleineren Ländern gibt es keinen mittleren oder großen Staat, der je auf sein Militär verzichtet hätte. Insofern wäre ein Ausstieg 2.0 ein Novum.

Die besondere historische Verantwortung Deutschlands prädestiniert jedoch die Bundesrepublik zu dieser Vorreiterrolle. Dadurch ist eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung auf andere Länder vorstellbar nach dem Motto: Wenn die Deutschen kein Militär mehr brauchen, warum sollen dann wir so viel Geld für die Rüstung

stance works: the strategic logic of nonviolent conflict“, International Security 33(1), New York 2011

15) siehe auch Hedtjörn u.a.: Verteidigung ohne Krieg – die skandinavische Alternative, Wuppertal 1974

16) Stephan, Maria J. and Chenoweth, Erica (2008) „Why civilian resi-

17) Seit den 1960er Jahren entwickelte insbesondere der Berliner Politologe Theodor Ebert das Konzept der Sozialen Verteidigung als Alternative zur militärischen Friedenssicherung im Ost-West-Gegensatz.

verschwendet. Auch könnte durch ein im Vergleich zu bisher wesentlich gesteigertes Engagement der Ersten Hilfe bei weltweiten Großkatastrophen, aber auch bei der strukturellen Entwicklungszusammenarbeit mit armen Ländern das internationale Ansehen Deutschlands nur gewinnen.

Mit einer solchen Vorreiterrolle würde sich Deutschland nicht, wie vielfach befürchtet, um seine internationale Verantwortung drücken – im Gegenteil, es würde sie in besonderer und vorbildlicher Weise wahrnehmen.

## 5. Die möglichen Träger eines Militärausstiegs

Welche gesellschaftlichen Gruppen können eine solche Entwicklung herbeiführen? Bei den politischen Parteien waren nach dem kurzen Intermezzo der Gesamtdeutschen Volkspartei in den 1950er Jahren erstmals die 1980 gegründeten Grünen mit pazifistischen Forderungen angetreten, haben diese jedoch seit dem Jugoslawienkrieg mehrheitlich aufgegeben. Derzeit vertritt in der Bundesrepublik lediglich Die Linke als Partei eine konsequent antimilitaristische Position<sup>18)</sup> mit der Folge, von den anderen Bundestagsparteien der »Politikunfähigkeit« geziehen zu werden.

Von daher reicht es nicht aus, ausschließlich auf eine Partei zusetzen, sondern es gilt, in allen Parteien die militärkritischen PolitikerInnen für diesen Weg zu gewinnen. In allen politischen Lagern sind Abgeordnete, die in ihrer Vita die Zivildienstleistung angeben und deshalb erfolgreich ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen beantragt haben. Rechtlich war dies nur möglich mit Begründungen, die jegliche Form militärischer Gewaltanwendung und Gewaltandrohung als nicht verantwortbar verworfen haben. Diese Volksvertreter werden jedoch nur dann gegen ihre bisherige Parteilinie und den Fraktionszwang aktiv werden, wenn sie merken, dass eine breite Bewegung vieler gesellschaftlicher Gruppen in Politik, Kirchen, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen für Frieden, Ökologie, Menschen- und Bürgerrechte, weltweite Solidarität usw. über ihre je eigenen Anliegen hinaus eine Entmilitarisierung fordert.

Damit dieses Ziel überhaupt in den Blick kommt und wünschenswert wird, bedarf es Szenarien über eine Welt ohne Militär, aber auch Modelle, wie einzelne Länder einseitig einen Anfang machen können.

Von den oben genannten gesellschaftlichen Gruppen haben die Kirchen eine ganz besondere Affinität zur Gewaltfreiheit. Hat doch die christli-

che Religion die Überwindung des Bösen durch Tun des Guten in ihrem Leitbild. Das Kriegshandwerk war in der frühen Christenheit unvereinbar mit der Zugehörigkeit zur Kirche. Dass dieser Ansatz durch die Konstantinische Wende im vierten Jahrhundert bis in die Gegenwart in ihr Gegenteil verkehrt wurde, ist eine traurige Verdrehung des Vorbilds Jesu mit im wahrsten Sinne verheerenden Folgen<sup>19)</sup>.

Umso erfreulicher ist es nun, dass in vielen christlichen Konfessionen Menschen für eine friedensethische Reformation eintreten und ihre Kirchen auffordern, die bisherige Bejahung des Militärs kritisch zu überdenken und aufzugeben.

Bei kirchlichen Diskussionen ist interessanterweise nicht der theologische Sachverhalt strittig, sondern seine Umsetzung in die verteidigungspolitische Praxis: Wie kann man sich oder andere denn ohne militärische Waffen gegen Angriffe schützen?

Dies unterstreicht einmal mehr die Notwendigkeit, gewaltfreie Konfliktlösungsmodelle, auch im internationalen Bereich, zu vermitteln und Szenarien eines Weges dorthin zu entwerfen und in die Diskussion einzubringen.

## 6. Weg zur Entmilitarisierung

Der erste Schritt auf dem Weg zur Entmilitarisierung muss eine kritische Selbstreflexion sein.

Die Ursachen für internationale Konfliktsituationen und für die Terrorgefahr sollten nicht ausschließlich bei den jeweiligen Gegnern, Gefährdungen bzw. Feinden gesehen werden. Allein die Tatsache, dass der deutsche Lebensstil bei einer weltweiten Verallgemeinerung mehrere Erden voraussetzte, zeigt unseren problematischen Anteil am Verteilungskampf und ist gleichzeitig ein wesentlicher Grund für die weltweiten Bundeswehreinätze. Im selben Grad sind wir überproportional Verursacher des Klimawandels und dessen auch gewaltförmigen Auswirkungen. Die in der Nato unter Führung der USA gemeinsam Krieg gegen den Terror führenden Staaten sind somit ein Bündnis der reichen Länder gegen ärmere Teile der Welt. Hinzu kommen die deutsche Kriegswaffenproduktion und der Rüstungsexport (Rang 3 weltweit) selbst in Spannungsgebiete wie Türkei, Saudi-Arabien, Israel u.v.a.

Diese kritische Bestandsaufnahme unserer eigenen Verwobenheit in die Strukturen von Ungerechtigkeit und Zerstörung ist Voraussetzung für den Abbau von Kriegsursachen. Der Entwurf für eine gewaltfreie Friedenspolitik muss deshalb

19) Auch die Evangelische Kirche hat seit dem Bauernkrieg 1525 keinem deutschen Militäreinsatz, weder in den beiden Weltkriegen im letzten Jahrhundert noch im Kosovo- oder Afghanistankrieg widersprochen. Wie hätte Hitler den 1939 den Zweiten Weltkrieg beginnen können, wenn die christlichen Kirchen, wie von Dietrich Bonhoeffer 1934 auf Fanø gefordert, ihren Söhnen im Geiste Jesu den Waffendienst verboten hätten?

18) Siehe Flugblatt zur Landtagswahl am 13.5.2012 in NRW [http://www.dielinke-nrw.de/fileadmin/kvwebsites.material/Flyer.pdf/linkenrw\\_tlw2012-flyer-frieden\\_Kopiervorlage-1c.pdf](http://www.dielinke-nrw.de/fileadmin/kvwebsites.material/Flyer.pdf/linkenrw_tlw2012-flyer-frieden_Kopiervorlage-1c.pdf) - Zugriff am 25.05.2012

Hand in Hand gehen mit den Bemühungen um eine solidarische, faire und nachhaltige Lebenspraxis.

Zur Anregung hier nun skizzenhaft ein Szenario für den Ausstieg 2.0 – die Entmilitarisierung Deutschlands

Phase I (ab 2013)

- **Konstruktion:** Entwicklung von Konzepten der Entmilitarisierung und des Aufbaus einer gewaltfreien Friedenssicherung durch Friedensorganisationen und Friedensforschungsinstitute
- **Militärkritik:** Wissenschaftliche Evaluation der militärischen Friedenssicherung in Bezug auf Wirksamkeit, Folgen, Kosten und die Vereinbarkeit mit den Menschenrechten
- **Diskussion:** Breite gesellschaftliche Bewusstseinsbildung durch Diskussionen in Friedensorganisationen, Kirchen, Bürgerinitiativen für Eine-Welt, Umweltschutz, Kunst, Medien, Gewerkschaften, Unternehmerverbänden, Parteien usw. über die Entmilitarisierung Deutschlands und Umstellung auf gewaltfreie Formen der Konfliktlösung
- **Kooperation:** Austausch und Zusammenarbeit mit Friedensorganisationen in anderen europäischen Ländern (z.B. in Österreich und Schweiz)

Phase II (ca. ab 2015)

- **Politische Entscheidungsfindung** für einen Militärausstieg (Ausstiegsgesetz, das eine schrittweise Reduktion des Verteidigungshaushaltes und des personalen und waffenmäßigen Umfangs der Bundeswehr innerhalb von fünf Jahren vorsieht und eine zivile Verwendung der Soldaten sowie die Förderung der Rüstungskonversion regelt)
- **Kooperation** mit anderen entmilitarisierungswilligen Ländern in der Europäischen Union und darüber hinaus

Phase III (ca. ab 2020)

- **Änderung der Verteidigungsgesetze**, insbesondere:
  - Streichung des Art. 12a GG (Wehrpflicht) und Art. 17a (Grundrechteeinschränkung bei Soldaten)
  - Änderung des Art 20,4 (anstelle »Recht auf Widerstand« »Recht auf gewaltfreien Widerstand«)
  - Änderung des Art. 26 (nicht nur der »Angriffskrieg« sondern auch der »Verteidigungskrieg« ist

verfassungswidrig; Rüstungsproduktion – mit Ausnahme von Polizei-, Jagd- und (Luftdruck)Sportwaffen – und der entsprechende Handel und Export sind verboten)

– Änderung des Art. 87a (anstelle von »Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.« »Der Bund fördert und koordiniert den Aufbau gewaltfreier Verteidigungsstrukturen«)

- (je nach dem Entwicklungsstand der Europäischen Union) entsprechende Änderung der europäischen Verteidigungspolitik

## 7. Die Realität in Blick behalten

● Während der Atomausstieg lediglich die sogenannte Atomlobby und die Beschäftigten tangiert, ist beim Militärausstieg mit Vorbehalten und Widerstand auf breiter Ebene zu rechnen: Angefangen bei vielen BürgerInnen mit militärischem Schutzbedürfnis, über MilitärpolitikerInnen, SoldatInnen und sonstigen BW-Beschäftigten, die Rüstungs(export)lobby, die Reservistenkameradschaften und militärischen Traditionsvereine, Standortkommunen, möglicherweise auch die Militärseelsorge und die Gewerkschaften mit existenziellen Interessen, bis hin zu den(Kriegs)Spielzeugherstellern, Medien usw. Um auch die bisher auf militärische Lösungen setzenden Menschen zu gewinnen, sind Bemühungen um zivile Weiterbeschäftigungen und Rüstungskonversion besonders wichtig.

● Während der Aufbau einer Armee nicht unbedingt einer demokratischen Willensbildung entspringen muss, ist eine Entmilitarisierung und vor allem eine gewaltfreie Landesverteidigung nur möglich, wenn die Bevölkerungsmehrheit dafür oder zumindest nicht dagegen steht und eine große Zahl von Menschen sie zu praktizieren bereit ist. Sie muss vom Bundestag beschlossen werden. Dieses Ziel zu erreichen erscheint sehr schwer, es ist jedoch nicht unmöglich und auf jeden Fall notwendig. Wenn es gelingt, eine Koalition aus kritischer Vernunft, wie auch immer begründeter Humanität, Nächsten- und Feindesliebe und Schöpfungsverantwortung zu bilden, könnte die erforderliche Mehrheit zusammenkommen. Den Versuch wäre es wert – ihn nicht zu wagen, wäre unverzeihlich.

*Theodor Ziegler ist Religionspädagoge und Mitglied der DFG-VK.*



Theodor Ebert

## Wie politikfähig ist der Pazifismus?

### Das Potential der gewaltfreien Aktion

**A**ls ich aufgefordert wurde, zum 120jährigen Jubiläum der Deutschen Friedensgesellschaft eine Art Festvortrag zu halten, habe ich als Titel vorgeschlagen: »Wie politikfähig ist der Pazifismus? Das Potential der gewaltfreien Aktion.« Frohgemut haben die Veranstalter daraus festlich-affirmativ gemacht »Die Politikfähigkeit des Pazifismus«. Anscheinend ist diese Politikfähigkeit für die Veranstalter keine Frage, sondern eine Tatsache. Dies kann ich verstehen. Es entspricht dem Selbstverständnis der Kriegsdienstgegner. Sie wollen nicht nur Zeugnis ablegen von ihrer pazifistischen Gesinnung, sondern auch unterstreichen, dass sie verantwortungsbewusste Bürger unserer Republik sind und auf die Politik des Gemeinwesens Einfluss nehmen wollen – und hoffentlich auch können. Als Politikwissenschaftler kann ich aber nicht umhin, auf der Frage zu beharren: Sind die Pazifisten in der Lage, die Politik so zu beeinflussen, dass ihre Konzepte nicht nur proklamiert werden, sondern auch tatsächlich die Richtlinien der Politik zu bestimmen und konkurrierende Vorstellungen zu überwinden vermögen?

Wer wagt da sogleich in den Saal zu rufen: Yes, we can! Nicht nur Barack Obama konnte nicht alles, was er wollte.

Wir Pazifisten sind in unseren Ansprüchen auch gar nicht bescheiden. Wir sind sogar anspruchsvoller als der Friedensnobelpreisträger Barack Obama. Es geht jetzt nicht darum, ob und wie Pazifisten militärgestützte Politik in einigen ihrer Erscheinungsformen zu kritisieren vermögen. Es geht also nicht darum, wie die Pazifisten Waffenexporte einschätzen und wie sie sich zu Interventionen im Kosovo, in Afghanistan oder Mali verhalten, sondern es geht um die Frage, ob die Pazifisten in der Lage sind, nach ihren Vorstellungen die Sicherheitspolitik eines Staates oder eines Bündnisses in seiner Gesamtheit zu gestalten.

Vielleicht erinnern sich einige noch daran, dass die Grünen bei ihrer Gründung angekündigt hatten, dass sie gewaltfreie Politik treiben wollen. Einige der ersten Bundestagsabgeordneten der Grünen haben dies auch ernst gemeint und sich wie Roland Vogt<sup>1)</sup> und Petra Kelly darum bemüht, die gewaltfreie Aktion zu einem Instrument der Innen- und Außenpolitik zu entwickeln – und in

diesem Bestreben waren sie 1989 auch an der Gründung des Bundes für Soziale Verteidigung beteiligt.

Zu den Trägerorganisationen dieses Bundes, der sich die gewaltfreie Verteidigung der demokratischen Errungenschaften vorgenommen hatte und daran immer noch festhält, gehörte auch die DFG-VK. Spätestens seit der Beteiligung der Grünen am militärischen Eingreifen in den Guerillakrieg um das Kosovo war aber deutlich, dass die Grünen ihr Vorhaben, sich ausschließlich gewaltfreier Mittel zu bedienen, aufgegeben haben. Das ist hier zunächst einmal eine Feststellung – keine moralische Bewertung.

Doch bei der Beobachtung dieser Entwicklung einer Partei, von der man als Wähler oder Redner im Wahlkampf, wie ich einer war, zunächst annehmen durfte, dass sie allen Ernstes gewaltfreie Politik machen wolle, muss man sich die Frage vorlegen: Haben die Grünen sich etwas vorgenommen, das gar nicht menschenmöglich ist? Ist die kategorische Ablehnung von bewaffneter Gewalt als Mittel der Politik überhaupt mit dem verantwortlichen Handeln einer Regierung vereinbar? Oder gilt das Diktum einiger angesehenen deutscher Politiker wie Otto von Bismarck und Helmut Schmidt, dass man mit der Bergpredigt nun mal nicht regieren könne. Das bezog sich bei diesen Politikern nicht auf alle Seligpreisungen des Bergpredigers Jesu, sondern in erster Linie auf die dort formulierte kategorische Ablehnung der militärischen Gewalt als Mittel der Politik.

Nun wissen wir aus der Geschichte des Pazifismus, dass diejenigen, welche sich auf die Bergpredigt bezogen haben, dies nicht mit dem Anspruch getan haben, damit politisch erfolgreich zu sein. Wurden sie ob ihres Bekenntnisses verfolgt, so bedeutete dies in ihren Augen keine Widerlegung, sondern galt als Etappe auf dem Weg zum Heil. »Selig sind die da Verfolgung leiden.« Wer kennt nicht diese Arie aus Wilhelm Kienzls »Evangelimann«. »Selig sind, die Verfolgung leiden, Ä§ denn ihrer ist das Himmelreich.« Auch Menschen mit dieser Grundhaltung können – mehr indirekt als direkt – politischen Einfluss ausüben, aber die Benennung der Bergpredigt als Grundlage des politischen Handelns, ist keine ausreichender Beweis für die Politikfähigkeit des Pazifismus.

Das gilt erst recht in einer säkularisierten Gesellschaft wie der deutschen, in der man das Zitieren Jesu kaum noch mit dem Anspruch verbinden kann, dass hier der Heiland der Welt gesprochen

1) Roland Vogt: Politik ohne Gewalt. In: Christian W. Büttner u. a. (Hrsg.): Politik von unten. Zur Geschichte und Gegenwart der gewaltfreien Aktion. Theodor Ebert zum 60. Geburtstag. In: Gewaltfreie Aktion, Heft 111/112, 1.u.2. Quartal 1997, S. 151-166

habe und wir punktuell seine Nachfolge anzutreten hätten – ohne weiter über seine Worte zu klügeln und deren Befolgen von den jeweiligen Erfolgsaussichten abhängig zu machen.

Solche Nachfolger Jesu hat es gegeben und es gibt sie vielleicht noch, aber sie sind in der Gegenwart sicher nicht mehr die Tonangebenden. Ich verzichte darum auch auf eine theologische Diskussion des pazifistischen Anspruchs – zumal es die staatstragenden Kirchen mit dem Pazifismus nicht so genau nehmen, sondern fragwürdige Wege beschreiten, wenn es um die Rechtfertigung militärischer Gewalt geht.

Zum Beispiel will es mir nicht einleuchten, dass man – und ich denke hier an Bischof Wolfgang Huber, den ehemaligen Ratsvorsitzenden der EKD – die militärische Gewalt als ultima ratio rechtfertigt – mit der Maßgabe, dass sie eben nur noch als letztes, als allerletztes Mittel in Frage komme. Die Tücke dieser angeblichen ultima ratio ist doch, dass man sie als letztes Mittel nur dann einsetzen kann, wenn man auf diesen Einsatz jeweils auf dem jüngsten Stand der Militärtechnik und der soldatischen Ausbildung vorbereitet ist. Und diese Vorbereitungen auf das letzte Mittel sind geeignet, die Anstrengungen zur Entwicklung alternativer Fähigkeiten aufzufressen. Man vergleiche nur die Aufwendungen für das Militär mit den Aufwendungen für den zivilen Friedensdienst. Wer diese Diskrepanz ignoriert und die Existenz der Bundeswehr als ultima ratio rechtfertigt, ist – mit Verlaub – ein Ideologe, ein Wortkünstler des falschen Bewusstseins.

Doch wenn wir dies als Pazifisten sagen, sind wir damit noch nicht aus dem Schneider. Wer Waffengewalt als ultima ratio oder auch als das vorherrschende Mittel der Politik ausschließt, muss eine Antwort suchen auf die Frage, wie er sich Politik vorstellt, wenn die politischen Gegner – knallhart und ohne Rücksicht auf Verträge und internationale Institutionen – unter Androhung von Gewalt ihren Willen durchzusetzen suchen. Bleibt dann den Pazifisten im äußersten Falle nur die Kapitulation bzw. der Verzicht auf die Hilfeleistung für an Leib und Leben Bedrohte?

Es genügt jedenfalls nicht, dass wir auf Verträge und Institutionen hoffen. Wie sollen wir diejenigen, welche die Verträge und die Frieden stiftenden Institutionen missachten, in die Schranken weisen? Sind diejenigen, die sich nicht wehren können, nicht beliebig erpressbar?

Was man nach aller Erfahrung nicht annehmen darf, ist das grundsätzlich friedliche Verhalten aller. Es wird sehr wahrscheinlich immer Einzelne oder Gruppen geben, welche Gewalt anwenden, um ihre Interessen durchzusetzen.

Die Versuche, die Gewalt als Mittel der Politik einzudämmen, hat eine lange Geschichte. Um dem Faustrecht zu steuern, erhielten bestimmte staatliche Organe das Gewaltmonopol – in der Re-

gel innenpolitisch die Polizei und außenpolitisch das Militär. Die meisten Deutschen glauben heute: Das geht grundsätzlich nicht anders – und doch sind sie skeptisch: Sie glauben nicht, dass es lange gut geht. Und so gibt es in Deutschland eine hoch entwickelte Militärkritik – auch ausgeweitet auf die Polizei und andere staatliche Sicherheitsorgane, wie den Verfassungsschutz.

Doch auch die Skeptiker meinen nicht umhin zu können, Folgendes zuzugestehen: Wer die bewaffnete Aktion als letztes, als allerletztes Mittel ins Auge fasst, muss dieses äußerste Mittel effizient gestalten. Man muss sich von vornherein auf das Schlimmste – also den worst case – einstellen und sich dafür ausrüsten.

Wäre ich ein Jugendoffizier, würde ich beim Auftritt in einer Schule folgendermaßen argumentieren: Alle Bergtouristen hoffen auf schönes Wetter, doch wenn bei einer längeren Tour ein Wetterumschwung möglich ist, muss man sich um die passende Regenkleidung kümmern – in der Hoffnung, dass sie auch entwickelt wurde – und man muss die Regenkleidung schon in der Talstation einpacken, auch wenn die Sonne scheint. Diese Ausrüstung ist dann die ultima ratio für den Schlechtwetterfall.

Was soll man dazu sagen? Es gibt eine gemäßigte, sozusagen sozialdemokratische und eine radikale Variante.

Zunächst zur gemäßigten Version. Die Militärkritik warnt hier – noch im Rahmen des ultima-ratio-Argumentation – vor Fehleinschätzungen. Man weist hin auf hypertrophe Entwicklungen. Um im Bilde zu bleiben: Man kann sich eine Bergausrüstung zulegen, die so schwer oder so teuer ist, dass sie ihrer Funktion, das Bergwandern zu ermöglichen, nicht mehr gerecht wird und an ihr nur noch die Ausrüster der Möchtegern-Globetrotter verdienen.

Auf diese Weise kann man bestimmte Waffensysteme, bestimmte Waffenexporte und auch Militärmissionen kritisieren. Doch Pazifismus im strengen Wortsinn ist das nicht.

Gibt es einen Ausweg aus diesem Dilemma? Was ist die radikale Alternative? Ich habe diesen Ausweg im Untertitel meines Vortrags angetippt: »Das Potential der gewaltfreien Aktion«.

## ■ Die Forschungen Professor Gene Sharp

Dahinter steckt meinerseits nicht nur die Hypothese, sondern die grundlegende Behauptung, dass Macht nicht allein aus Gewehrläufen kommt, sondern auch dadurch entsteht, dass Menschen sich – trotz bewaffneter Bedrohung – zu konstruktiven Aktionen oder auch zu Verweigerungshandlungen zusammenschließen können.

Der Amerikaner Gene Sharp, der kürzlich den alternativen Friedensnobelpreis, den Right Live-

hood Award, erhielt, spricht hier von acts of omission und von acts of commission. Acts of omission sind Unterlassungshandlungen – also z.B. Streiks oder Boykottaktionen. Acts of commission sind Einsatzhandlungen, also z.B. Aufmärsche und sit-ins. Die Unterlassungs- und die Eingriffshandlungen sind beides Formen der gewaltfreien Aktion, wenn sichergestellt ist, dass auf Sanktionen nicht mit Gewalt geantwortet wird, sondern mit der Bereitschaft, die Sanktionen zu ertragen und den Widerstand nach Möglichkeit in der einen oder anderen Form fortzusetzen. Mit diesen gewaltfreien Aktionen verbindet sich die Erwartung: Die Gegenseite wird auf kurz oder lang einsehen müssen, dass sie ihren Willen nicht durchsetzen kann und dass es in ihrem Interesse ist, mit den Trägern der gewaltfreien Aktion zu einem Arrangement zu kommen.

### ■ Das Arsenal der gewaltfreien Aktion

Die Möglichkeiten, mit gewaltfreien Aktionen Macht von unten auszuüben und den Sanktionen Stand zu halten, werden unterschiedlich eingeschätzt. Da gibt es keine abschließenden Auskünfte.

Wenn man die Diskussion überblickt, lässt sich feststellen, dass das theoretische Wissen und die praktische Erfahrung auf dem Felde der gewaltfreien Aktion in den letzten 50 Jahren – und dies ist der Zeitraum, den ich persönlich überblicke – exponentiell gewachsen sind. Ein Ausdruck dieser Entwicklung ist wie gesagt, dass der heute 85jährige Amerikaner Gene Sharp vor ein paar Wochen den Right Livelihood Award erhalten hat. Der Preis ist in seinem Falle mit 50.000 Euro dotiert. Sharp, der nur noch eine einzige Mitarbeiterin hat und der über viele Jahrzehnte knapp bei Kasse war, kann das Geld wirklich gut gebrauchen. Aber er hat mir sogleich gemailt, dass er dabei ist, eine neue Broschüre zur Wirkungsweise der gewaltfreien Aktionen herauszubringen.

Ich bin glücklich, dass sein Lebenswerk diese Anerkennung gefunden hat und dass auf diese Weise auch die Methode der gewaltfreien Aktion weitere internationale Aufmerksamkeit findet.

Wenn ich an unsere beider erste Begegnung in Oxford im Oktober 1962 zurückdenke, dann ist diese Entwicklung der gewaltfreien Aktion und die weltweite Aufmerksamkeit für diese Alternative zur militärischen Gewalt so erstaunlich wie erfreulich.

Wir beide, er war 35, ich 25 Jahre alt, hatten damals bei unserem ersten, volle zwei Tage dauernden Forschungsgespräch unter vier Augen – unterbrochen durch gemeinsames vegetarisches Kochen – zwar das sichere Gefühl, dass wir zusammen auf der richtigen Spur sind und dass wir durch unsere Forschungen und unsere Mitwirkung in gewaltfreien Bewegungen soweit kom-

men könnten, dass in Zukunft die Waffengewalt durch gewaltfreie Aktionen ersetzt werden kann, aber wir konnten 1962 auf weit weniger Erfolgsbeispiele verweisen als heutzutage. Wir hatten als Vorbild in erster Linie Gandhi, dessen Schriften wir studierten. Martin Luther King war in Deutschland noch wenig bekannt. Es gab noch nicht den gewaltlosen Widerstand gegen den Einmarsch der Warschauer Paktstaaten in Prag im Sommer 1968. Und dieser Widerstand, so sehr er viele überrascht hatte, schien dann doch der geballten Militärmacht nicht standhalten zu können.

Mein Münchener Kollege Kurt Sontheimer nahm das Ende des Prager Frühlings zum Beweis für die letztendliche Ohnmacht der gewaltfreien Aktion. Zwanzig Jahre später erwiesen sich die gewaltfreien Aufstände in ganz Osteuropa den Panzern gewachsen. Die militärische Gewalt hatte damit aber noch nicht ausgedient.

Der Zerfall Jugoslawiens, die ethnischen Konflikte und das Massaker von Srebrenica signalisierten, dass noch keine ganz neue Zeit angebrochen war. Immerhin mussten auch nach dem Ende des Sowjetregimes noch einige autoritäre Regime mehr oder weniger gewaltfreien Aufständen weichen – in Serbien, in der Ukraine, in Georgien und neuerdings in Tunesien und Ägypten. Diese Erfolge waren wohl ausschlaggebend für die Anerkennung Gene Sharps als Theoretiker des gewaltfreien Widerstands. Die Broschüre »From Dictatorship to Democracy« hat eine weltweite Verbreitung erreicht. Jeder kann sie im Internet herunterladen.

Das ist gut. Bei solch anregenden Broschüren sollte man jedoch bedenken, dass sie ein sorgfältiges Studium dieser Methode der gewaltfreien Aktion und ihr Einüben in Trainingsgruppen nicht ersetzen können. Die Anwendung und die Hinnahme von Gewalt verbindet sich mit autoritären Charakterstrukturen. Diese zu überwinden ist nicht die Sache weniger Aufstandswochen, sondern kann Jahrzehnte der nichtautoritären Erziehung und der demokratischen Graswurzelarbeit in Bürgerinitiativen erfordern.

Ich freue mich über die Popularität von Gene Sharps Broschüre »From Dictatorship to Democracy«, aber als Wissenschaftler, der 50 Jahre lang die Wirkungsweise gewaltfreier Aktionen erforscht – und dies immer wieder auch mit der Methode der teilnehmenden Beobachtung unternommen hat – muss ich jedoch darauf hinweisen, dass das Hauptwerk Gene Sharps »The Politics of Nonviolent Action« drei Bände umfasst und studiert sein will. Darin hat Sharp 198 Methoden der gewaltfreien Aktion beschrieben und mit Beispielen belegt.

Vieles lässt sich schnell lernen und trainieren, und manchmal genügt schon die Nachahmung des im Fernsehen Vorgeführten. Doch ein Crash-

kurs in gewaltfreier Aktion ist doch nur eine Schnellbleiche, die eine jahrelange Beteiligung in einem grass root movement, also in einem Netzwerk von Bürgerinitiativen, Protestgruppen und Selbsthilfeorganisationen, nicht wirklich ersetzen kann. Darum wundert es mich nicht, dass es in der Ukraine und anderswo Rückschläge gab und an der Demokratisierung des Landes weiter gearbeitet werden muss. Mit dem Prädikat »gewaltfreie Revolution« sollte man vorsichtig sein. Eine grass root revolution dauert länger, aber sie ist dann auch nachhaltiger.

Natürlich hätte ich jetzt Lust, von der gemeinsamen Arbeit mit Gene Sharp zu berichten, und solche Ermunterung täte uns wohl allen gut, aber dazu ist heute Abend keine Zeit. Ich halte mich an die vernünftige Vorgabe: Nicht länger als 40 Minuten!

Wer sich für die Entwicklung der gewaltfreien Aktion in Deutschland interessiert, kann vieles in den 42 Jahrgängen der Zeitschrift »Gewaltfreie Aktion. Vierteljahreshefte für Frieden und Gerechtigkeit« nachlesen. Diese Zeitschrift ist für die deutschsprachige Friedensforschung das Gedächtnis der gewaltfreien Aktion, und ich bin dem Versöhnungsbund und dem Hamburger Archiv Aktiv dankbar, dass sie über so viele Jahrzehnte diese Zeitschrift am Leben erhalten haben. Es gab nur ehrenamtliche Mitarbeit und nie ein Honorar auch für ganz hochkarätige Beiträge. Im englischen Sprachraum gibt es leider nichts direkt Vergleichbares und viele unserer Erkenntnisse sind unter denjenigen, welche die deutsche Sprache nicht verstehen, noch wenig bekannt. Früher musste man deutsch verstehen, um Philosophie studieren zu können. Ähnliches gilt meines Erachtens heute für das Studieren der gewaltfreien Aktion.

### ■ **Wie weit sind die Deutschen beim Einsatz der gewaltfreien Aktion?**

Man kann sich nun allerdings fragen, woran es denn liegt, dass aus diesen Erfahrungen und Erkenntnissen in Deutschland selbst so wenig gemacht worden ist. Ich schiebe nicht alles auf die äußeren Umstände. Ich sehe da auch persönliches Versagen. Auch die Friedensforscher und die Basisaktivisten haben sich mit dem System arrangiert und sich daran gewöhnt, dass es zu keinen Katastrophen kam und dass schon ein maßvoller Einsatz in den sozialen Bewegungen passable Ergebnisse zeitigte. Zugegeben, man kann nicht immer hochtourig in sozialen Bewegungen aktiv sein – sonst endet man wie Petra Kelly, aber im Rückblick habe ich doch das Gefühl: Wir – auch gerade ich selber – hätten mehr Druck machen können. Wir Pazifisten haben mit unserem Pfund der gewaltfreien Aktion nicht genügend gewuchert.

Es gab immer wieder hoffnungsvolle Ansätze. Aus der Friedensbewegung ist 1988/89 als Dachorganisation der pazifistischen Gruppen, die auf die gewaltfreie Aktion als letztes Mittel setzten, der Bund für Soziale Verteidigung hervorgegangen. Auch die Deutsche Friedensgesellschaft, der Versöhnungsbund und Pax Christi waren mit von der Partie. Wir wollten auf den Moment vorbereitet sein, dass deutsche Parteien sich entschließen sollten, in der Regierungsverantwortung gewaltfreie Politik zu machen. Unser Problem war, dass es zwar bei den Grünen und in der SPD einige Politiker gab, welche es damit ernst meinten, dass aber die Parteien als Ganze wenig unternahmen, um sich und ihre Wählerbasis auf die gewaltfreie Politik als Regierende vorzubereiten. Und in der Friedensbewegung hat man sich eingebildet, nach der Auflösung des Warschauer Paktes könne man die »Bundesrepublik ohne Armee« proklamieren – ohne eine effiziente gewaltfreie Alternative parat zu haben. Die Schwierigkeiten, sich im Rahmen der Nato amerikanischen Pressionen zu widersetzen, wurden unterschätzt.

Die Beteiligung der rot-grünen Regierung Schröder-Fischer am Krieg gegen Jugoslawien war dann das Ende der angeblich gewaltfreien Politik der Grünen. Davon ist fast nichts mehr übrig geblieben.

Doch was wäre die Alternative gewesen? Wichtig wäre gewesen, dass man sich der Dimension des Problems vergewissert hätte. Wer in Krisen Politik machen will, bedarf eines Instrumentariums, mit dem sich diese Krisen bearbeiten lassen. Stalin hat bei Verhandlungen mit seinen westlichen Verbündeten auf deren Versuch, den Papst ins Spiel zu bringen, süffisant mit der Frage reagiert: Wie viele Divisionen hat der Papst?

Die analoge Frage eines Bundeskanzler Schröder oder gar eines George W. Bush hätte lauten können: Wie viele Divisionen hat die Friedensbewegung bzw. welche politischen Kräfte kann die Friedensbewegung ins Feld führen?

Sage keiner, die Friedensbewegung wäre zur Zeit der Regierung Schröder-Fischer eine quantitativ n√gligeable gewesen. Die Weigerung Schröders, sich am Irakkrieg zu beteiligen, hatte einen starken Rückhalt im Potential der deutschen Friedensbewegung. Es gab die Erfahrung mit Großdemonstrationen und es gab eine weit verzweigte gewaltfreie Graswurzelarbeit – deutlich abzulesen an der Verbreitung der Friedenswochen bzw. der Friedensdekaden in der DDR und es gab die Eskalation der Zahl der Kriegsdienstverweigerer.

Doch es gab Konflikte, denen die Friedensbewegung ziemlich hilflos gegenüberstand. Was tun, wenn im ehemaligen Jugoslawien ethnische Auseinandersetzungen eskalieren? Was tun, wenn im Kosovo aus der gewaltlosen Non-Kooperation mit dem Regime von Milosevic ein Guerillakrieg zu werden droht? Oder was tun, wenn in den neu-

en Bundesländern die Rechtsextremisten »national befreite Gebiete« schaffen?

Es ist nicht so, dass die Pazifisten ganz und gar ratlos gewesen wären. Es gab viele konstruktive Initiativen, aber sie vermochten sich gegen die herrschende Politik der polizeilichen, geheimdienstlichen und militärischen ultima ratio nicht durchzusetzen. Alles in allem war die pazifistische gewaltfreie Graswurzelarbeit zu klein dimensioniert.

### ■ Der Zivile Friedensdienst

Das galt auch für das Konzept des Zivilen Friedensdienstes, der bei den rot-grünen Koalitionsverhandlungen im Ansatz initiiert werden konnte. Als Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg war ich an der Entwicklung des Konzeptes maßgeblich beteiligt gewesen. Wir hatten den Zivilen Friedensdienst perspektivisch als eine vollwertige Alternative zum Militär – und nicht als dessen Ergänzung – verstanden. Die Wehrpflichtigen sollten wählen können zwischen der militärischen Ausbildung und der Ausbildung für die gewaltfreie Konfliktbearbeitung im In- und Ausland.

Die Kopplung des Zivilen Friedensdienstes mit der allgemeinen Wehrpflicht war keine ganz glückliche Lösung des Problems, dass eine große Zahl von Menschen für den Dienst ausgebildet werden sollten. Was aber dann daraus gemacht wurde, war erst recht unzulänglich. Mit dem Zivilen Friedensdienst in seiner gegenwärtigen Form hat man ein viel zu kleines Brötchen gebacken. Übrig geblieben ist von der ursprünglichen Alternative zum Militär und zu Großeinsätzen der Polizei ein ganz klein dimensionierter Auslandseinsatz weniger Fachleute für gewaltfreie Konfliktbearbeitung. Das Militär entsendet Tausende und erhält Milliarden, der ZFD entsendet nur Dutzende und erhält nur einen winzigen Bruchteil der Mittel für das Militär. So kann die neue Qualität des gewaltfreien Einsatzes sich gegen die schiere Quantität des Militärischen nicht durchsetzen.

Dürfen wir denn hoffen, dass sich dies ändert, wenn es im kommenden Jahr zu einem Regierungswechsel kommen sollte? Wenn wir nicht Druck machen, bleibt alles beim Alten und es wird schlimmer, weil dem Militär und Großeinsätzen der Polizei immer neue Aufgaben zuwachsen.

Die Pazifisten haben das Problem nicht erkannt bzw. sie resignieren angesichts der Stimmung in der Bevölkerung. Die allgemeine Wehrpflicht wurde (ersatzlos) abgeschafft bzw. ausgesetzt. Es ist ziemlich bequem, Berufssoldaten mit Sondervergünstigungen auf Auslandseinsätze zu entsenden. Und der Bundespräsident lobt sie als die neuen Mutbürger. Herrgott nochmal: Das ist Kriegspropaganda vom Feinsten – aus dem Munde eines Pfarrers. Hin und wieder ein bisschen

Talk bei Anne Will, ein bisschen Mitgefühl für Traumatisierte und im Übrigen kann die Bundesregierung es sich leisten, die Einmischung in einen weiteren Bürgerkrieg in Mali anzukündigen und auf deutschen Truppenübungsplätzen den Häuserkampf im Stile von Aleppo zu trainieren. Millionen werden dafür ausgegeben, Straßenkampfgelände zu bauen. Da geht es natürlich nicht um Straßenkampf in Erlangen, sondern man will deutsche Soldaten ausbilden, in Städten des mittleren Ostens oder in Afrika zu kämpfen bzw. die Einheimischen für solche Kämpfe zu schulen.

Es könnte sein, dass Wehrpflichtige sich geweigert hätten, diesen Unfug mitzumachen, aber wenn der Sold stimmt und das Einsatzrisiko dank Drohnen etc. überschaubar ist, dann werden die neuen Mutbürger uns noch mores lehren.

Was sollen wir tun? Jedenfalls müssen wir als Pazifisten sehr viel mehr tun als bisher. Die gewaltfreie Aktion als letztes Mittel des Volkes ist keine love parade, sondern ein Trainingscamp, in dem man den gewaltfreien Umgang mit gewalttätigen Provokationen lernt.

In der Erwartung der Einrichtung eines Zivilen Friedensdienstes für Wehrpflichtige hatte ich am Fachbereich Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin in den Jahren 1992 und 1993 und dann noch einmal in den Jahren 1995 und 1996 mit einer zweisemestrigen, jeweils vierstündigen Grundausbildung in gewaltfreier Konfliktbearbeitung experimentiert. Der Projektkurs bestand aus einer Kombination von gruppenspezifischen Übungen und einer zusätzlichen Vorlesung über die Strategie und Taktik der gewaltfreien Konfliktaustragung. In diesem Pilotprojekt war das praktische Training begrenzt auf 12 Teilnehmer – 6 Frauen – 6 Männer. Geleitet wurde der Kurs von einer Trainerin und einem Trainer. Alle hatten die Aufgabe, die Übungen und die dabei gemachten Erfahrungen in einem Werkstattbuch von Woche zu Woche so zu notieren, dass sie von anderen, die noch nicht beteiligt werden konnten, nachzuahmen waren. Ich selbst habe mich am Schreiben dieses Werkstattbuchs auf derselben Augenhöhe mit den Studenten beteiligt und ich habe mein Werkstattbuch dann auch veröffentlicht. Es gibt meines Wissens nichts Vergleichbares. Trotz der erzählenden Elemente wurde aus »Ziviler Friedensdienst – Alternative zum Militär«, erschienen 1997 im Agenda Verlag in Münster kein Bestseller. Das 332 Seiten umfassende Buch ist in keiner Zeitung oder Zeitschrift besprochen worden. Sharp ist es übrigens mit seinen Buchveröffentlichungen kaum anders ergangen.

Für das wissenschaftliche Arbeiten von Politologen war es ungewöhnlich, dass in das Werkstattbuch auch Tagebuchnotizen eingefügt wurden. Sie sollten die Akteure in ihrem Alltag und in ihren außeruniversitären Beziehungen zeigen. So wurde von Zwischenfällen in der U-Bahn und von har-

schen Streitigkeiten in Wohngemeinschaften berichtet, und ein Taxi fahrender Student rekonstruierte eine gefährliche Situationen bei nächtlicher Fahrt.

Die Beteiligten waren überrascht von der Fülle der möglichen gewaltfreien Reaktionen, mussten aber auch erkennen, dass das Training noch nicht zu der angestrebten Verhaltenssicherheit in bedrohlichen Situationen geführt hat.

Einige hatten das Training skeptisch begonnen und waren nach zwei Semestern auch noch nicht überzeugt, ganz und gar auf dem richtigen Wege zu sein. Einig waren wir uns aber darin, dass in der gewaltfreien Aktion ein Riesenpotential steckt, man aber auch Zeit und Geld investieren muss, um zu gesamtgesellschaftlich relevanten Ergebnissen zu gelangen.

Ich möchte unsere Situation am Ende des Kurses mit dem eines Kaiserstühler Winzers vergleichen, der in der Nachbarschaft des in Wyhl geplanten AKW einen Sonnenkollektor auf sein Scheunendach montierte, um anzudeuten, welche Alternative zur Atomenergie er sich wünscht. Unser Kurs war ein Pilotprojekt, so wie der Sonnenkollektor ein Hinweis auf das Potential der Sonnenenergie war. Doch wenn es auf dem Felde der gewaltfreien Aktion zu einer Energiewende kommen soll, bedarf es Investitionen in ganz anderen Dimensionen als bislang.

Ich muss gestehen: Ich bin ein wenig ratlos. Ich weiß nicht, wie es weitergehen soll. An die Universität mit ihren verschulden Studiengängen und diesem Trara um ein paar Plagiate passen Trainingskurse nicht mehr. Training ist Nachahmung, ist Abschreiben. Der Nachweis der Originalität besteht darin, dass man seine Haut oder gar seinen Kopf riskiert für das, was man gelernt oder abgekupfert hat. In gewaltfreien Aktionsgruppen wurden alle Erkenntnisse schon vor der Veröffentlichung ausgetauscht. Wer etwas zuerst gesagt und geschrieben hat, war nicht wichtig. Hauptsache es funktionierte und brachte uns dem politischen Erfolg näher. Natürlich haben wir auch auf weiterführende Literatur hingewiesen, aber wenn andere meine Vorstellungen aufgriffen, ohne mich in einer Fußnote zu würdigen, war mir dies nicht bloß egal, es freute mich: Wundervoll, die gewaltfreie Aktion breitet sich aus. Je mehr sich damit identifizieren, desto besser!

### ■ Beispiele für den Einsatz gewaltfreier Aktivisten

Unser Problem ist ein ganz anderes: Wer soll die Absolventen einer Ausbildung in gewaltfreier Konfliktbearbeitung einsetzen? Sie wollen eine Leistung für die Gemeinschaft erbringen, aber ist die Gesellschaft auch bereit, sie für diese Leistung zu alimentieren? Sie sollen und wollen ja nicht reich werden, aber sie wollen kultiviert leben und

eine Familie ernähren können. Und jetzt die Frage: Wo sind die Politiker, die eine Antenne haben für den Aufbau einer gewaltfreien Alternative? Einzelne können als Basisaktivisten durchs Leben kommen, weil Ehepartner oder Verwandte und gleich gesinnte und gut verdienende Freunde für das Einkommen sorgen. Auch dafür gab und gibt es Pilotprojekte.

Ich habe die exemplarische Untersuchung eines solchen Lebenslaufes als Dissertation vergeben können. Ich zitiere: Ulrich Philipp: Politik von unten. Wolfgang Sternstein. Erfahrungen eines Graswurzelpolitikers und Aktionsforschers, erschienen 2006 im Nora-Verlag. Es müsste viele Sternsteins geben, aber sein Weg, sich und seine Familie zu finanzieren, ist keine Lösung für die Institutionalisierung eines Zivilen Friedensdienstes. Da brauchen wir meines Erachtens ein staatliches Programm – wie wir eben für die Schulbildung auch ein staatliches Programm brauchten und die Volksbildung nicht den Klosterschulen überlassen konnten.

Ich möchte Ihnen zum Abschluss an einem Beispiel zeigen, welches Potential in der gewaltfreien Aktion steckt und wie wichtig eine größere Zahl von ausgebildeten, staatlich finanzierten Mitgliedern eines Zivilen Friedensdienstes wäre.

2007 habe ich an einer Reise ins frühere Jugoslawien teilgenommen, um die Arbeit des Zivilen Friedensdienstes vor Ort kennen zu lernen. Mein Reisebericht ist als Sonderheft 152 in der Zeitschrift »Gewaltfreie Aktion« erschienen.

Wir besuchten auch das Kosovo und machten Station in Prizren. Das ist der Ort, an dem die KFOR-Soldaten der Bundeswehr stationiert waren und noch sind. Unabhängig davon hatten auch zwei Mitarbeiter des Zivilen Friedensdienstes dort ihre Arbeit aufgenommen. Ein Ziel war, serbische Flüchtlinge bei der Rückkehr nach Prizren zu unterstützen.

Wir sprachen in Prizren neben anderen mit Silke Maier-Witt. Sie hatte sich eine Zeitlang bei der Roten Armee Fraktion engagiert, war ausgestiegen, hatte sich in die DDR abgesetzt und nach der Wende eine fünfjährige Gefängnisstrafe verbüßt und dann eine Ausbildung für den Zivilen Friedensdienst absolviert. In Prizren arbeitete sie mit albanischen Frauen zusammen. Ihr Bestreben war, das friedliche Zusammenleben von albanischen und serbischen Familien zu fördern. Sie war damit auf gutem Wege, als ein Zwischenfall in Mitrovica im März 2003 die Emotionen aufwühlte. Auch in Prizren schwenkten Albaner rote Adlerfahnen und fackelten serbisch-orthodoxe Kirchen und die Privathäuser serbischer Familien ab. Die KFOR-Soldaten griffen nicht ein. Sie waren für einen polizeiähnlichen Einsatz nicht ausgebildet. Sie hätten nur schießen oder sich unbewaffnet dazwischen werfen können. Das wollten oder konnten sie nicht.

Nach Auskunft von Silke Maier-Witt wäre dies die Stunde der Frauen gewesen. Sie hätten die männlichen Fanatiker wahrscheinlich aufhalten können. Aber sie waren noch nicht so weit. Die Frauen missbilligten zwar die Ausschreitungen, aber sie wagten nicht einzugreifen und die Stimme zu erheben. Eine einzelne Mitarbeiterin vom Zivilen Friedensdienst kann da auch keine Wunder vollbringen. Wäre ein Dutzend ausgebildete Mitarbeiterinnen des Zivilen Friedensdienstes vor Ort gewesen, hätten sie zusammen mit den albanischen Frauen einen gewaltfreien Einsatz wagen oder – besser noch – im Vorfeld die Ausschreitungen verhindern können.

Man braucht Erfahrung im Organisieren von Nachbarschaften. Der Einsatz darf nicht zu kurz befristet sein, und man braucht mehr als ein paar Einzelkämpfer. Silke Maier-Witt hat das Vertrauen der armen albanischen Frauen unter anderem dadurch gewonnen, indem sie ihnen bei Krankheitsfällen half und auch mal die erforderlichen Medikamente aus eigener Tasche zahlte. Das ist Graswurzelarbeit. Das ist etwas ganz anderes als im Jeep Patrouille fahren oder gar – wie bald in Mali – einheimische Soldaten auszubilden.

Es gibt seit Gandhis Zeiten Erfahrungen, wie man mit ethnischen und religiösen Konflikten gewaltfrei umgehen kann. Als ich 1997 sechs Wochen auf den Spuren Gandhis durch indische Dörfer und Kleinstädte reiste, wurde mir von den Einsätzen der Shanti Sainiks, also diesen gewaltfreien Basisaktivisten, berichtet. Die Konfliktlagen ähneln sich. Mit Gerüchten werden Emotionen aufgewühlt, ein Mob bildet sich und schlägt angeblich Schuldige tot oder zündet Behausungen an. Und dann kommt es leicht vor, dass die Presse diese Gerüchte auch noch verstärkt, indem sie aus den Gerüchten – ohne sorgfältig zu recherchieren – Tatsachen macht. In einer Kleinstadt im Staate Bihar wurde berichtet, dass die Moslems den Hindu-Frauen die Brüste abschneiden. Was tun? Hingehen und den Redakteuren an den Kopf werfen, dass sie Lügen verbreiten? Die Shanti-Sainiks gingen schon zur örtlichen Zeitung, betonten jedoch ihre Betroffenheit und Hilfsbereitschaft. In ihren Reihen seien Ärztinnen und Krankenschwestern. Wo denn die verletzten Frauen seien? Sie würden gerne helfen.

Wenn man Soldaten in Krisengebiete schickt, sind diese in der Regel nicht in der Lage, in persönlichen Gesprächen zu vermitteln. Ein schwer bewaffneter Soldat, der durch ein Dorf in Afghanistan patrouilliert, vermag an der Grundkonstellation des Konfliktes wenig zu ändern. Man muss die Sprache und die örtlichen Bräuche kennen. Silke Maier-Witt hat albanisch gelernt, sonst hätte sie mit den Frauen von Prizren doch gar nicht sprechen können.

Ich habe kein Rezept, was in Mali der Zivile Friedensdienst anstelle der Bundeswehr zu leis-

ten vermöchte, aber ich bin ziemlich sicher, dass die Ausbildung einheimischer Soldaten ein kostspieliges und wenig Erfolg versprechendes Mittel ist, um islamischen Fundamentalisten Grenzen zu setzen. Der Berliner Tagesspiegel hat heute [am 2. November] einen grimmigen Kommentar zu einem möglichen Engagement deutscher Militärs geschrieben unter der Überschrift »Die Bundeswehr in Mali. Unterricht auf Bambara«.

Der Kommentator schildert zunächst in großen Zügen die Lage und kommt dann zu folgendem Schluss: »Die Bundesregierung erweist sich erneut als völlig plan- und sprachlos. Niemand erklärt, was das Ziel ist und wann die Mission als erfüllt gelten darf, wann sie startet, welchen Umfang sie hat und wer die Truppensteller sind. Vor allem weiß keiner zu sagen, wie man verhindern will, dass deutsche Soldaten wieder in einen Konflikt hineingezogen werden wie der Ärmel in eine Maschine bei einem Arbeitsunfall – immer tiefer und tiefer. Nach den Erfahrungen am Hindukusch hätte man denken können, dass solch abenteuerliche Politik keine Zukunft mehr hat. Da hat man sich verdacht.« So der Kommentar von Michael Schmidt im Tagesspiegel vom 2. November.

Es wäre wirklich an der Zeit, dass die Regierung – bzw. die Opposition, die sie ablösen will – sich intensiv mit den Alternativen zum Militär befasst. Wir Pazifisten können nicht einfach behaupten, wir hätten für alle Probleme die gewaltfreie Lösung, aber es gibt hinlängliche Gründe, auf dem Wege der gewaltfreien Aktion die passenden Lösungen zu suchen. Die Orientierung ist da. Wir agieren nicht so perspektivlos wie der Frosch, der in die Milch gefallen ist. Wir wissen, dass bei anhaltendem Strampeln Butter entstehen wird, auf die wir dann klettern können, um zu überleben. Wir wissen nicht, wie lange es dauern wird und welche Rückschläge wir einstecken müssen. Doch ich denke, die Deutsche Friedensgesellschaft hat in 120 Jahren bewiesen, dass sie einen langen Atem hat – und ich schließe nicht aus, dass wir dann auch mal schneller Erfolg haben werden, als wir zunächst gedacht haben.

Es hat sich in Deutschland ein gewisses Know-how der gewaltfreien Aktion angesammelt. Meines Erachtens könnte dieses Know-how schon reichen, sich auf das Wagnis einer gewaltfreien Politik einzulassen. Wann die Zeit so richtig reif ist für einen Durchbruch, weiß man im Voraus nie. Es ist den Wissenschaftlern noch nie gelungen, soziale Bewegungen vorherzusagen. Hinterher war man dann immer schlauer und hat gezeigt, welche Vorläufer es gab und wie sich die Kraft zum politischen Durchbruch aufgebaut hat. Was wir aber jetzt schon tun können, ist, uns auf diesen neuen Aufbruch zu einer gewaltfreien Politik vorzubereiten – und dieser Aufgabe dienen morgen früh die Arbeitsgruppen, die von erfahrenen Trainern geleitet werden. Also morgen früh frisch an die Ar-

beit! Einstweilen danke ich für die Aufmerksamkeit.

*Prof. Dr. Theodor Ebert ist Konfliktforscher und lehrte bis zu seiner Emeritierung 2002 am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin. 1989 war er, gemeinsam mit Petra Kelly, Gründungsvorsitzender des*

*Bundes für Soziale Verteidigung. Der Text ist das Manuskript seines Vortrags bei der von der DFG-VK und dem Helmut-Michael-Vogel-Bildungswerk in Erlangen am 2. November 2012 anlässlich des 120jährigen Jubiläums der Deutschen Friedensgesellschaft veranstalteten Fachtagung »Pazifismus – gestern und heute«.*



**Stefan Maaß**

## **Warum und wie gewaltfreie Kampagnen funktionieren**

**Die erstaunlichen Erkenntnisse einer Studie von Erica Chenoweth und Maria J. Stephan**

**D**er »Arabische Frühling« und besonders die gewaltfreien Regimewechsel in Tunesien und Ägypten waren für viele eine Überraschung. War es Zufall, dass sie gewaltfrei waren oder gab es eine effektive Strategie, die zu diesen Umbrüchen führte?

Die Hoffnung auf eine gewaltfreie Kettenreaktion erhielt mit dem bewaffneten Kampf einen deutlichen Dämpfer. Aus Libyen erreichten uns täglich neue Berichte über Menschenrechtsverletzungen durch den Regimeführer Muammar al-Gaddafi. Der Ruf nach einem militärischen Eingreifen wurde lauter, in dessen Zusammenhang von »Schutzverantwortung« und der »Ultima ratio« gesprochen wurde. Damit ist ein militärisches Eingreifen zum Schutz der Zivilbevölkerung gemeint. Schließlich beschloss die Nato, die einheimischen Rebellen militärisch zu unterstützen. Auch wenn sich Deutschland der Stimme enthielt, wäre ein deutscher Militäreinsatz vermutlich von vielen Bürgern gebilligt worden.

Dass militärisches Eingreifen bei schweren Menschenrechtsverletzungen manchmal notwendig sei, dieser Ansicht war bis vor einigen Jahren auch Erica Chenoweth, eine anerkannte Expertin den Terrorismus betreffenden Fragen an der Wesleyan University in Middleton, USA. Mit dem Thema »Gewaltfreiheit« befasste sie sich zum ersten Mal in einem Workshop des International Center on Nonviolent Conflict. Dort wurde sie mit dem Forschungsstand über gewaltfreien Widerstand konfrontiert, nach dem gewaltfreie Aktionen nicht nur erfolgreich, sondern auch erfolgreicher als gewalttätiger Widerstand sein können.

Ihre gemeinsam mit der Wissenschaftlerin Maria J. Stephan 2011 in den USA (New York) erschienene Studie »Why civil resistance works. The strategic logic of conflict« belegt, dass gewaltfreie Aufstände effektiver sind, dass sie von einem größeren Teil der Bevölkerung getragen werden und

durch sie weniger Tote und Verletzte zu beklagen sind und weniger Zerstörungen zur Folge haben.

Hier sollen die Ergebnisse der noch nicht auf Deutsch erschienenen Studie vorgestellt werden.

### **Warum gewaltfreie Kampagnen erfolgreicher sind als bewaffnete Kämpfe**

Die beiden Autorinnen untersuchten Aufstände und Revolutionen zwischen 1900 und 2006 – insgesamt 323 Fälle, davon waren 105 gewaltfrei und 218 bewaffnet. Dabei zeigte es sich, dass die Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs oder Teilerfolgs bei gewaltfreien Widerstandskampagnen nahezu zweimal so groß ist wie bei einem gewaltsamen, bewaffneten Aufstand.

Wann kann man von einem Erfolg sprechen? Erfolgreich ist eine Kampagne, wenn sie ihre Ziele zu 100 Prozent innerhalb eines Jahres erreicht hat, nachdem ihre Aktivitäten den Höhepunkt erreicht hatten. Erreicht die Kampagne nicht alle Ziele, aber gibt es z.B. Reformen, so wird sie als Teilerfolg gewertet.

Zwischen 2000 und 2006 war der Unterschied zwischen gewaltfreier Kampagne und bewaffnetem Kampf noch größer. Die Erfolgsquote von gewaltfreien Revolutionen lag in diesem Zeitraum bei 70 Prozent und war im Vergleich zu bewaffneten Kampagnen (ca. 15 Prozent) fast fünf mal größer. Im Untersuchungszeitraum zwischen 2000 und 2006 hat die Häufigkeit von gewaltfreien Aufständen sogar zugenommen und auch ihre Erfolgsquote hat sich erhöht. Die Zahl bewaffneter Revolutionen blieb konstant, aber ihre Erfolgsquote sank.

Die Autorinnen wählten für ihre Untersuchung den Begriff »Kampagne«. Sie verstehen darunter eine Reihe von beobachtbaren, fortwährenden und zielgerichteten Massentaktiken oder Veranstaltungen mit der Absicht, ein politisches

Ziel zu erreichen. Eine Kampagne kann mehrere Tage bis zu mehreren Jahren dauern. Es geht also nicht um eine einzelne gewaltfreie oder bewaffnete Aktion, sondern um eine Abfolge von aufeinander abgestimmten Aktionen mit einem klar definierten Ziel. Wenn eine Kampagne sich hauptsächlich auf den bewaffneten Kampf verließ, dann wurde sie als bewaffnet eingeordnet, wenn sie sich hauptsächlich auf gewaltfreie Methoden verließ, als gewaltfrei.

Die Wissenschaftlerinnen unterscheiden drei Ziele von Kampagnen:

1. Aufstand gegen ein Regime: Das Ziel ist ein Regimewechsel.
2. Besatzungs- oder Unabhängigkeitskampf: Das Ziel ist die Vertreibung der Besatzer bzw. die Unabhängigkeit.
3. Sezessionskämpfe: Das Ziel ist die Abspaltung eines Teilgebiets von einem Land.

Bei 1. und 2. erweisen sich die gewaltfreien Aufstände erfolgreicher als die bewaffneten Kämpfe. Bei 3. waren weder die gewaltfreien Kampagnen noch die gewalttätigen erfolgreich.

»Gewaltfreie Kampagnen haben die Tendenz in allen Regionen der Welt erfolgreicher zu sein als bewaffnete Kämpfe.« Am erfolgreichsten waren sie in der früheren Sowjetunion und Amerika, doch auch im Nahen Osten, Afrika und Europa sind die Unterschiede deutlich. Lediglich in Asien ist der Unterschied zwischen den erfolgreichen gewaltfreien und den erfolgreichen bewaffneten Kämpfen nicht sehr groß. Gewaltfreie Kampagnen sind nicht nur erfolgreicher, sondern ihr Erfolg ist auch unabhängig davon, ob das Regime autoritär, mächtig oder schwach ist.

### ■ Gründe und Bedingungen für erfolgreiche gewaltfreie Kampagnen

Chenoweth und Stephan haben nicht nur festgestellt, dass gewaltfreie Kampagnen erfolgreicher sind, sie haben auch entscheidende Gründe und Bedingungen für einen Erfolg analysiert. Sie veranschaulichen diese Bedingungen an vier Fallbeispielen: Iran (1977-1979), die erste palästinensische Intifada (1987-1992), das Philippine People Power Movement (1983-1986) und der Aufstand in Burma (1988-1990).

Gewaltfreie Kampagnen sind erfolgreich, wenn es ihnen gelingt eine große Anzahl von Menschen in der Bevölkerung anzusprechen. Diese sollten aus sehr unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bestehen und in der Lage sein, mit unterschiedlichen Methoden Widerstand zu leisten und mögliche Repressionen des Systems auszuhalten. Gewalt und insbesondere ein bewaffneter Kampf behindern vielmehr den Erfolg, da die Teilnehmenden auf Distanz zu den Kampagnenführenden gehen und auch Repressionen zunehmen und massiver werden.

### *Die Fähigkeit, die Massen zu mobilisieren*

Die Autorinnen sehen in der massenhaften Beteiligung den entscheidenden Faktor für das Ergebnis der Kampagne. Eine große Zahl von Mitwirkenden verstärkt die Widerstandskraft und erhöht die Wahrscheinlichkeit von Neuerungen. Breit angelegte Aktionen können die Kosten für das Regime erhöhen, den Status Quo zu erhalten. Außerdem können auch Unterstützer des Regimes wie z.B. Sicherheitskräfte besser erreicht und überzeugt werden. Im Durchschnitt werden 200.000 Teilnehmende bei gewaltfreien Kampagnen gezählt. Das sind ungefähr 150.000 mehr als bei bewaffneten Kampagnen. Ein Regime kann laut Chenoweth bei einer Bevölkerungsbeteiligung von 10 Prozent seine Macht kaum noch halten. Selbst bei fünf Prozent der Bevölkerung wird es das Regime schwer haben.

Chenoweth und Stephan konnten die Beteiligung bei immerhin 259 der 323 Kampagnen auswerten. Dass 20 von den 25 größten Kampagnen gewaltfrei waren, scheint ihre These zu bestätigen. Von diesen 20 gewaltfreien Kampagnen waren 14 erfolgreich (70 Prozent), von den fünf bewaffneten waren es lediglich zwei (40 Prozent). Je mehr Menschen sich am Protest am Widerstand beteiligen, umso größer also ist die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs. Doch weshalb haben gewaltfreie Kampagnen mehr Teilnehmende?

### *Physische Hindernisse*

Gewaltfreie Kampagnen bieten mehr Möglichkeiten als gewalttätige Kampagnen, sich zu beteiligen, und sie bieten neben hochriskanten Aktivitäten (z.B. Demonstrationen, da es hier zu einer Konfrontation mit der Staatsmacht kommt) auch andere Beteiligungsmöglichkeiten mit geringerem Risiko (z.B. Streik oder Boykott). Gewaltfreie Kampagnen sind darüber hinaus offener für Frauen und für ältere Menschen. Diese beiden Gruppen können sich dort stärker einbringen als in bewaffnete Kampagnen.

Die aktive Beteiligung an einer bewaffneten Kampagne erfordert bestimmte physische Fähigkeiten wie Beweglichkeit und Ausdauer, die Bereitschaft zur praktischen Übung und die Fähigkeit, mit Waffen umzugehen und diese zu benutzen. Zusätzlich wird eine psychische Stabilität verlangt, da eine solche Kampagnenaktivität oftmals mit gesellschaftlicher Isolierung einhergeht. Während bestimmte Fähigkeiten einschließlich der Ausdauer, der Bereitschaft, Opfer zu bringen und Zeit für Übungen zu investieren, ebenso auf die Teilnehmenden an gewaltfreien Widerstand übertragen werden können, spricht die typische Guerillaherrschaft nur einen kleinen Teil der Bevölkerung an.

### *Probleme der Verbindlichkeit/ moralische Hindernisse*

Gewaltfreie Kampagnen bieten den Menschen verschiedene Möglichkeiten zur Beteiligung, die sich in ihrer Verbindlichkeit und Risiken unterscheiden. Bewaffnete Kampagnen müssen sich viel stärker auf ihre Teilnehmenden verlassen. Bei bewaffneten Kampagnen kommt die Hürde des Tötens hinzu. Studien mit Soldaten zeigen, dass viele Menschen eine Tötungshemmung haben. Deshalb müssten Menschen trainiert werden, diese Hürde zu überwinden. In einem bewaffneten Kampf müssen sich die Anführer darauf verlassen können, dass ihre Milizen zum Töten bereit sind. Da die Aktivitäten ein sehr hohes Risiko mit sich bringen, werden die Teilnehmenden automatisch geprüft, ob sie verlässlich sind. In gewaltfreien Kampagnen entfällt eine solche Art von Prüfung, da es weniger riskante Aktionsmöglichkeiten gibt.

### *Informatorische Hindernisse*

Frühere Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die meisten Menschen eher an Protesten beteiligen, wenn sie erwarten, dass viele andere daran teilnehmen. Für bewaffnete Kampagnen stellt dies ein Problem dar, da sie in der Regel im Untergrund aktiv sind. Gewaltfreie Kampagnen arbeiten weniger im Untergrund, sie sind daher besser wahrzunehmen. Ein weiterer Faktor für die Teilnahme ist der der »Festival-Atmosphäre«. So kann es bei Demonstrationsveranstaltungen Konzerte, Straßentheater, Kabarett und Satire geben. Diese Angebote sprechen besonders auch junge Menschen an. Bei einem bewaffneten Kampf sind solche Veranstaltungen unmöglich.

### *Heterogenität*

Die Zahl der Teilnehmenden ist nicht allein ausschlaggebend für den Erfolg. Die Akteure müssen sich aus vielen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zusammensetzen, damit eine gewaltfreie Kampagne erfolgreich ist. Wie bereits erwähnt sind die Schranken zur Beteiligung an gewaltfreien Kampagnen niedriger als an bewaffneten Kämpfen. Dadurch kann ein breiteres Bevölkerungsspektrum angesprochen und mobilisiert werden. Da es sich dabei um Gruppen handelt, die vorher nicht unbedingt Kontakt miteinander hatten, liegt hierin bereits eine besondere Herausforderung. »Je verschiedenartiger die Teilnahme am Widerstand ist – im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Religion, Volkszugehörigkeit, Ideologie, Beruf und sozioökonomischen Status –, desto schwieriger ist es für den Gegner, Teilnehmende zu isolieren.« Es fällt einem Regime in solch einer Situation schwerer, Repressionen anzuwenden und durchzusetzen.

Regierungstreuen Sicherheitstruppen fällt es im Allgemeinen auch schwerer, auf eine gewalt-

freie Widerstandsbewegung bestehend aus der eigenen Zivilbevölkerung zu schießen. Dies war wohl auch ein Grund, weshalb es am 9. Oktober 1989, als sich in Leipzig 70.000 Menschen den bewaffneten Sicherheitskräften entgegengestellt hatten, nicht zu einem Blutvergießen kam. Dieser Tag wird von vielen als wichtiger Tag der friedlichen Revolution gewertet.

### *Flexibilität*

Die gewaltfreie Kampagne wird effektiver, wenn sie zwischen verschiedenen Taktiken und Methoden variiert. Die Autorinnen betonen besonders die Methoden der Konzentration und der Dispersion. Bei Methoden der Konzentration engagieren sich viele Menschen an einem zentralen Ort für ein gemeinsames politisches Ziel (z.B. Demonstrationen). Die Methoden der Dispersion finden an verschiedenen Orten statt und folgen eher dem Prinzip der Nichtkooperation (z.B. Boykott, Streik).

Der Wechsel zwischen den Methoden macht es einem bestehenden Regime schwerer, ein System von Repressionen aufrechtzuerhalten. Die iranische Revolution gegen die Schah-Regierung verdeutlicht beispielsweise die Wirkung insbesondere der dispersiven Methoden. Iranische Arbeiter in den Ölraffinerien traten in einen Streik, der die Regierung unter Druck setzte. Die Streikenden wurden daraufhin von Soldaten gezwungen zu arbeiten. Die Arbeiter verrichteten ihren Dienst allerdings viel langsamer als gewöhnlich. Das wirtschaftlich von der Ölproduktion abhängige Regime wurde geschwächt, und gleichzeitig stiegen die Kosten zur Machtkonsolidierung.

Hilfreich ist die Fähigkeit zur Innovation. Wenn sich das bestehende System auf eine Taktik eingestellt hat, kann es von Vorteil sein, wenn die Kampagne schnell eine neue Taktik entwickelt. Dies trifft sowohl auf gewaltfreie als auch auf bewaffnete Kampagnen zu. Allerdings haben gewaltfreie Kampagnen aufgrund ihrer vielfältigeren und größeren Teilnehmendenzahl mehr Möglichkeiten, eine solche Veränderung zu vollziehen und somit den Druck auf das Regime aufrecht zu erhalten.

### **■ Vorteile von gewaltfreien Kampagnen**

Ein Hauptargument aus der vorliegenden Studie für gewaltfreie Kampagnen ist die größere Wahrscheinlichkeit auf einen Erfolg. Es lassen sich aber noch einige weitere Vorteile nennen.

Bei gewaltfreien Kampagnen gibt es weniger Tote, Verletzte und traumatisierte Menschen. Der Vergleich zwischen einigen Ländern, in denen es im Jahr 2011 zu einem Regimewechsel gekommen ist, stützt diese These: Der gewalttätige Aufstand

in Libyen (30.000 bis 50.000 Tote), der gewaltfreie Aufstand in Tunesien (221 Tote) und der gewaltfreie Aufstand in Ägypten (875 Tote).

#### *Höhere Wahrscheinlichkeit für eine Demokratie nach dem Konflikt*

In ihrer Studie fanden die Wissenschaftlerinnen heraus, dass bei erfolgreichen Kampagnen die Wahrscheinlichkeit für die Durchsetzung einer Demokratie innerhalb von fünf Jahren nach der Revolution bei gewaltfreien Kampagnen wesentlich größer ist, als bei bewaffneten Aufständen.

Ein Grund dafür ist die stärkere Einbindung der Bevölkerung durch eine gewaltfreie Revolution, außerdem produziert diese weniger Zerstörungen und schafft weniger Anlässe für Traumatisierungen. Doch selbst gescheiterte gewaltfreie Kampagnen tragen nach Chenoweth und Stephan anders als bewaffnete Aufstände zu demokratischen Veränderungen bei.

#### *Geringere Wahrscheinlichkeit für einen anschließenden Bürgerkrieg*

Auch bei einer noch längeren zeitlichen Perspektive erweisen sich gewaltfreie Kampagnen als nachhaltiger im Vergleich zu bewaffneten Aufständen. Die Wahrscheinlichkeit, dass es erneut zu einer kriegerischen Auseinandersetzung kommt, ist bei bewaffneten Kämpfen wesentlich höher als bei gewaltfreien. Fast jeder zweite erfolgreiche bewaffnete Kampf ruft innerhalb von 10 Jahren einen erneuten bewaffneten Kampf hervor.

Schließlich soll noch ein letzter Vorzug von gewaltfreien Kampagnen genannt werden, der im Widerspruch zu gängigen Vorstellungen über gewaltfreie Aktivitäten steht: Die durchschnittliche Dauer eines bewaffneten Aufstandes beträgt neun Jahre. Im Gegensatz dazu dauert eine gewaltfreie Kampagne durchschnittlich drei Jahre.

### **■ Schluss**

Die Studie hat auch die Frage nach dem Sinn von ausländischer Unterstützung gestellt und ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen: Bei bewaffneten Kämpfen kann externe Hilfe in Form von Waffenlieferungen und Geld die Erfolgswahrscheinlichkeit steigern. In einigen Fällen kam es daraufhin zu einer verstärkten Beteiligung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen am Widerstand. Allerdings gab es in keinem dieser Länder zum Untersuchungszeitpunkt (2006) zu demokratischen Verhältnissen. Nach den Kämpfen herrschte sogar eine Situation im Land, die noch repressiver war als vorher. Selbst wenn es nach einem bewaffneten Kampf mit Hilfe einer Massenbeteiligung der Bevölkerung zu einer Demokratie kam, versuchte die neue Regierung sehr schnell, ihre

Macht auf undemokratischem Weg zu konsolidieren und die Möglichkeit der Massenmobilisierung zu unterbinden.

Da die bewaffneten Kämpfer einheimische Unterstützer nicht gut mobilisieren können, sind sie auf externe Unterstützer angewiesen. Damit wird auch versucht, den Mangel an Teilnehmenden zu kompensieren. Gewaltfreie Revolutionen bauen auf die Bevölkerung und die Institutionen, die sie versuchen zu überzeugen, d.h. sie bereiten auf diese Weise der Demokratie den Weg.

Externen Akteuren (UNO, EU usw.) wird daher empfohlen, gewaltfreie lokale Gruppen zu unterstützen und ihnen die Koordination von Aktionen vor Ort zu überlassen. Eine externe Unterstützung kann auf der anderen Seite die Entschlossenheit der Oppositionsbewegung mindern, wenn die Frage nach dem Interesse der eingreifenden Länder auftaucht. Gewaltfreie Bewegungen könnten besser unterstützt werden, indem Trainings von gewaltfreien Aktionen angeboten werden oder Teilnehmende der gewaltfreien Kampagne die Möglichkeit haben, sich mit gleichgesinnten Akteuren aus anderen Ländern auszutauschen.

Dies sollte am besten von NGOs organisiert werden. Selbstverständlich wirkt eine internationale Wahrnehmung der Situation von offizieller politischer Seite und ein formulierter Zuspruch für die beteiligte Opposition ebenfalls ermutigend.

Es gibt keine 100-Prozent-Strategie, wie ein diktatorisches Regime gestürzt werden kann. Es wird immer wieder Fälle geben, in denen gewaltfreie Revolutionen scheitern. Doch die Ergebnisse der Studie ermutigt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, in denen Gewalt ohne Anwendung von Gewalt beendet werden kann.

Abschließend möchte ich ein Zitat von Chenoweth und Stephan anführen, das an Zweifel anknüpft: »Aufständische, die behaupten, dass bewaffneter Widerstand notwendig ist, liegen wahrscheinlich immer falsch. In der Tat vermuten wir, dass viele Gruppen, die die Gewalt als letzte Zuflucht beanspruchen, möglicherweise niemals strategische gewaltfreie Aktionen angewendet haben, weil sie sie von vornherein, als zu schwierig beurteilten.« Auch wenn gewaltfreie Kampagnen nicht einfach umzusetzen sind, sollten uns diese Schwierigkeiten nicht daran hindern, diesen Weg zu gehen.

*Stefan Maaß ist Religionspädagoge und Mitarbeiter der Arbeitsstelle Frieden der Evang. Landeskirche in Baden. Die hier vorgestellte Studie von Erica Chenoweth und Maria J. Stephan ist 2011 unter dem Titel *Why civil resistance works. The strategic logic of nonviolent conflict* an der Columbia-Universität in New York veröffentlicht worden.*

## Vernunft muss her statt Militär

Rede beim landesweiten Ostermarsch in Stuttgart

**H**ände weg vom Krieg, das sagen wir heute vereint beim Ostermarsch in Stuttgart. Hände weg vom Krieg in Afghanistan, in Syrien und Hände weg von einem Krieg gegen den Iran! Und: Stoppt die Rüstungsexporte, die den Tod in freihaus aus Deutschland in alle Welt liefern!

### Der christliche Pazifismus

Hände weg vom Krieg, das sagte auch der, dessen Tod und Auferstehung die Christen unter uns in diesen Tagen feiern. Jesus von Nazareth sagte es nicht genau in diesen Worten, aber er meinte es so: Als ein übereifriger Jünger ihn bei seiner Gefangennahme mit seinem Kurzschwert verteidigen wollte und einem römischen Soldaten das Ohr abschnitt, fiel Jesus ihm in den Arm und sagte: »Stecke dein Schwert weg, denn wer zum Schwert greift, der soll durch das Schwert umkommen.« Hände weg vom Krieg!

In den ersten Jahrhunderten der Kirche hat man diese Worte Jesu sehr gut verstanden. Die ersten Christen nahmen die Anweisungen Jesu wörtlich, wenn er sagte: »Liebt eure Feinde, tut Gutes denen, die euch hassen«. Sie wussten sich von Jesus dazu berufen, Böses mit Gutem zu überwinden.

Dass Christen auf Gewalt verzichten und stattdessen mit geistigen Waffen gegen das Böse in der Welt kämpfen, das war in der Urchristenheit selbstverständlich. Und natürlich lehnten die Christen es ab, in der römischen Armee als Soldaten zu dienen. Der Pazifismus war damals nicht die große Ausnahme, sondern die Regel. Machen Sie sich mal die Freude und lesen sie die Texte der alten Kirchenväter zum Krieg. Da kann man wunderbar den antiken Antimilitarismus studieren. Origenes sagt sehr treffend: »Wir Christen ziehen das Schwert gegen keine Nation, wir lernen keine Kriegskunst mehr, denn wir sind Söhne des Friedens geworden durch Christus.«

Und der Kirchenvater Cyprian von Karthago bringt es mit feiner Ironie auf den Punkt: »Sich nur, wie Kriege mit dem blutigen Gräuel des Lagerlebens über alle Länder verbreitet sind! Es trieft die ganze Erde von gegenseitigem Blutvergießen; und begeht der einzelne einen Mord, so ist es ein Verbrechen; Tapferkeit aber nennt man es, wenn das Morden im Namen des Staates geschieht.« Tucholsky hätte das auch nicht besser formulieren können. Solche zündenden Worte gegen den Krieg würde ich mir auch heute von den

»Kirchenvätern und -müttern« in unseren Kirchenleitungen wünschen.

### Die Lehre vom gerechten Krieg

Nach der konstantinischen Wende aber wurde das Christentum zur Staatsreligion. Statt die ablehnende Haltung zum Krieg beizubehalten, entwickelte man bald die sogenannte »Lehre vom gerechten Krieg«, die das Kriegführen unter bestimmten Bedingungen für Christen erlaubte. Damit brachen die Dämme. Von Augustin an, der die Lehre vom gerechten Krieg entwickelte zieht sich eine lange blutige Spur über Martin Luther durch die Geschichte bis hin zu den furchtbaren Kriegspredigten im 1. Weltkrieg. Mit der Aufschrift »Gott mit uns« zogen damals deutsche, französische und englische Soldaten gegeneinander in den Krieg. Erst nach dem 2. Weltkrieg gab es ein langsames spätes Erwachen innerhalb der Kirchen.

Liebe Friedensfreundinnen und Freunde, wir erleben heute nach einer Periode von Jahrzehnten ohne Krieg von deutschem Boden aus wieder eine Remilitarisierung in unserem Land. Daran sind die großen Kirchen nicht unschuldig. Sie haben sich in ihrer Theologie und Ethik immer noch nicht von dem Sündenfall aus der konstantinischen Zeit erholt. Sie vertreten immer noch in Variationen eine Lehre vom gerechten Krieg. Der Pazifismus hat einen schweren Stand. In den Friedenserklärungen unserer großen Kirchen wird bis heute der Einsatz militärischer Gewalt unter bestimmten Umständen für notwendig gehalten. Man spricht zwar nicht mehr offiziell vom gerechten Krieg, sondern von »rechtserhaltender Gewalt«. Aber im konkreten Fall wird damit z.B. der Krieg in Afghanistan legitimiert.

### Der Ratsvorsitzende der EKD besucht Afghanistan

Denn die Kirchen sagen das nicht nur, sie handeln auch danach. Vor einem Jahr hat der Ratsvorsitzende der EKD Präses Nikolaus Schneider die deutschen Truppen in Afghanistan besucht, zusammen mit dem Militärbischof und dem Friedensbeauftragten der EKD. Der Ratsvorsitzende bekundete dabei allen, die in Afghanistan für den Frieden arbeiten, seinen Respekt und seine Dankbarkeit. Er meinte damit die deutschen Soldaten und ihre Verbündeten. Eine Begegnung mit Op-

fern des Krieges, etwa den Familien der Getöteten von Kundus fand nicht statt. Nach der Reise sagte Präses Schneider, das konkrete Vorgehen der Soldaten in Afghanistan halte er für ethisch hinnehmbar. Elf Jahre dauert dieser Krieg schon. Er ist immer mehr eskaliert. US und ISAF Soldaten, einschließlich der Bundeswehr, bringen bei ihren rücksichtslosen Bombardements, verpfuschten Stoßtrupunternehmen, bei Durchsuchungen von Häusern und Ortschaften sowie bei Gefechten mit Aufständischen noch viel mehr Zivilisten um, als bisher gelegentlich gemeldet wird. Und dies alles soll ethisch hinnehmbar sein? Mindestens 30.000 tote Zivilisten Afghanistan – ethisch hinnehmbar? Das erlaubt nicht einmal die Lehre vom gerechten Krieg!!! Wie weit ist der Weg von der klaren Absage an die Jesu gegen die Gewalt bis zu diesen gestelzten Rechtfertigungen des Krieges!

### ■ Orwellsche Sprachspiele

Natürlich tritt die Evangelische Kirche in Deutschland nicht offen für einen Krieg ein. Auch unsere regierenden Politikerinnen und Politiker benutzen andere Vokabeln: Sie sagen: »Deutschland muss helfen«, »die deutschen Soldaten engagieren sich in Afghanistan«. »Sie übernehmen Verantwortung«. »Deutschland muss humanitär intervenieren, um Schlimmeres zu verhüten«. »Die internationale Öffentlichkeit muss ihrer Schutzverantwortung gerecht werden«.

Liebe Ostermarschierende! Es ist eine sprachliche Verwirrung Orwellschen Ausmasses, die in unserem Lande herrscht, wenn es darum geht, darum herum zu reden, dass deutsche Soldaten schlicht und einfach Krieg führen. Sie führen Krieg und sie töten. Soldaten sind keine Entwicklungshelfer und auch keine Aufbautrupps, dafür haben sie den falschen Beruf gewählt. Unsere Entwicklungshelfer distanzieren sich mittlerweile von militärischem Schutz und sagen: Wenn Soldaten in der Nähe sind, gefährdet das unsere Sicherheit.

In den Kriegen unserer Tage mit und ohne deutsche Beteiligung geht es auch nicht darum, Menschenrechte zu bewahren und humanitär einzugreifen. Es geht um Rohstoffe und Ressourcen, um geostrategische Einflusszonen und Großmachtpolitik. Alles andere ist eine Augenwischerei und eine Verharmlosung der Situation. Wir sollten uns diese Sprachverdrehung nicht mehr gefallen lassen, sondern dagegen Einspruch erheben! Hände weg vom Krieg, der in den Köpfen beginnt und das böse Handeln gut nennt! Es gibt keine gute Gewalt!

### ■ Die humanitäre Bemäntelung von Kriegen entlarven.

Jeder Krieg, in dem es um die Ausweitung des Machtbereiches und den Zugang zu Rohstoffen und Ressourcen geht, wird zuerst mit humanitären Motiven begründet. Niemand sagte vor einem Jahr offen in Frankreich oder Großbritannien: wir haben Interesse am libyschen Öl. Wir wollen, dass die afrikanischen Länder sich keine eigene Leitwährung zulegen. Nein, man entdeckt Menschenrechte, die verletzt werden. Und dann gilt es militärisch einzugreifen, weil wir ja sonst schuldig würden, wenn wir nichts tun. Und ich sage ganz selbstkritisch, ich glaube, dass die Christen unter uns, und überhaupt Menschen mit hohen ethischen Motiven, besonders anfällig sind für die humanitären Begründungen der Kriege unserer Zeit.

Wann durchschauen wir endlich dieses Spiel, das sich in jeder neuen Krise von neuem entwickelt? Warum entlarven wir nicht die scheinbar humanitären Gründe für den Krieg und sagen wie es wirklich ist? Internationale Schutzverantwortung, Responsibility to protect, so heisst das neue Zauberwort, das militärische Interventionen auf der ganzen Welt in Zukunft begründen soll.

### ■ Libyen und die internationale Schutzverantwortung

Ist denn die Nato in Libyen ihrer Schutzverantwortung gerecht geworden, als sie in diesem Bürgerkrieg Partei für eine Seite ergriffen hat?

Was sagen die Leitartikelschreiber der großen Zeitungen, die die Bundesregierung gescholten und die Nato gefeiert haben, was sagen sie heute dazu, dass der Bürgerkrieg in Libyen 50.000 Menschen das Leben gekostet hat? 50.000 Menschen, die nicht geschützt wurden? Was sagen sie zu den Vergewaltigungen, zu den Folterungen und Massakern, die die von der Nato unterstützten Rebellen verübt haben? Was sagen sie dazu, dass wir jetzt als Folge dieses »erfolgreichsten Krieges aller Zeiten in der Geschichte der Nato« (so Nato Generalsekretär Rasmussen) einen Bürgerkrieg in Mali haben? Und in Libyen selbst herrscht ja auch noch kein Friede. Aber darüber wird kaum noch berichtet. Ist das die praktische Umsetzung der Schutzverantwortung, von der die UNO spricht und die auch im Ökumenischen Rat der Kirchen diskutiert wird? Nein, liebe Freundinnen und Freunde, der Libyenkrieg ist gerade kein Beispiel für eine erfolgreiche militärische Intervention. Jedenfalls nicht, wenn man den Schutz von Menschenleben zum Maßstab des Erfolges macht.

### ■ Der Ruf nach einer Bewaffnung der Opposition in Syrien ist verantwortungslos

Und erlauben sie mir auch ein Wort zur Lage in Syrien. Natürlich ist es unendlich schwer, mit anzu-

sehen zu müssen, wenn der Diktator in Syrien auf friedliche Demonstranten schießen lässt. Aber wenn diese dann selbst zu den Waffen greifen, dann machen sie die Sache nur noch schlimmer. Sie geben doch dem Diktator jede Rechtfertigung dazu, jetzt erst Recht seine Panzerrollen zu lassen.

Die Demonstranten in Ägypten haben genau gewusst, warum sie die Gewalt in den eigenen Reihen strikt unterbunden haben. Mubarak hätte ein leichtes Spiel gehabt, wenn die Aufständischen in Ägypten zu den Waffen gegriffen hätten und er wäre heute immer noch an der Macht. Nur das sture Festhalten an der Gewaltfreiheit hat den Sieg in Ägypten gebracht. Der Ruf nach Waffen in Syrien ist darum in hohem Masse leichtfertig und verantwortungslos. Es ist der bequeme Ruf nach Waffen vom Schreibtisch der Besserwisser aus, der mit hoher Moral daherkommt, aber die Folgen der Militarisierung des Konfliktes nicht mitbedenkt. Übrigens ein typischer Fall von Gesinnungsethik, die Gutes will, aber die Folgen des eigenen Handelns nicht mit einkalkuliert.

Der Journalist Eric Chauvistre nennt darum all diejenigen, die in den Krisen unserer Tage nach Waffen rufen, aber die Folgen ihres Handelns nicht mitbedenken Gutkrieger.

Liebe Freundinnen und Freunde des Friedens! Wir brauchen weniger Gutkrieger und mehr rational denkende und dem Frieden verpflichtete Politikerinnen und Politiker! Und wir brauchen weniger Gutkrieger unter den Verantwortlichen in unseren Kirchen und mehr Christen, die die politische Vernunft der Bergpredigt erkennen!

### ■ Die politische Vernunft der Bergpredigt

Denn die Bergpredigt hat die Vernunft auf ihrer Seite! Was Jesus vorschlägt, ist wesentlich vernünftiger, als wir gemeinhin annehmen. Normalerweise verweist man ja die Bergpredigt in den Bereich der Moral, nach dem Motto: »mit der Bergpredigt kann man die Welt nicht regieren«. Heute wird immer klarer, dass sich ohne den scharfen Verstand des Bergpredigers die Welt überhaupt nicht gut regieren lässt. Es ist wesentlich rationaler und vernünftiger, in einem Konflikt auch nach den Interessen der Gegenseite zu fragen – und das verstehe ich unter intelligenter Feindesliebe – statt den Gegner zu dämonisieren, wie dies regelmäßig in den Krisen der letzten Jahre geschieht. Es ist wesentlich rationaler und vernünftiger, nach Wegen zu suchen, einen Konflikt zu deeskalieren, als blind zuzuschlagen nach dem Motto »Auge um Auge, Zahn um Zahn«. Da bleiben am Ende nur Blinde und Zahnlose übrig. Wer in einem internationalen Konflikt auf Gegengewalt verzichtet, aber sich auch nicht alles gefallen lässt, sondern den dritten Weg Jesu einschlägt, den Weg der aktiven Gewaltfreiheit, der handelt in höch-

tem Maße rational und vernünftig. Er hat übrigens auch die grössere Aussicht, seine politischen Ziele zu erreichen.

### ■ Gewaltfreier Aufstand ist das erfolgreichere Mittel – historisch betrachtet

Die Wahrscheinlichkeit, dass man einen Konflikt mit gewaltfreien Mitteln zu einem positiven Ausgang bewegen kann, ist nämlich wesentlich höher, als man annimmt. Die Informationsstelle Militarisierung aus Tübingen spricht in einem aktuellen Artikel zu der Militarisierung der Proteste in Syrien von der »strategischen Unvernunft der Gewalt«. Sie weist auf eine Studie amerikanischer Wissenschaftlerinnen hin. Diese haben in einer breit angelegten Untersuchung sämtliche Aufstände und Bürgerkriege zwischen 1900 und 2006 untersucht: 323 an der Zahl. Das Ergebnis: Gewaltfreie Widerstandskampagnen sind wesentlich effektiver, sie erreichen ihre politischen Ziele häufiger als Bürgerkriege, in denn Gewalt eingesetzt wird. Der Ruf nach Waffen ist also nicht nur moralisch verwerflich, sondern er ist auch politisch unklug und führt in den meisten Fällen am Ende nicht zu dem gewollten Ergebnis.

Darum: Hände weg vom Krieg in Syrien und anderswo! Hände weg auch von einem Krieg gegen den Iran!

### ■ Kein Krieg gegen den Iran

Erlauben Sie mir dazu zum Schluss meiner Rede einen Hinweis zum drohenden Krieg gegen den Iran. Ich glaube beide Seiten haben berechnete Sicherheitsinteressen, und es würde den Konflikt wesentlich entschärfen, wenn die USA endlich einen Nichtangriffspakt mit dem Iran schließen würden. Dies würde auch den Iran zu Gegenleistungen seinerseits bewegen.

Auch in diesem Konflikt ist es hilfreich auf Dämonisierungen zu verzichten, und zwar gegenüber beiden Seiten. Verhandlungen zwischen Machtpolitikern sind immer möglich, wenn der Wille dazu da ist.

Viel aufregender übrigens als das Gedicht von Günter Grass finde ich, was sich zur Zeit zwischen jungen Israelis und jungen Leuten aus dem Iran abspielt. "Wir lieben euch" – mit dieser simplen und doch so klaren Botschaft setzen iranische und israelische Facebook-Nutzer ein Zeichen gegen die Kriegsrhetorik ihrer Regierungen. Ein 41 Jahre alter Israeli hat am 23. März die Initiative übernommen. Auf seiner Facebookseite macht er dem iranischen Volk ein Liebeskompliment. Die Botschaft lautet: »Iranians, we will never bomb your country, we love you!« Das Netz aus Liebesbotschaften wächst täglich. Hunderttausende weltweit unterstützen die Kampagne mit Fotos und dem gegenseitigen Versprechen: "Wir werden eu-

er Land niemals bombardieren." Schnell wurde eine Webseite kreiert: IsraellovesIran.com. Und die Botschaft ist im Iran angekommen. Junge Männer und Frauen aus dem Iran antworten darauf mit der Botschaft: iranlovesIsrael.com »We love you israeli people, Iranians do not want any war with any people.« Schauen sie mal im Internet diese Facebook Seiten an. Vielleicht mag der eine oder andere diese Friedensaktion belächeln. Ich finde sie pfiffig und phantasievoll. Sie macht deutlich, dass die Stimmung an der Basis der betroffenen Länder gegen einen Krieg ist. Wir sollten solche Initiativen unterstützen und kreative Wege suchen, damit die Stimmen der betroffenen Menschen in der Welt Gehör finden. Lasst uns also gemeinsam nach Wegen suchen, einen Krieg gegen den Iran noch zu verhindern.

### ■ Rüstungsexporte stoppen

Und Hände weg vom Geschäft mit dem Krieg! Es ist eine Schande, dass die Bundesrepublik Deutschland mittlerweile wieder einen Spitzenrang unter den Rüstungsexporturen der Welt einnimmt. Wir sind weltweit die drittgrößten Waffenhändler und in Europa sogar in der Spitze. Waffen gerade auch aus Baden-Württemberg bringen in aller Welt den Tod. Wir liefern den Tod frei Haus in alle Welt. Allein durch Gewehre der Firma Heckler und Koch im schwäbischen Oberndorf wurden in den letzten Jahrzehnten 1,5 Millionen Menschen getötet und täglich kommen 100 dazu. Ob die Menschen, die in den Rüstungsfabriken arbeiten spüren, dass an ihren Händen Blut klebt?

Und dabei wäre es ein Einfaches mit technischem Sachverstand und einem Schuss schwäbischen Tüftlerhirns andere, nützliche Produkte zu ersinnen, die der Welt Leben bringen würden. Rüstungskonversion ist möglich!

Darum, liebe Friedensfreundinnen und Freunde, Hände weg vom Krieg!

Lasst uns gemeinsam Wege finden, unsere Solidarität mit den Menschen in Israel und Palästina und mit dem iranischen Volk Ausdruck zu verleihen. Kein Krieg gegen den Iran!

Lasst uns in den Kirchen endlich Abschied nehmen von der alten Lehre vom gerechten Krieg! Sie gehört in die Mottenkiste!

Lasst uns die humanitären Sprachspiele der Politiker entlarven und der angeblichen guten Gewalt eine Absage erteilen!

Lasst uns die politische Vernunft der gewaltfreien Konfliktbearbeitung entdecken!

Und Hände weg vom todbringenden Geschäft mit Rüstungsexporten in alle Welt!

Hände weg vom Krieg – Vernunft muss her, statt Militär!

*Dietrich Becker-Hinrichs ist evangelischer Gemeindepfarrer in Bretten/Baden und Mitbegründer und Vorsitzender der Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden. Der Text ist das Manuskript seiner Rede beim Ostermarsch der Friedensnetzes Baden-Württemberg am 7. April 2012 in Stuttgart.*



## Frieder Schöbel Ist Frieden »out«?

### Zum 25jährigen Jubiläum des Friedenszentrums Braunschweig

**U**m die Frage, ob Frieden out ist, beantworten zu können, müssen wir kurz auf die Geschichte des Friedenszentrums zurückblicken. Ich werde aber auch einige der aktuellen Arbeiten und Ziele der Friedensbewegung vorstellen.

Das Friedenszentrum wurde vor 25 Jahren am 20. März im St.-Pauli-Gemeindesaal noch während des Kalten Kriegs gegründet. Ein Ende des Ost-West-Konflikts war damals nicht abzusehen, ob-

wohl es erste vorsichtige Kontakte zwischen den Blöcken gab. Die Mauern in den Köpfen abzubauen gehörte zu den erklärten Zielen unserer GründerInnen. Deshalb beteiligten wir uns 1988 auf Einladung des rot-grünen Rats mit anderen Braunschweiger Friedensgruppen am ersten Friedenssymposium Magdeburg-Braunschweig und konnten dort unsere Arbeit vorstellen. So wirkten wir mit für die spätere Städtepartnerschaft.

Kriegsdienstverweigerung, Rüstungsproduktion, Friedens-Demos, Entlarvung von Krieg, Militarismus und herkömmlichem Gewaltdenken, Friedensforschung, Friedensliteratur, Friedenserziehung, Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit, kurz: Friedensaktivitäten hatten in den 80er Jahren so stark zugenommen, dass es kaum möglich war, als einzelner Bürger oder Bürgerin auf allen Gebieten auf dem Laufenden zu bleiben.

Es drohte zusätzlich – wie das bei vielen Bewegungen der Fall ist – nach dem Abzug der Mittelstreckenraketen in West und Ost ein Abflauen der staatlichen und der BürgerInnen-Bemühungen um Frieden. Wegen der Abrüstungsverträge und der zunehmenden Entspannung meinten viele, der Frieden sei ja nun gesichert. Selbst Helmut Kohl sprach von »Frieden schaffen mit weniger Waffen«.

Dabei war uns klar, dass Vertrauen und Frieden ständig neu errungen werden müssen. Vor allem aber wollten wir diesem Ziel von unten durch Basisaktivitäten nachhelfen. Wir rechneten uns damals und rechnen uns heute zur wachsenden Bewegung der Bürgerinitiativen. Der von ForscherInnen, LehrerInnen und PolitikerInnen erarbeitete Friedens-Begriff bedeutete eine unglaublich breite Ausdehnung unserer Reflexion und unseres Handelns auf viele gesellschaftliche Bereiche. Bestanden die Aktivitäten der Friedensbewegung vorher aus nach außen wirkenden Demonstrationen, Gedenkveranstaltungen, Blockaden und Seminaren, so war die Forschung zu der Einsicht gelangt, dass praktisch alle Lebensbereiche im Sinne von »Frieden und Gerechtigkeit Schaffen« reformiert werden müssten. Wir stellten fest, dass eine bloße »Bewegung« oder kurzfristige Bündnisse dafür nicht ausreichten. Jährlich gab es zwar Friedenswochen und Friedenstage (Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Friedenstage!), aber eine ganzjährige Arbeit gab es nicht. Also musste die Friedensarbeit verstetigt werden. Sie sollte nachhaltig sein.

Hierzu gehörte, die vielfältigen Entwicklungen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft gründlich aufzuarbeiten und selbst zu versuchen, positiven Einfluss zu nehmen. Andererseits befand sich die Antikriegsbewegung noch in einer häufig diskriminierten und von den Medien kaum beachteten Ecke. Das ist teilweise heute noch der Fall.

Günstig war zu Beginn unserer Arbeit, dass der Staat wegen der grassierenden Arbeitslosigkeit ABM-Stellen für gemeinnützige Vereine zur Verfügung stellte und die rot-grüne Ratsmehrheit uns Zuschüsse gewährte. Zudem gab es überall Leerstände von Räumen, die man nur zu entdecken brauchte. So bezogen wir bereits 1988 vier Räume in der Goslarschen Straße 93 und stellten drei ABM-Kräfte ein. Wir konnten die erste Friedensausstellung im »eigenen Haus« selbst zusam-

menstellen. Sie hatte zum Thema »Kinder spielen und erleben Krieg«. Sie machte unseren Widerstand gegen Kriegsspielzeug ebenso deutlich wie die besonders schweren Folgen von Krieg für Kinder. Dazu gab es eine Menge literarischer und künstlerischer Aussagen, die wir gut verwenden konnten. Später zeigten wir mehrere Ausstellungen im Rathaus, z.B. über »Tschernobyl und die Folgen« und über »Feindbilder-Freundbilder«.

Zwei Irak- und mehrere Balkankriege trieben uns in den neunziger Jahren wieder auf die Straße. Wegen unserer guten personellen Ausstattung und dem starken Interesse der Öffentlichkeit bauten wir mit Hilfe der Falken auf dem Kohlmarkt über mehrere Wochen sogar ein Diskussionszelt auf, in dem über Kriegsursachen, Kriegsdienstverweigerung und den Islam referiert wurde. Ein nächstes großes Projekt waren die drei Broschüren zum Bombenkrieg in Braunschweig, die wir 1993 bis 1995 mit vielen ZeitzeugInnen-Befragungen, Tagebüchern und Vorträgen gestalten konnten. Zu diesem Erinnerungsthema produzierten wir zwei große, selbst gefertigte Ausstellungen im Altsadtrathaus und im Landesmuseum. Wir wollten zeigen, wie der von Deutschland begonnene und totale Krieg schließlich nach Deutschland zurückkam. Die Stadt half uns bei der Finanzierung.

Ausstellungen waren sowieso ein ständiges Element unserer Arbeit. Da es in Braunschweig kaum geeignete Ausstellungsräume gab und gibt, mussten wir in Bibliotheken, Kirchen und Schulen ausweichen. Leider liegt auch unser Büro mit seinen Ausstellungsmöglichkeiten weit vom Stadtzentrum entfernt. Die Zahl der Ausstellungen hat sich auf 44 summiert. Die aktuellste beschäftigt sich mit dem neuen Zivilen Friedensdienst und kann bei uns entliehen werden. Hier von sind einige Tafeln hier im Raum aufgehängt. So wie unsere Ausstellung für ein Ständiges Kriegsverbrecher-Tribunal oder über Landminen von Unterschriftensammlungen begleitet waren, so war es auch beim Zivilen Friedensdienst. Alle drei Projekte führten später zu Erfolgen.

Für die Stadt haben wir einen ausführlichen Katalog erarbeitet, der Forderungen für ein wirkliches friedenspolitisches Engagement Braunschweigs enthält. Dies ist in vielen Ländern inzwischen für Kommunen rechtlich anerkannt. Zum Beispiel die Wiederaufnahme der kontinuierlichen finanziellen Förderung der Arbeit von Friedensgruppen, die in den neunziger Jahren einfach weggespart wurde. Diese Unterstützung seitens der Stadt ist nun, dank der Wende im Rat zu mehr Sensibilität auf dem Gebiet der BürgerInneninitiativen, erstmalig wieder beschlossen worden. Immerhin haben wir es durch nachhaltiges Drängen auch geschafft, dem Oberbürgermeister endlich zum Bewusstsein zu bringen, dass unsere Stadt eine Verpflichtung hat, an den Treffen der Mayors for Peace teilzunehmen. Hierzu mussten

wir die monatelangen haltlosen Ausreden des OB erst einmal dokumentieren. Inzwischen ist auch Wolfenbüttel auf unsere Anregung hin den Mayors for Peace beigetreten. Auf Wolfsburg, Goslar, Helmstedt und Gifhorn warten wir noch.

Die Ausstellungen und Recherchen zum Kriegsgeschehen veranlassten uns, eine eigene Arbeitsgruppe zur Schaffung von Gedenkpunkten an die Nazizeit zu installieren. Sie erarbeitete einen Katalog von 22 Orten, an denen uns eine Erinnerung an das unmenschliche Geschehen auf Dauer sinnvoll und dringlich erscheint. Obwohl wir auch im Gedenkstättenausschuss der Stadt mitarbeiteten, wurden unsere Vorschläge nur als Anhang zum Gedenkstättenkonzept veröffentlicht; die Stadt selbst hat sich in zehn Jahren nicht in der Lage gesehen, nach dem Beschluss des Konzepts 2001 irgendwelche zusammenhängenden oder kreativen Ideen dazu zu verwirklichen, wenn man vom Internetauftritt »Vernetztes Gedächtnis«, den im wesentlichen die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig voranbrachte, oder der Bücherverbrennungs-Gedenkplatte auf dem Schlossplatz einmal absieht.

Daher war das Friedenszentrum gefordert, hier aus eigenen Kräften Gedenkorte zu realisieren. Das taten wir im Juli 2003 zuerst mit der Platte im Fußweg vor der AOK zum Gedenken an die vor 70 Jahren (!) dort begangenen Verbrechen, dann mit der Schaffung des Gedenkorts Buchhorst 2005 zum Gedenken an die dort erschossenen Kriegsdienstverweigerer, Widerständler und Kriegsgefangenen, im gleichen Jahr mit der Tafel am Volksfreundhaus zur Erinnerung an den brutalen Überfall am 9. März 1933 und 2010 mit der Tafel am ehemaligen sogenannten Judenhaus Ferdinandstraße 9.

Die aufwändigste Arbeit aber leisten wir seit 1999 mit unserer inzwischen zwölfjährigen Vortragsreihe in der VHS Alte Waage »Wege zu einer Kultur des Friedens«, die wir gemeinsam mit dem Braunschweiger Friedensbündnis inzwischen auf 105 Abende gebracht haben. Eine Liste dieser Veranstaltungen liegt am Infotisch aus. An Themen mangelt es nicht; wir können kaum alle Vorschläge umsetzen. Das Friedenszentrum hat jetzt 95 Mitglieder und bisher acht PraktikantInnen. Die PraktikantInnen sind unsere Hoffnung auf Verjüngung unserer Aktiven. Aus diesem Grund gehen wir auch in Schulen und bieten dort unsere Themen an. Unser 25jähriges Bestehen haben wir vorgestern mit einem Vortrag von Prof. Roland Roth über das Thema »Mutbürger, Bürgerinitiativen« gewürdigt. Seine These war, dass nur der Dialog zwischen Staat/Parlament einerseits und Bürgerinitiativen andererseits zu tragfähigen Lösungen unserer Probleme führen können.

Womit beschäftigen wir uns nun augenblicklich? Da sind zuerst die unsäglichen deutschen Waffenexporte – wir tun etwas dagegen und un-

terstützen die »Aktion Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel«. Afghanistan bleibt ständiges Thema.

Der Konflikt Israel-Palästina schwelt und macht uns sogar hier in Braunschweig konkrete Probleme, weil die selbsternannten »Antifaschistischen« Israel-Freunde (Gruppe Braunschweig) sich häufig undemokratisch verhalten und Veranstaltungen stören. Mit Hilfe des DGB, bei dem sie positiv tätig sind, versuchen wir eine Gesprächsvermittlung. Wir möchten beide Seiten an einen Tisch bringen, im Nahen Osten – aber auch hier.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der bedrohlicher werdende Hunger in der Welt und seine Bezüge zu unserer Lebensweise, Friedensethik und Moral.

Die offenbar in Modernisierung befindlichen 20 Atomwaffen in Büchel, für die deutsche Piloten leider weiter den Abwurf üben sollen.

In Bezug auf das Säbelgerassel einiger Länder wegen Syrien und Iran mahnt die Friedensbewegung zu Vorsicht und Diplomatie.

Es droht die Gefahr der Beschneidung Ziviler Konfliktbearbeitung (ZKB) zugunsten des alten Gewaltdenkens bei internationalen Einsätzen. Die Regierung gibt immer noch dem militärischen Denken das Hauptgewicht und riesige Finanzmittel, während zivile Alternativen wie die »Akademie für ZKB« in diesem Jahr um 90.000 Euro gekürzt werden. Dies beklagt auch die »Plattform ZKB« in ihrem neusten Papier.

Es gibt immer noch keine UN-Kommission für Frieden und Konfliktprävention, wie es der Uncompac-Vorschlag vorsieht, an dem ich mitgearbeitet habe. Sind die UN unfähig, auf sich anbahnende Konflikte präventiv zu reagieren? Die UN müssen reformiert und gestärkt werden. Dazu verweise ich auf das ausliegende Papier unseres ehem. Praktikanten Benjamin Rabe. Auch Daniel Gottschalk, unser Teilzeitmitarbeiter, hielt dazu einen Vortrag.

Andere Felder sind die Entwicklung der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit (von Occupy! bis zum Fairen Handel, Oikocredit und Brot für die Welt).

Es muss aber auch Frieden unter uns immer wieder geschaffen werden – das ist normal. In der Friedensbewegung finden sich besonders viele kreative, aber eigenwillige Köpfe, die zu konstruktiver Kritik und nachhaltiger Mitarbeit motiviert werden können. Wir haben unter uns besonders sensible Menschen, die auf das Unrecht in der Welt empfindsam und spontan reagieren!

Dazu gehört, bei uns und draußen ein Bewusstsein der Erfolge der Friedensbewegung zu entwickeln. Drei Punkte hab ich dafür schon genannt.

Personelle Verengungen ergeben sich aus der zu beobachtenden Auslagerung einiger Ziele der Friedensbewegung in andere Gruppen, z.B. in die BIs (ai, Atomenergie, Asse, Schacht Konrad, Um-

weltschutz, Mehr Demokratie, Lobbycontrol, Campact und die vielen anderen, nicht zu vergessen die Internet-Petitionen). In unseren Rundbriefen fordern wir immer wieder zur Unterstützung von ausgewählten Internet-Aktionen auf, die oft erfolgreich sind.

Wir müssen den Boykott von Banken, die die Rüstung fördern, endlich ernst nehmen. Dazu gehören DB, Commerzbank, LB Bayern, West-LB, Postbank und andere.

Und schließlich fordern wir zum Kauf von Fairen Produkten auf!

Abschließend noch eine Bemerkung zur ZKB. Ich war zur Jahrestagung der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung vor 14 Tagen in Loccum. Das ist ein großer Zusammenschluss von 62 Organisationen und 119 Einzelmitgliedern aus der Zivilgesellschaft. Sie stellte fest:

- Die Einsicht wächst, dass gesellschaftliche Umbruchprozesse hoch komplex und von außen nur beschränkt beeinflussbar sind. Politische Bevormundung begleitet zwar nach wie vor entwicklungspolitische Vorhaben aller Art, aber ein Nachdenken hat eingesetzt.

- besteht die Gefahr, dass auf das Scheitern der derzeitigen Interventionspolitik ein resignativer Rückzug ins »Nichtstun« folgt, was im Zuge der Wirtschaftskrisen in Europa und der Verschie-

bung der globalen Machtverhältnisse zu einem noch stärkeren Eurozentrismus oder Nationalismus führen kann.

- Ohne eine stärkere Öffentlichkeit bleiben Friedensarbeit eine »private« Angelegenheit und Friedenspolitik ein Spielball diverser politischen Interessen. Vordringlich ist es, Sicherheitsängste abzubauen und aktives Friedenshandeln öffentlich hervorzuheben.

- Zusammenhängende Friedens- und Entwicklungspolitik beginnt beim eigenen Handeln, d.h. es bedarf einer ernsthaften Diskussion darüber, welche heimischen Partikularinteressen zukünftig hintangestellt werden müssen, damit woanders Friedensprozesse möglich werden.

- Die Authentizität von Friedenspolitik bemisst sich auch daran, wie im eigenen Land mit Konflikten umgegangen wird. Der Fremdenhass, das Armutsgefälle und die mannigfache Interessendurchsetzung durch Macht gehören zu den Phänomenen, die darauf verweisen, dass in unserem Land Friedensarbeit notwendig ist.

*Frieder Schöbel ist Vorstandsmitglied des Friedenszentrums Braunschweig und Mitglied in der DFG-VK. Der Text ist das Manuskript seiner Rede bei der Feier zum 25jährigen Bestehens des Friedenszentrums am 17. März 2012.*



## Lena Sache und Michael Schulze von Glaßer

# Antimilitarismus in Aktion

### Eine Auswertung der antimilitaristischen Aktionswoche »Für militärfreie Bildung und Forschung« im September 2012

**D**ie Idee für die Aktionswoche entstand in einer Kleingruppe auf der »Paxx-Aktionskonferenz« – einem offenen Treffen von AntimilitaristInnen – im März 2012 in Mannheim und war ursprünglich auf den Bereich »Bundeswehr an Schulen« bezogen. Aufgrund hohen Interesses wurde das Thema jedoch kurz darauf auf Wunsch von Initiativen der Zivilklausel-Bewegung um den Bereich »Militär und Rüstungsforschung an Hochschulen« ergänzt. Alle Vorschläge wurden aufgegriffen und vom 24. bis 29. September 2012 die Aktionswoche »Für militärfreie Bildung und Forschung« organisiert. Die Koordination der Aktionswoche, also Organisation und Versendung eines bundesweiten Flugblatts und Betreuung der Aktions-Homepage konzentrierte sich im Bundesland Baden-Württemberg und wurde von der

Kampagne »Schulfrei für die Bundeswehr Baden-Württemberg« übernommen.

Schon kurz nach Start der Mobilisierung meldeten sich zahlreiche Gruppen aus dem gesamten Bundesgebiet, um die dezentrale Aktionswoche zu unterstützen. Getragen wurde die Woche von über einhundert Gruppen und Organisationen, darunter neben Friedensgruppen, Studierenden-Vertretungen und Partei-Jugenden auch die größte deutsche Bildungsgewerkschaft GEW und die Kinderrechtsorganisation terre des hommes.

#### Aktionen

Für die Aktionen vor Ort waren die einzelnen Gruppen verantwortlich – sie wurden lediglich durch Materialien und Aktionsideen auf der zent-

ralen Vernetzungs-Website zur Aktionswoche ([www.antimilaktionswoche.wordpress.com](http://www.antimilaktionswoche.wordpress.com)) unterstützt. So fanden neben zahlreichen Informations-Vorträgen und Podiumsdiskussionen in vielen Städten auch unterschiedlichste kreative Aktionen statt. Einige davon sollen hier kurz vorgestellt werden:

In Sinsheim besuchten Aktivisten den Stand der Bundeswehr auf einer Jobmesse. Dort machten sie mit Flugblättern, einem Transparent und einem »die in«, bei dem sich einige Aktivisten bedeckt von einem mit Kunstblut verschmiertem Laken »tot« gestellt haben, auf die Gefahren des Soldaten-Berufs aufmerksam.

In Heilbronn informierten Antimilitaristen mit einem Informationsstand und Stellwänden in der Innenstadt über die Werbe-Offensive der deutschen Armee. Zudem wurden zuvor mit Kreide auf den Boden geschriebene »Bundeswehr«-Schriftzüge symbolisch wieder weggeputzt.

In Köln wurden vor einer Schule Flugblätter mit dem fiktiven Arzneimittel »Antimilitarin« – Schokoladen-Kugeln – an die Schüler verteilt, um sie gegen Militärpropaganda immun zu machen. Zudem gab es in der Stadt eine antimilitaristische Fahrrad-Tour.

In Stuttgart wurde das Gebäude des Schulministeriums mit Plakaten mit der Aufschrift »Bundeswehr raus aus Bildungseinrichtungen« beklebt. Die Aktion richtete sich vor allem gegen einen in dem Bundesland – wie auch in sieben weiteren Bundesländern – bestehenden Kooperationsvertrag zwischen Armee und Schulministerium, mit dem sich die Bundeswehr den Zugang an die Schulen sichert.

In Kaiserslautern verteilten Antimilitaristen auf einer Werbeveranstaltung von Bundeswehr-Reservisten Flugblätter.

In Berlin wurden während der Aktionswoche vor 19 Schulen knapp 4.000 Flugblätter an Schülerinnen und Schüler verteilt. Zudem gab es eine kleine Kundgebung.

In Hamburg floss schon zwei Tage vor Beginn der Aktionswoche Kunstblut eine Treppe vor einer Jobmesse, auf der die Bundeswehr für sich warb, hinab. Zudem breiteten Friedensaktivisten ihre Forderung auf militärfreie Jobmessen auf einem Transparent aus.

In Bochum nahmen Aktivisten bereits zwei Wochen vor der eigentlichen Aktionswoche einen Armee-Messestand auf einer Berufsbildungsmesse zum Anlass für umfangreiche Proteste. Mit einem Informationsstand vor der Messe, Transparenten und einem Sarg wurden die jungen Messebesucher auf die negativen Seiten des Soldaten-Berufs aufmerksam gemacht.

Zufälligerweise fiel auch ein medialer Skandal um Armee-Werbung in die Zeit der Aktionswoche: Die Bundeswehr veranstaltet seit Jahren Feri-

encamps für Jugendliche und kooperiert dabei mit dem größten deutschen Jugendmagazin, der »Bravo«, die ihre Leserschaft ab einem Alter von 10 Jahren angibt. Die propagandistische Bundeswehr-Werbung für die Camps auf den Internetseiten der »Bravo« führte zu einer Online-Protestaktion von terre des hommes, welche großen medialen Anklang fand – bis hin zu den Abendnachrichten im Fernsehen. Zudem richteten einige Antimilitaristen reaktionsschnell eine Facebook-Gruppe ein, auf der man weitere Informationen über die »Bravo«-Bundeswehr-Kooperation bekam, diskutieren und Protest-E-Mails an das Verteidigungsministerium und das Jugendmagazin verschickten konnte.

## ■ Fazit

Aus InitiatorInnen-Sicht hat die Aktionswoche, welche zunächst als Experiment für die bundesweite Vernetzung und Zusammenarbeit gesehen wurde, alle Erwartungen erfüllt. Sowohl die lange Liste an UnterstützerInnen als auch die Menge, Vielfältigkeit und Kreativität der stattgefundenen Aktionen zeugen von Erfolg – auch wenn es noch mehr Aktionen hätten sein können. Dennoch hat die Woche der Bewegung neuen Schwung verliehen und gerade kleinere Friedensgruppen dazu ermutigt, aktiv zu werden. Zwar ließ die bundesweite Pressearbeit durchaus zu wünschen übrig, dennoch gab es von Seiten der Medien einige Resonanz zu der Aktionswoche – gerade auch in Bezug um den Skandal um die »Bravo«. Von Seiten der Beteiligten besteht der Wunsch, eine derartige Aktionswoche für militärfreie Bildung und Forschung zu wiederholen oder sogar regelmäßig durchzuführen, um den Druck auf die Politik zu erhöhen und das Thema weiter in der Öffentlichkeit zu problematisieren und zu diskutieren. Dazu sollte es allerdings eine noch längere Vorlaufzeit und eine noch bessere Unterstützung der Gruppen vor Ort – etwa durch Materialien und einen ReferentInnen-Pool – geben. Bei einer nächsten Aktionswoche müsste der Termin zudem so gelegt werden, dass er sowohl für die Schulen als auch für Hochschulen günstig, also weder in Schul- noch in Semesterferien, liegt. Außerdem wäre ein Koordinationskreis mit Menschen aus verschiedenen Ecken des Bundesgebiets sinnvoll.

Die bundesweite antimilitaristische Aktionswoche vom 24. bis 29. September 2012 war ein Erfolg, kann aber nur ein weiterer Schritt auf dem Weg zu militärfreier Bildung und Forschung gewesen sein – weitere müssen unbedingt folgen!

*Lena Sachs ist Koordinatorin der Kampagne »Schulfrei für die Bundeswehr«. Michael Schulze von Glasfer ist DFG-VK-Mitglied und Autor des Buches »Soldaten im Klassenzimmer« (Köln 2012).*

## Gedanken zur Rüstungskonversion

**Kritik an der Rüstungsindustrie ist berechtigt und notwendig – auch ohne ausgearbeitete Konversionspläne der Friedensbewegung**

**B**ei Diskussionen und Aktionen gegen den Export von Kriegswaffen und deren Produktion wird innerhalb der beteiligten Friedensgruppen oft die Frage aufgeworfen, wie denn die Produktion von Waffen in zivile Güter überführt werden könnte, d.h. welche Alternativen insbesondere auch den betroffenen Beschäftigten angeboten werden könnten.

Dahinter steht oft die Annahme, eine Kritik an dieser Waffenproduktion sei nur erlaubt, wenn für die betroffenen Arbeitsplätze eine Alternative angeboten werden könnte.

Solche Sorgen sind allerdings unbegründet:

- Die Rüstungsindustrie folgt zunächst den gleichen Marktgesetzen wie andere Betriebe: Solange eine Nachfrage nach Kriegswaffen besteht und mit deren Produktion auf legale Weise Gewinn erzielt werden kann, wird es eine entsprechende Produktion weiterhin geben.
- Soweit die Nachfrage nach Kriegswaffen zurückgeht, unterliegt die Rüstungsindustrie den gleichen Anpassungsproblemen an den Markt wie jeder andere Wirtschaftszweig auch.

In den Jahren nach 1990 ist in Deutschland ein Großteil der Rüstungsarbeitsplätze weggefallen durch Einschränkung der Produktion (wegen Verkleinerung und Umrüstung der Bundeswehr), Rationalisierung, Verlagerung der Produktion ins Ausland etc., also durch Vorgänge, wie sie in der übrigen Wirtschaft auch stattgefunden haben und stattfinden, ohne dass es besonderer Konversionsprogramme des Staates bedurft hätte (mit Ausnahme besonderer Pläne für die frei gewordenen und z.T. verseuchten Liegenschaften des Militärs, Truppenübungsplätze, Kasernen etc.).

- Für die Rüstungsindustrie bestehen dabei noch günstige Voraussetzungen für Anpassungsprozesse an den Markt: Bei der Entwicklung von Waffensystemen handelt es sich in der Regel um eine hochentwickelte Technologie, die auch für den Einstieg in andere Produktionsbereiche gute Startbedingungen bietet. Deutlich wird dies insbesondere durch den immer größeren Anteil von IT-Komponenten in allen Waffensystemen, die auch als »dual-use« Produkte im zivilen Bereich eingesetzt werden.

• Entsprechend sind die im Rüstungsbereich beschäftigten Arbeitnehmer zum größten Teil hochqualifizierte Arbeiter und Ingenieure, die beim gegenwärtigen Bedarf an solchen Fachkräften selbst bei Schließung von Rüstungsbetrieben nicht von längerer Arbeitslosigkeit bedroht wären.

• Sollte im Fall einer vollständigen Abrüstung der Bundeswehr die Inlandsnachfrage nach Kriegswaffen ganz wegfallen, würden die bisherigen für das Militär benötigten Milliarden des Bundeshaushalts für die Bestellung anderer ziviler Produkte oder Dienstleistungen frei werden und wegen der unterschiedlichen Produktivität der Arbeitsplätze möglicherweise sogar mehr Menschen beschäftigen können, als dies durch die derzeitige Rüstungsproduktion der Fall ist.

• Es ist außerdem nicht nachzuvollziehen, warum ausgerechnet die bisher schon durch hohe Gewinne und hohe Löhne privilegierte Rüstungsindustrie eine besondere Fürsorge im Fall einer anstehenden Konversion ihrer Produkte erhalten sollte, wie sie in anderen Bereichen der Wirtschaft nicht üblich ist, wo die Schließung von Betrieben, Entlassung von Arbeitnehmern oder die Umwandlung von Festarbeitsplätzen in Zeit- und Leiharbeit an der Tagesordnung ist.

• Die Frage nach Alternativen für die Arbeitsplätze in der Waffenindustrie ist schließlich nicht von den Menschen außerhalb dieser Firmen zu beantworten. Die Geschäftsleitungen und Entwicklungsingenieure solcher Betriebe wissen besser als wir, welche Produkte sie alternativ auf dem Markt anbieten könnten. Ohne den politischen Willen, die Nachfrage nach Kriegswaffen durch den eigenen Staat zu beenden und deren Lieferung an auswärtige Staaten zu verbieten, gibt es für die Rüstungsbetriebe aber gar keinen Anlass, selbst darüber nachzudenken. Unsere Sache ist, dafür zu sorgen, dass sie möglichst bald nicht mehr umhin können, sich darüber Gedanken zu machen.

*Rechtsanwalt Ullrich Hahn ist Präsident des deutschen Zweigs des Internationalen Versöhnungsbundes.*



## Jürgen Grässlin

# Die Motoren- und Turbinen-Union (MTU) in Friedrichshafen – todsicher!

### Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel

**S**ehr geehrte Damen und Herren, liebe Friedensfreundinnen und Friedensfreunde, wir haben uns heute vor der Motoren- und Turbinen-Union in Friedrichshafen versammelt. Die MTU blickt auf eine bewegte und äußerst aussagekräftige Firmengeschichte zurück: von der Unternehmensgründung 1909 in Bissingen/Enz, dem Umzug 1911/12 nach Friedrichshafen bis hin zur Umstellung der Produktion auf Militärfahrzeuge 1933. Bis 1945 lieferte das Vorläuferunternehmen Maybach Motorenbau rund 140.000 Motoren für den Vernichtungskrieg der Nationalsozialisten aus. 1969 wurde die MTU Friedrichshafen GmbH gegründet, 2006 wurde die Tognum Unternehmensgruppe mit MTU als Kernmarke. Im Jahr darauf folgte der Börsengang als Aktiengesellschaft.

Im Jahr 2008 erzielte das Unternehmen einen Jahresumsatz von 3,1 Milliarden Euro. 2010 begann die Montage von Motoren mit Norinco. Dieser chinesische Staatskonzern zählt zu den führenden Waffenproduzenten im Reich der Mitte. Die Norinco-Produktpalette reicht von Handfeuerwaffen und Sprengstoffen bis hin zu Panzern und Antriebskomponenten für strategische Atomwaffen.<sup>1)</sup>

Im 3. Quartal 2011 meldete die Daimler AG, die Übernahme von Tognum sei »erfolgreich abgeschlossen«. Die Daimler AG und Rolls-Royce Holdings plc sichern sich rund 99 Prozent der Tognum-Aktien.<sup>2)</sup>

#### ■ MTU – der unterschätzte Rüstungsriese

Längst zählt MTU, genauer gesagt die Daimler/Rolls-Royce-Beteiligungsgesellschaft Tognum, zu den weltweit führenden Herstellern von Dieselmotoren und Antriebssystemen für zivile und militärische Schiffe, schwere Land- und Schienenfahrzeuge und Industrieantriebe.

Vielsagend ist die aktuelle Werbung von MTU. Im »Handbuch der Bundeswehr und der Verteidigungsindustrie 2011/2012« wirbt das Unternehmen: »Unter extremen Bedingungen benötigen Sie ein Antriebssystem, auf das Sie sich verlassen können. Mit mehr als 60 Jahren Erfahrung in militärischen Anwendungen ist MTU die erste Wahl,

wenn es um den Antrieb gepanzerter Fahrzeuge geht.« Dabei erfüllt MTU »individuellste Antriebswünsche«.<sup>3)</sup>

»Mehr als 60 Jahre« ist auch der versteckte Hinweis darauf, dass sich die nationalsozialistische Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg auf die MTU und deren Motoren verlassen konnte. »Individuellste Antriebswünsche« hegen Militärs menschenrechtsverletzender und diktatorischer Regime heute in aller Welt. Auch sie werden von MTU/Tognum bestens bedient.

Wer so schamlos für Waffenbestandteile wirbt, zeigt wessen geistiges Kind er ist. Nicht nur Waffenwerbung wie diese, sondern Waffenwerbung generell gehört verboten!

#### ■ Verbreitung von MTU-Dieselmotoren der Tognum AG in Militärschiffen

Die MTU wirbt damit, seit Anfang der fünfziger Jahre mehr als 10.000 Antriebs- und Bordstromsysteme an nahezu alle Marinen der Welt geliefert zu haben. Im Bereich konventioneller U-Boot-Motoren ist das Friedrichshafener Unternehmen »Weltmarktführer«. Lang ist die Tognum-Lieferliste laut Studie der Kritischen Aktionäre. Hier eine Auswahl der Verbreitung von MTU-Dieselmotoren der Tognum AG in Militärschiffen.

MTU-Dieselmotoren finden sich in Patrouillenbooten für die Marine Ägyptens, Korvetten und Patrouillenboote für Bahrain, U-Boote, Fregatten und Patrouillenbooten für Indonesien, Korvetten und Patrouillenboote für Saudi-Arabien, U-Boote, Fregatten, Patrouillenboote und Zerstörer für Südkorea, ein Flugzeugträger, Fregatten und Korvetten für Thailand und Korvetten und Patrouillenboote für die Vereinigten Arabischen Emirate.

Die Menschenrechtslage in all diesen Ländern ist desaströs, die Sicherheitslage vielfach dramatisch. Viele dieser Länder liegen in Krisengebieten. Mit jeder kriegerischen Auseinandersetzung, bei der MTU-Motoren im Einsatz sind, macht sich die Geschäftsführung von Tognum mitschuldig am Morden!

MTU-Dieselmotoren wurden geliefert an die Marine Indiens, Pakistans und Chinas. Sie finden

1) »Rüstungsatlas Bodensee« der Kampagne gegen Rüstungsexport bei Ohne Rüstung Leben (ORL) vom Oktober 2010, S. 16

2) Geschäftsbericht der Daimler AG 2011, S. 8

3) Handbuch der Bundeswehr und der Verteidigungsindustrie 2011/2012, S. 820

sich in Patrouillenbooten von Taiwan und China – allesamt verfeindete Staaten. MTU-Dieselmotoren wurden eingebaut in Kriegsschiffe Griechenlands und der Türkei – gleichsam feindlich gesinnte Länder, die sich seit Jahrzehnten in ihrer Hochrüstung überbieten und zwischen denen kriegerische Auseinandersetzungen nie ausgeschlossen werden können. Dennoch lieferte MTU Dieselmotoren beispielsweise für U-Boote des Typs 209 und Fregatten des Typs MEKO 200 HN bzw. MEKO 200 an Griechenland und die Türkei!

Diese profitorientierte Geschäftspolitik ist zu tiefst beschämend!

MTU-Dieselmotoren für U-Boote und Fregatten in Griechenland? Was für absurde Geschäfte angesichts der Finanzkrise und der Not der Bevölkerung dieses Landes!<sup>4)</sup>

Allein diese begrenzte Auswahl belegt: Tognum/MTU ist ein Global Player kriegerischer Auseinandersetzungen auf den Weltmeeren. Anders als die weithin bekannten Waffenschmieden Daimler/EADS, Krauss-Maffei Wegmann, Rheinmetall, Diehl, ThyssenKrupp Marine Systems oder Heckler & Koch ist Tognum/MTU ein unterschätzter Rüstungsriese. Denn die MTU-Motoren sind weithin unsichtbar – aber umso wirkungsvoller. Sie bringen Militärfahrzeuge und Kampfpanzer zu den Schlachtfeldern und Kriegsschiffe zu den Orten der Seeschlachten.

Menschenverachtender und verwerflicher kann Wirtschaftspolitik nicht sein!

In diesen Tagen sieht sich Günter Grass heftigster Kritik und Diffamierung ausgesetzt. Dabei hat der Lübecker Literaturnobelpreisträger zu Recht auf die Gefahr hingewiesen, dass Israel von Deutschland mit U-Booten aus- und hochgerüstet wird. Laut einer Studie der Kritischen Aktionäre finden sich MTU-Dieselmotoren in Korvetten, Patrouillenbooten und U-Booten der israelischen Marine. Das vierte und fünfte U-Boot sind bei Howaldtswerke-Deutsche Werke (HDW) nahezu vollendet. Der Vertrag für das sechste U-Boot des Typs Dolphin wurde seitens der deutschen und der israelischen Regierung im März 2012 unterzeichnet. Dieses und andere U-Boote wären durch Umrüstung atomwaffenfähig.<sup>5)</sup>

Günter Grass gebührt Dank für seine mahnenden Worte. Das gegen ihn verhängte Einreiseverbot ist falsch und unberechtigt!

## ■ MTU-Antriebe für Militärfahrzeuge und Kampfpanzer

Wie bei Kriegsschiffen besitzt MTU auch bei militärischen Landfahrzeugen eine Jahrzehnte währende Tradition. Offensiv werden auf der Firmenhomepage Panzer beworben: »Bei militärischen

Konflikten suchen Kampfpanzer den direkten Kontakt.« Mobilität sei »eines der wichtigsten Kriterien« und »ein ausschlaggebender Faktor für den Erfolg der Missionen«. Gemeint sind auch Kriegseinsätze. Um äußerst mobile und effizient gepanzerte Fahrzeuge realisieren zu können, würden »kraftvolle und zugleich kompakte Antriebssysteme benötigt«. Anforderungen, die die MTU-Motoren der Baureihen 837, 870 und 880 – laut Eigenwerbung – »in beeindruckender Weise« erfüllen. Eingebaut in Kampfpanzer der Typen Leopard 1, Leopard 2 und Leclerc Tropicalise hätten sich diese MTU-Motoren »einen hervorragenden Ruf erworben und setzen weltweit Maßstäbe in Bezug auf Mobilität, Leistungsdichte und Zuverlässigkeit«.<sup>6)</sup>

Zweifelsohne ist MTU Friedrichshafen erfolgreich beim Bau von Panzermotoren, zweifelsohne hat sich MTU Friedrichshafen bei aggressiv operierenden Militäreinheiten und kriegsführender Staaten seinen Ruf erworben. Obwohl zwischen Indien und Pakistan bereits vier Kriege tobten, wurden 124 indische ARJUN-Kampfpanzer mit MTU-838-Ka-501-Motoren aus Friedrichshafen ausgerüstet.<sup>7)</sup> Zudem sollen in US-amerikanischer Lizenz gefertigte MTU-MB-873-Motoren in israelische Merkava-4-Panzer eingebaut worden sein. Diese Mk4-Panzer wurden u.a. bei der Operation Cast Lead, OCL (Operation gegossenes Blei) gegen Palästinenser eingesetzt – mehr als eintausend Menschen starben, Tausende wurden verwundet, darunter zahlreiche Kinder.<sup>8)</sup>

Zwei Beispiele von vielen, bei denen MTU-Motoren tödliche Dienste verrichten. Der folgenschwerste aber steht noch aus: Der vom Bundessicherheitsrat im Sommer 2011 genehmigte Export von 270 Kampfpanzern Leopard 2 an das Königshaus in Saudi-Arabien. Die Lieferungen soll in der Version A7+ erfolgen: für »urbane Operationen« in Städten wie Riad oder Mekka, bestens geeignet zur Unterdrückung der Demokratiebewegung im eigenen Land.<sup>9)</sup> Mit einer Motorleistung von 1.500 PS erreicht der 67,5 Tonnen schwere Leopard 2 eine Geschwindigkeit von bis zu 72 Stundekilometern. Bei einer Reichweite von immerhin 450 Kilometern kann der Flächenstaat Saudi-Arabien nicht nur Staatsgebiet militärisch sichern, sondern nach Belieben in Nachbarstaaten intervenieren. Auch weitergehende Angriffe gegen den Iran über irakisches bzw. gegen Israel über jordanisches Territorium sind keinesfalls auszuschließen.<sup>10)</sup>

4) »Rüstungsatlas Bodensee«, a.a.O., S. 18 ff.

5) »Deutschland liefert U-Boot nach Israel«, in tagesschau.de vom 20.03.2012

6) [http://www.mtu-online.com/mtu/anwendungen/militaerische-fahrzeuge/kampfpanzer/index.de.html?no\\_cache=1&sword\\_list%5B0%5D=leopard](http://www.mtu-online.com/mtu/anwendungen/militaerische-fahrzeuge/kampfpanzer/index.de.html?no_cache=1&sword_list%5B0%5D=leopard)

7) <http://www.waffenvombodensee.com/mtu-motoren-fur-chinesische-panzer/mtu-und-menschenrechte/panzer-fur-indien/>

8) [www.waffenvombodensee.com/mtu-motoren-fur-panzer/](http://www.waffenvombodensee.com/mtu-motoren-fur-panzer/)

9) [janes.com](http://janes.com); EUROSATORY 2010

10) Website von Krauss-Maffei Wegmann, [www.kmweg.de](http://www.kmweg.de), LEOPARD\_PSO

Die in der Kampagne »Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!« zusammengeschlossenen Organisationen haben beschlossen, diesen Panzerexport mit gewaltfreien Aktionen verhindern zu wollen. Gemeinsam mit Peter Grottian von attac und Martin Singe vom Komitee für Grundrechte und Demokratie wollen wir zivilen Ungehorsam praktizieren an den Orten der Verantwortung des geplanten Panzergeschäfts: beispielsweise in München, Kassel, Düsseldorf und auch in Friedrichshafen, wo die Kampfpanzer und ihre Bestandteile gefertigt werden. Weitere Aktionen sollen vor dem Bundeskanzleramt und dem Deutschen Bundestag, dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesausfuhramt stattfinden, wo die politischen Entscheidungen getroffen bzw. der Export genehmigt wird.

Noch sind die Leopard-2-Panzer nicht ausgeliefert, noch kann dieser Rüstungsexport mit einem breit getragenen Protest gestoppt werden!

### **■ Den Opfern eine Stimme geben – für Rüstungskonversion**

Die Opfer – Tote und Verstümmelte – der MTU-Rüstungsexportpolitik sind unzählbar, sie gehen in die Abertausende. Ihre Stimmen erreichen weder die Stadt noch die Waffenschmiede, ihre Schreie ersticken ungehört. Wir wollen den Opfern der MTU-Geschäftspolitik eine Stimme geben, wir wollen zur Umkehr auffordern.

Unsere Forderungen richten sich an die Geschäftsführung: Steigen Sie aus dem Geschäft mit dem Tod aus! Unsere Forderungen richten sich an die christlichen Kirchen: Haben Sie den Mut, die Wahrheit auszusprechen! Sprechen Sie in den Kirchen über die MTU-Rüstungsexporte und die verwerflichen Folgen dieser Wirtschaftsweise!

Unsere Forderungen richten sich an die IG Metall: Geben Sie den entscheidenden Impuls, indem Sie konkrete Modelle zur Rüstungskonversion – der Umstellung auf eine nachhaltige zivile Fertigung – bei MTU erarbeiten. Wir fordern: Brennstoffzellen-Motoren für zivile Schiffe statt Dieselmotoren für Kriegsschiffe!

In diesem Sinne muss sich in Friedrichshafen ein »Runder Tisch der Rüstungskonversion« zusammenfinden, bei dem neben Firmenvertretern und Gewerkschaftern alle gesellschaftlich betroffenen Verbände und Organisationen repräsentiert sind. Ausgehend von Friedrichshafen sollte der Impuls in die Rüstungsregion Bodensee gesandt werden. Rüstungskonversion ist das Gebot der Stunde!

*Jürgen Grässlin ist Bundessprecher der DFG-VK und einer der Sprecher der Kampagne »Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!« Der Text ist das Manuskript seiner Rede am 9. April 2012 vor MTU in Friedrichshafen anlässlich des Friedenswegs 2012 am Bodensee.*

## Das Lehrgedicht des Günter Grass

Eine Antwort auf Jochen Vollmer »Was gesagt werden muss.  
Anmerkungen zum Prosagedicht von Günter Grass und  
dem Aufschrei der Empörung« (FP 33)

**I**m »Forum Pazifismus« I/2012 hat Dr. Jochen Vollmer in seinen Anmerkungen zu dem Prosagedicht von Günter Grass behauptet, der Zentralrat der Juden in Deutschland verrate in seiner unkritischen Identifizierung mit dem Staat Israel und seiner Politik die »großen humanistischen und universalen Traditionen des Judentums«, indem er fortwährend das Einverständnis der deutschen Bürger und Bürgerinnen mit den Rechtsverletzungen des Staates Israel einfordere. Das Spiel mit dem Feuer eines militärischen Erstschlags von Seiten Israels gegen den Iran sei politisch unverantwortlich und widerspreche den besten Traditionen des Judentums.<sup>1)</sup> Diese Behauptungen begründet Vollmer in seiner Abhandlung nicht näher; er hört auch nicht auf die Grunderfahrungen jüdischer Menschen selber. In dem folgenden Beitrag versuche ich eine Korrektur.

### ■ Angst vor der Vernichtung

Es darf nicht verschwiegen werden (Günter Grass ist in die Nähe dieser Gefahr geraten), dass die gegenwärtige politische Führung der Islamischen Republik Iran einem eliminatorisch-judenfeindlichen Programm folgt, das Vernichtungsdrohungen gegenüber der israelischen Bevölkerung verbreitet. Angesichts der großen Gefahr eines »atomaren Holocaust« reicht es nicht hin, das Maulheldentum eines Präsidenten zu kritisieren. Zugleich ist, jede Einseitigkeit zu vermeiden, in freiem Mut zu kritisieren, dass der Staat Israel sich zur einzigen Atommacht im Nahen Osten erhoben hat und kollektive Angst, wie der vor dem Terror des Nationalsozialismus geflohene Paul Oestreicher schreibt, leicht in Hass, Intoleranz, Rassismus umbricht. Der frühere Leiter des Versöhnungszentrums der Kathedrale von Coventry erinnert an die Jahrhunderte lange Verfolgung des jüdischen Volkes und widerspricht zugleich der Drohung der politischen Führung des hochmilitarisierten Staates Israel, den Iran anzugreifen in der Absicht, die Herstellung jener atomaren Vernichtungsmittel zu verhindern, über die der Staat Israel – unbestritten – verfügt. Oestreicher verfällt dabei nicht in den Fehler, die Politik des Staates Israel mit »Hitlers Wahnsinn« gleichzusetzen. Als Hitler mit dem Krieg losgeschlagen habe, sei Deutschland nicht bedroht gewesen – anders als Israel seit Jahrzehn-

ten schon. Oestreicher erklärt im Wissen um die Vernichtungsgewalt der Atombombe seine Hochachtung vor Mordechai Vanunu, der, hart dafür bestraft, der Welt die Wahrheit über Israels Atomwaffen bekannt gegeben habe. Es ist also der Mut zur Angst vor einer atomaren Zerstörung und Selbstzerstörung der Menschheit, der eine »menschlich-freundlichere Politik Israels«<sup>2)</sup> fordert. Wer eine derartige Politik fordert, muss zugleich mit aller Kraft der öffentlich wiederholten Drohung, Israel zu vernichten, widersprechen. Demjenigen, der sich jeder parteilichen Stellungnahme verweigert, darf keine Spur des Antisemitismus angelastet werden. Die Scham über den Massenmord an jüdischen Menschen während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft darf nicht ein Schweigen zu dem Unrecht der Besatzungspolitik des Staates Israel legitimieren. Gleichzeitig ist jenem Präsidenten heftig zu widersprechen, der jene Vernichtungspolitik gerade jüdischen Menschen gegenüber leugnet, für die das Geschichtszeichen »Auschwitz« steht. Der Widerspruch gegen die Leugnung des Holocaust und gegen eine Drohung, Israel von der Weltkarte zu tilgen, muss verbunden werden mit dem Bruch des Schweigens angesichts der Ankündigung der politischen Führung des Staates Israel, notfalls einen Luftangriff zu richten auf die iranischen Atomanlagen. Scham und Trauer dürfen kein neues Unrecht ermöglichen, wie schon in der Berliner Erklärung »Shalom 5767«, einer Petition von Jüdinnen und Juden aus Deutschland für eine friedliche Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts, verlangt worden ist – gerade nicht in einer Zeit, in der der mit großen menschlichen Hoffnungen gegründete Staat Israel erneut in einer Sackgasse der Gewalt steckt und kein Ausweg aus der wechselseitig zugefügten Logik kriegerischer Gewalt geöffnet zu sein scheint.<sup>3)</sup> So ist in kritischer Solidarität mit den Menschen Israels nach neuen Wegen der Reduzierung der Gewalt zu suchen. Die im Jahr 2007 veröffentlichte Erklärung »Shalom 5767« hat nach einem noch heute notwendigen Leitfaden menschlichen und politischen Handelns gesucht. Dabei haben die der Erklärung Folgenden sich auf jenen Grundgedan-

2) Paul Oestreicher, »Zeichen der Unfreiheit in einer freien Welt«, in: Publik-Forum, Nr. 8, 2012, S. 31

3) Berliner Erklärung »Shalom 5767«. Petition und Jüdinnen und Juden aus Deutschland für eine friedliche Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts (Wortlaut), in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2007, S. 250 – 252

1) Jochen Vollmer, Was gesagt werden muss, in: Forum Pazifismus I/2012, S. 43

ken bezogen, in dem Rabbi Hillel das Wesen des Judentums zusammengefasst hat: »Was Dir verhasst ist, tu Deinem Nächsten nicht an.« Darin ist gerade kein abstrakter und verantwortungsloser Humanismus verborgen, sondern eine zentrale Lehre der Geschichte der Menschheit aufbewahrt, ausgesprochen von einem berühmten jüdischen Lehrer der Menschheit, die einen fruchtbaren Boden abgibt für alles politische Handeln. Zugleich stellt sich für die vielen unterschiedlichen Wege des Islam die Frage, ob die Hingabe (»islam«) an Gott nicht das ganze Leben und alle Menschen, auch die Feinde, umfassen soll. So hat Hans Küng, gegen die Richtung eines fundamentalistischen Legalismus sprechend, eine umfassende geistige Erneuerung angemahnt, derer nicht nur das Christentum bedürfe. Küng spricht hier von einem »Verzicht auf Gegengewalt«, der nicht mit Schwäche verwechselt werden dürfe, von einer Absage an Gewalt, Hass, Töten und Krieg. Entgegen jedem »Heilsexklusivismus« müssen heute von dem Islam, der in sich viele unterschiedliche Wege austrägt, universale Toleranz und Religionsfreiheit gefordert werden, die Respektierung der Menschenrechte auch in Bezug auf Nichtmuslime.<sup>4)</sup>

### ■ Hebräischer Humanismus

Micha Brumlik hat in seinem Buch »Kritik des Zionismus« folgende Gedanken zusammengefasst: »Die seit Jahren vollzogenen permanenten Rechtsbrüche, die Schikanen, die außergerichtlichen Tötungen, der Hunger, die Arbeitslosigkeit und die vom israelischen Militär vollzogenen Tötungen unbescholtener palästinensischer Zivilisten stehen nicht nur in eindeutigem Widerspruch zum international anerkannten Völker- und Menschenrecht, sondern sind für einen Staat, dessen Gründungsurkunde sich auf die biblischen Propheten beruft, objektiv beschämend.«<sup>5)</sup>

Zu erinnern ist angesichts dieser Worte an einen großen jüdischen Lehrer des Friedens.

Martin Buber war einer der Gründer der politischen Bewegung »Jichud«, die früh für eine jüdisch-arabische Wiederannäherung eintrat. Israel sei ein Land zweier Völker. Buber war der Ansicht, dass die Wunden, die die Shoah geschlagen hatte, nur heilen könnten, wenn man die geistige Tradition des deutschen Humanismus stärkte, die ebenfalls ein Opfer des Nationalsozialismus geworden sei. In seinem »Hebräischen Humanismus« geht es Buber um eine neue Humanität.

Du sollst den Fremdling lieben – er ist wie du. Der Fremdling lehrt die Humanität: Der Arme ist

der Eigentümer der Wohltat. Der Arme soll unsere Freude auch mit uns teilen und sie dadurch zur wahren Freude machen. Am Armen, am Fremden, am Knecht wird Israel an seine Gedrücktheit auf der Erde erinnert. Das Leid des Armen ist auch sein Leid, ihre Würde seine.

Martin Buber war kein realpolitisch gehärterter staatsbildender Zionist, der davon durchdrungen war, dass man einen jüdischen Staat nur durch wirtschaftlichen Aufbau oder militärische Gewalt erringen könnte. Vielmehr war sein Zionismus eine »spirituelle Haltung«.<sup>6)</sup>

Zion war für Buber der »Grundstein des mesianischen Menschheitsbaus«; Palästina solle die »Mitte der Menschheit« werden.<sup>7)</sup>

In seiner Rede auf dem XVI. Zionisten-Kongress des Jahres 1929 hat Buber die »Araberfrage« mit all ihren harten und grausamen Schwierigkeiten in den Blick genommen. In der Mitte der Zionisten mache sich breit eine »nationalistische Assimilation«. Es folgen dann einige warnende Worte wie diese: »Erinnern wir uns daran – vielmehr, wir brauchen uns nicht erst zu erinnern, jede Stunde unseres Lebens trägt das Zeichen davon – wie die anderen Völker uns angesehen haben und allerorten noch ansehen, als das Fremde, als das Niedrigere. Hüten wir uns davor, das, was uns fremd und nicht genügend bekannt ist, als das Niedrigere anzusehen und so zu handeln! Hüten wir uns, das, was uns widerfahren ist, nunmehr selbst zu tun!«<sup>8)</sup> Selbstbehauptung genügte Buber nicht. Es gehöre auch Phantasie dazu, die Fähigkeit, sich die Seele des Fremden nach der Wirklichkeit der eigenen vorzustellen. Buber hoffte darauf, dass beide Völker das Land liebten und als ihre Zukunft in gemeinsamer Arbeit erkennen könnten. In der Politik, in der Kultur, in der Gesellschaft und in den Beziehungen von Mensch zu Mensch müsste sich die praktische Wirklichkeit der Verständigung zeigen. Diese mahnenden Worte haben ihren Sinn keineswegs verloren.

### ■ Eine neue Erklärung der Friedensbewegung

In einer neuen Erklärung aus der Friedensbewegung und der Friedensforschung in Deutschland heißt es, der Irankonflikt spitze sich mit der Verschärfung der Sanktionen (Ölembargo, Boykott der iranischen Zentralbank), den Vorbereitungen des Staates Israel für einen Luftangriff, der verstärkten Präsenz von Kriegsschiffen der Vereinigten Staaten und den Drohungen der politischen Führung des Iran zu. Israels Atomarsenal und die

4) Hans Küng / Josef van Ess / Heinrich von Stietencron / Heinz Bechert, Christentum und Weltreligionen. Hinführung zum Dialog mit Islam, Hinduismus und Buddhismus, München 1984, S. 150 f.; jede Religion steht in der Frage, ob ihr Gott ein menschenfreundlicher, mit-leidender Gott ist, Gott mit den Menschen.

5) Micha Brumlik, Kritik des Zionismus, Hamburg 2007, S. 34

6) Micha Brumlik, Jüdische Reformpädagogik?, in: Thilo Fitzner / Peter E. Kalb / Erika Risse (Hrsg.), Reformpädagogik in der Schulpraxis, Bad Heilbrunn 2012, S. 89

7) Martin Buber, Zion und die Jugend. Eine Ansprache, in: Hermann Meier-Cronemeyer, Jüdische Jugendbewegung, Teil 1 und 2. Germania Judaica, Köln 1969, S. 39

8) Martin Buber, Ein Land und zwei Völker, Frankfurt 1983, S. 110

militärische Einkreisung Irans durch die Vereinigten Staaten seien wichtige Ursachen für die Rüstungsanstrengungen des Staates Iran. Mit der Tolerierung von Israels Atomwaffenarsenal bei gleichzeitiger Bekämpfung des iranischen Atomprogramms trügen die Vereinigten Staaten und die Europäische Union die Verantwortung dafür, dass kaum ein Oppositionspolitiker im Iran es wage, die Atompolitik der Führung der Islamischen Republik in Frage zu stellen.<sup>9)</sup> Angesichts der Gefahr eines Krieges mit schwerwiegenden Folgen auch für den Nahen Osten, für Europa und die Welt insgesamt wird die Behauptung, die »Nuklearmacht Iran« könne nur durch einen Krieg verhindert werden, als irreführend kritisiert. Die Bundeskanzlerin wird aufgefordert, jede Beteiligung Deutschlands an einem Krieg gegen den Iran öffentlich auszuschließen und die Sanktionsskalation zu stoppen. Unterstützt werden solle die von den Vereinten Nationen beschlossene Konferenz für eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Mittleren und Nahen Osten, die in diesem Jahr beginnen soll. Über den aktuellen Atomkonflikt hinaus müsse eine ständige Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittleren und Nahen Osten einen neuen friedenspolitischen Rahmen schaffen. Dieser Erklärung mangelt es allerdings an dem Mut, den Vernichtungsandrohungen des »Maulhelden« deutlich zu widersprechen und ihm abzuverlangen, die Barbarei der Vernichtungspolitik der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland nicht weiterhin zu leugnen. Es ist zu bekräftigen, dass jede Einseitigkeit der Kritik unbedingt vermieden werden muss – um der Menschen Israels und des Irans willen.

Die Kritik an der Drohung mit der Bereithaltung atomarer Vernichtungsmittel und der aus ihrer Produktion (und heute der Lieferung von U-Booten, die atomar aufgerüstet werden können) folgenden Gefahr des Einsatzes ist freilich von maßgeblichen Menschen wie z. B. Albert Schweitzer schon vor Jahrzehnten weltweit angesprochen worden. Der berühmte Arzt, Theologe und Friedensfreund hat der politischen Praxis zur Erlangung des Friedens durch Abschreckung des Feindes vermittels atomarer Aufrüstung schon vor Jahrzehnten widersprochen.<sup>10)</sup> Die israelische Menschen beherrschende Bedrohungsangst (Israel ist seit seiner Gründung mehrmals angegriffen worden; die Erinnerung an die Shoah kann und darf nicht vergehen) muss ernst genommen werden, desgleichen die Angst iranischer Menschen vor einem Militärschlag des Staates Israel gegen die Nuklearanlagen des Iran. Die von Günter Grass aufgerichtete Behauptung eines nuklearen Erstschlags durch das Militär des Staates Israel

hat die deutsche Friedensbewegung als überzogen kritisiert, freilich nicht die Drohung mit einem Militärschlag. Angesichts dieser politischen Konstellation und der Gefahr einer Eskalation kriegerischer (eingeschlossen atomarer) Gewalt müssen das Entsetzen und die Warnung vor den furchtbaren Folgen jedes Einsatzes atomarer Vernichtungsmittel aufrechterhalten werden.<sup>11)</sup> Den Staat Israel als »Atomwaffenmacht« in seine Schranken zu weisen, hat nichts mit Antisemitismus zu tun. Die Warnung vor der atomaren Vernichtungsgewalt muss gleichzeitig beiden Staaten gelten, und, die Glaubwürdigkeit der Warnung zu stärken, begleitet sein von einer Abrüstung der eigene große atomare Vernichtungsarsenale besitzenden Weltmächte. Die das Lehrgedicht durchziehende Behauptung jedenfalls, Israel sei allein schuldiger »Verursacher der erkennbaren Gefahr«, der Gefahr für den Weltfrieden, übersieht, dass essentieller Bestandteil einer antiisraelischen und antisemitischen Denkweise die Leugnung des Holocaust ist, dass für den »Maulhelden« die Befreiung des historischen Palästina durch einen gewaltsamen Dschihad eine heilige Pflicht ist.<sup>12)</sup> Diese Androhung rechtfertigt aber nicht die Risiken eines »Präventivschlages«, das Risiko einer weiteren Verbreitung von Nuklearwaffen im Nahen Osten, nicht die Gefahr eines multipolaren nuklearen Rüstungswettlaufs. Es ist bekannt, dass auch nicht wenige israelische Menschen eine »Sonderstellung« des Staates hinsichtlich der Massenvernichtungsmittel ablehnen. So gehört zu einer kritischen Solidarität mit Israel, klar und deutlich auszusprechen, dass es für die Exekution des »Rechts des Stärkeren« keine völkerrechtliche Legitimation gibt, ein »Recht auf präventive Selbstverteidigung« der Charta der Vereinten Nationen widerspricht.<sup>13)</sup> Wer die Atomwaffenfreiheit des Staates Iran fordert, muss auch für die Atomwaffenfreiheit Pakistans, Indiens, schließlich Israels eintreten. Bei einer »Konferenz für Sicherheit und Abrüstung im Nahen und Mittleren Osten« müssen die gemeinsame Sicherheit und eine vollständige nukleare Abrüstung (aller Staaten) einen Schwerpunkt bilden.

### ■ Die Gefahr eines kritiklosen Philosemitismus

Die Verpflichtung, jedem religiösen Antijudäismus und jedem ethnisch und/oder rassistisch motivierten Antisemitismus Einhalt zu gebieten, besteht weiterhin – in Deutschland zumal wegen der

9) Kooperation für den Frieden, Frieden statt Kriegspolitik im Irankonflikt, in: FriedensForum 2-3/2012, S. 15

10) Albert Schweitzer, Friede oder Atomkrieg, München 1958

11) Christine Schweitzer betont die Bedrohungsängste der Bevölkerung Israels und Irans (Iran: Von Angreifern und Angegriffenen, in: FriedensForum 2-3/2012, S. 17)

12) Gerd Krell, Grass und die Bombe, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 5/2012, S. 43

13) Dieter Deiseroth und Bernd Hahnfeld, Kein Recht zum Präventivkrieg, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 1/2012, S. 102

ethischen und politischen Aufforderung, dass Ausschwitz sich nicht wiederholen darf. Diese Verpflichtung ist aber nicht gleichzusetzen mit einer Kritiklosigkeit gegenüber militärischen (Vergeltungs-)Aktionen des Staates Israel (wie z. B. der Zerstörung eines großen Teils der Infrastruktur des Libanon, der Vertreibung von Bevölkerungsteilen, der Inkaufnahme ziviler Opfer, der Zerstörung ganzer Stadtviertel). Die Leiden und die Ängste israelischer Menschen wahrzunehmen angesichts der Shoah und der andauernden Drohung mit der Zerstörung Israels, des Bestreitens des Existenzrechts israelischer Menschen, verlangt zugleich, sich zu öffnen für die Leiden der palästinensischen Bevölkerung. In diesem Sinn heißt es in dem »Manifest der 25«, es sei der Holocaust, der auch das seit Jahrzehnten anhaltende und zur Unerträglichkeit gesteigerte Leid über die (muslimischen wie christlichen und drusischen) Palästinenser mit sich gebracht habe. Zugleich: Ohne den Holocaust an jüdischen Menschen würde der Staat Israel sich nicht berechtigt oder/und gezwungen sehen, sich hartnäckig über die Menschenrechte der Palästinenser und anderer Nachbarn hinwegzusetzen – zu dem gewaltdurchgezogenen Irrtum, nur so seine Existenz sichern zu können. Anders formuliert: Die Unversehrtheit der palästinensischen Menschen könne nur gewährleistet werden, wenn israelische Menschen nicht mehr fürchten müssen, in das Meer getrieben zu werden. So setzt eine Transformation des Konflikts unbedingt voraus, das Leiden wie das Unrecht auf beiden Seiten wahrzunehmen und nicht gegeneinander zu verrechnen. Gefährlich ist auch die Annahme, dass, wer am tiefsten gelitten habe, das größte Recht auf die Exekution von Gewalt besitze. Verzweifelter Sinn der Anstrengung der Erinnerung ist die für alle Menschen verbindliche Einsicht, dass zu den Bedingungen wahren Menschseins die Überwindung der Grausamkeit und der Menschenvernichtung gehört und dass die Menschlichkeit der Exekution des angeblichen Rechts des Stärkeren nicht unterliegen darf. Ein »problematischer Philosemitismus« deute – so ein Hauptgedanke des Manifests – nur die der Gewalt nicht entronnene Umkehrung eines Feindbildes. So stärke ein kritikloser Philosemitismus in Deutschland eher antisemitische Tendenzen, als dass er sie schwäche.

Zur Erinnerung an den industriellen Massenerschießung an Juden, Sinti, Roma, anderen Minderheiten ist mutig darauf zu beharren (Günter Grass deutet es zumindest an), dass wir das Eintreten für die Menschenrechte, auch wenn sie durch den Staat Israel verletzt werden, den Opfern der nationalsozialistischen Barbarei schulden.<sup>14)</sup> Gleichfalls deutlich muss den Leugnern dieser Barbarei mutig widersprochen werden.

14) Freundschaft und Kritik. Das »Manifest der 25«, in: Georg Meggle (Hg.), Deutschland, Israel, Palästina, Hamburg 2007, S. 374

## ■ Hoffnung

In außen- und energiepolitischer Rücksicht ist von Bedeutung, dass Anfang Januar 2012 eine Anordnung der israelischen Militärverwaltung erfolgt sein soll, in dem palästinensischen Dorf Thaale, das zu dem von dem Staat Israel kontrollierten Teil des Westjordanlandes gehört, eine neue Solaranlage abzureißen. Diese Anlage gehört zu einem europäischen Entwicklungshilfeprojekt des Baus dezentraler Sonnen- und Windenergieanlagen.<sup>15)</sup>

An die Stelle der Androhung mit einem Krieg (und sei es aus Gründen der Selbstverteidigung heraus) sollte eine gemeinsame Besinnung darauf treten, dass der Jordan als Lebensader völlig verdrückt ist und die Veränderungen des Weltklimas den Wassermangel verschärfen. Der heilige Strom von Christen, Juden und Muslimen verkommt derzeit zu einer Kloake.<sup>16)</sup> Die Organisation »Friends of Earth« konfrontiert israelische, palästinensische, alle Menschen mit dem Kampf um das Jordanwasser. Eine gerechte Teilung des Wassers ist für alle dort lebenden Menschen überlebensnotwendig. In einem Projekt »Gute Wassernachbarn« sollen sich Menschen aus Dörfern an der Grenze zwischen Israel und Palästina verbinden und angesichts der gemeinsamen Not einander näher kommen. Der Gefahr eines Kriegs um das Wasser steht die Einsicht entgegen, dass die Menschen in dieser Region gemeinsam leben müssen und des Wassers bedürfen. Die gemeinsam erlittene Not lehrt, das Existenzrecht israelischer Menschen nicht in Frage zu stellen, lehrt alle Seiten, der Mitmenschlichkeit und der Freundlichkeit zu dem Fremden den Vorrang zu geben.

Auf der politischen Ebene gehört dazu, gegen die politisch Verantwortlichen im Iran, die das Atomprogramm auch als militärisches Projekt forcieren, jene politischen Kräfte zu unterstützen, die gegen einen Ausbau der Atomenergie sind, den Krieg ablehnen und nach einer ökologischen Reform des Energiesektors suchen. Solch eine Reform der Energiepolitik kann einen eigenen Beitrag zur Erlangung des Friedens darstellen.<sup>17)</sup>

Der Widerstand gegen die Gefahren des Atomzeitalters und das Zusammenstehen in der gemeinsam erlittenen Not können einen Funken der gemeinsamen Hoffnung aufflammen lassen. Ihrer bedürfen die Menschen, nicht des Kriegs, nicht der atomaren Bewaffnung.

*Der Rechtsanwalt und Dipl.-Pädagoge Prof. Dr. Arnold Köpcke-Duttler ist DFG-VK-Mitglied.* 

15) Gernot Erler, Ein unabhängiges und lebensfähiges Palästina ist überfällig, in: Friedens-Warte 87 (2012), S. 18

16) Claudia Mende, Der heilige Fluss ist eine Kloake, in: Publik-Forum, Nr. 6, 2012, S. 46 – 49

17) Heike Walk, Energiepolitik und Friedenspolitik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1/2012, S. 105 – 108

# Manfred Pappenberger

## Licht ins Dunkel

### Vom (Un-)Wesen des Verfassungsschutz

**A**m 23. Februar 2012 fand in Berlin die zentrale Gedenkfeier für die Opfer der beispiellosen Neonazi-Mordserie der Zwickauer Terrorzelle statt, bei der neun Menschen mit Migrationshintergrund und eine Polizistin getötet wurden.

Keineswegs der strukturierten Arbeit der Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland, sondern eher dem Zufall geschuldet, wurde im November des vergangenen Jahres die bislang quantitativ und qualitativ umfangreichste Mordserie mit rechtsradikalem Hintergrund aufgedeckt.

Wie immer, wenn die Republik von skandalösen Vorfällen erschüttert wird, gibt es schnelle Schuldzuweisungen und ebenso schnell ist die Politik bestrebt, Lösungen zu präsentieren, um Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Als Reaktion auf die lange Zeit verkannte Situation in der rechtsradikalen Szene soll nach den Vorstellungen von Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) innerhalb des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) wieder eine eigenständige Abteilung Rechtsextremismus entstehen. In der Folge der Ereignisse des 11. September und die damit zusammenhängende Konzentration auf den islamistischen Terrorismus waren die Abteilungen Links- und Rechtsextremismus im BfV zusammengelegt worden.

Gemäß dem Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum soll ein Gemeinsames Abwehrzentrum »Rechtsextremismus« entstehen, in dem Informationen aller Sicherheitsbehörden insbesondere des Bundeskriminalamtes (BKA) und des BfV zusammenlaufen und ständig ausgewertet werden.

Nach dem Vorbild der Antiterror-Datei soll eine rechtsextreme Verbunddatei eingerichtet werden. Die neue Datenbank soll alle Informationen in Bund und Ländern von Neonazis über gewaltbereite Rechtsradikale bis hin zu rechtsgerichteten Hooligans bündeln.<sup>1)</sup>

Die sechzehn Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) sollen auf drei bis fünf untergeordnete Behörden reduziert werden, um die problematischen Schnittstellen zu verringern und den Kommunikationsfluss zu verbessern. Bisher unterstehen die LfV ihren jeweiligen Landesinnenministerien und entscheiden selbst, was sie dem BfV weiterleiten und was nicht. Das BfV fungiert

als Zentralstelle der LfV ohne Weisungsbefugnis. Die föderale Struktur schützt zwar einerseits vor zentralistischer Machtkonzentration, wie sie insbesondere die Sicherheitsbehörden im Nationalsozialismus hatten, andererseits führen komplexe Kommunikationswege dazu, dass Informationen nicht oder zu spät weitergeleitet werden. Aus diesem Grund eine Bund-Länder-Kommission mit dem Ziel einzusetzen, die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden der Länder mit den Bundesbehörden insbesondere bei der Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus zu verbessern, erscheint sinnvoll.

Eine umfassende und tiefgreifende Auswertung ist von den Untersuchungsausschüssen zu der Mordserie der Zwickauer Terrorzelle um Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe seitens des Thüringischen Landtages und des Bundestages allerdings nur dann zu erwarten, wenn sich die parlamentarischen Kontrollgremien nicht für parteipolitische Anfechtungen missbrauchen lassen. Nur wenn es gelingt die Strukturen des Verfassungsschutzes wirklich zu durchleuchten und nicht nur personelle oder symbolische Konsequenzen zu ziehen, besteht die Chance strukturelle Veränderungen zu erreichen, dass sich so etwas wie der Terror des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) nicht mehr wiederholt.

Hierzu müssten die Sicherheitsbehörden zum einen echte Bereitschaft zu Offenheit und Transparenz erkennen lassen. Zwar ist dem BfV »die transparente und wissenschaftliche seriöse Aufarbeitung der eigenen Geschichte (...) ein wichtiges Anliegen«<sup>2)</sup>, doch die Praxis sieht anders aus. Da werden die beiden mit dem Forschungsvorhaben beauftragten Historiker Constantin Goschler und Michael Wala von der Ruhr-Universität Bochum einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen<sup>3)</sup> unterzogen. In der gleichen Pressemitteilung wird zugesichert, dass »(...) der wissenschaftlichen Forschung wesentliche Grundlagen für eine quellengestützte zeitgeschichtliche Untersuchung zur Verfügung (stehen).« Anspruch und Wirklichkeit klaffen auch

1) Eine große Ansammlung von Daten hat neben positiven Konsequenzen immer auch eine freiheitspolitische und eine datenschutzrechtliche Dimension.

2) Pressemitteilung des BfV zum Forschungsvorhaben »Organisationsgeschichte des BfV 1950-1975 unter besonderer Berücksichtigung der NS-Bezüge früherer Mitarbeiter in der Gründungsphase« vom 28.09.2011.

3) Gemäß §§ 10 und 12 Sicherheitsüberwachungsgesetz zählen dazu neben Erkundigungen über das Freizeitverhalten und Auslandsreisen der Wissenschaftler auch Informationen über Familienstand, die finanzielle Situation (auch von nahen Angehörigen) sowie die Befragung von Referenzpersonen durch den Verfassungsschutz.

hier weit auseinander. So wird dem Historiker Peter Hammerschmidt von der Universität Mainz die Herausgabe der im Archiv des BfV definitiv vorhandenen Akte über den »Schlächter von Lyon, Klaus Barbie« aus nicht näher erläuterten »Sicherheitsgründen« verweigert. Diese Praxis des Verfassungsschutzes offenbart zweierlei: einmal seine Haltung gegenüber der freien Wissenschaft als Sicherheitsrisiko und zum anderen die Erkenntnis, dass es um ein vielfaches schwieriger sein wird Transparenz bei den aktuellen Ereignissen zu erhalten, wenn schon bei Geschehnissen die ein halbes Jahrhundert zurückliegen wissenschaftliche Forschungsarbeiten mit Gefahren für die Sicherheit verbunden sind. Solange der Sicherheitsapparat nach der Handlungsmaxime »mauern, vertuschen, schweigen, beschönigen« verfährt und nur das zugibt, was durch Nachforschungen bereits öffentlich ist, stellt sich unwillkürlich die Frage, welche Leichen noch im Keller der Schützer unserer Verfassung liegen.

Zum anderen besteht das Problem nicht nur in einer fehlerhaften Sicherheitsarchitektur, sondern vielmehr in einem strukturellen bzw. institutionellen Rassismus<sup>4)</sup> sowie einer Unsensibilität gegenüber rechtsradikalen Tendenzen, die bis weit in die gesellschaftliche Mitte reichen. Da der Antisemitismus eine der zentralen Kategorien innerhalb der Ideologie des Rechtsextremismus – oftmals sogar das verbindende Element einer im Hinblick auf Programmatik, Strategie und Organisation keineswegs homogenen rechtsextremen Szene – darstellt, können die quantitativen Erhebungen des unabhängigen Expertenkreises »Antisemitismus« auf den rechtsextremistischen Verbreitungsgrad übertragen werden. Dieser hatte bei der Auswertung demoskopischer Untersuchungen eine übereinstimmende Größenordnung von 20 Prozent latente Antisemitismus festgestellt.<sup>5)</sup> »Der Rechtsextremismus kommt aus der Mitte der Gesellschaft und muss auch aus der Mitte heraus bekämpft werden.«<sup>6)</sup> Das bedeutet, dass auch die Zivilgesellschaft mit bürgerschaftlichem Engagement und zivilcouragiertem Handeln gefordert ist.

Aus dieser Perspektive ist es mehr als nachvollziehbar, wenn sich der Bundesausschuss politische Bildung (bap) in einer Erklärung zum Rechtsextremismus vehement gegen eine Mittelkürzung bei der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) ausspricht und demgegenüber eine Stärkung der politischen Bildung fordert. Da de-

mokratisches Bewusstsein nicht vom Himmel fällt (Bundestagspräsident Norbert Lammert), muss Demokratie immer wieder neu gelernt werden. Eine politische Bildung mit langfristigen und dauerhaften Angeboten gegen Extremismus dient der Zukunftsvorsorge der Demokratie.<sup>7)</sup> In diesem Sinne formulierte bereits die Vorgängerbehörde der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), die Bundeszentrale für Heimatdienst bei ihrer Gründung am 25. November 1952 als grundlegendes Ziel staatlicher politischer Bildung, einen positiven Verfassungsschutz zu leisten.

Ein weiterer politischer Reflex besteht darin, bei neonazistischen Gewaltverbrechen einen erneuten NPD-Verbotsantrag im politischen Raum zu implizieren. Auch wenn ein NPD-Verbot das Problem des Rechtsextremismus und fremdenfeindlicher Einstellungen nicht beseitigen wird, es erscheint sinnvoll. Zum einen hat die NPD Verbindungen zum gewaltbereiten, militanten, rechtsterroristischen Spektrum und zum anderen ist unerträglich, wenn die NPD mit Steuergeldern insbesondere von Überlebenden des Holocaust finanziert wird und als Partei Wahlen und Parlamente als Plattform ihrer rechtsextremen Ideologie nutzt. Allerdings darf ein NPD-Verbot nur ein Element einer umfassenden Gesamtstrategie gegen Neonazismus und Fremdenfeindlichkeit sein, will es nicht auf eine Alibifunktion mit bloßem Symbolcharakter reduziert werden.<sup>8)</sup>

## ■ Die Geschichte des Verfassungsschutzes

Kurz nachdem das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland am 24.05.1949 in Kraft getreten war, erging am 27.09.1950 das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. Nach § 3 Abs. 1 dieses Gesetzes besteht die Aufgabe der Verfassungsschutzämter dabei in der »Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Lande oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Ausführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Lan-

4) Der Begriff der institutionellen Diskriminierung sieht die Ursachen von Diskriminierung nicht nur in den Überzeugungen und Handlungen von Individuen oder sozialen Gruppen, sondern darüber hinaus im organisatorischen Handeln zentraler gesellschaftlicher Institutionen (z.B. im Bereich Bildung, Arbeit, Wohnung, Justiz, Gesundheit und Polizei).

5) Vgl. Bundesministerium des Inneren (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Bericht des unabhängigen Expertenkreises, Berlin 2011, S. 177.

6) Klaus-Peter Hufer auf der Tagung »Rechtsextremismus – Gefahr für den demokratischen Verfassungsstaat?« der Universität Nürnberg, in: Akademie-Report Nr. 1/2012, S. 4.

7) Zum Wortlaut der Erklärung des bap zum Rechtsextremismus vom 29.11.2011 siehe Journal für politische Bildung Nr. 1/2012, S. 70ff.

8) Zur Pro- und Contra-Diskussion eines NPD-Verbots vgl.: Narr, Wolf-Dieter: Politische Drückebergerei. Sechs Gründe eines radikalen NPD-Gegners gegen ein Verbot der Partei, in: Müller-Heidelberg, Till/Finckh, Ulrich/Steven, Elke/Rogalla, Bela (Hrsg.): Grundrechte-Report 2001. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Reinbek, S. 182-188, und Rogalla, Bela: Faschismus ist keine Meinung – sondern ein Verbrechen! In: Müller-Heidelberg, Till u.a. (Hrsg.), aaO., S. 176-182.

des zum Ziele haben.« Hierzu wurde ein Bundesamt und in jedem Bundesland ein Landesamt für Verfassungsschutz eingerichtet.

Als Lehre aus der NS-Vergangenheit ist in dem von Bundespräsident Theodor Heuss, Bundeskanzler Konrad Adenauer und dem Bundesinnenminister Gustav Heinemann unterzeichneten Gesetz in § 3 Abs. 2 unmissverständlich formuliert, dass »polizeiliche Befugnisse oder Kontrollbefugnisse (...) dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu(stehen). Das Amt darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.«

Zunächst einmal ist zu konstatieren, dass es ein kongenialer Gedanke war, diese Behörde mit dem Begriff »Verfassungsschutz« zu etikettieren, denn wer wollte nicht das höchste Gut eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats, seine Verfassung schützen. Anders als in der Weimarer Republik wollte sich die noch junge Bundesrepublik nach dem Prinzip der wehrhaften Demokratie gegen seine inneren Feinde wehren können.

Zwar hat eine Behörde, die sowohl personell als auch materiell so gut ausgestattet ist, wie der Verfassungsschutz (vgl. Tab. 1) auch positive Ergebnisse zu vermelden,<sup>9)</sup> doch ein Blick in die Geschichte des Verfassungsschutzes zeigt, dass es sich in wesentlichen Teilen um eine Skandalgeschichte handelt. Die Wochenzeitung »Die Zeit« spricht gar von einer »Chronique scandaleuse« die zeigt, dass der Verfassungsschutz nicht nur überflüssig ist, sondern abgeschafft werden sollte.<sup>10)</sup>

Tab. 1: Der Verfassungsschutz in Zahlen (Quelle: Frankfurter Rundschau vom 27.01.2012, S. 2 f. Eigene Berechnungen und Grafik)

Auch der angesehene Journalist Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung dokumentiert das Versagen des Verfassungsschutzes im Laufe seiner Geschichte und kommt zu dem Ergebnis, dass der Verfassungsschutz entweder überflüssig oder – noch schlimmer – gefährlich ist, denn er war einerseits nicht dazu in der Lage, wesentliche Gefährdungen der Verfassung zu erkennen und zu verhindern: nicht die Pressefreiheit, als im Rahmen der Spiegelaffäre das Nachrichtenmagazin besetzt und durchsucht wurde; nicht die Gefährdung der Verfassung durch mafiose Strukturen, während der Korruptionsaffäre vor 40 Jahren in Berlin, in die

Politiker, Banker und Wirtschaftsbosse involviert waren; auch konnten die Sicherheitsbehörden nicht vermeiden, dass die ehemalige DDR einen Spion bei Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) einschleuste; dass Politiker von reichen Industriellen gekauft werden (Flick-Affäre) konnte er ebenso wenig verhindern wie massive rassistische Ausschreitungen in Rostock, Hoyerswerda, Solingen und Mölln sowie zuletzt die Mordserie des Zwickauer Neonazi-Trios. »Er (der Verfassungsschutz – d. Verf.) hat Hunderte V-Leute in der Neonazi-Szene finanziert, um zu erfahren, was sich in dieser Szene tut. Erfahren hat er offenbar wenig. Das ist schon schlimm genug. Noch schlimmer wäre es, wenn er etwas erfahren hätte, aber nichts dagegen getan hätte. Das wäre fast eine Art Beihilfe, und man weigert sich, so etwas zu denken.«<sup>11)</sup>

Auch die Berliner Zeitung vom 23.12.2011 kommt in ihrem Leitartikel zu einer ähnlichen Einschätzung. »Er (der Verfassungsschutz d. Verf.) hat nichts gehört und nichts gesehen? Dann ist er überflüssig. Er hat nichts hören und sehen wollen? Dann ist er eine Gefahr für die Verfassung.«

Andererseits hat der Verfassungsschutz aber auch aktiv gehandelt. Als Kind des Kalten Krieges wurde dem Verfassungsschutz die Lektion vom kommunistischen Feinbild besonders intensiv eingetrichtert. Zwar wurde mit Otto John<sup>12)</sup> ein Widerstandskämpfer im Nationalsozialismus zum ersten Präsidenten ernannt, doch die personalpolitische Dimension der Behörde – viele Mitarbeiter wurden wegen ihrer geheimdienstlichen Fähigkeiten, die sie sich im Nationalsozialismus bei

Behörde	Jahresetat in Mio.€ (2010)	Anzahl Mitarb.	LeiterIn
BfV	(2011) 173,5	2.823	Heinz Fromm
LfV Baden-Württemberg	16,3	338	Beate Bube
LfV Bayern	23,3	454	Burkhard Körner
LfV Berlin	10,7	185	Claudia Schmid
LfV Brandenburg	1,2	116	Winfriede Schreiber
LfV Bremen	2,5	47	Hans-Joachim v. Wachter
LfV Hamburg	11,9	154	Manfred Murck
LfV Hessen	16,5	250	Roland Desch
LfV Mecklenburg-Vorpommern	1,1	k.A.	Reinhard Müller
LfV Niedersachsen	16,8	262	Hans Wargel
LfV Nordrhein-Westfalen	4,3	340	Mathilde Koller
LfV Rheinland-Pfalz	2,2	165	Hans-Heinrich Preußinger
LfV Saarland	4,0	83	Helmut Albert
LfV Sachsen	12,0	194	Reinhard Boos
LfV Sachsen-Anhalt	0,7	110	Volker Limburg
LfV Schleswig-Holstein	0,9	100	Horst Eger
LfV Thüringen	6,2	98	Thomas Sippel
Summen	304,1	5.719	

11) Prantl, Heribert: Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz? In: SZ vom 07./08.01.2012.

12) Otto John wird 1956 wegen Landesverrats verurteilt, nachdem er im Juli 1954 unter mysteriösen Umständen in Ost-Berlin verschwunden war und stets behauptete entführt worden zu sein. Schon sein Nachfolger, Hubert Schrübbers, war als Staatsanwalt an Prozessen gegen politisch Verfolgte und damit an der NS-Terrorjustiz beteiligt.

9) So wurden mehrere islamistische Anschläge mit Hilfe des Verfassungsschutzes ebenso verhindert wie ein Anschlag auf die Münchener Synagoge.

10) Vgl. Die Zeit Nr. 5 vom 26.01.2012, S. 15.

der Gestapo erworben hatten, übernommen – war von Anfang an geeignet das linke, kommunistische Feindbild besonders konsequent zu bekämpfen. Eines der ersten großen Aufgaben des Verfassungsschutzes war es demzufolge das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) im Jahre 1956 durch das Bundesverfassungsgericht umzusetzen: »KPD-Mitglieder, die im KZ gesessen hatten, wurden von Verfassungsschützern, die Nazis gewesen waren, zur Strecke gebracht.«<sup>13)</sup>

Ab 1972 war der Verfassungsschutz damit beschäftigt den so genannten Radikalerlass der Bundesregierung umzusetzen. Dabei wurden 1,4 Millionen BewerberInnen für den öffentlichen Dienst auf ihre Verfassungstreue untersucht, was ein Klima der Gesinnungsschnüffelei entstehen ließ.

Der Verfassungsschutz überwachte in den 70er und 80er-Jahren auch die Anti-Atomkraftbewegung, die Friedensbewegung und die Gegner der Volkszählung 1982.

Um einen V-Mann in der RAF einzuschleusen bombte im Jahre 1978 der niedersächsische Verfassungsschutz ein Loch in die Mauer der Justizvollzugsanstalt Celle, mit dem Ziel eine Befreiung eines dort inhaftierten RAF-Mitglieds vorzutäuschen.

Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Bürgerrechtsaktivist (Präsident der internationalen Liga für Menschenrechte und Mitherausgeber des Grundrechte-Reports), stellvertretender Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen wurde, so das Verwaltungsgericht Köln (Az. 20 K 2331/08), fast 40 Jahre zu Unrecht vom Verfassungsschutz überwacht.

Anfang 2012 wurde bekannt, dass 27 Abgeordnete der Partei »Die Linke« vom Verfassungsschutz überwacht wurde.

Von daher ist es wenig verwunderlich, dass die Geschichte des Verfassungsschutzes auf das engste mit dem Vorwurf, auf dem rechten Auge blind zu sein, verknüpft ist. Dies zeigt sich auch darin, dass anti-rassistische Initiativen (z.B. Amadeu-Antonio-Stiftung) fast 200 Menschen zählen, die seit der Wiedervereinigung aus fremdenfeindlichen, rassistischen Motiven ermordet wurden, offizielle Stellen demgegenüber »nur« von 60 Todesopfern rechtsextremer Gewalt sprechen. »Ebenso verheerend wie rechtsextreme Gewalt ist das Verschweigen des Ausmaßes der Gewalt.«<sup>14)</sup>

Angesichts der mannigfachen Pannen, Versäumnisse und Unzulänglichkeiten, der massiven Kommunikationsprobleme und Schlampigkeiten im Zusammenhang mit der Zwickauer Terrorzelle klingt die Formulierung des Vizepräsidenten des BfV, Alexander Eisvogel, bei der 60-Jahr-Feier sei-

ner Behörde im Dezember 2010 heutzutage wie blanker Hohn: Das BfV müsse weiterhin strategisch und taktisch lernfähig sein, um »auch zukünftig in der Lage (zu) sein, (seine) Aufgabe als »Frühwarnsystem der Demokratie« – als das (es) aus historischen, nach wie vor gültigen Gründen geschaffen worden (ist) – nachzukommen.«<sup>15)</sup> Zehn Jahre konnte die Zwickauer Terrorzelle quer durch die Republik morden, ohne dass der Verfassungsschutz – immerhin eine Behörde mit knapp 6.000 Mitarbeiter und einem Etat von über 300 Mio. Euro (vgl. Tab. 1) – und seine V-Leute etwas davon mitbekamen. Das Zwickauer Trio ist für mindestens 10 Morde, 14 Banküberfälle und zwei Sprengstoffanschläge verantwortlich. Obwohl zwischen 2000 und 2007 acht türkische und ein griechischer mittelständischer Unternehmer sowie eine Polizistin in verschiedenen deutschen Städten hingerichtet wurden, ermittelten die Behörden im familiären Umfeld der Opfer. Die Opfer wurden von den Sicherheitsbehörden und den Medien lange Zeit verdächtig in kriminelle Machenschaften wie Drogen und/oder organisierte Kriminalität verwickelt zu sein. Es wurde nicht in alle Richtungen ermittelt, sondern fast ausschließlich in die Richtung »Ausländerkriminalität«. Ein organisierter rechtsradikaler Hintergrund wurde konsequent ignoriert.

## ■ Der Prozess der Radikalisierung

Sowohl politik- als auch sozialwissenschaftliche Disziplinen haben schon seit langem darauf hingewiesen, dass viele soziale Bewegungen im Laufe ihrer Geschichte Radikalisierungsprozessen unterliegen, die trotz ihrer unterschiedlichen politischen Milieus ganz ähnliche Muster aufweisen. Die Mehrheit dieser sozialen Bewegungen entscheidet sich im Laufe ihrer Geschichte innerhalb einer demokratischen Gesellschaft stets für ein legales politisches Engagement und tritt den berühmten Marsch durch die Institutionen an. Lediglich eine kleine, oftmals gewaltbereite Minderheit hält kompromisslos an den Grundüberzeugungen fest. Werden diese Grundüberzeugungen zu unteilbaren Gütern erklärt ist es zu einem bewaffneten Kampf aus dem Untergrund nicht mehr weit. Schon Albert Hirschmann hat auf die Gefahr für das demokratische System der Willensbildung hingewiesen, wenn politische Auseinandersetzungen zu unteilbaren Gütern erklärt werden.<sup>16)</sup> Das demokratische System der Willensbildung lebt von der Auffassung, dass es sich bei politischen Konflikten um teilbare Güter handelt und diese auf der Basis von Verhandlungen in einem

13) Prantl, Heribert: Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz? In: SZ vom 07./08.01.2012.

14) Vgl. Frankfurter Rundschau vom 12./13.05.2012, S.11.

15) Eisvogel, Alexander, in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): 60 Jahre im Dienst der Demokratie: Bundesamt für Verfassungsschutz. Reden anlässlich des Festaktes 60 Jahre Bundesamt für Verfassungsschutz am 6. Dezember 2010, Köln 2010.

16) Hirschmann, Albert O.: Wie viel Gemeinsinn braucht die liberale Gesellschaft? In: Leviathan 1994, S. 293-304.

freien gesellschaftlichen Diskurs gelöst werden. Werden sie in politischen Konflikten zu unteilbaren Gütern hochstilisiert, ist der Schritt zur gewaltsamen Eskalation gegeben, indem, unter Berufung auf das eigene Gewissen, der Widerstand gegen das allgemeine staatliche Unrecht zwingend erforderlich ist. So wurde bereits in den 1990er Jahren in einschlägigen Neonazizirkeln über terroristische Aktivitäten diskutiert und aus den USA und GB wurde die Idee der »leaderless resistance« – Anschläge und/oder Attentate von kleinen, unabhängigen Zellen – über den bewaffneten Zweig des internationalen Blood&Honour-Netzwerk (Combat 18) kommuniziert.

Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) war ein Netzwerk von Neonazis mit dem Grundsatz »Taten statt Worte«. Ohne massive Hilfe aus der rechten Unterstützer-Szene hätte die Zwickauer Terrorzelle die Mordserie nicht organisieren und durchführen können. Trotz dieser Erkenntnisse betrachtete der Verfassungsschutz die Zwickauer Terrorzelle lange Zeit als weitgehend strukturlose Gruppierung.

Neben schnellen Lösungen gibt es wie gesagt auch schnelle und einseitige Schuldzuweisungen. Und in der Tat offenbaren die eklatanten Versäumnisse um die Zwickauer Neonazi-Zelle die offenkundige Unfähigkeit des Verfassungsschutzes sich außerhalb althergebrachter Denkmuster zu bewegen. Allerdings ist für diese einseitigen Denk- und Verhaltensmuster neben dem Verfassungsschutz selbst auch die Politik verantwortlich. Zum einen resultiert das Denken und Handeln in schablonenhaften Kategorien teilweise aus politischen Vorgaben, zum anderen sind die politischen Kontrollmechanismen bis heute völlig unzureichend.

So war die unabhängige Forschung und die (politik-)wissenschaftlichen Publikationen in der Erkennung, Bewertung und Dokumentation neuer Entwicklungen und Trends im Bereich Rechtsextremismus dem Verfassungsschutz überlegen – trotz wesentlich geringerer ökonomischer Kapazitäten und ganz ohne V-Leute. »In dieser Hinsicht tragen bis heute einige Journalisten, Antifa-Archive und einzelne engagierte Politiker mehr zur Aufklärung bei als alle Ministerien, Verfassungsschützer und Polizeibehörden zusammen.«<sup>17)</sup> Der Bürgerrechtler Rolf Gössner fordert in diesem Zusammenhang, dass »skandalgeneigte und kaum kontrollierbare Geheimorgane, die Demokratie und Bürgerrechten mehr schaden als nützen, (...) perspektivisch aufgelöst und durch gut ausgestattete unabhängige Forschungsinstitutionen ersetzt«<sup>18)</sup> werden sollten.

## Die V-Mann-Praxis

Über 130 V-Leute sind nach Informationen des Spiegel gegenwärtig in der NPD aktiv und zwar sowohl als Funktionäre auf der Ebene des Bundes- und der Landesvorstände als auch als einfache Mitglieder.<sup>19)</sup>

Die V-Mann-Praxis führt offensichtlich dazu, den Rechtsextremismus zu stärken, anstatt ihn zu schwächen, denn entweder müssen V-Leute rechtsextreme Handlungen ausführen und/oder rechtsextreme Politik betreiben, um eingeschleust werden zu können, oder sie werden in ihrer Eigenschaft als rechtsextreme Aktivisten vom Verfassungsschutz abgeworben. Eine weitere interessante Frage dabei ist, inwieweit der Verfassungsschutz seine V-Leute trotz schwerer Straftaten schützt. So konnten V-Leute über viele Jahre hinweg extrem rassistische und antisemitische Propaganda produzieren und verbreiten, ohne sich strafrechtlich verantworten zu müssen, weil sie vom Verfassungsschutz geschützt wurden. Stereotyp rechtfertigt der Verfassungsschutz sein Handeln mit der angeblichen Notwendigkeit des Quellenschutzes, d.h. dem Schutz seiner straffällig gewordenen V-Leute.

Auch wenn die massive V-Leute-Praxis der Sicherheitsbehörden zur Einstellung des NPD-Verbotsverfahrens durch das Bundesverfassungsgericht führte – die Gefährlichkeit der NPD darf nicht mit Aussagen oder Handlungen von NPD-Mitgliedern belegt werden, die zugleich vom Staat engagierte V-Leute sind – die NPD ist keine Marionette des Verfassungsschutzes. Allerdings bleibt die Notwendigkeit einer ernsthaften gesellschaftspolitischen Bewertung des Verfassungsschutzes in Bezug auf Aufwand und Ertrag sowie Chancen und Risiken ebenso bestehen wie die Frage, ob die V-Leute-Praxis mit ihren finanziellen Zuwendungen und ihrer politischen Unterstützung nicht antidemokratische Prozesse und menschenverachtende Entwicklungen gefördert statt bekämpft hat.<sup>20)</sup> Statt dessen werden dem Verfassungsschutz stets positive Leistungen unterstellt und insbesondere seit dem 11. September 2001 ist der Einsatz geheimdienstlicher Mittel sowie die V-Mann-Praxis unhinterfragbar. Im Gegenteil: die Frage nach der Gefährdung der Demokratie durch den Verfassungsschutz macht den Fragen selbst verdächtig.

## Ausblick

Allerdings – so die Lehre von tiefen Erschütterungen und unfassbaren Skandalen – bietet gerade dieses systematische Versagen der Sicherheitsbe-

17) Speit, Andreas/Wellsow, Paul: Nazi-Morde unter staatlicher Aufsicht. In: Blätter für deutsche und internationale Politik Nr. 1/2012, S. 52.

18) Rolf Gössner in taz vom 19./20.11.2011, S. 18.

19) Vgl. Der Spiegel Nr. 50/2011, S. 19.

20) Vgl. hierzu die DISS-Studie (Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung) von Dietzsch, Martin/Schobert, Alfred: V-Leute bei der NPD. Geführte Führende oder Führende Geführte? Duisburg 2002.

hören und ihre historische Betriebsblindheit im rechtsextremen Milieu die Chance, die Rolle der Sicherheitsbehörden in Bezug auf eine Gefährdung der Demokratie grundlegend zu analysieren und ggf. eine umfassende Neuorganisation des Verfassungsschutzes einschließlich einer wirksamen Kontrolle einzuleiten sowie einen breiten gesellschaftspolitischen Diskurs über tieferliegende Ursachen von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit zu führen.

Äußerst sinnvoll wäre es ein von parteipolitischen Taktiken unabhängiges Gremium nach dem Vorbild der englischen »Macpherson-Kommission« zu installieren<sup>21)</sup>, das nicht nur die Versäumnisse und Unzulänglichkeiten in der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur aufdeckt, sondern darüber hinaus Empfehlungen aufzeigt, wie institutioneller und struktureller Rassismus in den Sicherheitsbehörden und letztlich in der Gesellschaft überwunden werden kann.

Es darf kein Vergessen geben, »das wäre die Fortsetzung von Gleichgültigkeit.«<sup>22)</sup> Und Gleich-

gültigkeit, so Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) auf der zentralen Gedenkfeier, »sie hat eine schleichende, aber verheerende Wirkung. Sie treibt Risse mitten durch unsere Gesellschaft. Gleichgültigkeit hinterlässt auch die Opfer ohne Namen, ohne Gesicht, ohne Geschichte. Deshalb setzen wir (...) ein Zeichen.«<sup>23)</sup>

In einem ersten Schritt könnten an allen Tator-ten Gedenkorte eingerichtet werden, um der Opfer nachhaltig zu gedenken.

*Manfred Pappenberger ist Dozent für politische Bildung am Bildungszentrum Bad Staffelstein (vormale Zivildienstschule) und vertritt in diesem Beitrag lediglich seine persönliche Meinung.*



einzuordnen und verschleppte die Aufklärung bis zur Einstellung des Verfahrens. Der Beharrlichkeit der Eltern des ermordeten Jugendlichen war es zu verdanken, dass es zu zwei internen Untersuchungen der polizeilichen Aufklärungsarbeit kam, in deren Verlauf die gesamte Polizei-Version der Ereignisse zusammenbrach. Als bedeutendes Ergebnis ist festzuhalten, dass die Bearbeitung des Falls durch die Polizei durch eine Kombination von beruflicher Inkompetenz, institutionellem Rassismus und mangelnder Führung durch leitende Beamte beeinträchtigt wurde.

21) Dieses parteipolitisch unabhängige Gremium wurde nach dem Mord an dem schwarzen Stephen Lawrence eingerichtet. Die Polizei hatte es abgelehnt den Mord als rassistischen Angriff

22) Barbara John, Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer der Zwickauer Terrorzelle. In: taz vom 08.02.2012, S. 3.

23) Vgl. Frankfurter Rundschau vom 24.02.2012, S. 4.

## Debatte über Mediation und Vermittlung in politischen Konflikten

(Red.) In der November-Ausgabe der Zeitschrift »graswurzelrevolution« ist unter der Überschrift »Trick 17 mit Selbstüberlistung – Warum die Beteiligung an der Schlichtung zu S21 ein Fehler war und wieso die Politische Mediation keine Alternative ist« einen Artikel des Autors »Besalino«. Kritisiert wurde darin auch eine Fachtagung, die die Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden, unter dem Titel »Vermittlung in politischen Konflikten. Anforderungsprofil und Erfolgsbedingungen für Dialoge am Runden Tisch« zusammen mit anderen Organisationen und in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung im April in Stuttgart durchgeführt hat. Die Frage von Schlichtung und Mediation in gesellschaftlichen Konflikten ist gerade auch für Menschen in der Friedensbewe-

gung relevant – nicht zuletzt, um sich über den eigenen Bezugspunkt und die Risiken einer eventuellen Vereinnahmung klar zu werden. Wir haben Christoph Besemer von der Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden, der die Stuttgarter Tagung mit vorbereitet und durchgeführt hat, gebeten, sich mit der Kritik auseinanderzusetzen. Gemeinsam mit Roland Schüler vom Friedensbildungswerk Köln hat er den nachfolgenden Beitrag verfasst, den wir anschließend an den Ursprungsartikel von Besalino veröffentlichen. In der Dezember-Ausgabe der »graswurzelrevolution« wurde der Besemer/Schüler-Text ebenfalls veröffentlicht, zugleich erschien unter der Überschrift »Mediatives Denken auf dem Holzweg« eine Kritik des Besemer/Schüler-Textes.

## Warum die Beteiligung an der Schlichtung zu S21 ein Fehler war und wieso die Politische Mediation keine Alternative ist

Obwohl der Ausgang der sogenannten Streit-schlichtung zum Stuttgarter Bahnhofprojekt S21 ein Fiasko war und die BefürworterInnen ihr Vorhaben auf der ganzen Linie durchsetzen konnten, wird die Teilnahme daran noch immer nicht selbstkritisch infrage gestellt. Dabei wäre es an der Zeit, die Geschehnisse und insbesondere die Beteiligung an der Schlichtungsrunde politisch aufzuarbeiten, um für die Zukunft daraus zu lernen.

Es scheint, als sitze die Enttäuschung und der Schock über die Niederlage immer noch so tief, dass ein Nachdenken über die Fehler blockiert ist. Offensichtlich will man sich nicht eingestehen, dass die Teilnahme an der Schlichtung den Anfang vom Ende einer politisch schlagkräftigen Bewegung markiert.

Alles das, was die Protestbewegung an politischem Druck und Widerstandskraft gegen S21 aufgebaut hatte, wurde von der Schlichtung zunichte gemacht. Dabei war die reale Chance gegeben, dass die Bewegung das Großbauprojekt würde zu Fall bringen können.

Allein der Umstand, dass auf dem Höhepunkt der Proteste von der Landesregierung auf einmal eine Kehrtwende vollzogen und eine Schlichtungsrunde einberufen wurde, zeugt davon, dass sie mit dem Rücken zur Wand stand.

### ■ Das Projekt S21 stand auf der Kippe

Die Repressionsstrategie hatte nach dem »Schwarzen Donnerstag« am 30.9., dem Tag des brutalen Polizeieinsatzes im Schlosspark, ausgedient. Statt, dass sie zur Eindämmung des Protestes geführt hätte, befeuerte sie den Protest.

Am 9.10.2010 kam es mit mehr als 150.000 Menschen zur größten Demo, die Stuttgart je gesehen hat. Der Protest hatte solche Ausmaße angenommen, dass sogar die Belegschaft des Stuttgarter Theaters sich mit der Bewegung solidarisierte. Selbst Teile der gutbürgerlichen CDU-Klientel kündigten ihrer Partei öffentlich die Gefolgschaft auf. Die Landesregierung hatte sich mit ihrem rücksichtslosen Stil diskreditiert.

In dieser Situation hatten Mappus und Co. nicht mehr die Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten, wollten sie nicht noch mehr politischen Schaden in Kauf nehmen. Ihnen blieb nur ein Ausweg: Ihr Heil in einer auf direkten Gesprächen orientierten Strategie zu suchen, bei der sie wohl selbst erst Vertrauen finden musste, dass sie aufgeht. Aber sie ging auf. Und zwar so vollständig, dass selbst arrogante CDU-Macht-Strategen, wie der Fraktionsvorsitzende Peter Hauk, Befürworter von Bürgerbeteiligungen wurden.

Die politischen Effekte waren:

- Mit der Schlichtung bekam die Landesregierung wieder das Heft des Handelns in die Hand. Sie konnte fortan den Verlauf der öffentlichen Debatte bestimmen.

- Die Dynamik des Widerstandes kommt zum Erliegen. Was die Repression nicht erreicht hatte, bewirkte die Schlichtung: Das Stillstandsgebot greift, es kehrt Ruhe ein an der Protestfront.

- Widerständige Gruppen, die die Beteiligung an der Schlichtungsrunde ablehnten, wie die Parkschützer, konnten marginalisiert und als unbedeutend hingestellt werden.

- Die Wut über die Selbstherrlichkeit und den autokratischen Regierungsstil der CDU-FDP Landesfürsten und ihrer Hofschranzen, die sich wohl am deutlichsten im tausendfach skandierten Wort »Lügenpack« niederschlug, fand keine Artikulationsmöglichkeit und Angriffsfläche mehr und versiegte.

- Die Differenz verwischte. Die Unversöhnlichkeit der Standpunkte weicht dem Bild von KontrahentInnen, die beide nur das Beste wollen. Aus GegnerInnen werden KonfliktpartnerInnen.

- Die Schlichtung fuhr den Spannungsbogen herunter. Die Aussicht, nun endlich mit seinem Anliegen gehört und von den Verantwortlichen ernst genommen zu werden, beruhigte die Gemüter.

- Die Schlichtung stellte die Akzeptanz für S21 her. Hatte es der Widerstand vermocht, die politische Legitimation von S21 in Frage zu stellen, so eröffnete die Schlichtung den S21-LobbyistInnen, die Möglichkeit, diesen Prozess wieder umzukehren.

- Grundsätzliche Fragen verschwanden von der Agenda. Die Schlichtung reduzierte den Konflikt auf technische Details und auf Fragen der Leistungsfähigkeit der Bahn. Systemfragen blieben ausgeklammert.

Dabei ging es bei S21 um weit mehr als um einen Bahnhof und die damit einhergehende Flächenzerstörung der Innenstadt.

Der Widerstand brachte die Grundsatzfrage auf: Wem gehört die Stadt? Wer entscheidet über ihre Geschicke?

Die Antwort lautete: wir, die BürgerInnen dieser Stadt. Eure Frechheit, gegen unseren Willen über unsere Stadt zu verfügen, lassen wir uns nicht gefallen! Damit stellte sie den politischen Herrschaftskodex infrage, nämlich, ob es der Bevölkerung gestattet sein darf, in wirtschaftspolitische Projekte, die von oben eingefädelt wurden, zu intervenieren und sich also in die Entscheidungshoheit der politischen Klasse einzumischen.

In diesem Sinne meinte Bahnchef Grube, am 3. Oktober 2010 den Protest maßregeln zu müssen, indem er verkündete, ein Recht auf Widerstand gegen den Bahnhofsneubau gäbe es nicht,

da in Deutschland die Parlamente Entscheidungen trafen und niemand sonst.

Die Bewegung gegen S21 nahm sich bekanntlich das Recht zum Widerstand; und damit das radikaldemokratische Recht, den Baustopp gegen den Willen der Führungseliten selbst herbeizuführen. Das war die realistische Option. An dieser Machtauseinandersetzung entlang entschied sich, ob es gelingen würde, das Wahnsinnsprojekt zu Fall zu bringen.

Wer auf den Massendemos am Vorabend der Schlichtung die Kraft dieser Bewegung erlebt hat, war sich sicher, dass sie zu mächtig geworden war, als dass das Projekt S21 durchzusetzen gewesen wäre. Die Landesregierung saß in der Klemme, in die sie die Bewegung gebracht hatte. Mit der Beteiligung an der Schlichtung hat ihr die gleiche Bewegung die Brücke verschafft, wieder heraus zu kommen. Indem sie ihr diesen Gefallen getan hat, hat sie sich selbst entmachtet.

### ■ Politische Mediation als Antwort auf das Scheitern der Schlichtung?

Als wäre mit der S21-Schlichtung nicht anschaulich genug demonstriert worden, wie Protestbewegungen über den Runden Tisch gezogen werden, fand im April 2012 auf Initiative der Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden und dem Friedensbildungswerk Köln eine Tagung in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung statt, die sich ausgerechnet zum Ziel setzte, Schlichtungsverfahren zu optimieren.

Sie kommt zum Fazit: Den Vermittlungsweg einzuschlagen war an sich richtig, er wurde nur fehlerhaft durchgeführt.

Nach der Motto: Es beim nächsten Mal besser machen! empfehlen die Initiatoren die Politische Mediation als Alternative zur Schlichtung à la Geißler.

Als Ort hatte man und frau sich das Stuttgarter Rathaus ausgesucht. Rund 40 Personen, vornehmlich aus der Berufsgruppe der MediatorInnen aus den drei deutschsprachigen Ländern D/CH/A nahmen daran teil. Darunter waren aber auch VertreterInnen von Bürgerinitiativen aus Wien, Köln, Berlin, der Journalist Franz Schmidt, der ehemalige Richter des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofes, Lothar Fießelmann, die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Baden-Württemberg, Gisela Erler, sowie mit Hannes Rockenbach (SÖS Stuttgart) und Brigitte Dahlbender (BUND) u.a. zwei TeilnehmerInnen der Schlichtungsrunde.

Motiviert war die Tagung zum einen von der Aussicht auf Aufträge. S21 habe bewirkt, dass die Zeit der Basta-Politik, des Durchregierens an der Bevölkerung vorbei, beendet sei. Folglich eröffne sich nun die Chance, demokratische Beteiligungsverfahren zu verbreiten; zum anderen von der Sor-

ge, der Ruf ihres Metiers könnte durch den unbefriedigenden Ausgang der Schlichtung in Misskredit geraten und als untaugliches Mittel von den Sozialen Bewegungen verworfen werden. Dem galt es entgegenzuwirken, denn »die Bereitschaft, sich auf solche deeskalierenden Gespräche einzulassen, droht mit jedem weiteren missglückten Versuch zu schwinden.«

Ein wesentliches Anliegen dieser Tagung bestand deshalb darin, zu schauen, wie Bedenken und Skepsis innerhalb der Sozialen Bewegungen abgebaut werden können.

Diese wurde offensichtlich als Problemgruppe ausgemacht und als Hindernis für zukünftige erfolgreiche Mediationsverfahren angesehen. So gelte es, »alle gesellschaftlichen Gruppen für Mediation zu interessieren und auf ihre Vorbehalte und Erwartungen einzugehen. Gehört werden muss(t)en insbesondere die sozialen Bewegungen und die Umweltverbände, deren Widerstand in der Regel die Vermittlungsbemühungen auflöst.«

So wie die Tagung konzipiert war, läuft sie auf das strategische Ziel hinaus, einerseits bei Politik, Verwaltung und Wirtschaft das Konzept der Politischen Mediation prominent zu platzieren und andererseits seine Akzeptanz in den Sozialen Bewegungen herzustellen.

Um Letzteres zu befördern, versucht man Gruppen aus den Sozialen Bewegungen nun einzubinden. Die InitiatorInnen arbeiten daran, »ein von weiten Teilen der sozialen Bewegungen mitgetragenes Dokument zu erstellen« und bitten die angesprochenen Gruppen, eine Rückmeldung zu geben, »inwieweit ihr die darin enthaltenen Thesen euren Vorstellungen und Bedürfnissen entgegen kommen!«, so in einer Rundmail von Anfang Oktober.

Unterstellen wir der Initiative die gute Absicht, ein aus ihrer Sicht fortschrittliches Vermittlungsmodell in die Debatte einbringen zu wollen, damit dieses als Verfahren anerkannt wird und sich im öffentlichen Diskurs durchsetzt, dann bleibt die grundsätzliche Frage: Ist das Instrument der Politischen Mediation überhaupt geeignet, politische Auseinandersetzung dieser Art zu lösen?

Diese Grundsatzfrage stellen die Initiatoren nicht, sie setzten sie voraus. Ob auf Dialog- oder Schlichtungsangebote einzugehen ist, wird nicht zur Diskussion gestellt. Stattdessen versucht man, das Konzept der Politischen Mediation den Sozialen Bewegungen von außen einzupflanzen.

Die Grundsatzfrage wird von vielen Gruppen aus guten Gründen und schlechten Erfahrungen negativ beantwortet. Nicht, weil die Politische Mediation bislang noch keine reale Bewährungsprobe hatte, wie MediatorInnen gerne anführen, sondern weil die Ziel- und Strategievorstellungen auseinandergehen.

## ■ Politische Auseinandersetzungen sind keine zwischenmenschlichen Konflikte!

Die Politische Mediation ist ein Konzept, welches das Verfahren und die Haltung der Mediation auf den politischen Bereich anzuwenden versucht.

Das heißt, hier wird ein Konfliktverständnis auf politische Prozesse übertragen, das bei der Vermittlung von zwischenmenschlichen Konflikten angewendet wird. Diese Übertragung geht nicht; schon weil die Prämisse verkehrt ist, politische Auseinandersetzungen seien wie Konflikte zwischen Menschen oder Gruppen zu behandeln. Was für die Klärung eines zwischenmenschlichen Konfliktes wertvoll und heilsam ist, funktioniert nicht bei politischen Konflikten, denn die Rahmenbedingungen sind grundverschieden.

Nichtsdestotrotz wird hartnäckig versucht, sich mit diesem Konzept im politischen Raum zu profilieren. Welche Blüten das treibt, zeigt die Forderung nach »Einbeziehung der Gefühls- und Beziehungsebene«, wie sie nach Ansicht von Christoph Besemer, einem der Hauptinitiatoren der Tagung, die Schlichtung vermissen ließ: »Ein Konflikt – zumal dieses Eskalationsgrades – besteht nicht nur aus einem Informationsdefizit und sachlichen Kontroversen. Eine große Rolle spielen auch elementare Gefühle wie Ohnmacht, Wut, Hass, Verzweiflung etc., welche den Kontakt zur Gegenseite belasten. Diese Emotionen treiben die Eskalation an und bleiben als verbitternde Erfahrung zurück. Nicht nur, was nicht ausgesprochen ist, wird zu Gift, wie Heiner Geißler einmal F.J. Strauß zitierte, sondern auch nicht verarbeitete schmerzliche Gefühle und unveröhnte Feindschaft.« Abgesehen davon, dass die Anleihe bei Strauß via Geißler reichlich befremdlich stimmt – was hier gefordert wird, ist eine andere Veranstaltung.

Nicht, dass es z.B. sinnvoll gewesen wäre, das Trauma der Geschehnisse um den Schwarzen Donnerstag aufzuarbeiten, aber dies als goldenen Weg zur Lösung einer politischen Auseinandersetzung auszugeben, bedeutet, am Thema vorbei zu argumentieren. Ein politischer Konflikt besteht nicht aus eskalierten Emotionen, die entstehen als (logische) Folge, sondern zuallererst aus Interessengegensätzen, wie z.B. Schutz und Erhalt des Parks versus Realisierung hoher Gewinne durch Vermarktung der freiwerdenden Flächen und nachfolgender Immobilienprojekte. Sein Rat schlag nimmt sich geradezu peinlich aus, wenn man sich ernsthaft vorstellt, die Verantwortlichen, wie Mappus, die Polizeieinsatzleitung, Wasserwerferbesatzung etc. würden auch nur einen Moment dazu bereit sein, sich auf einen solchen emotionalen Klärungsprozess einzulassen.

Die hier zugrunde liegende Vorstellung ist, durch die Aufarbeitung der emotionalen Blockaden würde der Weg frei für Lösungen auf der Sa-

chebene. In dieser Logik ist es nur folgerichtig, einen politischen Konflikt als Problem verhärteter Fronten anzusehen. Aber selbst wenn sich am Ende alle die Hände halten würden, würde das nichts an den Positionen ändern. Die MediatorInnen übersehen, dass die Auseinandersetzung um S21 ein gesellschaftlicher Richtungsstreit ist, an dem mächtige Interessengruppen mitstricken und im Hintergrund die Fäden ziehen.

Die ProtagonistInnen von S21 sind RepräsentantInnen dieser Interessen und von ihnen wird erwartet, dass sie entsprechend bestmögliche Ergebnisse erzielen.

Wie unverträglich die Konzepte sind, wird besonders in der Gegenüberstellung des Konfliktverständnisses von Gewaltfreier Aktion und Mediation deutlich:

- Hat die Gewaltfreie Aktion die Tendenz zur Ausweitung des Konfliktes, dadurch, dass möglichst viele auch bislang Unbeteiligte mobilisiert werden sollen, so geht es in der Mediation umgekehrt um die Eingrenzung des Konfliktes und der Lösung auf die unmittelbar Betroffenen.
- Orientiert die Gewaltfreie Aktion darauf, Druck zu entfalten und Gegenmacht einzusetzen, um den politischen Gegner zur Aufgabe seiner Pläne zu bringen, ist die Mediation bemüht, einen Ergebnisoffenen Dialog zu führen, bei dem eine einvernehmliche Lösung aller Beteiligten angestrebt wird.
- Beinhaltet die Gewaltfreie Aktion die strukturellen Machtverhältnisse zu verändern, so werden bei der Mediation Lösungen innerhalb der strukturellen Machtverhältnisse gesucht.
- Ist es für die Gewaltfreie Aktion programmatisch, eine Eskalation latenter und struktureller Konflikte herbeizuführen und damit strukturelle Gewalt sichtbar zu machen, so steht für die Mediation umgekehrt die Deeskalation und die Lösung offener Konflikte auf der Tagesordnung.
- Richtet sich die Gewaltfreie Aktion gegen die Seite des Unrechts und klagt sie die politisch Verantwortlichen an, heißt es bei der Mediation: Keine Schuldzuweisungen und Bewertungen!
- Braucht gewaltfreier Widerstand die Überzeugung, das moralisch bessere zu vertreten, wird man bei der Mediation darüber aufgeklärt, dass jede Seite ihre Wahrheit hat und alles relativ ist.
- Sehen gewaltfreie AktivistInnen die Ursache des Konfliktes in der Gegenseite, so werden Konflikte in der Mediation als Verstrickungen angesehen, an denen alle beteiligt sind.
- Rufen Gewaltfreie AktivistInnen dazu auf, das Unrecht/den Missstand zu bekämpfen, wird von der Mediation das Ziel erklärt: Wir müssen zum Frieden mit allen kommen.

Als Erwiderung auf die offensichtliche Tatsache, dass Gewaltfreie Aktion und Mediation in zwei gegenläufige Richtungen weisen, wird mitunter angeführt, dass man sie nicht in Konkurrenz

zueinander sehen müsse, sondern als Ergänzungen. Der Widerspruch würde sich dann auflösen, wenn man gewissermaßen arbeitsteilig vorgehe: Zuerst schafften Protestbewegungen die Voraussetzungen, um die Machtasymmetrie zu nivellieren und den notwendigen Druck zur Einberufung von direkten Gesprächen zu erzeugen, dann träte die Mediation auf den Plan und führe den Vermittlungsprozess in den Zielbahnhof.

Auch in den Diskussionen der Mediatorentaugung wird an manchen Stellen zugestanden, dass die Verhandlungsbereitschaft von PolitikerInnen oder InvestorInnen nicht durch gutes Zureden hergestellt wird, sondern erst von Protestbewegungen provoziert wird. Gewaltfreie Aktion als Vorspiel des eigentlichen Hauptaktes also? Vorher harte Linie, danach weiche Linie? Nein. Mediation konterkariert den Erfolg von Widerstand.

### ■ Schlichtungen entlegitimieren!

Ob Schlichtung, Runde Tische, Dialoge oder Politische Mediation, wie immer sie bezeichnet werden, dort, wo es sich um prestigeträchtige und milliardenschwere Großprojekte handelt, darf man sicher sein, dass sie als Lenkungs- und Steuerungsinstrumente eingesetzt werden. Nicht erst die S21-Schlichtung hat vorexerziert, wie es den Führungseliten gelingt, über diesen Hebel politischen Protest aufzufangen und in eine diskursive Bahn zu ihren Gunsten zu lenken.

Mit der S21-Schlichtung hat man sich auf das Terrain der herrschenden Politik begeben, wo vorprogrammiert war, dass man verlieren würde. Es war falsch, sich auf diesen Prozess einzulassen.

Es war eine Überschätzung zu glauben, die Überlegenheit der eigenen Argumente sei so groß, dass man im Wettstreit obsiegen werde und weitere Teile der Bevölkerung würde überzeugen können. Tatsächlich suggerierte das Setting der Schlichtung als öffentlicher Faktencheck, hier würden zwei Lager die Chance auf einen fairen Wettstreit der Argumente erhalten.

Man übersah aber, dass nicht Argumente den Ausgang bestimmen, sondern die Machtmittel der Beeinflussung, die auf Seiten der S-21 BefürworterInnen waren. Solche, wie die in schöner Regelmäßigkeit erhobene wirksame Drohung, im Falle des Scheiterns kämen Regressansprüche der beteiligten Firmen in Milliardenhöhe auf die Landesregierung zu. Oder solche, wie die, dass die Bahn AG der Auftraggeber des Schweizer Instituts war, das den Stresstest durchführte, der die Leistungsfähigkeit des unterirdischen Bahnhofs im Vergleich zum Bestehenden überprüfen sollte.

Gar nicht zu reden davon, dass der Schlichtungsbeauftragte der Landesregierung, Heiner Geißler, die Regie führte, mit dem, davon kann man ausgehen, schon im Vorfeld abgesprochen wurde, was dabei herauskommen sollte.

Die Politische Mediation schafft keine Abhilfe. Im Gegenteil, sie ist politisch abträglich und irreführend. Sie versucht, einem mehrfach gescheiterten Ansatz neues Leben einzuhauchen. Was als Verfahren »auf der Basis eines herrschaftsfreien Dialogs« proklamiert wird, trägt dazu bei, die Herrschaft der Verhältnisse zu stabilisieren und den Instrumentenkasten manipulativer Techniken zu verfeinern. Das Konzept der Politischen Mediation passt vortrefflich zusammen mit der sog. »Politik des Gehörtwerdens« die die grün-rote Baden-Württembergische Landesregierung zu ihrem Markenzeichen erklärt hat.

Regieren wird immer mehr zur Sache der »soft skills«. Durch Beteiligung und Einbindung, durch »Kommunikation auf Augenhöhe«, durch das »Hören« von »elementaren Gefühlen« sollen Spannungen abgebaut und Konflikte vermieden werden. Protest und Empörung wird so schon an der Haustüre abgefangen.

Die Erfahrungen mit Dialogen, Mediationsverfahren und Runden Tischen sind überall davon gekennzeichnet, dass sie zur Tolerierung und Akzeptanzbeschaffung und damit wesentlich zur Durchsetzung der ursprünglichen Pläne beigetragen haben. Nirgendwo wurde als Ergebnis einer Mediation ein Projekt fallen gelassen. Bürger sollen »konstruktiv« mitarbeiten, das heißt, sie dürfen bei der Ausgestaltung mithelfen, aber keineswegs ein Projekt grundsätzlich in Frage stellen. Nein Danke!

Es geht darum, diesen Verfahren die Zustimmung zu entziehen. Statt dass Beteiligungsverfahren immer weiter mit schönen Worten aufgeladen und neue Hoffnungen in aussichtslose Wege kultiviert werden, sollte auf Seiten der Sozialen Bewegungen eine Diskussion über deren politische Implikationen geführt werden.

Es braucht das herrschaftskritische und kluge Bewusstsein einer BI Lüchow Dannenberg, die sich von keinem Umwelt- oder sonstigen Ministern, egal welcher Couleur, hinters Licht führen lässt und fadenscheinige Dialogangebote konsequent ausschlägt.

Wenn es auch auf absehbare Zeit weiter Gruppierungen der Sozialen Bewegungen geben wird, die sich auf staatliche Gesprächsofferten einlassen, darf es nicht wieder passieren, dass diese zur Durchsetzung zerstörerischer Projekte funktionalisiert werden.

Es bleibt zu hoffen, dass ein immer größer werdender Teil der Sozialen Bewegungen sich dem Mitspielen verweigert und damit klarmacht: Ihr handelt nicht in unserem Namen. Dass ihr dort verhandelt, wird von uns nicht gebilligt – damit diese staatlich gelenkten »Runden Tische« entlegitimiert werden und ins Leere laufen.

*Auf den Abdruck der im Original enthaltenen Anmerkungen wird hier verzichtet.*

## Es geht nicht immer um die Systemfrage

Erwiderung auf den Artikel »Trick 17 mit Selbstüberlistung«

**M**it Vehemenz hat Besalino die erwünschte Diskussion über die Ergebnisse der Fachtagung »Vermittlung in politischen Konflikten« am 17. und 18.04.2012 in Stuttgart eröffnet. Sein Beitrag ist ein umfassender Verriss des inhaltlichen Anliegens der Tagung und der politischen Mediation als Chance für eine gewaltfreie Konfliktbearbeitung und -lösung. Aber auch damit kann er die von den Tagungsinitiatoren gewünschte Debatte befruchten.

### ■ Besalinos Argumente gegen Politische Mediation

Die Grundaussage von Besalino in dem Graswurzelrevolution-Artikel kann zusammengefasst werden in dieser These: Politische Mediation konterkariert den Erfolg von Widerstand. Es geht deshalb darum, solche Verfahren die Zustimmung zu entziehen, und nicht, sie verbessern zu wollen!

Dieser Schlussfolgerung kann man tatsächlich zustimmen, wenn man folgende Hypothesen und Einschätzungen teilt, die Besalino für seine Argumentation anführt:

- Alles, was Protestbewegungen an politischem Druck und Widerstandskraft aufgebaut haben, wird durch die Teilnahme an einer Schlichtung, Mediation oder anderen Dialogverfahren zunichte gemacht. (Beispiel: S21-Schlichtung)
- Es gibt dagegen eine reale Chance, dass die Bewegung das bekämpfte Großbauprojekt zu Fall bringt. (Beispiel: S21)
- Die Herrschenden haben nur noch den Ausweg, ihr Heil in direkten Gesprächen zu suchen. (Beispiel: Ministerpräsident Mappus bei S21)
- Es gibt nur schlechte Erfahrungen mit politischer Mediation und ähnlichen Verfahren: Sie tragen wesentlich zur Durchsetzung der ursprünglichen Pläne bei. Statt ein Projekt grundsätzlich in Frage zu stellen, gibt es auf diesem Weg nur die Möglichkeit, an der Ausgestaltung »konstruktiv« mitzuwirken.
- Was für die Klärung zwischenmenschlicher Konflikte wertvoll und heilsam ist, funktioniert nicht bei politischen Konflikten.
- Interessenkonflikte zwischen Politik und Wirtschaft auf der einen und Bevölkerung und sozialen Bewegungen auf der anderen Seite sind nicht vermittelbar.
- Das Ziel der Protestbewegung ist es, strukturelle Machtverhältnisse zu verändern, und nicht, Lösungen innerhalb dieser Machtverhältnisse zu suchen.

- Der Widerstand vertritt das moralisch Bessere, der Gegner ist auf der Seite des Unrechts.
- Es geht darum, einen Missstand bzw. ein Unrecht zu bekämpfen, und nicht darum, zum Frieden mit allen zu kommen.
- Führungseliten gelingt es, über Dialogverfahren politischen Protest aufzufangen und zu ihren Gunsten zu lenken.
- Nicht Argumente bestimmen den Ausgang, sondern die Machtmittel der Beeinflussung seitens der Projektbetreiber.

Diese Prämissen mögen in manchen Fällen zutreffend sein, sind es aber in vielen Einzelfällen und im Grundsätzlichen nicht. Denn nur wenige politische Konflikte passen in den von Besalino skizzierten Bezugsrahmen. Wenn auch nur einer oder ein paar der genannten Argumente gegen politische Mediation nicht zutreffen, dann stellt sich die Frage ganz neu.

### ■ Systemveränderung oder Lösung drängender Probleme geringerer Reichweite

Es geht nicht immer und überall um die Systemfrage. Sie kann zwar immer und überall gestellt werden, doch manchmal ist eine Frage nach einer sachgerechten Lösung sinnvoll und ausreichend. Und selbst bei Systemfragen können verhandlungsbegleitende Übergangsstrategien hilfreich sein wie etwa bei der Ablösung des Apartheid-Regimes in Südafrika oder der Entmachtung des SED-Staates in der ehemaligen DDR.

Es wird sicherlich Grundsatzfragen geben, wie zum Beispiel die Nutzung der Atomenergie, die keinen Verhandlungsspielraum im Sinne von etwas mehr oder weniger zulassen. Es ist klar: Es soll keine Atomkraftwerke geben. Doch unterhalb solcher Grundsatzfragen lassen sich viele Runde Tische für Themen rund um die alternative Energieversorgung oder um die Frage der bestmöglichen Lagerung von Atommüll vorstellen.

Bei den meisten Auseinandersetzungen haben die Projekte jedoch eine begrenzte Reichweite: die Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Plätzen, die Entlastung durch Autoverkehr oder Bahntrassen, Altlastensanierungen, größere Bauvorhaben oder die Unterbringung von Flüchtlingen. Greifen für diese Fälle die Argumente von Besalino noch? Oder ist das »etwas Anderes«? Wenn ja, wieso sollten dann die Argumente gegen die Anwendbarkeit von Mediation in politischen Kon-

flikten hier nicht gelten? Und wo liegt die Grenze zum »Anderen?«

Besalino behauptet, dass es bei S21 um weit mehr als einen Bahnhof und die damit einhergehende Flächenzerstörung der Innenstadt ging. Dies trifft unseres Erachtens nicht auf die gesamte Bewegung zu, und wie die Anteile zwischen Grundsatzfrage und konkreter Projektverhinderung des Tiefbahnhofs verteilt waren, ist Spekulation.

Eine Fragestellung, die direkt mit der Bahnhoffrage zusammenhängt, nennt er nicht: »Welchen Bahnverkehr wollen wir in Stuttgart, Baden-Württemberg, Deutschland?« Dies war die Fragestellung der Verkehrsfachgruppen und -Initiativen, die ein wesentlicher Bestandteil der Bewegung waren. Auch diese Frage wäre mittels politischer Mediation zu bearbeiten gewesen und böte die Chance einer einvernehmlichen Lösung.

Der Widerstand stellte somit sehr unterschiedliche (System-)Fragen.

### ■ Schlichtung ist nicht gleich Mediation

Viele der genannten Einwendungen gegen Mediation werden aus der Erfahrung mit Schlichtung oder fragwürdigen Runden Tischen gefolgert. Auch die so genannte Mediation zum Frankfurter Flughafen ist keine Mediation gewesen. Dies macht auch die Mediationsszene in kritischen Analysen deutlich. Und eine (richtige) Mediation zu Stuttgart 21 wäre nicht mit einem Schlichterspruch zu Ende gegangen, sondern nur durch eine – oder keine – Übereinkunft aller Beteiligten. Die Schlagkraft der Bewegung wäre dadurch nicht vermindert worden. Zu den Unterschieden von Mediation und Schlichtung hat sich Christoph Besemer schon an anderer Stelle geäußert (Stuttgart 21: Frieden durch Schlichtung? in: perspektive mediation, 1/2012, S. 28-32).

Zudem ist es zweifelhaft, eine lineare Verbindung vom Schlichterspruch zum (angeblichen) Ende der sozialen Bewegung zu Stuttgart 21 zu ziehen. Ein Bündel von Faktoren hat zur Minderung der Sichtbarkeit der Bewegung und der Massennaktionen geführt. Ein wesentlicher Punkt zum Abflauen des sozialen Widerstandes ist auch im Ergebnis der Volksabstimmung zu sehen.

### ■ Zum Thema Stuttgart 21

Ob bei den S21-GegnerInnen ein selbstkritisches Nachdenken über den von ihm so bezeichneten Fehler (= Teilnahme an der Schlichtung) blockiert ist, mögen die Betroffenen selbst bestätigen oder dementieren. Dass sie den »Faktencheck« insgesamt als gescheitert ansehen und als falschen Weg bewerten, bezweifeln wir. Die Möglichkeit, einem Millionenpublikum die Argumente für einen besseren Bahnverkehr und die Schwachpunkte der

Argumente für den geplanten Tiefbahnhof und den Streckenneubau aufzuzeigen, schätzen die Beteiligten durchaus als positiv ein. Das ist jedenfalls beim Podiumsgespräch mit Brigitte Dahlbender (BUND) und Hannes Rockenbach (SÖS) während der Fachtagung Politische Mediation (vgl. [www.boell-bw.de/fileadmin/Heinrich-Boell-Stiftung/2012/Kooperationen/Podiumsdiskussion.pdf](http://www.boell-bw.de/fileadmin/Heinrich-Boell-Stiftung/2012/Kooperationen/Podiumsdiskussion.pdf)) deutlich geworden. Was die Schlichtung zum Desaster werden ließ, war der unabgesprochene Abschluss mit einem Schlichterspruch von Heiner Geißler, mit dem die Teilnehmenden überumpelt wurden. Dies war am Anfang der Schlichtung von allen Beteiligten nicht vorgesehen und bis zum Schluss nicht bekannt.

Genau dies – und anderes – hätte schon am Anfang geklärt werden müssen. Alle Beteiligten müssen wissen, worauf sie sich bei einem solchem Prozess einlassen und welchen Einfluss auf den Verfahrensablauf sie haben. Und wenn ihnen das verweigert wird oder diese Vorab-Verhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, ist es tatsächlich besser, die ganze Veranstaltung abzusagen!

In einem Punkt irrt Besalino auf jeden Fall: Dass alles, was die Protestbewegung an politischem Druck und Widerstandskraft gegen S21 aufgebaut hatte, durch die Schlichtung zunichte gemacht wurde. Denn es gab – trotz Schlichtung – Erfolge: den politischen Kurswechsel in dem bisher CDU-dominierten Musterländle, die Durchführung eines von der Landes-CDU immer abgelehnten Volksentscheids, dessen Ergebnis allerdings nicht im Sinne der S21-GegnerInnen war, und den neu gewählten Stuttgarter Oberbürgermeister von den Grünen. Zudem gibt es einen immer noch aktiven und starken S21-Widerstand, der auf unterschiedlichen Ebenen wirkt und durchaus noch Ansatzpunkte hat, das Bauprojekt zu stoppen.

Eines wurde jedenfalls durch diese Art Schlichtung, wie sie stattgefunden hat, auf jeden Fall in den Sand gesetzt: eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten tragbar gewesen wäre.

Besalino setzt zum Erwirken einer Lösung auf den gewaltfreien Widerstand. Dies ist ein Weg. Unser Weg schließt auch die politische Mediation zum Finden einer für alle akzeptablen Lösung ein.

### ■ Mediation als bewegungsfeindliches Verfahren?

In seiner Grundsatzkritik bezieht sich Besalino auf »das radikaldemokratische Recht, den Baustopp gegen den Willen der Führungseliten selbst herbeizuführen«. Und er beantwortet die Frage »Wem gehört die Stadt? Wer entscheidet ihre Geschicke?« eindeutig mit »Wir, die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt«. Diese Argumentation lehnt sich an die Begründung für das Recht auf zivilen

Ungehorsam gegen den Staat an. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wer die BürgerInnen sind: Sind es nur die Widerstand leistenden BürgerInnen oder alle bzw. alle, die ihre Meinungen abgeben? Oder nur diejenigen, die nicht von den Führungseliten manipuliert worden sind? Diese Frage ist von Bedeutung, denn die Volksabstimmung am 26.11.2011 hat eine klare Mehrheit für das S21-Projekt ergeben. Es gibt viel zu kritisieren am Weg und Zustandekommen des Volksentscheids und am Ergebnis, aber es einfach zu übergehen, ist nicht möglich. Das »radikal-demokratische Recht« nur zugunsten der eigenen Anhängerschaft gelten zu lassen, geht ebenfalls nicht. Besalinos Argumentation gerät hier in ein (basis)demokratisches Dilemma.

In den meisten politischen Konflikten gibt es keine einheitliche Meinung in der Bevölkerung. Nicht einmal innerhalb der Protestbewegungen. Wessen Standpunkt soll dann zu 100 Prozent durchgesetzt werden, wie es Besalino als Ziel vorgibt? Ist es nicht das Gebot einer herrschaftsfreien Bewegung, auch die Interessen der anderen zu berücksichtigen und Lösungen zu finden, die alle Beteiligten mittragen können?

Damit sind wir an der zentralen politisch-ethischen Frage angekommen. Geht es bei dem Einsatz für eine gewaltfreie und herrschaftslose Gesellschaft darum, die Menschen mit anderen Meinungen zu unverbesserlichen »Feinden« zu erklären und gewaltfrei zu bekämpfen, bis sich die »Bewegung« in Reinkultur durchsetzt? Oder geht es um einen gesellschaftlichen Wandel, der möglichst alle mit einbezieht und durchaus als gemeinsamer Lernprozess verstanden werden kann? Gewaltfreier Widerstand in der Tradition von Gandhi und Martin Luther King beinhaltet jedenfalls

immer auch die Bereitschaft, die Wahrheit des anderen zu sehen, sich selbst kritisch in Frage zu stellen und den Gegner für sich zu gewinnen.

Insofern ist es auch aus demokratietheoretischen und strategischen Gründen klüger, sich Positionen zu erarbeiten, die auch einer Mehrheit der Bevölkerung vermittelbar sind. Wenn dies nicht gelingt, braucht man sich nicht zu wundern, wenn der Traum von der herrschaftslosen Gesellschaft eben nur ein Traum bleibt oder zu Gewalt und zu neuer unterdrückerischer Herrschaft führt.

In dieser basisdemokratischen und gewaltfrei-herrschaftskritischen Sicht kann Politische Mediation zu einem hilfreichen, wenn auch manchmal etwas unbequemen Mittel werden, eine bessere Zukunft für alle zu erreichen.

Es geht also nicht darum, kommunikative Herrschaftsmittel zu optimieren, sondern klare Kriterien zu entwickeln und durchzusetzen, wie akzeptable Konfliktvermittlung aussehen müsste. Dies ist das Ziel unserer Initiative. Die sozialen Bewegungen sind für uns also keine »Problemgruppe« oder ein »Hindernis für zukünftige erfolgreiche Mediationsverfahren«, wie Besalino unterstellt, sondern eine Art Prüfstein für die Tauglichkeit verschiedener Vermittlungskonzepte. Wir wollen die Konzepte politischer Mediation zusammen mit den sozialen Bewegungen durchdenken. Sie könnten zur treibenden Kraft werden für die Weiterentwicklung von Dialogverfahren auf Augenhöhe, die ihnen nicht die Wirksamkeit nehmen, sondern sie stärken!

*Christoph Besemer ist aktiv in der Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden, Roland Schüler beim Friedensbildungswerk Köln.*



## DFG-VK

# Für eine Politik der Abrüstung und Entmilitarisierungs

## Friedenspolitisches Positionspapier

### ■ Situationsanalyse

#### *Globale Konflikte*

Der Ost-West-Konflikt scheint überwunden. Die „Marktwirtschaft“ scheint allgemein anerkannt. Die europäische Integration in den Bereichen Justiz, Diplomatie und Militär schreitet fort. Von allen europäischen Staaten wurden mit der Europäischen Menschenrechtskonvention die gleichen Grundrechte und Grundfreiheiten als verbindlich anerkannt. Mechanismen der friedlichen Streitbeilegung wie u.a. die Internationalen Gerichte in Den Haag, Luxemburg und Straßburg wurden entwickelt, werden aber wenig genutzt.

Die Entwicklung der OSZE, dem sinnvollen Rahmen einer europäischen Demokratisierung und Zivilisierung, stagniert jedoch, weil die Nato-Staaten Priorität auf die Expansion der Nato legen.

Doch auf 1989 folgte 2001, auf das Ende des Kalten Kriegs der Beginn des „Kriegs gegen den Terror“, auf die bipolare Weltordnung mit den USA und der UdSSR eine immer stärker multipolare.

Auch der Ost-West-Konflikt kann als regionaler Hegemonialkonflikt zwischen USA bzw. Nato und Russland bzw. GUS-Staaten wieder aufbrechen. Die militärische Frontstellung zwischen der Nato und Russland bleibt bestehen.

Die Modernisierung der Kernwaffen geht weiter. Durch die Weiterverbreitung von Atomtechnik und Atomwaffen wird weitere atomare Abrüstung komplizierter. Immer neue Staaten erwerben die Mittel zur Herstellung und zum Einsatz von Atomwaffen. Die alten Atomwaffenstaaten wollen aber auf ihren Status nicht verzichten und wollen keine Verhandlungen über allgemeine atomare Abrüstung haben, die im Atomwaffensperrvertrag vorgesehen sind.

Minderheitenkonflikte existieren in vielen europäischen Staaten weiter. Die Konflikte in Bosnien und um den Kosovo sind ungeklärt. In den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien gibt es noch keine Regelung, die Selbstbestimmung und Gleichberechtigung aller Bevölkerungsgruppen sowie Frieden in Gerechtigkeit fördert. Gleiches gilt für territoriale und ethnische Konflikte im Kaukasus.

Die weltpolitischen Gewichte verschieben sich. Die „BRIC-Staaten“ (Brasilien, Russland, Indi-

en, China) stellen den weltpolitischen Machtanspruch der USA in Frage. Sie besitzen bzw. erwerben eine eigenständige Rüstungsindustrie und Atomwaffenpotenziale.

Das Schanghai-Bündnis zwischen China und Russland kann als ein neues Gegenbündnis zur Nato gesehen werden. Indien versucht, seine Stellung durch Zusammenarbeit mit allen anderen Weltmächten zu verbessern.

Eine neue multipolare politische Struktur ist entstanden, die zur Aktualisierung von Konflikten und neuen Rüstungswettläufen führen kann. Die Konflikte um Ressourcen wie Öl und andere knapper werdende Rohstoffe werden sich zuspitzen. Die USA haben sich auf dem Balkan, im Irak, in anderen Staaten am Persischen Golf und in Afghanistan neue strategische Militärstützpunkte verschafft.

Der Aufbau eines Feindbildes „Islamismus“ und die Beschwörung des „Kriegs gegen den Terrorismus“ bereiten propagandistisch den Boden für Interventionen in die ölreichen bzw. für strategisch wichtig gehaltenen Regionen in Nahen und Mittleren Osten, aber auch in anderen regionalen Konflikten.

Im „Krieg gegen den Terror“ stellt sich die US-Regierung über das Völkerrecht und missachtet rechtsstaatliche Grundsätze. Die den Interventionen angeblich zugrunde liegenden humanitären Ziele, d.h. der Schutz der Bevölkerung, dienen dabei in der Regel nur als Feigenblatt.

#### *Die Rolle der Nato*

Die Nato ist das Bündnis der Industrienationen Nordamerikas und Europas, deren Wohlstand auf kapitalistischen Strukturen der Ausbeutung und des ökonomischen Austausch sowohl zwischen Norden und Süden als auch innerhalb des Nordens beruht.

Die Nato will weiter die atomare Abschreckung beibehalten und hat auch konventionelle militärische Eingreiftruppen ausgebaut. Die Nato orientiert ihre Strategie auf die globale Sicherung und Erweiterung von Einflussbereichen und Ressourcen. Doch trotz aller wortreichen Beschlüsse ist in der Praxis nicht klar, wie sie ihre militärische und ökonomische Überlegenheit angesichts der globalen Veränderungen aufrecht erhalten will.

Die Ost-Ausweitung der Nato ist vorläufig beendet. Doch diese Ausweitung hat die Widersprü-

che innerhalb der Nato verschärft. Die Differenzen zeigen sich im Umgang mit Russland, mit dem Kosovo und auch mit Libyen.

Ein Teil der alten Mitglieder will keine Eskalation des Konflikts mit Russland.

Ein Teil der neuen Mitglieder wie Polen und Tschechien betont die Partnerschaft mit den USA und die Notwendigkeit der Verteidigung gegen Russland.

Ein Teil der Nato-Staaten wie Deutschland hat sich dem Führungsanspruch der USA und den Kriegen gegen den Irak und gegen Libyen weitgehend verweigert.

Die USA sind durch die Kriege gegen Irak und Afghanistan sowie die damit einhergehende Kritik, Rüstung und Verschuldung politisch und ökonomisch geschwächt.

### *Die Rolle und Entwicklung der EU*

Der Vertrag von Lissabon hat die Europäische Union auf eine neue Grundlage gestellt, er zielt auch auf den Aufbau einer Militärmacht der EU.

Der Rat kann Militärinterventionen in aller Welt beschließen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Unterstützung solcher Interventionen sowie zur Aufrüstung. Einige Staaten der EU, insbesondere Deutschland und Frankreich, betreiben den Aufbau einer Militärmacht der EU und stellen dazu eigene Kampftruppen auf.

Die EU wird zu einem Militärbündnis wie die Nato und damit teils zum Kooperationspartner, teils zum Konkurrenten der Nato. Wegen der inneren Widersprüche in der EU sind zwar militärische Strukturen im Aufbau, aber die geplanten gemeinsamen Streitkräfte noch nicht im vollen Umfang verfügbar.

Die Eliten in einigen EU-Staaten wollen die EU zur stärksten Wirtschaftsmacht der Welt machen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bzw. auch Konkurrenzfähigkeit untereinander wurde mit einer Absenkung des Lohnniveaus sowie Senkung der Steuern und folgender gigantischer Staatsverschuldung erkauft. Die über Jahre hinweg hohen Militärausgaben haben wesentlich zu dieser Staatsverschuldung beigetragen.

Die sogenannte Schuldenkrise zeigt, dass sich die EU nicht zu einer Staatengemeinschaft mit gleichem Wohlstandsniveau entwickelt, sondern Profite und Finanzkapital in die ökonomisch führenden Staaten, v.a. Deutschland und Frankreich, transferiert werden. Die weniger entwickelten Staaten im Süden der EU sind bei Banken, reichen Staaten und international tätigen Kapitalanlegern verschuldet.

Die Kreditgeber erzwingen in den verschuldeten und ökonomisch abhängigen Ländern eine Politik des Sozialabbaus, der Privatisierung und der Verarmung.

Die Regierungen der EU haben kein Konzept für ein Europa der sozialen Gerechtigkeit und des

nachhaltigen Wirtschaftens.

Antieuropäische Bewegungen gegen die großen Mächte Deutschland und Frankreich entstehen in einer Reihe von kleineren Staaten.

Gegenüber den Staaten der 3. Welt ist eine Festung Europa entstanden. Die Menschen v.a. aus Afrika, die vor militärischen und ökonomischen Konflikten flüchten, die von der EU mit verschuldet worden sind, sollen als unerwünschte „Folgekosten“ mit quasi militärischen Methoden abgewehrt werden.

### *Die Rolle Deutschlands*

Deutschlands Eliten wollen seine ökonomische Vormachtstellung erhalten und seine politische Machtstellung erweitern. Auch wenn sie sich militärisch von Fall zu Fall zurückhalten, ist für sie die Bundeswehr selbstverständliches Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen.

Alle wichtigen Bereiche der europäischen Rüstungsindustrie – Schiffe, Landfahrzeuge, Luft- und Raumfahrt – sind in Deutschland angesiedelt und bilden die industriell-technische Basis dieser Machtpolitik.

Seit vielen Jahren zielt das „Weißbuch“ für die Bundeswehr auf die militärische „Sicherung“ der freien Handelswege und auf die militärische „Absicherung“ des Zugriffs auf Rohstoffe. Dem entspricht ein „umfassender“ Sicherheitsbegriff, der ökonomische, politische, polizeiliche und militärische Mittel verbindet, zivile und militärische Mittel nicht unterscheidet und militärische Mittel rechtfertigt. Die bereits erfolgte und noch im Gange befindliche Umrüstung der Bundeswehr zur Interventionsfähigkeit (Führung von Kriegen im weiter entfernten Ausland) ist eine Verschleuderung von Ressourcen, die besser für den Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung und Wirtschaftsweise angewendet wären.

Deutschland führt Krieg in Afghanistan! Mit der Beteiligung an der Isaf-Truppe zeigt Deutschland, dass es jetzt zu solchen Einsätzen bereit und fähig ist. Die vorgeblichen Ziele der Intervention, der Aufbau einer demokratisch legitimierten staatlichen Ordnung und die Sicherheit der Bevölkerung, wurden nicht erreicht. Jenseits dieser Zielsetzung zeigt Deutschland, dass es als „global player“ das strategische Feld in Afghanistan nicht den USA und den ehemaligen Kolonialmächten überlassen will.

Deutschland wird wieder eine Großmacht, die Militär für politische und ökonomische Interessen einsetzt – gegen Grundgesetz und Völkerrecht.

Deutschland ist in den letzten Jahren zum weltweiten Rüstungsexporteur Nr. 3 geworden und trägt damit zur Militarisation von Konflikten, zur Verschleuderung von Ressourcen in Rüstungswettläufen und zur Bewaffnung von Bürgerkriegsparteien bei.

Deutschland bietet den USA bzw. der Nato Militärstützpunkte und damit eine der wichtigsten europäischen Basen für deren Interventionskriege.

## ■ Ziele/Forderungen

Eine verantwortungsvolle deutsche Außenpolitik hat Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Vor dem Hintergrund zweier durch Deutschland verursachter Weltkriege und angesichts der wirtschaftlichen Stellung Deutschlands in der Welt muss sie den weltweiten Abrüstungsprozess wiederbeleben sowie zivile Konfliktbearbeitung entwickeln und unterstützen.

Eine weitere Reduzierung der Waffenbestände und Mannschaftsstärken der Bundeswehr mit dem Ziel ihrer vollständigen Abschaffung würde ähnliche Entwicklungen in anderen Ländern verstärken.

Eine Entmilitarisierung Deutschlands würde auch eine Entmilitarisierung der EU und der Nato bewirken.

Die DFG-VK fordert von der Bundesregierung und ihrer Außenpolitik folgende Schritte zur Abrüstung:

- eine weitere Verkleinerung der Bundeswehr sowie den Verzicht auf die Präsenz der Bundeswehr in Schulen und Arbeitsagenturen sowie anderen öffentlichen Einrichtungen
- den Ausstieg aus der atomaren Teilhabe, den Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland, die Beseitigung aller Massenvernichtungswaffen in Europa sowie die Schaffung von atomwaffenfreien Zonen
- die Kürzung der Rüstungsausgaben um mindestens fünf Prozent jährlich
- das Verbot des Exports von Kriegswaffen, sonstigen Rüstungsgütern und atomarer Großtechnologie sowie die Erstellung von Konzepten für Rüstungs- und Militärkonversion
- den Verzicht auf jeglichen Einsatz deutscher Soldaten im Ausland sowie den Verzicht auf die Aufstellung solcher Zielen dienender Bundeswehrverbände innerhalb oder außerhalb von Bündnissen
- die Förderung von Friedensforschung und Friedenserziehung, die Entwicklung von Strategien und Mechanismen der zivilen Bearbeitung von Konflikten sowie den Aufbau von gerechten weltweiten Wirtschaftsbeziehungen
- die Schließung aller ausländischen Militärstützpunkte in Deutschland
- den Ausstieg Deutschlands aus den Militärstrukturen der EU und der Nato, die Entmilitarisierung der Europäischen Union und die Wiederaufnahme der Verhandlungen über konventionelle Abrüstung in Europa, die Auflösung der Nato und die Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa, das auf Gewaltverzicht, Abrüstung

und Zusammenarbeit beruht, sowie die bedingungslose Unterwerfung unter den Internationalen Gerichtshof in Den Haag

- die Erhöhung der Mittel für die OSZE, insbesondere für Konfliktfrüherkennung, Langzeitmissionen und Öffentlichkeitsarbeit, den schnellstmöglichen Beitritt zum Schiedsverfahren der OSZE sowie den Abschluss eines völkerrechtlich verbindlichen Grundlagenvertrag für die OSZE.
- Die DFG-VK tritt ein für die Abschaffung der Bundeswehr und für ein Europa ohne Armeen!

## ■ Die Rolle der Friedensbewegung

Die deutsche Friedensbewegung der 80er und 90er Jahre hat einen Bewusstseinswandel in Teilen der Bevölkerung gefördert:

- Es gibt keine Mehrheit in der Gesellschaft für Kriege und Militärinterventionen der Bundeswehr im Ausland, zur Stationierung von Atomwaffen in Deutschland sowie zum Export von Rüstung in Konfliktregionen.
  - Gewaltfreie Proteste, die auch zivilen Ungehorsam einschließen, sind zu einem selbstverständlichen Element der politischen Kultur Deutschlands geworden.
  - Die globalisierungskritische Bewegung als eine führende weltweite Bewegung hat sowohl einige Ziele als auch einige Mittel der antimilitaristischen und gewaltfreien Bewegung übernommen.
  - Die Anti-Atomkraft-Bewegung als eine wichtige soziale Bewegung hat von der Friedensbewegung aufgenommen, dass sich die Ziele der Abschaltung von Atomkraftwerken und der Abschaffung von Atomwaffen gegenseitig unterstützen.
  - Teile von SPD und Bündnis90/Die Grünen treten immer noch für Gewaltfreiheit und Entmilitarisierung ein. Die Linke hat sich auch als neue Anti-Kriegs-Partei etabliert.
  - Größere Teile der Friedensbewegung unterstützen die Forderung nach Abschaffung der Bundeswehr.
- Um die Situation realistisch einzuschätzen, ist es auch nötig, die Schwächen der Friedensbewegung deutlich zu benennen:
- Es existieren nur wenige handlungsfähige bundesweite Friedensorganisationen; die Koordinationsstrukturen der Friedensbewegung sind schwach.
  - Viele Kampagnen der Friedensbewegung gegen einzelne Rüstungsprojekte oder Elemente der Bundeswehr hatten wenig direkten Erfolg, haben aber die Antikriegsstimmung in Deutschland aufrecht erhalten. Es gelingt jedoch nicht, diese Teile der Bevölkerung in größerer Zahl zu mobilisieren oder gar zu organisieren.
  - Die Antikriegsbewegung und die Friedensbewegung sind sich nicht einig in ihren Aussagen zur Gewalt.

## Arbeitsfelder der DFG-VK

- Die DFG-VK betreibt eine aktive antimilitaristische Politik. Dazu gehört der friedliche Widerstand gegen alle Versuche, Konflikte militärisch zu lösen.
- Die DFG-VK betreibt und unterstützt eine langfristig angelegte Öffentlichkeitsarbeit für einseitige Abrüstung Deutschlands, die das Militär nicht als Lösung für reale Konflikte, sondern als Problem bezeichnet sowie seine moralische Legitimität bestreitet. Sie will damit die Kriegführung politisch behindern, die sogenannte Sicherheits-Politik verändern und das Friedensbewusstsein der Öffentlichkeit befördern.
- Darum müssen ihre Aktivitäten die Breite der Bevölkerung immer aufklären, häufig aufrütteln und auch manchmal aufschrecken.
- Die DFG-VK versucht, die langfristig angelegte Arbeit für einseitige Abrüstung zur gemeinsamen Sache der Friedensbewegung zu machen, und betreibt eine entsprechende Bündnisarbeit.

- Die DFG-VK unterstützt alle, die Kriegsdienste verweigern wollen. Dies betrifft erstens deutsche Zeit- und Berufssoldaten, die ihren Kriegsdienst legal oder total verweigern, zweitens ausländische Soldaten, die desertiert sind und/oder Asyl beantragen, drittens alle, die Zahlung der Kriegsteuer oder die Arbeit in der Rüstungswirtschaft verweigern, Ihnen gilt unsere Solidarität.

Die DFG-VK widersetzt sich der Rekrutierungsarbeit der Bundeswehr in der Öffentlichkeit, an Schulen und Hochschulen usw.

- Die DFG-VK versucht die tödliche Rolle der politisch Verantwortlichen und wirtschaftlichen Profiteure der Rüstungsexporte ins öffentliche Bewusstsein zu bringen und durch langfristige Kampagnen für ein Verbot von Rüstungsexport zu werben.

*Das Positionspapier hat der DFG-VK-Bundesausschuss am 25. Februar 2012 beschlossen.*



## Albert Fuchs

# Mit beschränkter Hochachtung

## Offener Brief zur Rede von Bundespräsident Joachim Gauck an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg am 12. Juni 2012

**S**ehr geehrter Herr Bundespräsident, mit außerordentlichem Befremden habe ich unlängst Ihre Rede anlässlich Ihres Antrittsbesuchs bei der Bundeswehr in der Hamburger Führungsakademie im Wortlaut zur Kenntnis genommen. Wer im Hinblick auf manchen bundespräsidentialen Vorgänger-Beitrag zur »Nachrüstung« der deutschen Volksseele vor und vermehrt und verstärkt nach der Epochenwende von 1989/90 gedacht haben mag, das diesbezüglich bereits »Geleistete« sei kaum noch zu toppen, weiß nun: Kein Ende der präsidentialen Militärpropaganda in Sicht.

Insgesamt und pauschal wirkt Ihre Rede, als sei es Ihnen vor allem darum gegangen, Standing Ovationen seitens der Militärführung einzuheimen. Eine solche Anbiederung mag zu Wilhelminischen Zeiten zur Rolle eines lutherischen Feldpredigers gepasst haben und karriereförderlich gewesen sein; aber ein Jahrhundert später, nach zwei von Deutschland vom Zaun gebrochenen Vernichtungskriegen, aus dem Munde des Obersten Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland ...?

Einige Strophen Ihrer Eloge auf den bundesdeutschen Militärbetrieb – z.B. dass wir »unserer Bundeswehr ... nicht nur« zutrauen könnten, »in

Debatten um den »gerechten Krieg« zu bestehen« [was immer das heißen mag], sondern auch, dass wir [mit Bw-Hilfe] »einem »gerechten Frieden« den Weg zu bahnen« in der Lage seien und dass die Bundeswehr im Wege der Internationalisierung ihres Betriebs »zu einem Friedensmotor geworden« sei – muten so überzogen an, als entstammten sie der Stoffsammlung eines militärkritischen Kabarettisten. In der Tat ist oder wäre aus meiner Sicht der Kabarettboden der wünschbar fruchtbarste Boden für solche Militärpropaganda-Blüten.

Dagegen gehen Sie mit keinem Satz auf gravierende Fragen ein, die sich insbesondere im Zusammenhang der laufenden »Neuausrichtung der Bundeswehr« stellen: Warum und wozu eigentlich noch nationale Streitkräfte – da erklärtermaßen kein Verteidigungsbedarf im völkerrechtlichen und grundgesetzlichen Sinn besteht und andererseits sich militärisches »Friedenschaffen« seit dem Ende des Kalten Krieges als höchst fragwürdig erwiesen hat? Was soll, was kann mit Bezug auf diese Grundfrage der unverkennbare Rückgriff der »Reformer« auf das vordemokratische (und grundgesetzfremde) Verständnis des Militärs als Instrument (nationaler) außenpoliti-

scher Handlungsfähigkeit und Interessenverfolgung der Exekutive leisten bzw. nicht leisten? Wie steht es mit der grund- und völkerrechtlichen und ethischen Vertretbarkeit dieser Wiederbelebung und »Normalisierung« Clausewitz'schen Denkens? Was sind oder wären dagegen zeitgemäße Ansätze zur Überwindung der Institutionen Krieg und Militär – und mögliche Selbstabschaffungsbeiträge »unserer Bundeswehr«?

Nicht genug damit, dass Sie den neudeutschen Militärbetrieb penetrant und zugleich recht einfüchtig glorifizieren, gravierende Probleme dieses Betriebs dagegen ausblenden; Sie betreiben auch direkte und kaum verdeckte Militär- und Kriegspropaganda, wenn Sie einer Überwindung oder Unterbindung von Gewalt durch die Gewalt unserer »lieben Soldatinnen und Soldaten« – und zwar ausdrücklich »auch über die Grenzen unseres Landes hinaus« – das Wort reden. Freilich ist Ihre Kriegspropaganda nicht so »undiplomatisch« offen und ehrlich wie seinerzeit die Ihres Vor-Amtsvorgängers Horst Köhler, als der den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan auch mit deutschen Wirtschaftsinteressen rechtfertigte (und deswegen umgehend seinen Hut nehmen musste). Ihnen geht es vielmehr um das ganz »große ›Wir«, um die Durchsetzung allerhöchster Werte, um »Frieden, Freiheit und die Achtung der Menschenrechte« in einer »tief gespaltenen Welt«. Dagegen riskieren Sie »jesuitisch« gewitzt – was immer Ihr effektiver weltanschaulicher und ethischer Hintergrund sein mag –, keinen Satz, kein Wort über

»unsere wohlverstandenen Interessen« bei all diesem Gutkriegertum. Wahrscheinlich sehen Sie die fraglichen Eigeninteressen im Sinne des »ethischen Imperialismus« eines Max von Baden ganz einfach »überall in der Welt Hand in Hand mit den Menschheitsinteressen«. Wie auch immer, im Rausch der Wertaufladung des Militärischen stört Sie anscheinend nur wenig, dass jeder Versuch einer Durchsetzung jener Werte mit militärischen Mitteln einen pragmatischen Selbstwiderspruch darstellt. Ebenso scheinen Sie blind zu sein für die Unverträglichkeit Ihres Ansinnens mit dem Friedensgebot unseres Grundgesetzes und mit dem grundgesetzlich begrenzten Auftrag deutscher Streitkräfte.

Doch sollen Sie lieber blind sein und bleiben für alle einschlägigen Probleme, als dass man annehmen müsste, Sie sähen sich im Amt des Bundespräsidenten in Militärdingen nicht »an Gesetz und Recht gebunden« (Art. 20 (2) GG)! Uns »Wutbürgern« steht ja letztlich an, zu hoffen – und vor allem nach Kräften dafür zu arbeiten und zu kämpfen –, dass obrigkeitliche Mobilmachungskampagnen in unserem Gemeinwesen auf unabsehbare Zeit keinen anderen breiten Nährboden finden als, wie gesagt, militärkritischen Kabarettboden – mögen diese Kampagnen auch von Feldpredigern im Präsidentenamte angeführt werden.

Mit beschränkter Hochachtung  
A. Fuchs



**Matthias Engelke**

## **Schon Jesus war anderer Meinung als Sie**

**Offener Brief zur Rede von Bundespräsident Joachim Gauck an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg am 12. Juni 2012**

**S**ehr geehrter Herr Bundespräsident Gauck,

mit Entsetzen und Empörung haben wir Ihre Rede bei der Führungsakademie der Bundeswehr am 12.6.2012 vernommen.

Inbesondere sehen wir Ihre Rede sehr kritisch als eine Rechtfertigung und Verharmlosung von Kriegseinsätzen an. Wir wollen und können uns nicht damit abfinden, dass noch mehr (deutsche) SoldatInnen getötet werden und auch andere Menschen töten, was Sie im übrigen nicht erwähnen.

Eine Gesellschaft in diesem Kontext als »glückssüchtig« zu bezeichnen, finden wir sehr zynisch, da es nicht einfach um »Hedonismus« geht,

von dem Sie an anderer Stelle sprechen, sondern um die Würde und das Recht auf Leben und Unversehrtheit, die jeder Mensch – egal ob als SoldatIn oder ZivilistIn – besitzt.

Über dieses Recht setzen Sie sich mit Ihrer Rede hinweg, das ebenso für alle Menschen gilt wie z. B. für die Menschen, die im September 2009 im afghanischen Kundus bei der vom deutschen Oberst Georg Klein befohlenen Bombardierung getötet wurden.

Nach den neuen »Verteidigungspolitischen Richtlinien« des Verteidigungsministers de Maizière gehört die Rohstoffabsicherung zu den »nationalen Interessen« (Quelle s. u.). Es geht also nicht um die von Ihnen beschworene Freiheit,

oder bedeutet Freiheit nach Ihrem Verständnis, dass die Bundesrepublik wie andere Industriestaaten die Freiheit hat, die Zweidrittel-Welt auszulündern?

Die Bundeswehr praktiziert die staatlich-institutionalisierte Aufhebung des in unserer Gesellschaft verankerten Tötungstabus. SoldatInnen erlernen dort die Anwendung tödender Gewalt. Bereits das Erlernen, wie viel mehr die Androhung und erst recht die Anwendung tödender Gewalt stehen im direkten Widerspruch zur Gewaltfreiheit.

Unseres Erachtens ist Gewaltfreiheit eine unverzichtbare Voraussetzung, wenn nicht der Ermöglichungsgrund für jede Art menschlicher Kommunikation. Ohne Gewaltfreiheit ist die Achtung vor der Würde des Menschen nicht möglich. In diesem Sinne können wir es nicht verstehen, wenn Sie die »Ohne uns«-Haltung gegen eine neue Erstarkung des Militarismus in Deutschland kritisieren.

Sie selbst bezeichnen (militärische) Gewalt als ein Übel, rechtfertigen sie aber als ein – manchmal notwendiges – Mittel, um andere Gewalt zu überwinden.

Uns geht es auch nicht nur um »Ohne uns«: Sie ignorieren, dass es viele zivile, gewaltfreie Alternativen der Konfliktbearbeitung gibt, von denen einige als Ziviler Friedensdienst auch von der Bundesregierung finanziert werden. Dabei sind auch die zivilen Interventionen in Konflikte nach dem

»Do no harm«-Ansatz von Mary B. Anderson mit der notwendigen Konfliktsensibilität durchzuführen, die wir bei militärischen Interventionen vermissen. Wenn nun Waffengewalt und Kriege Frieden schaffen würden, sozusagen als Ihre Lehre aus der Geschichte, dann müsste ja nach all dem Töten, den Zerstörungen und den Grausamkeiten, nach all den zivilen und militärischen Toten der letzten Jahrhunderte, der Weltfrieden schon längst ausgebrochen sein. Das ist er aber nicht. Auch unser Lehrer und Bruder, der Wanderprediger aus Nazareth, in dessen Nachfolge Sie als Pfarrer stehen, war an dieser Stelle schon anderer Meinung als Sie.

Der Internationale Versöhnungsbund setzt sich seit 1914 für eine Kultur der Gewaltfreiheit ein und ist weltweit in über 40 Ländern vertreten. Seine Mitglieder haben in zahlreichen Projekten Erfahrungen damit gesammelt, Gewalt gewaltfrei zu überwinden. Bekannt geworden sind vor allem die Friedensnobelpreisträger Martin Luther King, Mairead Corrigan-Maguire und Adolfo Maria Perez Esquivel.

In der Hoffnung auf einen in dieser Hinsicht alsbald wirksamen Politikwechsel – für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung – verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Engelke, Vorsitzender des Internationalen Versöhnungsbundes – Deutscher Zweig



## Rede des Bundespräsidenten Joachim Gauck in der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg am 12. Juni 2012

Ich habe mich auf meinen Antrittsbesuch bei der Bundeswehr ganz besonders gefreut. Sie können sich wahrscheinlich nur sehr bedingt vorstellen, warum das so ist und warum ich so gerne zu Ihnen gekommen bin, hier an die Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg.

Soldaten und Militär – das war nämlich in meinem früheren Leben allgegenwärtig, in den Gesellschaften, in denen ich lebte bis zu meinem 50. Lebensjahr. Es sind keine guten Gefühle, die in mir hochkommen, wenn ich an diese Zeit denke. Wenn ich mich erinnere an all diese Aufmärsche, an die Militarisierung unserer Schulen, an die Erziehung zum Hass auch im Offizierscorps und unter den Soldaten, an die Ablehnung eines Zivildienstes durch Partei und Staat, an die militärische »Absicherung« einer unmenschlichen Grenze – und zwar nicht gegen einen Aggressor, sondern gegen das eigene Volk. Ich habe also in einem Land gelebt, in dem die Armee einer Partei verpflichtet war. Eine Armee, die »Volksarmee« hieß, aber es nicht war. Eine Partei, die von sich behauptet

hat, den Volkswillen zu vertreten und die sich nicht gescheut hat, Soldaten unter Umständen auch gegen das Volk einzusetzen. Ich habe das Militärische also kennengelernt als eine – nicht nur physische – Begrenzung von Freiheit.

Und nun stehe ich vor Ihnen hier in Hamburg als Bundespräsident des vereinigten Deutschland. Ich stehe vor der Bundeswehr, zu der ich seit zweiundzwanzig Jahren auch »meine Armee« sagen kann. Und bin froh, weil ich zu dieser Armee und zu den Menschen, die hier dienen, aus vollem Herzen sagen kann: Diese Bundeswehr ist keine Begrenzung der Freiheit, sondern eine Stütze der Freiheit.

Jetzt ahnen Sie vielleicht, wie wertvoll dieser Besuch für mich ist und wie wertvoll die Begegnungen mit gebildeten Offizieren, die ich heute haben konnte, für mich sind. Welch ein Glück, dass es uns gelungen ist, nach all den Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschland und nach den Gräueln des Krieges, in diesem Land eine Armee zu schaffen: eine Armee des Volkes, dies-

mal im besten Sinne, kein Staat im Staate in preußischer Tradition, keine Parteienarmee, sondern eine »Parlamentsarmee«, an demokratische Werte gebunden, an Grundgesetz und Soldatengesetz; eine Armee unter der Befehlsgewalt eines Zivilisten, rekrutiert aus eigenverantwortlichen Bürgern und heute auch Bürgerinnen, die zu kritischen Geistern ausgebildet werden in Institutionen wie dieser; eine Armee, deren Einsätze unter dem Vorbehalt und der Zustimmung durch unsere Volksvertreter stehen und – wenn auch nicht genügend – öffentlich diskutiert werden.

All das kann einer wie ich, der zwei Drittel seines bisherigen Lebens in Diktaturen verbracht hat, nicht als selbstverständlich empfinden. In vielen Ländern der Welt ist es leider auch heute keine Selbstverständlichkeit. Und so ist für mich die Bundeswehr Teil dessen, was ich kürzlich in meiner Antrittsrede als »Demokratiewunder« in Deutschland bezeichnet habe. Ein Demokratiewunder, das sich nach dem Zweiten Weltkrieg im Westen vollzogen hat – und vor etwas mehr als zwei Jahrzehnten dann auch im Osten unseres Landes mit einer ganz eigenen Dynamik.

Ich denke daran, wie in den Jahren nach 1990 die Bundeswehr eine »Armee der Einheit« wurde – und wie aus Soldaten, die einst vielleicht aufeinander hätten schießen müssen, Kameraden wurden. Daran hat übrigens auch die engagierte Bildungsarbeit der Bundeswehr einen großen Anteil und ich denke an die verantwortlichen Offiziere und Politiker, die daran maßgeblich mitgewirkt haben, mit Dankbarkeit. Und ich möchte mit meinem Antrittsbesuch an diesem Ort, an diese komplizierte Phase ganz bewusst erinnern. Es gehört mit zu den Führungsaufgaben die Sie begleitet und gestaltet haben.

Liebe Soldatinnen und Soldaten, Sie schützen und verteidigen das, was uns am wichtigsten ist, auch über die Grenzen unseres Landes hinaus: Freiheit und Sicherheit, Menschenwürde und das Recht jedes Einzelnen auf Unversehrtheit. Sie handeln dabei im Auftrag einer freiheitlichen Demokratie. Sie sind als »Staatsbürger in Uniform« Teil dieser Gesellschaft, Sie stehen mit Ihrem Dienst für diese Gesellschaft ein.

Diese Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt, und auch Sie in der Bundeswehr stehen vor Aufgaben des Wandels. Ich nenne nur ein paar Stichworte: zunehmende finanzielle Zwänge, Reformen, damit haben Sie hier natürlich eine jahrzehntelange Übung, technische Neuerungen, Schließung von Standorten; die vollständige Öffnung der Bundeswehr für Frauen und, erst kürzlich, der Wegfall der allgemeinen Wehrpflicht, was viele in Deutschland noch bis heute nicht richtig verstanden haben, dazu gemeinsame Auslandseinsätze mit verbündeten Nationen und neue Arten von Bedrohungen und asymmetrischen Kriegen.

Vieles haben Sie gemeistert, vieles müssen Sie noch meistern. Sie werden es meistern, da bin ich mir sicher. Denn Sie stellen sich hier professionell und mit einem hohen Ethos darauf ein.

Diese Bundeswehr hat nie auf starre Strukturen und Prinzipien gesetzt. Sie hat sich bewusst und bedacht von vielen ungunstigen militärischen Traditionen abgesetzt, auch wenn das in der Geschichte der Bundeswehr sicher manchem altgedienten Offizier anderer Armeen nicht immer leicht gefallen ist. Sie hat mit ihrer Kultur der »inneren Führung« Diskussion und Reflexion möglich gemacht und damit auch Veränderungsfähigkeit. Bei meinem Rundgang hier in der Führungsakademie war ich sehr beeindruckt von dem, was Sie »Veränderungsmanagement« nennen. Diese Lernfähigkeit bei gleichzeitig fester Wertebasis ist das Fundament, auf das die Bundeswehr auch in Zukunft bauen kann.

Die Welt um uns verändert sich rasant. »Wir übernehmen jetzt Verantwortung für Dinge, über die wir früher nicht einmal nachgedacht hätten«, so hat es kürzlich General Carl-Hubertus von Butler ausgedrückt, bis vor kurzem Befehlshaber des Heeresführungskommandos. Vor wenigen Tagen ging durch die Presse, wie sich die Bundeswehr für den sogenannten »Cyberkrieg« rüstet. Und während wir hier sitzen, stehen Tausende von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr auf drei Kontinenten in Einsätzen ihren Mann und ihre Frau.

Die Bundeswehr auf dem Balkan, am Hindukusch und vor dem Horn von Afrika, im Einsatz gegen Terror und Piraten – wer hätte so etwas vor zwanzig Jahren für möglich gehalten? Sie, liebe Soldatinnen und Soldaten, werden heute ausgebildet mit der klaren Perspektive, in solche Einsätze geschickt zu werden – mit allen Gefahren für Leib, Seele und Leben. Sie haben einen Anspruch darauf, dass wir, die Zivilen, uns bewusst machen, was Ihnen abverlangt wird und welche Aufgaben wir von Ihnen in der Zukunft erwarten. All das darf nicht allein in Führungsstäben und auch nicht allein im Parlament debattiert werden. Es muss da debattiert werden, wo unsere Streitkräfte ihren Ort haben: in der Mitte unserer Gesellschaft.

Sie werden jetzt vielleicht – und zu Recht – sagen: bitte, an uns soll's nicht liegen, das kann ja geschehen. Wir hätten gerne mehr als bloß das heute sprichwörtliche »freundliche Desinteresse«, das schon der frühere Bundespräsident Horst Köhler bedauernd festgestellt hat. Die Bundeswehr steht zwar mehr denn je unter Beobachtung der Medien. Und doch ist sie im öffentlichen Bewusstsein nicht sehr präsent.

Es liegt wohl zum einen an der unvermeidlichen räumlichen Distanz: Viele Standorte der Bundeswehr mussten geschlossen werden, Sie sind als Soldatinnen und Soldaten im Alltag unserer Städte und Gemeinden einfach weniger prä-

sent. Und wer kann sich schon vorstellen, als Zivilist in dem so friedlichen Deutschland, wie es sich lebt in Masar-i-Scharif oder in Prizren, welche Entbehrungen diejenigen in Kauf nehmen müssen, die außerhalb der Feldlager ihren Auftrag erfüllen, welchen Belastungen sie tatsächlich tagtäglich ausgesetzt sind?

Zum anderen ist es aber so, dass bei vielen ein Nicht-Wissen-Wollen existiert. Das ist irgendwie menschlich: Wir wollen nicht behelligt werden mit Gedanken, dass es langfristig auch uns betreffen kann, wenn anderswo Staaten zerfallen oder Terror sich ausbreitet, wenn Menschenrechte systematisch missachtet werden. Wir denken eben nicht gerne daran, dass es heute in unserer Mitte wieder Kriegsversehrte gibt. Menschen, die ihren Einsatz für Deutschland mit ihrer seelischen oder körperlichen Gesundheit bezahlt haben. Und noch viel weniger gerne denken wir daran, dass es wieder deutsche Gefallene gibt, das ist für unsere glückssüchtige Gesellschaft schwer zu ertragen.

Die Abscheu gegen Gewalt ist dabei verständlich. Gewalt, auch militärische Gewalt, wird ja immer ein Übel bleiben. Aber sie kann – solange wir in der Welt leben, in der wir leben – eben nicht in einer geheilten, sondern in einer tief gespaltenen Welt, sie kann in einer solchen Welt notwendig und sinnvoll sein, um ihrerseits Gewalt zu überwinden oder zu unterbinden. Allerdings müssen wir dann, wenn wir zu dem letzten Mittel der militärischen Gewalt greifen, diese gut begründen. Wir müssen diskutieren: darüber, ob wir mit ihr die gewünschten Ziele erreichen oder ob wir schlimmstenfalls neue Gewalt erschaffen. Wir müssen auch darüber diskutieren, ob wir im Einzelfall die Mittel haben, die für ein sinnvolles Eingreifen nötig sind. Alle diese Fragen gehören – mit den handelnden Personen – gehören sie in die Mitte unserer Gesellschaft.

Dass Frieden, Freiheit und Achtung der Menschenrechte vielfach nicht von alleine entstehen – wer wüsste das besser als wir Deutschen? Es waren ausländische Soldaten, die unserem Land die Möglichkeit der Freiheit schenkten, als sie selbst für ihre eigene Freiheit kämpften. Deshalb: »Ohne uns« als purer Reflex kann keine Haltung sein, wenn wir unsere Geschichte ernst nehmen. Unsere Bundeswehr hat sich von unseligen militärischen Traditionen gelöst, sie ist fest verankert in einer lebendigen Demokratie. Sie hat deshalb unser Zutrauen verdient, nicht nur in Debatten um den »gerechten Krieg« zu bestehen, sondern auch einem »gerechten Frieden« den Weg zu bahnen, indem sie beiträgt zur Lösung von Konflikten, indem sie friedliche Koexistenz zu schaffen sucht, dort wo Hass regiert.

Freiheit, so haben wir gelernt, ist ohne Verantwortung nicht zu haben. Sie entbehrt auch ihres Wertes und ihrer Würde ohne diesen Begriff. Für Sie, liebe Soldatinnen und Soldaten, ist diese Hal-

tung schrittweise selbstverständlich geworden. Ist sie es auch in unserer Gesellschaft? Freiheit und Wohlergehen sehen viele als Bringschuld der Demokratie und des Staates. Manche verwechseln dabei aber Freiheit mit Gedankenlosigkeit, Gleichgültigkeit oder auch Hedonismus. Andere sind wiederum sehr gut darin, ihre Rechte wahrzunehmen oder gegebenenfalls sie auch vehement einzufordern. Und vergessen dabei allzu gern, dass eine funktionierende Demokratie auch Einsatz fordert, Aufmerksamkeit, Mut, und eben manchmal auch das Äußerste, was ein Mensch geben kann: das Leben, das eigene Leben.

Diese Bereitschaft zur Hingabe ist selten geworden in Zeiten, da jeder für sich selbst Verantwortung zu übernehmen hat – und zu viele meinen, damit schon genug Verantwortung zu tragen. Hier, in der Bundeswehr, treffe ich überall auf Menschen mit der Bereitschaft, sich für etwas einzusetzen – gewissermaßen treffe ich auf »Mut-Bürger in Uniform«!

Man trifft diese Bereitschaft selbstverständlich auch an anderen Orten, in sehr vielen zivilen sozialen Berufen etwa oder etwa wenn man die Orden verleiht, wie es Bundespräsidenten regelmäßig tun dürfen. Diejenigen, die ich jetzt anspreche, sind nicht die einzigen, die Freiheit als Verantwortung definieren, sondern es gibt ganze Netzwerke in unserer Gesellschaft von Menschen, die es genauso sehen, ob als Zivilisten oder in Uniform. Für solche Menschen hat das Wort »dienen« keinen altmodischen Klang. Es ist Teil ihres Lebens oder – wie in Ihrem Fall – auch ihres Berufes. Darum ist ja auch die Bezeichnung »Staatsbürger in Uniform« so gut, wir wollen sie bewahren: Sie sind eben nicht nur Bürger, sondern auch Staatsbürger, diesem Land verpflichtet.

Ihr Werbespruch »Wir. Dienen. Deutschland.« trifft es auf den Punkt – das heißt, mit gleich drei Punkten nach meinem Geschmack fast zuviel, aber Sie haben ja etwas beabsichtigt mit dieser Punktierung. Er trifft, nicht allein, was das »dienen« betrifft. Er lässt eben auch einen Patriotismus aufscheinen, der sich – frei nach Johannes Rau – darin zeigt, dass man sein Heimatland liebt, die Heimatländer der anderen darum aber nicht verachten muss.

Und auch dem »Wir« dient diese Bundeswehr in einem ganz besonderen Sinn: Keine Institution hat so umfassend und so früh junge Menschen, junge Männer aus beiden Teilen Deutschlands zusammengebracht, unmittelbar nach der Neuvereinigung unseres Landes. Hier arbeiten Menschen aus Ost und West, aus Nord und Süd, junge und ältere, solche mit und ohne ausländische Wurzeln zusammen. Und durch die Tore dieser Führungsakademie laufen täglich Militärangehörige aus rund 60 Nationen. Gemeinsame Einsätze mit befreundeten Streitkräften und insbesondere auch Ausbildungen wie der »Lehrgang General-

stabs-/Admiralstabsdienst mit internationaler Beteiligung«, der heute sein 50. Jubiläum feiert, sind wichtige Motoren der Verständigung zwischen ganz unterschiedlichen Völkern. Ich gratuliere Ihnen zu dieser guten Tradition. Die Bundeswehr ist – gerade durch solche Lehrgänge und Begegnungen – zu einem Friedensmotor geworden. Sie befördert das große »Wir«, ohne das ein dauerhafter Friede nicht möglich ist.

Wie bildet man Menschen aus, die solch wichtige Aufgaben übernehmen? An dieser Führungsakademie, das habe ich gespürt, wird kein geistiger Gleichschritt gelehrt. Hier werden Persönlichkeiten gebildet und eine Fülle von Fähigkeiten entwickelt: Entscheidungsvermögen und Übersicht in fordernden Gefechtsituationen, aber auch politisches Urteilsvermögen und diplomati-

sches Fingerspitzengefühl, die Fähigkeit, Widerspruch in Rede und Gegenrede zu begründen, interkulturelle Kompetenz und der Umgang mit Medien. Alles in allem: die hohe Kunst, Verantwortung zu übernehmen.

»Sie stehen nicht nur persönlich vor ihren eigenen Soldaten im Rampenlicht, sondern als Verantwortliche der Bundeswehr mitten in den Fragestellungen unserer ganzen Gesellschaft.« So hat es Richard von Weizsäcker vor 25 Jahren – und bis heute zutreffend – formuliert. Für diese wichtige Aufgabe wünsche ich Ihnen weiterhin viel Glück, Mut, Selbst- und Gottvertrauen. Ich bin froh, Ihnen heute aus vollem Herzen sagen zu können: Für diese unsere Bundeswehr bin ich dankbar! Das sagt der Bürger Joachim Gauck genauso wie der Bundespräsident.

FP

## Albert Fuchs

# Raus aus der Militär- und »Kriegs-Falle«

## mit unscharfen Analysen und halbherzigen Warnungen?

76

**E**indrücklich wie kaum jemals zuvor in der Zeitschrift Publik-Forum wurde in Nr. 14/12 vor der »Kriegs-Falle«, vor der »Falle militärischer ›Lösungen« gewarnt.<sup>1)</sup> Dabei ist der Autor des betreffenden Beitrags, der Theologe Joachim Garstecki, nicht irgendein zu Alarmismus neigender Friedensfreak, sondern war bis zu seinem Ruhestand als engagierter, aber nüchterner professioneller Akteur und Moderator in der kirchennahen friedensbewegten Szene tätig und anerkannt.<sup>2)</sup> Zu seiner Philippika gegen die militärpolitische Entwicklung der Berliner Republik in besonderer Weise provoziert wurde Garstecki offensichtlich durch die Antrittsrede von Bundespräsident Joachim Gauck vor der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg am 12. Juni d.J.<sup>3)</sup> und durch Interviewäußerungen von Bundesverteidigungsminister Thomas de Maiziere im Hörfunk des MDR knapp drei Wochen später, am 1. Juli.<sup>4)</sup>

■ **Auf den ersten Blick –  
erhellend und klar**

Dem Minister wirft der Kritiker vor allem vor, er rücke – in der Logik der »Verteidigungspolitischen Richtlinien vom Mai 2011« – die Bundeswehr »wie selbstverständlich in die Rolle eines Generalbevollmächtigten für die Wahrnehmung internationaler Verantwortung Deutschlands ... als Führungsmacht in Europa« und begreife zugleich die Auslandseinsätze als »beliebig einsetzbares Instrument deutscher Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik« zur »Wahrung deutscher Interessen, wo auch immer. ... Inhaltliche, an Gerechtigkeit und Frieden ausgerichtete Vorgaben für militärisches Eingreifen« spielten keine Rolle. Damit signalisiere er »einen Paradigmenwechsel, den Abschied Deutschlands vom Leitbild einer zivilen Friedensmacht und den Einstieg in eine militärgestützte Machtpolitik je nach Interessenlage«. Neu sei die »ungeschminkte ›Normalität«, mit der dieser »Klartext« daherkomme.

Dem Bundespräsidenten bescheinigt Garstecki »starke Worte« der Anerkennung der Bundeswehr, stellt ihm dagegen aber ein »friedenspolitisches Armutszeugnis« aus: Auch Gauck lasse »keinen Zweifel daran, dass Auslandseinsätze ... Bundeswehralltag und der wahre Bewährungsfall für die Soldatinnen und Soldaten der Zukunft« seien. Doch gebe es »auf dem Sittengemälde Bundes-

1) Garstecki, J. (2012): In der Kriegs-Falle. Die Politik schwört die Bundeswehr auf Einsätze in der ganzen Welt ein. Eine Warnung. Publik-Forum Nr. 14 (27.07.2012), S. 15-16. Die im Folgenden – abgesehen vom letzten Absatz des vorliegenden Beitrags – nicht belegten Zitate finden sich in diesem Beitrag.

2) Garstecki war u.a. vor der Wende von 1989/90 Studienreferent für Friedensfragen beim Bund der evangelischen Kirchen in der DDR und bald danach über rd. 10 Jahre Generalsekretär der deutschen Sektion von Pax Christi.

3) Gauck, J. (2012): Bundespräsident Joachim Gauck beim Antrittsbesuch bei der Bundeswehr am 12. Juni 2012 in Hamburg. <http://www.bundespraesident.de>

4) De Maiziere sieht keine Tabus für Auslandseinsätze. MDR Info 01.07.2012, <http://www.mdr.de>; Keine Tabus bei Auslandseinsätzen. FR Online 01.07.2012, <http://www.fr-online.de>

wehr, vor dem der Präsident Soldaten und deutsche Öffentlichkeit aufs Kriegsführen« einschwöre, »reichlich blinde Flecken«; u.a. stelle er wieder »Kriegsversehrte« und »deutsche Gefallene« in Aussicht, vermeide aber geflissentlich »das Wort »Kriegseinsätze« und »ebenso die Erwähnung ziviler Kriegstoter«; er gehe »souverän ... über strittige Fragen nach Grundgesetz-Konformität, völkerrechtlicher Legitimation und friedensethischer Verantwortbarkeit hinweg«, nehme »keinen Bezug auf das Friedensgebot des Grundgesetzes«, folge »einem einseitig militärischen Verständnis von Sicherheit« (ohne die erforderliche Beschränkung solcher Sicherheit auf den Schutz gegen rechtswidrige physische Gewalt klarzustellen), ignoriere »die zivilisatorische Einsicht, dass sich Konflikte nicht militärisch lösen lassen«, benutze »das ökumenische Leitbild »gerechter Friede, ohne es eindeutig vom Konzept des »gerechten Krieges« abzugrenzen«. Bilanzierend konstatiert der Autor, in Gaucks Rede fehle »jeglicher friedenspolitische Rahmen«; weder finde er ein Wort zur »vorrangigen Verpflichtung der Deutschen, für Frieden, Sicherheit, Menschenrechte und Menschenwürde mit zivilen und politischen Mitteln zu sorgen«, noch vermittele er »etwas von der Beunruhigung ..., die einen Friedenspolitiker« befallt, »wenn er entdeckt, dass die Politik dabei ist, in die Falle militärischer »Lösungen« zu laufen.«

Im letzten Teil seines Beitrags kontrastiert Garstecki »gute Ansätze einer Kultur der Gewaltprävention« und der Arbeit »in vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen ... daran, die Mittel gewaltfreier Konfliktlösungen stark zu machen«, mit der »Untauglichkeit militärischer Mittel, Frieden zu schaffen«, wie es insbesondere im Falle des Afghanistan-Einsatzes »oft die Soldaten selbst, aus eigener Erfahrung« bestätigen.

### ■ Unschärf und ambivalent – bei genauerem Hinsehen

Bleiben wir bei der zentralen Kritik. Keine Frage: Sie hat »Hand und Fuß«, lässt sich anhand der Bezugsbeiträge von Gauck und de Maiziere Punkt für Punkt nachvollziehen und ist unverkennbar »mit Herzblut« zu Papier gebracht. Erfrischend auch, dass der Kritiker sich nicht davor scheut, Ross und Reiter zu nennen. Friedensethisch und -politisch engagierte Zeitgenossen, die von der angesprochenen Beunruhigung über die militärpolitische Entwicklung (in) der Berliner Republik befallen sind, könnten also anerkennend, ja begeistert akklamieren: Spitze! Wenn schon in keinem »Leitmedium«, so wird doch wenigstens in Publik-Forum gesagt und geschrieben, was von der Linie der Herren Gauck, de Maiziere & Co. zu halten ist. Auf den ersten Blick mag man diese Sicht teilen; auf einen zweiten Blick aber, bei nochmaligem Durchgang, sind in Garsteckis Kri-

tik einige Schwachstellen zu finden, die seine Analyse insgesamt wenig tiefenscharf und seine Warnung halbherzig und ambivalent erscheinen lassen, sie damit kontraproduktiv machen könnten.

So behauptet Garstecki in seinem Kommentar zu den Interview-Äußerungen des Wehrministers, »bisher« seien die »Friedensverpflichtung des Grundgesetzes Ausgangspunkt und bindender Handlungsrahmen deutscher Politik« gewesen. Welche »deutsche Politik« aber könnte damit gemeint sein? Insbesondere welche »bisherige« deutsche Militär- und Sicherheitspolitik? Die der Bonner Republik wohl kaum. Denn abgesehen davon, dass die fragliche Behauptung auch diesbezüglich ähnlich schönfärberisch wäre wie Bundespräsident Gaucks »Sittengemälde Bundeswehr«, lag die Militär- und Sicherheitspolitik der Alt-BRD kaum so im Zentrum der Aufmerksamkeit des damaligen Studienreferenten für Friedensfragen bei den DDR-Kirchen, dass er nach mehr als 20 Jahren seit der Wende mit seiner Einschätzung noch ernst genommen werden (wollen) könnte. Vor allem aber verweist das »bisher« auf de Maizieres Amtszeit. Das aber läuft darauf hinaus, der »deutschen Politik« für die ersten beiden Jahrzehnte nach der Wende und damit insbesondere der neudeutschen Militär- und Sicherheitspolitik dieser Übergangszeit das fragliche Bestzeugnis auszustellen.

Nun vertrat Garstecki in den Bellizismus-Pazifismus-Auseinandersetzungen der 1990er Jahre bei Pax Christi, vor dem Hintergrund u.a. der jugoslawischen Sezessionskriege, offensiv und mit einigem pax christi-internem Zuspruch, den seinerzeit aufkommenden und sich vor allem im rotgrünen Milieu bald zum Standard des politischen Diskurses über Krieg und Frieden mausernden »Menschenrechts-Bellizismus«.<sup>5)</sup> Insofern kommt seine Einschätzung nicht von ungefähr und nicht sonderlich überraschend; sie muss inzwischen aber tief befremden.

Bereits in den von dem damaligen Verteidigungsminister Volker Rühle zu verantwortenden Verteidigungspolitischen Richtlinien von 1992 gehören nationale Machtansprüche und Wirtschaftsinteressen explizit zu den »vitalen Sicherheitsinteressen« Deutschlands; auch kommt bereits hier konkret und unverblümt zum Ausdruck, woran dabei zu denken ist: u.a. an die »Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt ...«. <sup>6)</sup> Alle einschlägigen regierungsamtlichen Anschlusspapiere, bis hin zu de Maizieres Richtlinien von 2011, halten an dieser Linie fest, modulieren nur die »Tonart«.

5) Vgl. Publik-Forum (1995): Dokumentation. Pax Christi zur Pazifismus-Debatte. Notfalls mit Gewalt. Publik-Forum Nr. 16 (25.08.1995), S. 10-11.

6) Der Bundesminister der Verteidigung (Hrsg.) (1992): Verteidigungspolitische Richtlinien (Ziff. 8). Bonn: Herausgeber.

Parallel dazu wird seit der Epochenwende bei jedem konkreten Rückgriff auf militärische Gewalt von den Regierenden in Rechtfertigungs-Reden und -Interviews das hohe Lied von Deutschlands Verantwortung zum Einsatz des Lebens für »die Grundwerte einer zivilisierten Weltgemeinschaft: Recht und Frieden« angestimmt<sup>7)</sup> – vielfach mit reichlich moralistischem Schaum vor dem Mund, wie insbesondere unter Rot-Grün im Zusammenhang des Kosovo-Kriegs. Zu dem Resultat bekannte sich rückblickend mit unverhohlenem Stolz Bundeskanzler Gerhard Schröder in einem Zeit-Interview: »Wir haben nicht erst heute oder seit dem 11. September angefangen zu handeln, sondern wir haben in den letzten drei Jahren deutsche Außen- und Sicherheitspolitik fundamental verändert.«<sup>8)</sup>

Dass aber nicht die »Friedensverpflichtung des Grundgesetzes Ausgangspunkt und bindender Handlungsrahmen« dieser fundamentalen Veränderung gewesen sein kann, ist kaum zu bezweifeln, wenn man etwa die zunehmende weltweite Befeuerung gewaltträchtiger Konflikte durch deutsche Rüstungsexporte im gleichen Zeitabschnitt in Betracht zieht. So ist bspw. Deutschland nach den Untersuchungen der Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI seit Mitte des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts zum drittgrößten Waffenhändler beim Weltrüstungshandel mit konventionellen Großwaffensystemen avanciert (mit einem Anteil von plus/minus 1 %) – hinter den USA (mit 30 %) und Russland (23 %) und vor Frankreich (8 %) und Großbritannien (4 %).<sup>9)</sup> Zu solchem aus der Perspektive der »Friedensverpflichtung des Grundgesetzes« höchst fragwürdigem Erfolg ein weiteres aufschlussreiches Beispiel: Gemäß den eigenen Angaben der Bundesregierung stiegen seit 1996 die jährlichen Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter für die Gruppe der Drittländer (wie auch insgesamt) kontinuierlich, zwar mit ausgeprägten Jahresschwankungen, aber bis 2009 deutlich um mehr als 100 %.<sup>10)</sup> Inzwischen exportiert Deutschland schließlich immer mehr und immer offener Waffen auch in Konflikt- und Krisengebiete; der Boom des Leopard-Panzers scheint diesbezüglich einen Politikwechsel zu

markieren.<sup>11)</sup> Gleichzeitig weht der Rüstungsexportpolitische Wind heftig in Richtung weiterer Herabsetzung der normativen Beschränkungen.<sup>12)</sup> Im Lichte dieser Entwicklung drängt sich die Frage auf, ob der regierungsamtliche Verantwortungsjargon, die Beschwörung von Deutschlands Verantwortung für »Freiheit, Recht und Frieden« oder die »Menschenrechte in aller Welt« mehr ist als ein letztlich einfältiges Täuschungsmanöver beim Ausbringen dieses Köders in die »Falle militärischer ›Lösungen‹«.

Garsteckis Rekurs auf eine vorgebliche Bindung der »bisherigen« deutschen Politik an die »Friedensverpflichtung des Grundgesetzes« gegen den nach seiner Darstellung (erst) von de Maiziere betriebenen »Abschied von dem Leitbild einer zivilen Friedensmacht« steht angesichts der militärpolitischen Kontinuität seit der Epochenwende seiner eigenen Kritik im Weg. Und gravierender: Die Kritik, falls sie den Adressierten erreichen würde, brauchte nicht ernst genommen zu werden, weil der Kritiker selbst in seinem (vormaligen) Wirkungsbereich effektiv zu dem inkriminierten Paradigmenwechsel beigetragen hat – das aber anscheinend bis heute nicht sieht oder nicht wahrhaben will.

Die Schwachstellen in Garsteckis Auseinandersetzung mit der Hamburger Rede des Bundespräsidenten sind weniger offensichtlich und erschließen sich eher indirekt: vor allem über den durchgehend affirmativen Bezug des Kritikers auf friedensethische Positionen der beiden Großkirchen. So ist das im kirchlichen Milieu seit rd. drei Jahrzehnten ventilierte und inzwischen als »ökumenisches friedensethisches Leitbild« favorisierte Konzept eines »gerechten Frieden« keineswegs so klar vom Konzept des »gerechten Krieges« abgegrenzt, wie vielfach behauptet und auch von Garstecki unterstellt wird, wenn er Gauck eine Konfundierung beider Konzepte vorhält. Zwar ist Gaucks diesbezügliche Äußerung ausgesprochen verquast und mag auch dahingehend verstanden werden können, dass er »gerechten Krieg« als Mittel zu »gerechtem Frieden« propagiert. Dagegen sprechen die Großkirchen zwar kaum noch von »gerechtem Krieg«, rechnen aber gleichfalls auf unabsehbare Zeit mit »Grenzsituationen«, in denen militärische Gewalt (wieder) geeignet und ethisch vertretbar oder gar geboten sein könne, um Unrecht und Gewalt Einhalt zu gebieten. Folglich müssen sie ethische Kriterien für die Zulässigkeit dieser dann z.B. »rechtserhaltend« geheißene Gewalt erstellen und irgendwie muss sie in die Zielperspektive der Überwindung des Krieges durch gerechten Frieden gerückt werden. Dass

7) So bei Einspielung der neuen »Militärmusik« im Zusammenhang des Zweiten Golfkriegs, von höchst prominenter Stelle, der damalige Bundespräsident R. von Weizsäcker (1991): »Amerikanische Soldaten setzen ihr Leben für die Freiheit ein« – Rede vor Angehörigen von US-Soldaten am 29.01.1991 in Kirch-Göns bei Gießen. Frankfurter Rundschau, 30.01.1991, S. 4.

8) Schröder, G. (2001): Eine neue Form der Selbstverteidigung. Bundeskanzler Schröder über die Bedrohung der westlichen Zivilisation und Deutschlands Rolle in der Welt. Die Zeit, 18.10.2001, <http://www.zeit.de>

9) Stockholm International Peace Research Institute/SIPRI (2010): Yearbook 2010: Armaments, Disarmament and International Security. Summary. <http://www.sipri.org>

10) Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2011): Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2009 (Rüstungsexportbericht 2009), S. 19 (Abb. 1), <http://www.bmwi.de>

11) Vgl. Lau, J. (2012): Panzerdeals – Weg mit der Waffe! Zeit Online, 02.08.2012, <http://www.zeit.de>

12) Wagner, J. (2012): Rüstungsexportoffensive. Das EU-Verteidigungspaket führt zu einer Absenkung der Exportbeschränkungen. Ausdruck, 10 (4), S. 10-12, <http://www.imi-online.de>

### Fact-Sheet: Kriegsbündnis NATO

„Das westliche Bündnis hat eine lange, andauernde Geschichte und über Jahrhunderte hinweg ist es ein Garant für die Sicherheit in Europa gewesen.“

„Die NATO hat die Russen in Europa...“

Von der (formalen) Landesverteidigung zum globalen Interventionsbündnis

Die NATO war – und ist heute – eine Militärbündnis- und Kooperationsorganisation der westlichen Welt (vorrangig) Mitglieder des Kalten Krieges ging es primär darum, die Ausbreitung des Kommunismus zu verhindern (die Ostblockstaaten im Zweiten Weltkrieg gemindert worden waren, vertrieben sich in Richtung Ostasien und Südamerika, die westliche Welt hatte sich dementsprechend dem Kalten Krieg gewidmet).

NATO-Erweiterung: Was geht mich das Geschick von Gesteir an?

„Als US-Präsidenten James Baker der KP-Kommunisten Michael Gorbatschow am 2. Februar 1988 vor einem Joint der drei Völkern die westeuropäische Dimension zu den 2 westl. westlichen Bündnis, es wurde keine Ausweitung der NATO nach Osten beschlossen.“

### Fact-Sheet: Drohnen-Kriege

Next Generation Warfare: Eine neue Methode des Tötens

Die allgemeine Sprachregelung ist, dass Drohnen...“

„Was ist...“

### Fact-Sheet: EU-Militarisierung

2012... 2011... 2010... 2009... 2008... 2007... 2004... 2003... 2000... 1999... 1997... 1992...

Die Fact-Sheets sind auch als gedruckte Papier-Versionen erhältlich:  
[www.dfg-vk.de/shop](http://www.dfg-vk.de/shop)  
 DFG-VK-Shop Pazifex, Werastraße 10, 7182 Stuttgart  
 material@dfg-vk.de

dieser Spagat etwa in dem Bischofswort »Gerechter Friede« oder in der EKD-Denkschrift »Aus Gottes Frieden leben ...« schlüssig und widerspruchsfrei gelungen ist oder überhaupt gelingen kann, ist zu bezweifeln, zumal die fraglichen Kriterien wiederum der Lehre vom »gerechten Krieg« entstammen<sup>13)</sup> und Kriegstreibern und Kriegspropagandisten wie eh und je (auch) ein Instrumentarium kaum beschränkter Gewaltrechtfertigung bieten.<sup>14)</sup> Realisiert man zudem, dass wohl allen kriegerischen Auseinandersetzungen konkurrieren-

de Gerechtigkeitsansprüche zugrunde liegen,<sup>15)</sup> dass insbesondere auch »rechtserhaltende Gewalt« mit einem Gerechtigkeitsanspruch daherkommt, erscheint die Verzahnung schwer auflösbar. Die EKD dürfte George W. Bushs »Krieg gegen den Terror« zwar kaum als Beispiel ihrer »rechtserhaltenden Gewalt« betrachten; gleichwohl sollte die Erinnerung an Bushs geradezu eschatologisch grundierte Beschwörung »Unendlicher Gerechtigkeit« (Infinite Justice) bei Eröffnung dieses Krieges<sup>16)</sup> allen Grund bieten, das schwierige Verhältnis von Gerechtigkeitsideal(en) und Krieg aufs sorgfältigste zu bedenken. Jedenfalls kann man der hier bereitstehenden Krieg-für-Frieden-Falle nicht durch schlichte Berufung auf die (groß-)kirchliche Friedenslehre entgehen; im Ge-

13) Vgl. Die deutschen Bischöfe (2000): Gerechter Friede (Ziff. 150ff.). Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, <http://www.dbk.de>; Evangelische Kirche in Deutschland/EKD (2007): Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (Ziff. 102). Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, <http://www.ekd.de>

14) Vgl. Lakoff, G. (1991): Clausewitz und das Märchen vom gerechten Krieg. Forum Wissenschaft, 8 (1), S. 13-17; Schildmann, C. (2002): Die Bomben aus Stahl, das Pathos aus Hollywood. Die Wiederentdeckung des »gerechten Krieges« im Medienzeitalter. Vorgänge, 41 (3), S. 71-81.

15) So z.B. Brock, L. (2012): Kirche und Zivilgesellschaft – herausgefordert vom »gerechten Frieden«. epd-Dokumentation Nr. 26/12, S. 28-31 (hier: S. 30).

16) BBC News, 25.09.2011, <http://news.bbc.co.uk/2/hi/americas/1563722.stm>

genteil: Man läuft allzu leicht sehend nichtsehend hinein.

Ähnlich fragwürdig ist Garsteckis Berufung darauf, dass die Kirchen »unisono eine zivile Friedenspolitik anmahnen und die Grenzen bewaffneter Einsätze einschärfen.« Denn die Rede von »Grenzen bewaffneter Einsätze«, dieses Mantra der kirchlichen Friedenslehre, impliziert, solche Einsätze als grundsätzlich rechtfertigungsfähig anzuerkennen. Abgesehen davon, tragen beide Großkirchen insbesondere durch ihre Militärseelsorge zur kollektiven Identitätsbildung des Militärpersonals bei und nicht zuletzt zur Kontingenz- und Krisenbewältigung bei Verletzung, Traumatisierung und Tod von »Eigenen« im Zusammenhang des militärischen Engagements – und das unabhängig davon, ob die ethischen rechtlichen und politischen »Grenzen« eines Einsatzes ignoriert oder eingehalten werden. Die vielfach zum Ausdruck kommende Wertschätzung (militär-) politischer Entscheider für diese Institution dürfte wesentlich darauf basieren, dass man ihr zutraut, das »moralische Rüstzeug« der Soldatenseelen (mit) zu besorgen. Was andererseits die seit der Epochenwende von (den) westlichen Staaten vom Zaun gebrochenen hoch umstrittenen Militärinterventionen und Kriege betrifft, so haben sich die Kirchenleitungen (hierzulande) nur im Fall des amerikanisch-britischen Angriffskriegs gegen den Irak von 2003 bemerkenswert klar und einheitlich ablehnend positioniert – allerdings im Kielwasser des publikumswirksam inszenierten politischen Widerstands gegen diesen Krieg und im Übrigen ohne das dabei gespielte Doppelspiel (der Bundesregierung) zu durchschauen bzw. zu problematisieren.<sup>17)</sup> Vor dem Hintergrund des (groß-)kirchlichen »Weder-Fisch-noch-Fleisch« gerät Garsteckis Erinnerung an die kirchlicherseits angemahnten »Grenzen bewaffneter Einsätze« fast unweigerlich selbst zu einem »Weder-Fisch-noch-Fleisch«.

Man mag sich auch fragen, warum überhaupt Garstecki zur Kritik der Militärpropaganda des obersten Repräsentanten der Republik so ausgiebig auf Gedankengut aus dem Umfeld der Kirchen zurückgreift. Vielleicht – im Bewusstsein des irgendwie geteilten weltanschaulichen Hintergrunds – in der Hoffnung, damit den vormaligen Kirchenfunktionär im Bundespräsidialamt am ehesten zu erreichen. Das wäre verständlich, hätte den Kritiker aber zwei kritische Anspielungen auf typisch kirchlich-theologische (insbesondere lutherische) Topoi in Gaucks Rede und deren problematische Implikationen übersehen lassen.<sup>18)</sup> Die

Beschwörung einer »nicht ... geheilten, sondern ... tief gespaltenen Welt«, in der »militärische Gewalt«, obwohl »ja immer ein Übel ..., notwendig und sinnvoll sein« könne, »um ihrerseits Gewalt zu überwinden oder zu unterbinden«, trägt die Züge von Theologen-Pathos, der Beschwörung eines mythischen Urverhängnisses und des »Sünder und Gerechter zugleich« von Martin Luthers Rechtfertigungslehre. Und das besondere »Gottvertrauen«, das der Bundespräsident dem Militärpersonal wünscht für seine »wichtige Aufgabe«, das »große ›Wir« zu befördern, »ohne das ein dauerhafter Friede nicht möglich« sei, findet seine Entsprechung in Luthers »Allein aus dem Glauben«. Jedenfalls muss, wer bei seinem Handeln auf die allerhöchste Instanz des »christlichen Abendlandes« setzt, darauf setzen, dass er oder sie im Sinne dieser Instanz agiert und sie auf seiner Seite hat. Also kurz und schlecht: »Gott will es!« und »Gott mit uns!«. Die verhängnisvollen Implikationen dieses christlich-abendländischen Gutkriegerturns sind hinreichend bekannt.

## ■ Resümee und Ausblick

So erhellend und zupackend Garsteckis Kritik an der prominentesten Militärpropaganda jüngerer Datums auf den ersten Blick auch ist, sie erweist sich bei genauerem Hinsehen als zu wenig tiefenscharf und in politisch-praktischer Hinsicht als ambivalent und kompromisslerisch. Garstecki übersieht die Kontinuität der militärpolitischen Entwicklung seit der Epochenwende. Sie verlief und verläuft zwar höchstwahrscheinlich nicht nach irgendeinem Masterplan für einen »dritten Griff zur Weltmacht« – jetzt als »Führungsmacht in Europa« (Maiziere)<sup>19)</sup> –, aber »salamitaktisch« sicher vielfach gezielt, mit einigen katalytischen Höhepunkten (i.B. Kosovo, Nine Eleven und Afghanistan) und insgesamt mit System. Auch problematisiert Garstecki weder die fatale legitimatorische Instrumentalisierung von Nothilfe – Stichwort: »humanitäre Intervention« – zur Akzeptanzbeschaffung für die »Enttabuisierung des Militärischen« (Schröder)<sup>20)</sup> noch den religiös-weltanschaulichen »Mutterboden«, der in Gaucks Rede als Tendenz zur Resakralisierung in »lutherischem« Gewand zu erkennen ist.<sup>21)</sup> Die Ambivalenz von Garsteckis Kritik schließlich liegt i.W. in seiner fraglosen Orientierung an der (groß-)kirchlichen Friedenslehre. Diese Lehre will sich (bisher) nicht auf einen konsequenten Gewaltverzicht bzw. einen kompromisslosen Gewaltrecht-

17) Nauwerth, T. (2003): In the name of the prince of peace – Christliche Kirchen als friedliche Stimme der Vernunft. Wissenschaft und Frieden, 21 (2), Dossier Nr. 43; Fuchs, A. (2011): Friedliche Stimme der Vernunft? Nachtrag zu Stellungnahmen christlicher Kirchen zum Irak-Konflikt. In A. Fuchs: »Für Recht und Frieden?« Beiträge zum pazifistischen Widerspruch (S. 307-317). Belm-Vehrte: Sozio-Publishing.

18) S. Anm. 2.

19) S. Anm. 3

20) Schröder, G. (2001): Eine neue Form der Selbstverteidigung. Bundeskanzler Schröder über die Bedrohung der westlichen Zivilisation und Deutschlands Rolle in der Welt. Die Zeit, 18.10.2001, <http://www.zeit.de>

21) Vgl. Galtung, J. (1990): Cultural violence. Journal of Peace Research, 27, 291-305; Fuchs, A. (2010): Re-Sakralisierung des Militärischen. Wissenschaft und Frieden, 28 (3), Dossier 65, S. 2-5.

fertigungsverzicht einlassen und fungiert so gleichsam als Doppelagent: im Dienst einer Kultur des Friedens wie der herrschenden Kriegskultur.

Zur Begründung dieses Ansatzes wird vielfach geltend gemacht, das friedenspolitische Engagement der Kirchen und aus ihrem Umfeld müsse (friedens-)»politikfähig« sein, »Politikfähigkeit« gewinnen, bewahren und erweitern. Diese Motivation ist zweifelsohne so ehrenwert wie wichtig; schließlich geht es um effektives »Friedenschaffen«. Sie darf aber kein instrumentelles Verhältnis zu Wahrheit oder Wahrhaftigkeit zur Grundlage oder zur Folge haben. Wie also unter dem Aspekt der Politikfähigkeit mit der pazifistischen Orientierung umgehen?

Unabdingbar erscheint mir eine Klärung des Konzepts bzw. der Maxime »Politikfähigkeit!«. Dabei kommt es entscheidend auf den friedenspolitischen Maßstab an. Die Friedensagenda der Kirchen ist (m.W. zumindest auf der Ebene des Glaubens und der Verkündigung) auf nichts Geringeres als auf eine Überwindung und Abschaffung der Institutionen Krieg und Militär und auf den Aufbau und die Verbreitung einer Kultur eines (gerechten) Friedens ausgelegt. Demnach kann system-loyales – wenn auch sogenanntes kritisch-loyales – Mitspielen mit den politisch und medial Mächtigen bei überwiegend selbstinteressierten militärischen oder militärgestützten Befriedungsunternehmungen und im Bezugs-Rahmen der herrschenden Kriegskultur – insbesondere im Rahmen des staatsreligiösen Dogmas von der »Friedensnotwendigkeit« militärischer Gewalt – nicht die intendierte Politikfähigkeit ausmachen. Solches Mitspielen läuft letztlich darauf hinaus, die fragliche Staatsdoktrin zu stabilisieren und damit die Zielsetzung der eigenen Friedensagenda zu durchkreuzen.

Andererseits ist mit pazifistischer Fundamentalopposition kein Frieden zu machen – jedenfalls nicht, wenn diese sich auf persönliche »reine Gesinnung« beschränkt; aktives und organisiertes Mit- und Gegenspielen in der politischen Arena ist unerlässlich. Es kommt darauf an, den Zielhorizont der eigenen Friedensagenda nicht zu verste-

cken oder zu verleugnen, sondern offen, argumentativ und konsistent – d.h. widerspruchsfrei, zuverlässig und konsequent – zur Geltung zu bringen. Das schließt Flexibilität gegenüber anderen friedensethischen und -politischen Positionierungen nicht aus, insbesondere nicht bei konkreten Engagements – solange solche Engagements nachvollziehbar, nicht nur nach Selbsterklärung und guter Absicht, »in die richtige Richtung« weisen, zumindest aber dem pazifistischen Ansatz nicht zuwiderlaufen.

Ein Beispiel kann abschließend verdeutlichen, was mit solcher Flexibilität gemeint ist. In einem nicht zur Veröffentlichung bestimmten Entwurf für eine Ökumenische Erklärung zum Gerechten Frieden zum Abschluss der Dekade zur Überwindung der Gewalt ist ein Vorschlag zu finden, der von der Krieg-für-Frieden-Falle wegführen könnte. Der Ökumenische Rat der Kirchen, so der Vorschlag, solle zwar anerkennen, »dass es Situationen gibt, in denen der Einsatz von Gewalt als letztes Mittel zum Schutz der Menschen unvermeidlich erscheinen mag«. Gleichzeitig aber solle die Überzeugung zum Ausdruck kommen, »dass die Anwendung von Gewalt in Konfliktsituationen ein Hindernis auf dem Weg zum Gerechten Frieden darstellt«. Künftig sei »jede theologische oder andere Rechtfertigung der Anwendung militärischer Gewalt aufzugeben und die traditionelle Doktrin des »gerechten Krieges: für veraltet zu erklären.«<sup>22)</sup> Pazifisten und Pazifistinnen würden sich wahrscheinlich auch in einer solchen Positionierung der Kirchen noch kaum wiederfinden, könnten aber darin einen »Schritt in die richtige Richtung« sehen und damit konstruktiver umgehen als mit den bisher vorliegenden kirchlichen Positionierungen.

*Prof. Dr. Albert Fuchs war bis 2002 an verschiedenen Universitäten für Kognitions- und Sozialpsychologie und psychologische Methodenlehre zuständig.*



22) Ökumenische Erklärung zum Gerechten Frieden – Zweiter Entwurf (2010): »Ein Friede, der alles Verstehen übersteigt« (Ziff. 16).

## Rezensionen

*Moritz Pfeiffer: Mein Großvater im Krieg 1939 - 1945. Erinnerung und Fakten im Vergleich. Mit einem Geleitwort von Wolfram Wette und einem Nachwort von Helmut Donat. Bremen 2012; 216 Seiten; 14,80 Euro*

Die Ausgabe 4/2011 der DFG-VK-Zeitschrift »Zivil-Courage« war mit ihrem Titel dem Wehrmacht-Deserteur Ludwig Baumann gewidmet, der im Dezember 2011 seinen 90. Geburtstag feiern konnte. Überschieden war der Lebensrückblick Ludwig Baumanns mit dem von mir als verantwortlichem »ZivilCourage«-Redakteur gewählten Titel »Der Kampf um Würde im Land der Verbrecher«. Im April rief mich dann eine Frau an und kritisierte diese Überschrift heftig. Ob sie DFG-VK-Mitglied ist und als solches die Zeitschrift in die Hand bekommen hatte, sagte sie nicht. Ich vermute das allerdings eher nicht, denn ihre Argumentation wäre für eine Pazifistin absonderlich gewesen:

Auch andere Staaten hätten doch im Zweiten Weltkrieg Verbrechen begangen, man denke nur an die Bombardierung Dresdens, aber in keinem anderen Land käme man auf die Idee, dieses als Land der Verbrecher zu bezeichnen, sondern sei im Gegenteil stolz auf die eigene Nation; und es sei doch gut und richtig, wenn junge Deutsche nun auch wieder zunehmend Stolz auf ihr Land empfänden.

Eine Diskussion kam nicht zustande, da sie meine Argumente nicht hören wollte. Ihre Suada gipfelte mehrmals in der Behauptung, »Land der Verbrecher« sei deshalb falsch, weil ihre Verwandten damals keine Verbrechen begangen hätten, die seien doch keine Verbrecher gewesen.

Abgesehen davon, dass das in ihrem Einzelfall stimmen mag, damit aber noch nichts an der Berechtigung der allgemeinen Aussage zu ändern vermag, fiel der Anruf – passenderweise – in zeitlichen Zusammenhang mit meiner Lektüre des Buchs »Mein Großvater im Krieg 1939 – bis 1945«. Der Autor Moritz Pfeiffer, Jahrgang 1982, hat von 2002 bis 2008 in Freiburg im Breisgau Geschichte studiert und den nun als Buch veröffentlichten (und dafür leicht erweiterten) Text als Magisterarbeit geschrieben.

Grundlage der Arbeit waren im Sommer 2005 durch Fragen gesteuerte und auf Band aufgenommene lange Gespräche mit dem 1921 geborenen Großvater (die Großmutter hatte einen Schlaganfall erlitten und konnte deshalb an diesen Gesprächen nicht teilnehmen). In der weit verzweigten Familie, in der die Großeltern »so etwas wie den Mittelpunkt ..., das Herz der Familie« (S. 23) darstellten, war bereits zuvor »immer viel diskutiert, analysiert, politisiert worden« (S. 22). Dabei war

es kein Geheimnis, dass der Großvater als Offizier während des Zweiten Weltkrieges in Polen, der Sowjetunion und in Frankreich war, dass die Großmutter eine lokale Führungsrolle beim »Bund Deutscher Mädel« hatte und dass der Großonkel und Bruder des Großvaters als Freiwilliger bei der Waffen-SS gewesen war.

Diese »Offenheit« beschreibt der Autor in der Rückschau so: »Dass es hier und da Ungereimtheiten oder »entschärfte« Varianten der Erzählung gab, man einige Sachen verschwieg oder geschickt umging, störte in der Familie eigentlich niemanden. Man akzeptierte, dass einige Erlebnisse offensichtlich »zu schlimm waren, um sie zur Sprache zu bringen. »Manche Dinge wird man nie erfahren«, lautete die mehr oder weniger anerkannte Formel.« (S. 23)

Die im Jahr 2005 geführten Erinnerungsinterviews hat der Autor auf 80 Seiten verschriftlicht beim folgenden Weihnachtsfest in der Familie als Geschenk präsentiert – und empfand es als »noch unvollendet. An zahlreichen Stellen, so mein Eindruck, widersprach mein Großvater sich selbst oder seine Ausführungen stimmten nicht mit den mir inzwischen bekannten Forschungsergebnissen überein.« (S. 23) So wurde in den Folgejahren im Rahmen des geschichtswissenschaftlichen Studiums aus den »nicht in einem wissenschaftlich-professionellen Rahmen« (S. 186, Anm. 13) entstandenen Interviews gewissermaßen ein Forschungsprojekt zur eigenen Familiengeschichte. Pfeiffer hat dabei die »erzählte Familiengeschichte« mit Dokumenten, zeitgenössischen Quellen wie beispielsweise den Kriegstagebüchern der großväterlichen Wehrmachtseinheit und Erkenntnissen der Militärgeschichtsschreibung und historiografischen Forschung abgeglichen.

In neun Kapiteln, beginnend mit der »Kindheit in der Weimarer Republik« über »Im Jungvolk: die Jahre bis 1939«, denen die direkten Kriegserfahrungen folgen mit »In Polen«, »Krieg gegen Frankreich«, »Überfall auf die Sowjetunion«, »Auf dem Weg nach Stalingrad«, »Bombenkrieg und Besatzung in Frankreich«, wird das Leben des Großvaters und der Familie in der Kriegszeit geschildert, was mit dem Kapitel »Untergang, Gefangenschaft, Neuanfang« abgeschlossen wird; ein eigenes Kapitel »Siegfried bei der Waffen-SS« beschäftigt sich mit dem Großonkel.

Die Kapitel sind so aufgebaut, dass sie zunächst nach der Erinnerung des Großvaters, wie er sie in den Interviews geschildert hat, sein Leben und Handeln beschreiben; diese Angaben werden jeweils in einem Abschnitt »Familienquellen« überprüft und schließlich durch »Analyse und Forschungsstand« eingeordnet.

In seiner »Schlussbetrachtung« resümiert Pfeiffer seine Untersuchung und stellt zunächst fest, dass sich die Fragestellung »auf die schlichte Formel bringen« lässt: »Was hat mein Großvater im Zweiten Weltkrieg erlebt?« und »Waren meine Großeltern Nazis?« (S. 163). Die Antwort auf die zweite Frage fällt eindeutig aus: »Ja, sie waren vom Nationalsozialismus überzeugt und – was vielleicht in seinen Auswirkungen schwerer wiegt – sie glaubten an ihn.« (S. 165) Für die Großmutter, die im Gegensatz zum Großvater auch NSDAP-Mitglied war, gilt sogar, dass sie »als überzeugte, nahezu fanatische Nationalsozialistin anzusehen« ist (S. 165).

Der Autor hält die »Geschichte meiner Großeltern« für »durchaus exemplarisch ... für die Erfahrungen zahlreicher Zeitzeugen des NS-Regimes und ihrer Deutung des Geschehens.« (S. 163) Typisch dürfte z.B. das sein: »So lange meine Großeltern auf der Seite der »Sieger« standen, auf der keine Unterdrückung, Verfolgung oder Ermordung drohte, vertraten sie euphorisch die nationalsozialistischen Ideale. Vieles erschien ihnen als gerecht und legitim. Von Mitleidsbekundungen gegenüber beobachtetem Leid ist weder zur Tatzeit noch im Rahmen der Interviews etwas zu spüren, das Schicksal anderer Völker und Nationen hat sie nicht interessiert oder sie haben es konsequent verdrängt. Mit dem Wandel des Kriegsglückes und dem Erleben eigenen Elends sahen sie sich mehr und mehr selbst als Opfer des Krieges. Es machte sich gar Empörung über die Unmenschlichkeit der gegnerischen Kriegsführung breit. ... Auch nach 1945 – vor dem Hintergrund der nun nicht mehr zu leugnenden »Enthüllungen«, von denen man angeblich nichts gewusst hatte – waren meine Großeltern offensichtlich nicht gewillt, eigene Mitverantwortung einzugestehen bzw. Scham oder Reue, ja allein nur Mitgefühl für die Opfer auszudrücken.« (S. 168 f.)

Exemplarisch wohl auch, was er bezüglich der ersten Frage über seinen Großvater schreibt: »Zahlreiche Elemente der NS-Weltanschauung waren von ihm ... verinnerlicht worden, und er vertrat sie aus Überzeugung und nicht aus Zwang. Den Krieg trug und führte er fraglos, eine Meuterei hätte er als »gegen sein Ehre« empfunden. Eine Verurteilung der nationalsozialistischen Politik oder eine unterschwellige Ablehnung zahlreicher Maßnahmen, wie er sie sich selbst 2005 attestierte, hielten dem Vergleich mit zeitgenössischen Quellen nicht stand. Sein Umdenken setzte vermutlich bereits in der US-amerikanischen Gefangenschaft ein. Die starke Hinwendung zur Zukunft und die Tendenz, das Vergangene ruhen zu lassen, haben viele Erkenntnisse verzögert bzw. dazu geführt, dass er sie nie erlangte.« (S. 166)

Was macht den besonderen Wert dieses Buchs aus? Möglicherweise das, was Wolfram Wette in seinem Geleitwort schreibt, dass es sich »viel-

leicht ... sogar um den ersten Versuch dieser Art« handelt, dass ein Geschichtsstudent seine »Magisterarbeit über die Rolle seiner eigenen Großeltern im Zweiten Weltkrieg schreibt.« Es sei deshalb »nicht auszuschließen, dass es sich um eine exemplarische intergenerationelle Auseinandersetzung handelt, die zum Nachdenken anregt.« (S. 7)

Mich hat die Lektüre sehr berührt und fasziniert. Das Buch ist eben nicht nur eine wissenschaftliche Arbeit, sondern gleichzeitig auch eine sehr persönliche Darstellung und Auseinandersetzung. Es ist die Schilderung einer Lebensgeschichte, aber nicht als Roman wie z.B. die vom Autor erwähnten Bücher von Jörn Roes (Freiwillig in den Krieg. Auf den Spuren einer verlorenen Jugend. Berlin-Brandenburg 2005) oder Uwe Timm (Am Beispiel meines Bruders. München 2005), sondern eingebettet und geprüft in und mit wissenschaftlicher Methodik.

Wette beschreibt es so: »Als Historiker argumentiert Moritz Pfeiffer quellennah, kenntnisreich, problembewusst und unpräntiös. Er gefällt sich nicht in der Pose des Anklägers, sondern beschränkt sich auf die Rolle des sensiblen, aber zugleich hartnäckigen und wissbegierigen Rechercheurs. So gelingt es ihm, an einem familienhistorischen Beispiel die Mechanismen von Erinnern, Vergessen und Verdrängen einsehbar zu machen.« (S. 11)

Bei allem Einsehen, Verstehen und Erkennen bekennt aber auch der Autor: »Eine Frage aber, die mich als Enkel emotional am meisten beschäftigte, ist unbeantwortet geblieben: Warum hat die Menschlichkeit meiner Großeltern nicht gegen die Massenmorde rebelliert und mein Großvater selbst im Interview 2005 keine Schuld oder Scham eingeräumt bzw. kein Mitgefühl für die Opfer geäußert?« (S. 169)

Er versteht seine Untersuchung als »Versuch eines Enkels, das Wissen über den historisch einzigartigen Genozid an den Juden mit dem Bild der respektierten und geliebten Großeltern zu verknüpfen und sich ihre hier nachgewiesene Beteiligung daran zu erklären. Das aber hebt keinesfalls den »Verlust der humanen Orientierung« meiner Großeltern und ihre Mitschuld auf.« (S. 169)

Vielleicht ist es genau dieser »Versuch der Verknüpfung«, der das Buch so faszinierend macht – jedenfalls für mich. Ich war häufig in der KZ-Gedenkstätte Auschwitz und jedes Mal, wenn ich an den Bahngleisen an der berühmten Rampe in Birkenau stand, an der die SS die aus den Waggons herausgekletterten Menschen in diejenigen sortierte, die direkt in die Gaskammern gezwungen wurden, und diejenigen, die langsam durch Zwangsarbeit ermordet wurden, musste ich an meinen Großvater denken. Der war kleiner Beamter bei der Deutschen Reichsbahn in Schlesien gewesen. Was seine genaue Funktion war, weiß

ich nicht, aber dass er nicht gewusst hat, welcher Art die vielen Züge waren, in denen Tausende Menschen aus dem Deutschen Reich und ganz Europa – überwiegend Jüdinnen und Juden – in Viehwaggons eingepfercht waren, und wohin sie führen auf dem Weg durch die Bahnhöfe in Liegnitz und Breslau, wo er beschäftigt war, ist nicht denkbar. Auch deshalb wohl war für mich bei meinen Besuchen in der Jerusalemer Gedenkstätte Yad Vashem der stärkste Eindruck jedes Mal der auf einer abbrechenden Brücke vor dem Abgrund stehende Viehwaggon der Deutschen Reichsbahn. »Nationalsozialismus und Holocaust sind immer auch Familiengeschichte« ... lautet der Schlusssatz des Buches.

... und die Anruferin, die meine Formulierung »Land der Verbrecher« so heftig kritisiert hatte?

Gerade durch die Lektüre wurde mir um so klarer, wie falsch sie mit ihrer darauf gestützten Kritik, ihre Verwandten hätten keine Verbrechen begangen, lag.

Ganz ohne Zweifel war das nationalsozialistische Deutschland ein verbrecherischer Staat und der von ihm begonnene Krieg ein Verbrechen. Beide konnten nur durch die Unterstützung, Beteiligung und Mithilfe von Millionen Deutscher funktionieren. »Land der Verbrecher« ist also sicher insgesamt zutreffend.

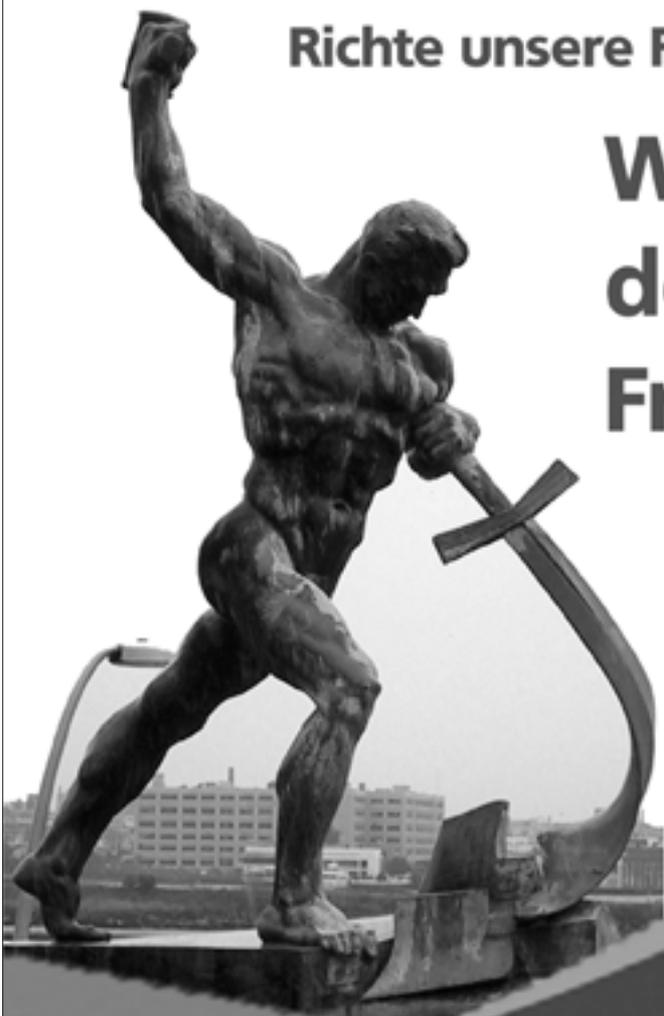
Der »Kampf um Würde« des Ludwig Baumann bezieht sich aber auf das westdeutsche Nachkriegsdeutschland, das sich zum Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs erklärt hatte. Diese Bundesrepublik, die sich in deutlicher Abkehr vom verbrecherischen Nazi-Regime eine menschen-

rechtsorientierte demokratische Verfassung gegeben hatte, wurde aufgebaut von – zwangsläufig – denen, die in ihrer großen Mehrheit zuvor mitgemacht oder eben einfach nur geschwiegen hatten. Ein paar wenige Verantwortliche wurden zur Rechenschaft gezogen, die meisten konnten mit ihrer zuvor gezeigten braunen Gesinnung in den neuen Strukturen weitermachen (... Globke, Kiesinger, Filbiner ...). Bis weit in die 1960er Jahre war die NS-Diktatur kein Thema, Stichworte dazu sind »Die Unfähigkeit zu trauern« (Mitscherlich) und »Die zweite Schuld« (Giordano). Oder der Großvater von Moritz Pfeiffer: Er »versuchte während des Interviews 2005 wiederholt, die eigene Verantwortung und seine Überzeugungen aus der Zeit des Nationalsozialismus zu relativieren und sich selbst eine innere Ablehnung und Opposition zu attestieren.« (S. 170)

*Stefan Philipp*

## Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens

Lukas 1,79



Die Broschüre »Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens« ist von der Arbeitsstelle Frieden der badischen Landeskirche erstellt worden und ist dort kostenlos erhältlich:

Arbeitsstelle Frieden, Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe  
Telefon 0721/9175471, Mail [frieden.ekjb@ekiba.de](mailto:frieden.ekjb@ekiba.de)

**Pazifistisch-gewaltfreie Texte  
zur friedensethischen Positionierung  
der badischen Landeskirche**



*Martin Arnold: Gütekraft. Ein Wirkungsmodell aktiver Gewaltfreiheit nach Hildegard Goss-Mayr, Mohandas K. Gandhi und Bart de Ligt. Mit einem Geleitwort von Johan Galtung. Nomos-Verlag, Baden-Baden, 2011; Band 4 der Reihe: Religion – Konflikt – Frieden, herausgegeben von Dr. Markus Weingardt, Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft FEST e.V., Heidelberg*

Endlich liegt sie vor: Die vergleichende, Glaubensgemeinschaften übergreifende Studie zum Wirken, zum Hintergrund und zur Theorie der Gewaltfreiheit, Ergebnis jahrelanger Arbeit von Martin Arnold, Essen – seit vielen Jahren Mitglied des Internationalen Versöhnungsbundes/deutscher Zweig.

Der anzuzeigende Band beinhaltet dabei nur den ersten und den letzten Teil der weitaus umfangreicheren Arbeit, die als Dissertation der Universität Siegen angenommen worden ist. Der erste Teil stellt die Methode der Studie dar; der letzte Teil vergleicht die Ergebnisse der Gesamtstudie. Diese ist – auch das ist bemerkenswert – komplett im Netz abrufbar. Die drei mittleren Einzelstudien – jeweils eine zu den Ansätzen von Hildegard Goss-Mayr, Mohandas K. Gandhi und Bart de Ligt – wurden inzwischen in drei auch für das Auge und die Hand ansprechenden separaten Bänden veröffentlicht.

Wer sich kurz und bündig über das Anliegen dieser Arbeit informieren will, ist mit diesem Band des Nomos-Verlages gut bedient. Wer aber Geschmack daran gefunden hat, über die Beschreibung von Teller, Tassen und Besteck sowie dem Gesamtgericht hinaus dieses selbst kosten zu wollen, ist auf die drei Einzelveröffentlichungen angewiesen: Hier ist das Fleisch zum Gerüst, mit zahllosen Beispielen und Geschichten, die es für sich schon wert wären, in einem besonderen Bändchen veröffentlicht zu werden, vielleicht auch mit ausgewählten Geschichten als Kinderbuch, um so früh wie möglich Menschen dafür anzusprechen, welche Kraft in uns schlummert, um Gewalt zu überwinden und Menschlichkeit zu bewahren?

Wie ist es möglich, Konflikte kreativ und ohne Gewalt zu lösen? Der Begriff »aktive Gewaltfreiheit« ist bereits eine Notlösung, dient er doch als Korrektiv zu dem Begriff »Gewaltverzicht«, der im deutschsprachigen Raum lange als rein »passives« Geschehen aufgefasst worden ist, auch »passiver Widerstand« genannt. Angestoßen wurde diese begriffliche Arbeit durch den von Gandhi neu geschaffenen Begriff der Satyagraha, zusammengesetzt aus »Satya« und »Agraha«, was in etwa entspricht: »Wahrheit« und »Beharrlichkeit«. Arnold stellt in seinem Gandhiband ausführlich die Diskussion um Verständnis, Bedeutungsfeld und Übersetzung dieser Begriffe dar. Gandhi fasst die

Bedeutung dieses Begriffes folgendermaßen: »die Kraft, die aus Wahrheit und Liebe geboren wird« (91). Martin Arnold versucht dieses im Deutschen mit dem von ihm neu geprägten Begriff »Gütekraft«<sup>1)</sup> widerzuspiegeln. Diese Forschungsarbeit weist nach, dass Güte eine zwischen den Menschen wirkende, Gewalt überwindende Kraft ist. Der Vergleich einer vom christlichen Glauben geprägten Konzeption – bei Hildegard Goss-Mayr –, einem Ansatz aus einem hinduistischen Kontext – Mohandas K. Gandhi – und einem atheistischen – von Bart de Ligt, zeigt auf, dass es sich um ein unabhängig vom kulturell-religiösen Kontext wahrnehmbares und beschreibbares Phänomen handelt.

Damit liegt die grundlegende Problematik offen, der der einleitende Teil dieser Studie, dem ersten Teil des Nomos-Bandes gewidmet ist:

a) Wie können die drei sehr verschiedenen Konzepte miteinander verglichen werden, ohne deren Eigenart zu leugnen?

b) Wie ist es möglich, Güte als wirkende Kraft nachzuweisen, ohne den Anspruch der Wissenschaftlichkeit aufzugeben, die im naturwissenschaftlichen Sinn, zumal verbunden mit den Begriffen »Vorhersagbarkeit« und »Nachprüfbarkeit«, im mitmenschlichen Bereich dort versagt, wo ein Minimalbegriff von Freiheit im menschlichen Handeln angenommen wird?

Der Vergleich wird dadurch ermöglicht, dass Arnold die drei Konzepte in eine beschreibende Sprache überträgt, die für alle drei gleichermaßen angewendet wird. Dieser »Übersetzungsarbeit« dienen die drei darstellenden Bände der Arbeit zu Goss-Mayr, Gandhi und de Ligt.

Dem wissenschaftlichen Nachweis der Wirkungskraft der Güte dient der Begriff einer »Theorie mittlerer Reichweite«, begründet vom Soziologen Robert K. Merton. Gemeint ist eine Theorie, die mehr ist als eine Beschreibung von Einzelphänomenen und weniger als eine Vorlage für voraussagbare weil berechenbare Beobachtungen, die also einer empirischen Überprüfung nahezu vollständig standhält.

Um sich dem möglichen Vorwurf der Zirkelhaftigkeit zu erwehren, legt Arnold bereits auf den ersten Seiten die Fragestellungen und Forschungshypothesen seiner Untersuchung dar und beschreibt die behutsamen Schritte der Übersetzungsarbeit der drei Konzepte um ihrer Vergleichbarkeit willen.

Auf diese Weise gelingt es Arnold – ohne einem Determinismus zu verfallen, der zur Zeit gerne von Biologen und Gehirnforschern propagiert wird – dennoch auf wissenschaftlichem Niveau die Wirkungskraft der Güte aufzuzeigen. So ist – im Anschluss an diese Arbeit – der umgekehrte Schluss berechtigt: Nur wer in sein Entscheidungs- und Handlungskalkül die Wirkungskraft der Güte mit einbezieht, handelt rational.

Dabei zielt diese Arbeit auch ausdrücklich darauf ab, der Praxis der aktiven Gewaltfreiheit zu dienen. Seine Forschungsergebnisse, wie die Gütekraft wirkt, sind mehr als nur Anregungen, diese von Vorüberlegungen angefangen über Planung, Auswertung, Durchführung und Bewertung sowohl von Einzelaktionen als auch bei langfristig angelegten Kampagnen zu beherzigen.

Die im zweiten – also im Gesamtwerk im fünften und abschließenden – Teil der vorgelegten Studie aufgezeigten Ergebnisse sind in mehrfacher Hinsicht für alle in der Friedensarbeit und Theorie der Gewaltfreiheit Tätigen sehr bedeutsam:

- **Begriffe klären:** So weist Arnold nach, dass im Sinne der Gütekraft weder das Ziel alle Wege rechtfertigt noch umgekehrt gilt »Der Weg ist das Ziel«, sondern vielmehr »Das Ziel ist der Weg«. Das bezeichnet die Kongruenz von Weg und Ziel, vom Ziel her bestimmt. In einer eigenen Tabelle (S. 226) werden die Ergebnisse dieser gewiss sehr viel Zeit und Geduld zehrenden Überlegungen übersichtlich dargestellt. So sei als weiteres Beispiel auf die Prägung »Streitkunst« verwiesen: sie zeigt auf, dass es der Schulung und Vorbereitung bedarf, mit Geschick und Können eine vorfindliche Begabung zu entwickeln, Konflikte allen Beteiligten gegenüber »wohlwollend-gerecht« anzugehen, um sie »zur MitWirkung (sic!) beim Abbau des Missstandes zu gewinnen« (S. 229).

- **Ansatz:** Für eine Auseinandersetzung gegen Ungerechtigkeit im Sinne der Güte ist es unumgänglich, zunächst sich selbst darüber klar zu werden, was die eigenen Anteile an dem zu bekämpfenden Unrecht sind. Das hat nicht nur den Vorteil, damit gegenüber Gegenangriffen besser gefeit zu sein, die in der Regel den »Dreck am eigenen Stecken« hervorkehren und den »Unrat vor der eigenen Tür«, bzw. den »Balken vor dem eigenen Auge« unübersehbar machen. Es ist darüber hinaus der erste Schritt, dem Unrecht entgegenzuwirken, indem die eigenen Anteile, die es mit ermöglichen, dann unterbleiben können. So anzusetzen schützt davor, im Konfliktgegner den Feind zu sehen, da das Wissen um die eigene Verbandelung mit dem Unrecht davor bewahrt, im Anderen das zu skandalisieren, was bei einem selbst verstörend ist und wirkt. Diese kritische Selbsterkundung fördert dabei auch zu Tage, wo im eigenen Leben bereits das wirkt und da ist, was auf dem Weg des Kampfes hilft und ermöglicht, die Geduld und Beharrlichkeit aufzubringen, die nötig ist: Die Güte im eigenen Leben zu entdecken als eine Wirklichkeit, die längst da ist. Damit wird es möglich, sich auch in seiner Wahrnehmung des Konflikts von dem zu befreien, was einen Missstand mit ermöglicht: Die Art der Wahrnehmung und die damit verbundene Vorauswahl der für möglich gehaltenen Wege. Arnold nennt dieses Phänomen »Reframing«: den

Rahmen verändern bzw. erweitern, in dem der Konflikt stattfindet.

- **Neuland betreten:** Die Studie legt dar, dass dort, wo die Wirkungsweise der Güte beschrieben und bedacht wird, diese eine Betrachtungsweise nach sich zieht, die weder subjektorientiert ist, noch allein vom Bedingungsgefüge ausgeht. Es wird weder neuzeitlich-descartisch das Subjekt in seiner allesbestimmenden Mittelpunktstellung der Welt bedient, noch von den vorfindlichen Voraussetzungen, sprich Strukturen her die Grenzen des Möglichen abgeleitet. Die Studie weist nach, dass die Wirkungsmacht und Wirkungskraft der Güte etwas erzeugt oder auf etwas hinweist, das sich zwischen diesen Polen ereignet: d. h. weder ganz intrinsisch noch ausschließlich extrinsisch zu denken ist. Arnold prägt den Begriff »Beziehungszentrisches Selbstbild« (S. 179 ff.; 210 ff. u.ö.). Das scheint ein Paradox zu sein, als eine Beziehung nicht zentral sein mag. So zu denken, zeigt die Grenze des vom Subjekt her geprägten Denkens auf, die hier gerade beiseite gelegt werden kann: Indem die Bezüglichkeit von »ich« und »wir« nicht nur bezogen auf mich und meine Mitstreiter sondern auch bezogen auf mich und meine Konfliktgegner plus unsere gemeinsame Bezüglichkeit zum Rahmengenüge wahrgenommen und thematisiert werden kann, geschieht bereits das, was am Ende einer erfolgreichen gewaltfreien Konfliktbearbeitung stehen kann: neue Gemeinschaft, ein »Leben in Fülle für alle« (Hildegard Goss-Mayr).

Das Literaturverzeichnis liest sich zugleich als eine Best-of-Liste der wichtigsten Werke der Friedensarbeit der letzten vier Jahrhunderte – von La Boetie, 1530-1563, angefangen über den Klassiker Thoreau, Werke von Jochheim und Ebert bis zu Veröffentlichungen jüngster Gegenwart wie den Sammelband »Gewaltfrei aktiv« von 2011<sup>2)</sup>.

Sehr lesenswert ist die kleine Beispielsammlung, S. 237 ff., die die von Arnold aufgezeigte Stufenfolge gütekräftigen Wirkens anschaulich beschreibt. Sie könnte durch die im Gesamtwerk angeführten Beispiele leicht um ein Mehrfaches erweitert werden oder bezogen auf wenige eindruckliche Beispiele separat geeignet für Kinder oder bearbeitet für Jugendliche veröffentlicht werden.

Die Studie regt an, über die anthropologischen Voraussetzungen der offenbaren Wirkungsweise der Güte weiter nachzudenken. Arnold selbst deutet diese Möglichkeit an (bes. Seite 201 f. »Menschenbild« und zur Frage: »Ist der Glaube an das Gute im Menschen Voraussetzung für die Annahme der Gütekraft«, 202). Der Begriff des beziehungs-zentrischen Selbstbildes macht solch ein Nachdenken geradezu notwendig. Es ist die Frage, ob hier nicht auch ein »Reframing« im Gange ist, der das in Auseinandersetzungen immer wieder hörbare anthropologische Dilemma überwindet, das »den Pazifisten« vorwirft, sie würden

an das Gute im Menschen glauben und »die Bellizisten« bezichtigen, sie trieben mit der Lehre vom Bösen im Menschen, bekannt als Erbsündenlehre, Missbrauch. So spricht Jean Lasserre in seinem Klassiker »Der Krieg und das Evangelium«<sup>3)</sup> von der konstantinischen Häresie. Mir ist es nicht nur einmal so ergangen, wenn ich Beispiele erfolgreichen gewaltfreien Wirkens vorbrachte, die z. B. Birgit Berg in ihrer Weltkarte der Hoffnung<sup>4)</sup> gesammelt hat, dass mir entgegnet wurde: das wären Ausnahmen; niemand könne sich darauf verlassen, dass solche Erfahrungen übertragbar seien; verantwortliches Handeln lasse sich auf Grund solcher Einzelbeispiele nicht ableiten.

Die Arbeit von Martin Arnold hält dagegen: Es ist unvernünftig und auf die Dauer für einen selbst wie für andere schädigend, die Möglichkeit der gegenwärtigen Wirkungskraft der Güte nicht mit ins Kalkül zu ziehen: Sie ist offenbar weder im Einzelmenschen – so das Argument gegen optimistische Pazifisten – verankert, noch kann sie von den Umständen her verhindert werden – so das Argument gegen pessimistische Bellizisten – sondern ereignet sich im Beziehungsgeschehen zwischen Menschen.<sup>5)</sup> Das, was sich zwischen Menschen ereignet nimmt eine eigene Größe an, die nicht subsumierbar ist unter das, was auch nur zwei beteiligte Menschen für sich allein darstellen, tun oder lassen. Diese Wahrnehmung des »Zwischen«, dessen, was zwischen Menschen sich ereignet, darauf das Augenmerk zu legen und es als eine eigene Größe zu erkennen, ist das Verdienst der Arbeit von Martin Arnold, die in diesem Punkt anknüpfen kann u.a. an Überlegungen von Hanna Arendt, Denktagebuch 1950-1973. Der grundlegende Ansatz bei sich selbst, im eigenen Leben, wahrzunehmen, wo und wie dort Güte sich ereignete und wie ich selbst mit dem Unrecht verbunden bin, ist diesem Ansatz geschuldet: Die Bezüglichkeit im eigenen Leben erkennen und wahrnehmen. Hier kann an die Forschung angeknüpft werden, die das Menschenbild vom homo oeconomicus stark in Frage stellen und auch experimentell nachweisen, wie sehr Menschen auf Zusammenarbeit, Verständigung und Hilfsbereitschaft angewiesen sind.<sup>6)</sup>

Am Rande notiert: Die Bemerkung, dass ein Meinungsstreit nur darum unvoreingenommen und gewissenhaft geführt werden könne, »da niemand absolute Wahrheit erkennen kann« (119), ist für mich nicht nachvollziehbar; dieses Argument kann im Gegenteil sehr schnell gewaltträchtig gegenüber Menschen wirken, die mit solch einem Absolutheitsanspruch auftreten. Im Falle, dass jemand genau diesen Anspruch erhebt, kann ein Dialog gerade nicht aufhören, sondern z. B. über die Differenz von Absolutheit und Wahrheit ansetzen. Denn wozu es keine Bezüge gibt, kann nicht erkannt werden. So wäre es also interessant zu fragen, von welchen Bezügen her die Absolutheit ei-

ner möglichen Wahrheit behauptet wird etc. Vom Ansatz des beziehungs-zentrischen Selbstbildes dürfte noch einiges zu erwarten sein!

Matthias Engelke

- 1) Vgl. Heft 121 der Vierteljahrshefte für Frieden und Gerechtigkeit »gewaltfreie Aktion«, 1999, zugleich als Sonderband veröffentlicht von Martin Arnold und Gudrun Kittel, Hrsg.: »Gütekraft erforschen«, Minden 1999. Dort wird der von Martin Arnold neu geprägte Begriff »Gütekraft« von zahlreichen Autoren breit vorgestellt und diskutiert.  
Ich bevorzuge den Begriff »Wirkungskraft der Güte« – der Begriff »Gütekraft« betont für meine Ohren die »Kraft« zu sehr auf Kosten der »Güte«, sie ist es aber, von der m. E. die Kraft ausgeht, deren verändernde Wirkung Arnold in seiner Arbeit beschreibt. Dabei ist »Gütekraft« wortgeschichtlich eine Tautologie, da »Güte« sich ableiten lässt aus »gut« verbunden mit der E- oder I-Erweiterung, die im Deutschen den Kausativ anzeigt: also das, was etwas bewirkt, hervorruft, erzeugt: vgl. »fallen« und »fällen« = »zu Fall bringen«, »töten« und »töten«, »Wahl« und »wählen«, »lang« und »verlängern«, »nah« und »sich nähern«; »Güte«: das, was etwas/einen gut sein/werden lässt.
- 2) Reiner Steinweg, Ulrike Laubenthal (Hrsg.): Gewaltfreie Aktion. Erfahrungen und Analysen, Frankfurt am Main 2011
- 3) Jean Lasserre: Der Krieg und das Evangelium, S. 71 u.ö. Neu herausgegeben von Thomas Nauerth in: Handbibliothek Christlicher Friedenstheologie, Berlin 2004
- 4) Birgit Berg: Weltkarte der Hoffnung. Werkstattmappe mit 150 gewaltfreien Ereignissen des 20. Jahrhunderts. Freiburg 2000.
- 5) Ob auch zwischen Mensch und Tier und wenn ja, wie, wäre zu untersuchen; einen Nachweis halte ich nicht für ausgeschlossen.
- 6) Dohmen, Caspar: Fairness zahlt sich aus. in: SZ vom 22.12.2007, S. 21, sowie zahlreiche Forschungen der Verhaltensökonomie; die SZ vom 21.09.2009, S. 18 verweist in diesem Zusammenhang besonders auf die Arbeiten von Axel Ockenfels; vgl. laut SZ 08.08.2009, S. 32 Johannes Siegrist: Der Homo oeconomicus bekommt Konkurrenz. Die Wiederentdeckung der Emotion in der Wirtschaft. Identity Edition, Band 3, Identity Foundation (Hrsg.), Düsseldorf 2008.

87

*BDS – Boykott, Desinvestition, Sanktionen. Königsweg der Befreiung oder Sackgasse der Geschichte? Annäherungen an eine aktuelle Nahostdebatte mit Beiträgen von Kathrin Vogler, Martin Forberg und Peter Ullrich, Aphorisma-Verlagsbuchhandlung, Berlin 2011; 42 Seiten; 5.-Euro (ISBN 978-3-86575-538-4)*

Der Herausgeber der kleinen, aber sehr feinen Reihe »Kleine Texte« der Aphorisma-Verlagsbuchhandlung, Rainer Zimmer-Winkel, nennt in seinem Vorwort die vorliegende Schrift »eine Positionsbestimmung des Verlags« (S. 6). Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie dazu ermutigt, »legitime unterschiedliche Positionen ... auszuhalten«. Dies sind im Einzelnen die Contra-Position von Kathrin Vogel und die Pro-Einstellung von Martin Forberg. Peter Ullrich versucht, die Diskussion diskursanalytisch zu bewerten. Wer sich also – wie es mir ergangen ist – von dieser Veröffentlichung versprochen hat, gute Argumente für oder gegen Boykott u.a. zu finden, wird einerseits enttäuscht, andererseits bereichert werden durch erhellende Blickwinkel.

Kathrin Vogler veröffentlicht ihre Position als Linke-Abgeordnete im Deutschen Bundestag und beruft sich zugleich auf von ihr verfasste bzw. herausgegebene Veröffentlichungen als Geschäftsführerin des Bundes für Soziale Verteidigung, BSV, ein Amt, dass sie von 2002-2009 bekleidete.

In einem von ihr 2003 zusammengestellten Infoblatt zur Wirksamkeit von Boykotten erinnert sie an fünf Voraussetzungen (S. 9):

1. Es wird ein ganz konkrete Missstand angesprochen;
2. es wird ein klares Ziel definiert;
3. es bedarf einer verständlichen und eindeutigen Symbolik;
4. sind viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter und
5. ein langer Atem nötig.

Der Beitrag stellt im Weiteren eine Untersuchung zur zweiten Voraussetzung dar: Sind klare Ziele definiert worden? Sie bezieht sich dabei auf Formulierungen, die im Aufruf von 106 palästinensischen Organisationen und Dachverbänden am 9. Juli 2005 verabschiedet worden sind (S. 9 f.) sowie auf Zielsetzungen der Coalition of Women for Peace (S. 10).

Bei beiden, den ersten mehr als den letzteren ist ihr Haupteinwand: Die Ziele enthalten »Unschärfen«, so dass sie sich klar gegen die »BDS-Kampagne« ausspricht. Ihre Argumente:

- In der Zielsetzung von 2005, »Beendigung der Besatzung und Kolonisation des gesamten arabischen Landes und Niederreißen der Mauer«, ist die Formulierung »des gesamten arabischen Landes« von einer von ihr vermuteten bewusst ein Kauf genommenen Unklarheit, die auch »aggressiv gedeutet werden« kann gegen eine »Anerkennung der staatlichen Existenz Israels«. Das Niederreißen der Mauer ist allein so lange ein legitimes Ziel, wie es sich auf Teile der Mauer bezieht, die auf palästinensischem Gebiet errichtet wurden.
- Die zweite Forderung »Anerkennung der Grundrechte der arabisch-palästinensischen Bürger Israels auf vollständige Gleichberechtigung« lässt nach Kathrin Vogler offen, ob damit eine »Anerkennung der Existenz Israels« mitgemeint ist, da sich diese Forderung »auf die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern des israelischen Staates bezieht«.
- Am deutlichsten ist noch die dritte Forderung: »Achtung, Wahrung und Unterstützung des Rechts der palästinensischen Flüchtlinge auf Rückkehr zu ihren Wohnstätten und ihrem Besitz, wie in VN-Resolution 194 vereinbart«. Sie ist allerdings »realistischer Weise von Israel nicht zu erwarten« (S. 11) und kann allenfalls im Rahmen von Friedensverhandlungen als Maximalziel verhandelt werden.

Die Zielsetzung der Coalition of Women for Peace erscheint hingegen konkreter, sie beabsichtige, »die Öffentlichkeit zu mobilisieren und die Kosten der Besatzung zu erhöhen«. (S. 12) Jedoch fährt sie fort: »Aus meiner Sicht ist aber insgesamt kein eindeutiges, klares und erreichbares Ziel der Kampagne zu erkennen.« Die von der Coalition ins Netz gestellte Liste von betroffenen Unternehmen erweist sich nicht zuletzt auch darum als »nicht wirklich handhabbar« (S. 12) und ermög-

licht darum auch nicht, zu einem klar erkennbaren Symbol für die Kampagne zu kommen.

Sie setzt sich stattdessen für gezielte Sanktionen gegenüber Israel ein, »solange die Blockade des Gazastreifens sowie die Besatzung und der illegale Siedlungsbau im Westjordanland andauern.« So fordert sie

- Außerkräftsetzung des EU-Assoziierungsabkommens insbesondere »solange Produkte aus den Siedlungen unter dem Label »Made in Israel« zu den vergünstigten Bedingungen des Abkommens eingeführt werden.« (S. 13);
- »Rüstungsexporte in die gesamte Nahostregion sind zu unterlassen« (S. 13);
- Treffen mit israelischen Politikerinnen und Politikern sollten nur auf israelischem Gebiet innerhalb der Grenzen von 1949/1967 erfolgen.

Zum Schluss formuliert Kathrin Vogler eine »doppelte Verantwortung«: Einerseits fordert sie, dass auf Grund der Schoah »wir Israel nicht wie jedes andere Land behandeln« können; andererseits fühlen sich Palästinenserinnen und Palästinenser als »diejenigen ..., die für die Verbrechen der Deutschen bestraft werden. Deswegen haben wir auch ihnen gegenüber besondere Verantwortung.« Ein besonderer »deutscher Beitrag« könne es dabei sein, auf beiden Seiten die Fixierung auf die ausschließliche Opferperspektive zu überwinden und »dazu beizutragen, gegenseitig die Wahrnehmung und Anerkennung der Sorgen, Ängsten und Interessen der jeweils anderen Seite zu fördern« (S. 14).

Hier bleibt mir nun völlig unklar, wer als Subjekt dieser Vorschläge angesprochen wird, wer ist »wir« und warum soll es einen »spezifisch deutschen« Beitrag geben? Mir ist dabei weiterhin unklar, wie jemand, der eine Verantwortung als Deutscher auf Grund der Geschichte der Schoah trägt, besonders dafür prädestiniert zu sein scheint, die Fixierung auf die Opferperspektive beider Seiten zu überwinden – wie kann verhindert werden, dass mit dem Nennen der verbrecherischen Taten der jeweiligen Seite ein Bezug hergestellt wird zu den Verbrechen im Zusammenhang mit den von Deutschen durchgeführten bzw. zu verantwortenden Verbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus? Wer selbst mit einer Tätertradition in Verbindung gebracht wird – wie es Kathrin Vogler erinnert – wie kann dort glaubwürdig die Opferfixierung anderer überwunden werden?

Und warum kann Israel nicht wie jeder andere Staat behandelt werden – oder ist mit »Israel« etwas anderes gemeint, als das jüdische Volk oder das Judentum? Mich beschleicht der Eindruck, dass die eingeklagte mangelnde Klarheit auch diese Stellungnahme erfasst hat.

Zurück bleiben bei mir die starken Argumente gegen eine unklare Zielsetzung der BDS-Kampagne. Das spricht eher dafür, die Zielsetzung zu über-

arbeiten bzw., sollte sich der deutsche Zweig des Internationalen Versöhnungsbund der Kampagne eingeschränkt oder umfassend anschließen wollen, eine eigene, klar definierte und nachvollziehbare Zielsetzung vorzulegen.

Der Beitrag von Martin Forberg ist ein von wenig Zweifeln betroffenes Plädoyer für die Boykottmaßnahmen, Investitionsentzug und Sanktionen. Solche Zweifel erscheinen z.B. an der Stelle, wo der Vorwurf reflektiert wird, die Kampagne sei einseitig gegen Israel gerichtet. Hier wird vorgeschlagen: »Um zugleich klare Konturen für die politischen Ziele beizubehalten, wird es parallel immer nötig sein, beispielsweise Israel einerseits oder Saudi-Arabien andererseits ausdrücklich zu benennen.« (S. 18).

Die Wirksamkeit der BDS-Strategie beruhe u.a. darauf, wie zustimmend von Ali Abunimah zitiert wird, dass auch schon wie im Falle der Bekämpfung der Apartheid in Südafrika »dieses Gefühl der Isolation und des Pariastatus ... dazu beigetragen« habe, »die südafrikanischen Machthaber ... zu der Erkenntnis zu bringen, dass ihr Regime unhaltbar war« (S. 19).

Das möchte ich allerdings bezweifeln. Die Erfahrungen speziell mit Sanktionen gegenüber diktatorischen Regimes wie im Irak unter Saddam Hussein oder gegenwärtig gegen Nordkorea oder Iran zeigen, dass dies restriktive Systeme stabilisiert, die Bevölkerung polarisiert in Freund und Feind gegenüber dem Regime und damit die normalerweise stets in Fülle zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten auf wenige reduziert (pro und contra) werden und damit eine Lähmung der Bevölkerung im eigenen Land befördert wird.

Als Erfolge der Kampagne werden die breite Unterstützung und die Firmenpolitik der Deutschen Bahn bei ihrem Rückzug von einem Bauprojekt in Palästina verbucht, wogegen auch der Versöhnungsbund seinerseits protestierte. Weiteres Beispiel ist die französische Firma Veolia, die sich mit ihrer Tochterfirma Connex Israel aus dem Projekt zurückgezogen habe, die besetzten israelischen Gebiete mit Stadtbahnen untereinander zu verbinden.

Bezüglich der BDS-Diskussion bezieht sich Martin Forberg auf eine Diskussion zwischen Micha Brumlik und Rolf Verleger, die immerhin darin übereinkamen, zumindest den Willen zum Engagement »stets zu respektieren«, »sofern er sich für die Verwirklichung von Menschenrechten einsetzt«. Beide entwickelten daraufhin »die Perspektive eines Boykotts ausschließlich von Siedlungsprodukten« (S. 21). Ihr wird widersprochen: Da für die Siedlungspolitik der israelische Staat verantwortlich sei, der exakte Nachweis für Produkte aus den besetzten Gebieten kaum zu führen sei und zuletzt damit ein »deutscher Sonderweg« eingeschlagen werde, »dem eine moralische Be-

gründung fehlt« – letzteres bleibt unbegründet. Allerdings wird argumentiert, dass eine internationale Bewegung dadurch nicht gestärkt würde. Soll damit als Argument gelten: Was die Solidarität nicht fördert, sei unmoralisch? Das würde die Diskussion vollständig auf ein inhaltsfreies Terrain verschieben und es denen überlassen, die darüber zu definieren sich anmaßen, was unter »Solidarität« zu verstehen sei – was dem Missbrauch Tor und Tür öffnen würde. Andererseits – so schlägt Martin Forberg vor – konzentriert sich die BDS-Kampagne auf Firmen, die dafür bekannt sind, vornehmlich in den besetzten Gebieten zu produzieren, wie etwa Agrexco, Ahave, Soda-Club, Violeia und als deutsche Firmen Siemens, Heidelberg-Cement, Deutsche Bahn und Adidas (S. 22).

Der abschließende Beitrag von Peter Ullrich versucht, die unübersichtliche Diskussionslage zu analysieren. Die Zuordnungskriterien »rechts-links« versagen in dieser Debatte, wie eine Untersuchung u.a. auch des Autors zu allein einem Ereignis im Nahen Osten (Israels Rückzug aus dem Gaza-Streifen 2005) gezeigt habe. Er führt stattdessen den Begriff »Deutungsmuster« ein (S. 24). Deutungsmuster steuern unabhängig von ideologischen Positionierungen, wie Positionen in einem Konflikt eingenommen und vor allem auch gegen z.T. offensichtliche Widersprüche und Widerlegungen aufrecht erhalten werden. Leider analysiert Peter Ullrich nun nicht die beiden z.T. widersprüchlichen vorangegangenen Beiträge, was es den Lesenden wohl in den Augen des Verlags etwas zu einfach machen würde.

Als zentrale Hypothese vermutet der Autor als bestimmendes Deutungsmuster in der BDS-Diskussion die spezifisch deutschen »Bedürfnisse, Befindlichkeit und Bewältigungsversuche in der Folge des Nationalsozialismus« (S. 28). Dies Deutungsmuster würde vor allem durch folgenden Widerspruch stets neu erzeugt: »Der fortdauernde Widerspruch zwischen Auschwitz und deutschen Nationalstolz ist der gesellschaftliche Grundkonflikt, der jede Positionierung im Nahostkonflikt mitbestimmt«, auch wenn dies für die im Diskurs beteiligten Einzelnen nicht im jeden Fall ein Konflikt sein muss (S. 31). Peter Ullrich unterscheidet dabei einen primären Antisemitismus – der zu dem geführt hat, was vom Autor mit der Chiffre »Auschwitz« gekennzeichnet wird – und einem »sekundären Antisemitismus« (S. 30): Ein »Antisemitismus nach und wegen Auschwitz«: Jüdinnen und Juden werden als Projektionsfläche benutzt, »um mit ihrer Hilfe die Deutschen zu entschulden und die Vergangenheit zu entsorgen.« Diese Schematismen zeichnet der Autor an verschiedenen Stellen nach, z.B. wo die Verhinderung eines neuen Auschwitz zu einem Argument für neue Kriege wird (Kosovo). Der Philosemitismus etwa der Bild-Zeitung erscheint in dieser Per-

spektive gleichfalls als Spielart dieses sekundären Antisemitismus<sup>7</sup>. Peter Ullrich beobachtet, dass den auftretenden Widersprüchen oft durch ritualisierte »Bekennnisfloskeln« begegnet werde. Als Ritus verlangen sie Unterwerfung und Befolgung, statt Distanz und Reflektion zu fördern (S. 32). Sobald ein anerkannter Rahmen verlassen wird, kommt es dadurch besonders leicht zu Verunsicherungen und stark emotionalisierten Reaktionen (S. 32), weil eigene Unsicherheiten überdeckt werden sollen.

Doch gerade auf Grund z.T. reflexhafter Reaktionen kommt es dazu, dass Positionen reflektierter und differenzierter dargestellt werden, weil der erwarteten Reaktion schon im Vorhinein entgegengetreten werden soll.

Es gilt dabei, besonders darauf zu achten, ob in diesem Diskurs »die entsprechenden Dinge anschlussfähig an den Antisemitismus sind« (S. 35). Der Begriff der »Anschlussfähigkeit« verweist dabei absichtlich auf ein weites Feld der möglichen Ambivalenzen und Mehrdeutigkeiten. »Das wichtigste Einfallstor«, so Peter Ullrich, »für antisemitische Anschlüsse in der Nahostdebatte ist eine in der Palästinasolidarität gründende Israelkritik, die in einer zugespitzten Freund-Feind-Logik Augenmaß, Distanz und damit letztlich auch den menschenrechtsuniversalistischen Anspruch der allgemeinen Emanzipation aufgibt.« (S. 36 f.)

So sich »Palästinasolidarische Menschen« als solche angesprochen fühlen, wird ihnen insbesondere eine Reihe von Fragen gestellt, die sie »möglichst mit Ja beantworten« sollten. Die Fragen lauten:

- »Werden an Israel die gleichen Kriterien wie an andere Länder/Konflikte angelegt?
- Werden die legitimen Interessen aller beteiligten Menschen, auch der Israelis, mit bedacht?
- Wird eine Gleichsetzung Israels mit dem Nationalsozialismus vermieden?
- Wird die besondere Bedeutung der Schoah und des Antisemitismus als ein Grund (unter anderen!) der Entstehung Israels anerkannt?
- Ist man in der Lage, die Konfliktparteien nicht nur als homogene Blöcke zu sehen, sondern auch ihre innere Widersprüchlichkeit wahrzunehmen und auch die unterstützte Konfliktpartei in verschiedenen Punkten zu kritisieren?
- Werden Bündnisse mit rassistischen und antisemitischen Kräften ausgeschlossen?
- Werden keine antisemitischen Stereotype verwendet?
- Werden nicht fälschlich Jüdinnen und Juden für die israelische Politik verantwortlich gemacht oder Antisemitismus mit der israelischen Politik rationalisiert?»

Solch ein Fragenkatalog wird im Anschluss auch für die israelisolidarische Sicht« eingefordert, aber leider nicht vorgelegt. Hier wäre es interessant zu sehen, wie der Autor besonders bezüglich

der Fassung der letzten drei Fragen formuliert hätte.

Mir fällt auf, dass diese Fragen ohne die Forderung auskommen, es sei das Existenzrecht Israels anzuerkennen. Damit unterscheiden sie sich von der Antisemitismus-Definition, für die Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste eintritt.

Bezogen auf die Boykottforderung heißt es abschließend, dass sie »nicht an sich antisemitisch« sei, da sie, so die Begründung, »keinen kontextfreien Wesenskern« habe. Insbesondere »wenn sie sich gegen Waren aus den komplett illegalen und illegitimen Siedlungen richtet«, gehöre sie zu dem zu »erwägenden strategischen Repertoire einer Bewegung gegen die Besatzung« (S. 37). »Doch« – so heißt es weiter – »solange es ein weit verbreitetes Verständnis dafür gibt, dass man wegen der israelischen Politik Jüdinnen und Juden »unsympathisch« findet«, wie eine Erhebung nachweist, »muss diese Forderung sich kritisch befragen lassen.« (S. 37) Der Autor warnt vor einer die »Feindbilder verfestigende[n] Dämonisierungsdynamik einer wirklich erfolgreichen Boykottkampagne ..., [die] zur Vorsicht gegenüber Boykotten gemahnen sollte« und warnt: »Diejenigen, die glauben, sich angesichts des schrecklichen palästinensischen Leids, das in keiner Weise relativiert werden darf, einfach über jüdische »Befindlichkeiten« hinsetzen zu können und unbeschwert boykottieren oder sich mit offen antisemitischen Kräften verbrüderern zu können, sind in der Grauzone unterwegs nach rechts.«

Es gibt eine ganze Reihe von Beobachtungen, die die Verdrängungshypothese des Autors stützen. Ich halte es für sinnvoll, ihr gezielt nachzugehen und zu fragen: Wie kann eine Position gegenüber der nahöstlichen Problematik insbesondere zu Boykott, Investitionsentzug und Sanktionen bezogen werden, die

- a) sich deutlich von dem die nationalsozialistische Vergangenheit verdrängenden Deutungsmuster abhebt,
- b) auf der Seite der Opfer steht ohne in den Täter-Opfer-Dualismus zu verfallen und
- c) der Kraft des Dialoges, der Liebe und der Wahrheit, also der Gegenwart der Güte vertraut?

Solange diese Fragen noch nicht klar beantwortet werden können, ziehe ich es vor, von Kaufverzicht zu sprechen und nicht als Verband zu Boykott u.a. aufzurufen.

Vielleicht sind Gespräche unter Ausschluss der Öffentlichkeit – wie es z.B. u.a. Quäker in solchen und anderen Konfliktregionen praktizieren – auch als Mittel in Erwägung zu ziehen?

Die Liste der Handlungsmöglichkeiten, im Anschluss an die vom Versöhnungsbund veröffentlichtem Kairos-Palästina-Papieres enthält noch immer Optionen, die nicht ausgeschöpft worden sind.

Joachim Perels/Wolfram Wette (Hrsg.): *Mit reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer*; Berlin 2011; 474 Seiten; 29,99 Euro

Nachdem der Bundestag 2009 auch die letzten Opfer der NS-Militärjustiz, nämlich die Kriegsverräter, rehabilitierte, scheint das Kapitel Desertion, Wehrkraftzersetzung und Kriegsverrat abgeschlossen. Dem ist nicht so. Neben einer weitergehenden Forschung zu den Opfern kommt eine weitere Gruppe stärker in den Blick: Die Täter. Die Richter, die Ankläger, diejenigen, die mit ihren Handlungen das System der NS-Militärjustiz erst ermöglichten. Mit dem vorliegenden Sammelband »Mit reinem Gewissen – Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer«, herausgegeben von Joachim Perels und Wolfram Wette, liegt ein erster fundierter Bericht vor, welcher den Stand der Debatte wiedergibt. Auffällig am vorliegenden Band ist die Heterogenität der Beiträge. Diese spiegeln die ganze Breite der Debatte und der handelnden Personen wider. Ausgehend von der nicht stattgefunden Verfolgung und Verurteilung ehemaliger Richter werden an Beispielen die Netzwerke aufgezeigt, die nach 1945 zur gegenseitigen Selbstreinwaschung und Karriereförderung insbesondere in der BRD geführt haben. Im vorliegenden Buch ist ebenso die Rede von Nachkriegskarrieren, der offensiven Verhinderung des Entschädigungsanspruches der Opfer, aber auch von Versuchen, eine neue Militärjustiz aufzubauen. Die Rede ist aber auch davon, dass zu den Aufgaben der Militärjustiz nicht nur die Verfolgung von Gehorsamsverweigerern gehörte. Durch die aktive Verhinderung von Verfolgung von Kriegsverbrechen durch die Wehrmacht wirkte sie aktiv an dem verbrecherischen Krieg mit, sie stützte und ermöglichte ihn.

Die einzelnen Beiträge liefern hervorragende Ansätze, um eine systematische Aufarbeitung der Militär- und Täterstrukturen voranzutreiben. Damit leistet der Band einen wichtigen Beitrag für die immer noch zwingend notwendige Debatte und bietet zahlreiche Anregungen für weitergehende Forschungsprojekte, die zu einer Aufarbeitung der Militärjustiz beitragen können. Dies ist nicht nur aus historischem Interesse wichtig. Gerade die aktuell laufenden (Nicht-)Debatten um die Wiedereinführung einer Militärjustiz in der Bundesrepublik Deutschland machen die Notwendigkeit der Aufarbeitung auch 66 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges deutlich. Mit Beschluss der Bundesregierung vom April 2012 wurde die Staatsanwaltschaft Kempten für Bundeswehrangehörige im Ausland zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft. Was wie die einfache Konzentration von Kompetenzen wirkt, ist als erster Schritt auf dem Weg zu einer eigenen militärischen Justizstruktur zu sehen. Helmut Kramer

macht dies mit seinem Beitrag »Kriegsjustiz durch die Hintertür« im vorliegenden Band sehr gut deutlich. Ziele dieser Sonderstaatsanwaltschaft sind, so Kramer, den Soldaten Rechtssicherheit für ihr Tun zu geben (sie also auch vor einer zivilrechtlichen Strafverfolgung zu bewahren) und sie nicht langwierigen mehrinstanzlichen Prozessen auszusetzen. Durch die direkte Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften (im Gegensatz zu Richtern) werde das Prinzip der Unabhängigkeit der Justiz im Staatsinteresse ausgehebelt. Es entstehe so ein Einfluss auf die Justiz durch die Hintertür. Gegen Verfahrenseinstellungen der Staatsanwaltschaften sind, sofern sie von der übergeordneten Behörde mitgetragen werden, – ganz im Gegensatz zu gerichtlichen Entscheidungen – praktisch keine Anfechtungsmöglichkeiten vorhanden. Diese Sonderstaatsanwaltschaft soll, so Kramer, nicht nur für den ungehinderten Auslandseinsatz sorgen, sondern auch ungehorsame Soldaten disziplinieren helfen. Weitere Schritte, wie eine »embedded justice« oder Sondergerichtsbarkeiten seien derzeit noch nicht durchzusetzen. Überlegungen dazu gibt es derzeit jedoch schon. Es ist zu hoffen, dass dieser Beitrag Pflichtlektüre in der Debatte wird. Ergänzt wird dieser sehr aktu-

**Forum Pazifismus**

**Ja, ich möchte das Forum Pazifismus-Abo.**  
Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt beim Normalabo 20 € zzgl. 2 € für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30.11. schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Förderabo I (30 €)                       Förderabo II (40 €)  
 Förderabo III\* (50 €)                     Normalabo (20 €)

Ich möchte das ermäßigte Abo für DFG-VK-Mitglieder (18 €)  
Meine Mitgliedsnummer lautet: \_\_\_\_\_

Ich möchte das ermäßigte Abo für BSV-Mitglieder (18 €)  
Zu den genannten Abopreisen kommen jeweils 2 € für Porto und Verpackung hinzu.  
\*Das Förderabo III beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende.

(Organisation) \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Ich bezahle bequem per Bankeinzug                      Konto \_\_\_\_\_  
Bank \_\_\_\_\_                      BLZ \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen ohne Begründung bei Forum Pazifismus, PF 900843, 21048 Hamburg schriftlich widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift

**ABOKARTE**

elle Beitrag durch die historische Diskussion der Versuche zur Wiedereinführung einer neuen Militärjustiz in der Bundesrepublik im Beitrag von Rolf Surmann.

Weitere wichtige Beiträge im Buch beschäftigen sich mit einzelnen Biographien wie die des Generalfeldmarschalls Ferdinand Schörner (von Peter Steinkamp), des Generalfeldmarschalls Erich von Manstein (von Oliver von Wrochem), des Feldmarschalls Albert Kesselring (von Kerstin von Lingen), des Amtsgerichtsdirektors Werner Massengeil (Geord D.Falk), des BGH-Richters Ernst Mantel (von Claudia Fröhlich) oder Prof. Erich Schwinge (von Detlef Garbe). Sie machen plastisch deutlich, wie alte Netzwerke weiter funktionierten und einen »reibungslosen Übergang« nach 1945 ermöglichten. Sie zeigen auch, dass es sich bei den fortgesetzten Karrieren nicht um Einzelfälle, sondern die Regel handelte. Unterlegt wird dies durch Untersuchungen von Kriegserfahrungen und Nachkriegskarrieren von Divisionsrichtern der Wehrmacht im Beitrag von Christoph Rass und Peter M. Quadflieg sowie den Beitrag von Norbert Haase, der sich mit den Karrieren von Richtern des Reichskriegsgerichtes auseinandersetzt. Einen ganz eigenen Punkt setzt Ja-

queline Roussety. Ihr gelingt es, in einem hervorragend geschriebenen Essay, die vielfach diskutierte Biographie Hans Filbingers und des Soldaten Walter Grögers und die Auseinandersetzung darum aus heutiger Sicht zu reflektieren und ermöglicht so neue Sichtweisen.

Bisher kaum beleuchtet ist der Umgang mit der NS-Militärjustiz in der SBZ und der DDR. Mit diesem weißen Fleck beschäftigt sich Annette Weinke in einem weiteren Beitrag. Sie arbeitet heraus, dass wesentlich striktere Prüfungen bei der Neubesetzung von Richterstellen stattfanden und frühere NS-Richter strikter als in der BRD geprüft wurden. Deutlich wird aber auch, dass die bisherige wissenschaftliche Aufarbeitung (ganz im Gegensatz zu fast allen Lebensbereichen in der DDR) mangelhaft ist, sowohl was die Übernahme von NS-Juristen in den Staatsdienst betrifft – auch zur Verurteilung von Wehrmachtrichtern in der DDR wurde bisher wenig geforscht. Bisher lässt sich, so Weinke, jedoch feststellen, dass in den Waldheimer Prozessen mindestens 10 Wehrmachtsrichter verurteilt wurden, davon 6 zum Tode. 4 davon wurden vollstreckt. Sie weist darauf hin, dass diese Urteile bereits 1992 im Rahmen des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes revidiert wurden, lange bevor den Opfern der NS-Militärjustiz Rehabilitation zukam.

Einen Blick auf die Opfer und ihren langjährigen Kampf um Anerkennung richten die Beiträge von Manfred Messerschmidt, Günther Saathoff und Ludwig Baumann. Neben einer Zusammenfassung der geschichtlichen Entwicklung des Streits, der Erfolge und Rückschläge im Beitrag von Messerschmidt, beeindruckt vor allem die persönliche Sicht Baumanns und die Reminiszenz Messerschmidts an Otto Gritschner, welcher bis zu seinem Tod versuchte die juristische Aufarbeitung der NS-Militärjustiz voranzutreiben.

Aufgrund der vielen sehr guten und anregenden Beiträge ist der Sammelband sehr zu empfehlen. Es bleibt zu hoffen, dass er mithelfen kann, neue Anstöße in der wissenschaftlichen Aufarbeitung und politischen Debatte zu liefern.

*Ralf Buchterkirchen*

Bitte mit  
0,45 €  
frankieren

POSTKARTE

An  
Forum Pazifismus  
Am Angelweiher 6  
77974 Meißenheim

ABOKARTE